

NOVEMBER 2024

PROSPEKT UBAM

Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

NUR FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Prospekt wurde in Englisch erstellt, kann aber in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung des Prospekts und einer Übersetzung in eine andere Sprache hat die englische Fassung des Prospekts Vorrang, sofern die Gesetze einer Rechtsordnung, in der die Aktien verkauft werden, nichts anderes bestimmen.



UNION BANCAIRE PRIVÉE

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER MIT SITZ IN EU/EWR-LÄNDERN, IN DENEN DER FONDS ZUM VERTRIEB ZUGELASSEN IST

Einrichtungen für Anleger gemäß Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) zur:

1. Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW.
2. Information der Anleger darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.
3. Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten.
4. Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen.
5. Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger.
6. Fungieren als Ansprechpartner für Mitteilungen gegenüber der zuständigen nationalen Behörde.

Ansprechpartner für Aufgabe 1.:

CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

Ansprechpartner für Aufgaben 2. bis 5.:

UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Website : www.eifs.lu/ubp

Ansprechpartner für Aufgabe 6.:

UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Email : Lux_MO_AC@ubp.ch / Website : www.ubp.com

Für die folgenden Teilfonds der UBAM wurde keine Mitteilung über den öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Investmentrechts NICHT öffentlich angeboten werden:

- UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY
- UBAM - GLOBAL EQUITY
- UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY
- UBAM - MONEY MARKET CHF
- UBAM - MONEY MARKET GBP

Darüber hinaus werden Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 KAGB) informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder seine Abwicklung;
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht übereinstimmen, wesentliche Anlegerrechte betreffen oder sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder getätigt werden können;
- Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

In Übereinstimmung mit den üblichen Bankpraktiken kann die Depotbank unter ihrer Verantwortung einen Teil der Vermögenswerte der SICAV, die nicht in Luxemburg notiert sind oder gehandelt werden, anderen Institutionen anvertrauen.

Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage des aktuellen Prospekts und des Basisinformationsblatts für verpackte Kleinanleger- und Versicherungsprodukte (PRIIPs KID) erfolgen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht sowie dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde. Es dürfen keine Informationen über die Investmentgesellschaft erteilt werden, die nicht im Prospekt, im PRIIPs KID oder in einem anderen Dokument enthalten sind, auf das im Prospekt verwiesen wird und das der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Anteile an UBAM (im Folgenden „UBAM“ oder die „SICAV“) können weder direkt noch indirekt von US-Personen gemäß der nachstehenden Definition erworben oder gehalten werden. Ebenso wenig ist die Übertragung der Anteile der SICAV an solche Anleger zulässig.

Für die Zwecke dieses Prospekts (jedoch vorbehaltlich anwendbarer Gesetze, einschließlich Rule 902(k) von Regulation S des US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung) gilt Folgendes:

Definition der Vereinigten Staaten von Amerika und einer US-Person

A) „Vereinigte Staaten“ bezeichnet:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, jeder Staat der Vereinigten Staaten und der District of Columbia.

B) „US-Person“ bezeichnet:

1. eine natürliche Person, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten ist (einschließlich Doppelbürger und in den Vereinigten Staaten geborener Personen);
2. eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind oder dort ihren Wohnsitz hat;
3. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde;
4. ein Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist oder dessen Einkünfte unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen;
5. ein Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist oder dessen Einkünfte unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen;
6. eine Vertretung oder Zweigstelle einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten;
7. ein Konto ohne Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;
8. ein Konto mit Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, gegründet oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässig ist; und
9. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn:
 - (i) diese nach den Gesetzen einer ausländischen Rechtsordnung organisiert oder gegründet wurde; und
 - (ii) diese von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren errichtet wurde, die nicht gemäß dem US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert sind, es sei denn, sie ist organisiert oder gegründet und befindet sich im Besitz von zulässigen Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) des US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Treuhandvermögen handelt.
10. ein Rechtsträger, der hauptsächlich für passive Anlagen organisiert ist, wie z.B. ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine ähnliche Einrichtung, unter der Maßgabe, dass die Anteile an dem Rechtsträger, die von US-Personen oder Personen gehalten werden, die ansonsten nicht als „qualifizierte zulässige Personen“ (gemäß der Definition in Rule 4.7 des US Commodity Exchange Act) in Frage kommen, insgesamt 10 % oder mehr der wirtschaftlichen Beteiligung an dem Rechtsträger ausmachen, und dass dieser Rechtsträger hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurde, Anlagen von US-Personen in einen Pool zu ermöglichen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen von Teil 4 der Vorschriften des US Commodity Exchange Act befreit ist, da seine Teilnehmer keine US-Personen sind.

C) „US-Person“ umfasst nicht:

1. ein Konto mit Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder einem anderen professionellen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet ist oder, falls es sich um eine natürliche Person handelt, dort ansässig ist;
2. einen Nachlass, bei dem ein berufsmäßiger Treuhänder, der als Testamentsvollstrecker oder Verwalter handelt, eine U.S.-Person ist, wenn:
 - (i) ein Testamentsvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsgewalt bei Anlagen in Bezug auf die Vermögenswerte des Nachlasses hat; und
 - (ii) der Nachlass nicht-US-Recht unterliegt;
3. ein Treuhandvermögen, bei dem ein professioneller Treuhänder, der als Treuhänder fungiert, eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis in Bezug auf das Treuhandvermögen hat und kein Begünstigter des Treuhandvermögens (und kein Treugeber, wenn das Treuhandvermögen widerrufbar ist) eine US-Person ist;
4. ein gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den USA und den Usancen und der Dokumentation dieses Landes errichteter und verwalteter Mitarbeiterbeteiligungsplan;
5. eine Vertretung oder Zweigstelle einer US-Person außerhalb der Vereinigten Staaten, wenn:
 - (i) die Vertretung oder Niederlassung aus berechtigten geschäftlichen Gründen tätig ist; und
 - (ii) die Vertretung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in der Rechtsordnung, in der sie ihren Sitz hat, einer wesentlichen Versicherungs- bzw. Bankenaufsicht unterliegt; oder
6. der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Einrichtungen, angeschlossenen Organisationen und Pensionspläne sowie alle anderen ähnlichen internationalen Organisationen, ihre Einrichtungen, angeschlossenen Organisationen und Pensionspläne.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Bestimmte Zahlungen von festen oder bestimmbaren jährlichen oder periodischen Einkünften aus US-Quellen, die nach dem 31. Dezember 2013 geleistet werden, bestimmte Zahlungen, die den Bruttoerlösen aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum zuzurechnen sind, die zu Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen führen könnten, die nach dem 31. Dezember 2014 geleistet werden, und bestimmte Zahlungen (oder ein Teil davon) durch ein ausländisches Finanzinstitut, die nach dem 31. Dezember 2016 geleistet werden, jeweils an ein ausländisches Finanzinstitut oder einen anderen ausländischen Rechtsträger, unterliegen einer Quellensteuer von 30 %, sofern nicht verschiedene Meldepflichten erfüllt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die SICAV und jeder Teilfonds sowie jeder Nicht-US-Rechtsträger, in den die SICAV investiert (jeweils eine „Offshore-Gesellschaft“), für diesen Zweck als „ausländisches Finanzinstitut“ behandelt werden. Um als ausländisches Finanzinstitut von dieser Quellensteuer in Höhe von 30 % befreit zu werden, wird erwartet, sofern es nicht anderweitig als konform gilt, dass jede Offshore-Gesellschaft bis zum 30. Juni 2013 eine Vereinbarung (ein „Withholding Agreement“) mit der US-Steuerbehörde (dem „IRS“) abgeschlossen haben muss, die jede Offshore-Gesellschaft unter anderem dazu verpflichtet: (i) Informationen über all ihre Anteilseigner einzuholen und zu überprüfen, um festzustellen, welche Anteilhaber „spezifizierte US-Personen“ (d. h. US-Personen für US-Bundeseinkommensteuerzwecke, mit Ausnahme steuerbefreiter Rechtsträger und bestimmter anderer Personen) und „ausländische Rechtsträger im US-Besitz“ sind (d. h. ausländische Körperschaften mit einem „wesentlichen US-Eigentümer“ – namentlich mit einer Eigentumsbeteiligung von mehr als 10 % durch eine spezifizierte US-Person – oder, im Falle eines Anteilseigner, der ein ausländisches Finanzinstitut ist, jegliches Eigentum einer spezifizierten US-Person); (ii) dem IRS jährlich Informationen über ihre Anteilseigner, die (in der Summe) nicht FATCA-konforme spezifizierte US-Personen und in US-Besitz befindliche ausländische Rechtsträger sind, zu melden; (iii) zu versuchen, von jedem ausländischen Rechtsträger in US-Besitz eine Verzichtserklärung bezüglich ausländischer Gesetze zu erhalten, die verhindern würden, dass die Offshore-Gesellschaft dem IRS alle erforderlichen Informationen in Bezug auf einen solchen in US-Besitz befindlichen ausländischen Rechtsträger meldet, und, falls diese Verzichtserklärung nicht erlangt wird, die zwangsweise Rücknahme des in US-Besitz befindlichen ausländischen Rechtsträgers vorzunehmen; und (iv) den

prozentualen Anteil ihres Gesamtvermögens, das zu diesem Zweck als US-Vermögenswerte eingestuft wird, vierteljährlich zu melden („Durchlaufzahlungsquote“). Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass jede Offshore-Gesellschaft, falls erforderlich, eine Quellensteuervereinbarung abschließen und einhalten kann und dass jede Offshore-Gesellschaft von dieser Quellensteuer in Höhe von 30 % befreit ist.

Selbst wenn die SICAV und jeder Teilfonds eine Quellensteuervereinbarung abschließen, kann ein Anteilinhaber der SICAV oder ein Teilfonds, der die erforderlichen Informationen nicht vorlegt oder ein ausländisches Finanzinstitut ist, das selbst, sofern erforderlich, keine Quellensteuervereinbarung mit dem IRS abschließt (ein „nicht konformer Anteilinhaber“), einer Quellensteuer in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der von der SICAV oder dem betreffenden Teilfonds nach dem 31. Dezember 2016 geleisteten Rücknahme- oder Dividendenzahlungen basierend auf der Durchlaufzahlungsquote der SICAV oder des betreffenden Teilfonds unterliegen. In dieser Hinsicht verpflichtet sich jeder Anteilinhaber, auf Anfrage der SICAV alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese werden beantragt, sobald der IRS ein Formular für eine Quellensteuervereinbarung angenommen hat. Ferner kann die SICAV oder ein Teilfonds unter bestimmten Umständen keinen Verzicht auf ausländische Gesetze erlangen, die sie daran hindern würden, dem IRS alle erforderlichen Informationen in Bezug auf einen Anteilinhaber zu melden, in welchem Falle die SICAV oder der betreffende Teilfonds verpflichtet sein kann, die Anteilsbestände dieser Anteilinhaber zwangsweise zurückzunehmen. Darüber hinaus kann die SICAV (jederzeit ohne oder ohne vorherige Ankündigung) eine separate Klasse in Bezug auf einen nicht konformen Anteilinhaber auflegen und/oder ihr Recht zur vollständigen Rücknahme der Anteile eines nicht konformen Anteilinhabers ausüben. Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Begriff „ausländisches Finanzinstitut“ sehr weit gefasst ist und im Allgemeinen unter anderem jeden Anteilinhaber einschließt, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in erheblichem Umfang finanzielle Vermögenswerte für fremde Rechnung hält oder hauptsächlich mit der Anlage, der Reinvestition oder dem Handel in Wertpapieren, Gesellschaftsanteilen, Rohstoffen oder Beteiligungen an den vorgenannten befasst ist oder sich als dergestalt ausgibt, und dementsprechend müssen Anteilinhaber möglicherweise eine Quellensteuervereinbarung mit dem IRS abschließen, um nicht als nicht konformer Anteilinhaber behandelt zu werden.

Der Umfang dieser Quellensteuer und die Informationen, die von den Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden müssen, um nicht als nicht konforme Anteilinhaber behandelt zu werden, sind nicht ganz klar, und es ist möglich, dass sich die oben beschriebene Offenlegungspflicht ändert (z. B. aufgrund späterer Leitlinien). Anteilinhaber sollten sich bezüglich der möglichen Auswirkungen dieser Quellensteuer an ihre eigenen Steuerberater wenden.

UBAM ist als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) registriert. Diese Registrierung verpflichtet die luxemburgischen Behörden jedoch nicht dazu, die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses Prospekts oder des von der SICAV gehaltenen Wertpapierportfolios zu billigen oder missbilligen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung.

Alle Informationen oder Aussagen, die nicht in diesem Prospekt oder in den Berichten enthalten sind, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Prospekts bilden, sind als nicht autorisiert und daher als nicht vertrauenswürdig zu erachten. Weder die Verteilung dieses Prospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf der Anteile der SICAV garantieren, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind. Dieser Prospekt wird bei Bedarf aktualisiert, um größeren Änderungen Rechnung zu tragen, insbesondere wenn neue Teilfonds aufgelegt werden. Potenziellen Zeichnern wird daher empfohlen, sich bei der SICAV nach einem eventuell später veröffentlichten Prospekt zu erkundigen.

Potenziellen Käufern und Zeichnern von Anteilen der SICAV wird empfohlen, sich persönlich über die möglichen rechtlichen oder steuerlichen Konsequenzen oder Devisenbeschränkungen oder -vorschriften zu informieren, auf die sie in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Domizilland stoßen könnten, wenn sie Anteile der SICAV zeichnen, kaufen, halten, zurückgeben, umtauschen oder übertragen.

In diesem Prospekt ist jede Bezugnahme wie folgt zu verstehen:

- USD bezieht sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika;
- EUR bezieht sich auf die Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („Eurozone“);
- JPY bezieht sich auf die Währung Japans;
- CHF bezieht sich auf die Währung der Schweiz;
- CNH bezieht sich auf die Offshore-Währung von Festlandchina;
- GBP bezieht sich auf die Währung des Vereinigten Königreichs;
- SEK bezieht sich auf die Währung Schwedens;
- ILS bezieht sich auf die Währung Israel;
- HKD bezieht sich auf die Währung Hongkongs;
- SGD bezieht sich auf die Währung Singapurs;
- NOK bezieht sich auf die Währung Norwegens;
- AUD bezieht sich auf die Währung Australiens;
- „Schwellenländer“ bezieht sich auf alle Länder/Märkte, die vom Internationalen Währungsfonds als Schwellenmärkte und Entwicklungsländer definiert werden. Nähere Angaben finden Sie unter: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2021/October/select-countries?grp=2200&sg=All-countries/Emerging-market-and-developing-economies> und umfasst Frontier-Länder wie unten definiert
- „Frontier-Länder“ bezieht sich auf alle Märkte, die als solche von der International Finance Corporation definiert sind oder in Finanzindizes enthalten sind, wie z. B. unter anderem im „MSCI Frontier Markets“ Index, „Merrill Lynch Frontier Index“ und „S&P Frontier Broad Market“ Index, sowie andere Länder in einem ähnlichen Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung oder in denen neue Aktienmärkte eingerichtet wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	10
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION DER SICAV	11
ANLAGEVERWALTUNG	13
ANLAGEBERATER	14
DEPOTBANK	14
VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE	17
ALLGEMEINER HÄNDLER	17
MARKETINGBEAUFTRAGTER	18
ANTEILSARTEN	18
ANLAGEPOLITIK UND -ZIELE	23
GEMEINSAME BESTIMMUNGEN	85
FINANZDERIVATE – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE	92
EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE	94
VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATEGESCHÄFTE UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT	97
RISIKOMANAGEMENTMETHODE	99
RISIKOFAKTOREN	99
REFERENZWERTE/INDIZES	110
NETTOINVENTARWERT	113
AUSGABE VON ANTEILEN	116
RÜCKNAHME VON ANTEILEN	121
UMTAUSCH VON ANTEILEN	124
VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR	125
BESTEuerung	128
VON DER SICAV GETRAGENE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	132
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	133
VERFÜGBARE ANTEILE DER TEILFONDS	137

VERWALTUNGSRAT DER SICAV

André Gigon	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied 48, Chemin de Grange-Canal, CH-1224 Chêne-Bougeries Vorsitzender des Verwaltungsrats
Pierre Berger	Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1
Claudy Huart	Managing Director UBP Asset Management (Europe) S.A. 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
Daniel Van Hove	Managing Director Orionis Management S.A. 370, Route de Longwy, L-1940 Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289 route d'Arlon, L-1150 Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Laurent Nicolaï de Gorhez	Senior Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1 Vorsitzender des Verwaltungsrats
Claire Collet-Lambert	Managing Director UBP Asset Management (Europe) SA 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
Nicolas Faller	Executive Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 1, Bahnhofstrasse, CH-8017 Zürich, Schweiz
Karine Jesiolowski	Managing Director Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS 116, Avenue des Champs Elysées, F-75008 Paris
Philippe Lespinard	Senior Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 26 -37 Seymour Mews, London W1H 6BN
Didier Prime	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg

LEITENDE ANGESTELLTE DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Pierre Berger
Claire Collet-Lambert
Claudy Huart
Sandrine Puccilli

EINGETRAGENER SITZ DER SICAV

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg

VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

CACEIS BANK Luxembourg Branch, 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

DEPOTBANK

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, 60 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

ANLAGEVERWALTUNG

Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf	Schweiz
Union Bancaire Privée, UBP SA, London Branch	Vereinigtes Königreich
Union Bancaire Privée, UBP SA, Niederlassung Zürich	Schweiz
Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS, Paris	Frankreich
UBP Investments Co., Ltd., Tokio	Japan
DJE Kapital AG, Pullach	Deutschland
Sompo Japan Nipponkoa Asset Management Co, Ltd, Tokio	Japan
Bell Asset Management Ltd	Australien

ANLAGEBERATER

Angel Japan Asset Management Limited	Japan

ALLGEMEINER HÄNDLER

Union Bancaire Privée, UBP SA, 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1

MARKETINGBEAUFTRAGTER

Union Bancaire Privée, UBP SA, 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Deloitte Audit S.à r.l., 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg

UBAM, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“), ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Ziel der SICAV besteht darin, ihren Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, in ein Anlagevehikel zu investieren, das auf die Vermehrung des in einer Reihe von Wertpapieren angelegten Kapitals ausgerichtet ist.

Die SICAV bietet Anlegern eine Auswahl zwischen mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) mit jeweils unterschiedlichen Anlagezielen. Jeder Teilfonds stellt einen separaten Vermögenspool dar, der durch eine oder mehrere verschiedene Anteilsklassen repräsentiert wird. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds können lediglich zur Abdeckung der Verbindlichkeiten, Zusagen und Verpflichtungen dieses Teilfonds herangezogen werden. Wenn die SICAV eine Verpflichtung eingeht, die sich auf einen Vermögenswert aus einem bestimmten Pool bezieht oder auf eine Transaktion, die in Bezug auf einen Vermögenswert aus einem bestimmten Pool ausgeführt wird, wird diese Verpflichtung dem betreffenden Pool zugewiesen.

Die SICAV besteht daher aus mehreren Teilfonds wie folgt:

Renten-Teilfonds,	Denominierung
1. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	EUR
2. UBAM - CORPORATE GREEN BOND	EUR
3. UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	USD
4. UBAM - DYNAMIC EURO BOND	EUR
5. UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	USD
6. UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	USD
7. UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	USD
8. UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	USD
9. UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	USD
10. UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	USD
11. UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES	USD
12. UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	USD
13. UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	EUR
14. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	USD
15. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	USD
16. UBAM - HYBRID BOND	USD
17. UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	USD
18. UBAM - STRATEGIC INCOME	USD
Wandelanleihen-Teilfonds	
19. UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	EUR
20. UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	EUR
Aktien-Teilfonds	
21. UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	EUR
22. UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	USD
23. UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	JPY
24. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	USD
25. UBAM - BELL US EQUITY	USD
26. UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	USD
27. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	EUR

28.	UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	USD
29.	UBAM - GLOBAL EQUITY	USD
30.	UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	USD
31.	UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	USD
32.	UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	EUR
33.	UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	USD
34.	UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	JPY
35.	UBAM - SWISS EQUITY	CHF
36.	UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	CHF
37.	UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	USD

Dachfonds-Teilfonds

38.	UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE	USD
39.	UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME	USD
40.	UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE	USD
41.	UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	USD
42.	UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS	USD

Asset Allocation-Teilfonds

43.	UBAM - SELECT HORIZON	USD

Geldmarkt-Teilfonds

44.	UBAM - MONEY MARKET CHF	CHF
45.	UBAM - MONEY MARKET EUR	EUR
46.	UBAM - MONEY MARKET GBP	GBP
47.	UBAM - MONEY MARKET USD	USD

Der Verwaltungsrat der SICAV kann jederzeit in Übereinstimmung mit der Satzung beschließen, weitere Teilfonds aufzulegen, deren Anlageziele sich von den bereits aufgelegten Teilfonds unterscheiden. Bei der Auflegung neuer Teilfonds wird der Prospekt angepasst, um detaillierte Informationen zu diesen neuen Teilfonds zur Verfügung zu stellen.

Das Kapital der SICAV entspricht jederzeit dem Gesamtnettovermögen aller Teilfonds.

Da die SICAV als „offener“ Investmentfonds tätig ist, können ihre Anteile zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgetauscht werden, der auf dem jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile basiert. Es werden keine physischen Anteile ausgegeben.

Die Anteile der verschiedenen Klassen der SICAV können an der Luxemburger Börse oder einer anderen Börse notiert sein.

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION DER SICAV

Der Verwaltungsrat der SICAV

Der Verwaltungsrat ist für die Verwaltung und Administration der SICAV sowie für die Entscheidung über die Auflegung neuer Teilfonds/Anteilsarten und die Umsetzung/Anpassung ihrer jeweiligen Anlagepolitik verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft

UBP Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) mit eingetragenem Sitz in 287-289 Route d'Arlon, Luxemburg, wurde gemäß dem Gesetz von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV ernannt. Dem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verwaltungsgesellschaftsvertrag zufolge ist die

Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung, Administration und den Vertrieb der SICAV zuständig. Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

UBP Asset Management (Europe) S.A., wurde am 17. Mai 2013 auf unbestimmte Zeit als „société anonyme“ („Aktiengesellschaft“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und als zugelassene Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel XV des Gesetzes von 2010 zugelassen. Ihr Kapital beläuft sich zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts auf 2.900.000 CHF. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf.

Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist es, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung zu verwalten. Diese Verwaltungstätigkeit umfasst die Verwaltung, Administration und den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen. Gemäß dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag und unter ihrer alleinigen Verantwortung ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, alle oder Teile der mit der Verwaltung, der Administration und dem Vertrieb verbundenen Aufgaben auf Dritte zu übertragen, die ordnungsgemäß zur Wahrnehmung dieser Aufgaben befugt sind.

Gemäß Artikel 111bis und 111ter des Gesetzes von 2010 in seiner geänderten Fassung hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit ihrer eigenen Geschäftsstrategie, ihren Zielen, ihren Werten und den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Aktionäre der SICAV im Einklang steht. Diese Politik gilt für die Mitarbeiterkategorien, einschließlich der Geschäftsleitung, der Risikoträger, der Kontrollfunktionen und aller Mitarbeitenden, die eine Gesamtvergütung erhalten, die sie in die gleiche Vergütungsstufe wie die Geschäftsleitung und die Risikoträger einordnet, und deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der SICAV auswirkt. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht dazu, Risiken einzugehen, die nicht mit den Risikoprofilen oder der Satzung der SICAV vereinbar sind. Sie beinhaltet ferner Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik und -praxis der Verwaltungsgesellschaft sehen auch eine Leistungsbewertung vor, die in einem mehrjährigen Rahmen festgelegt wird, der der Haltedauer entspricht, die den Anlegern der verwalteten SICAV empfohlen wird. So soll sichergestellt werden, dass der Bewertungsprozess auf der längerfristigen Wertentwicklung der SICAV und ihren Anlagerisiken basiert und dass die tatsächliche Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten ggf. über denselben Zeitraum aufgeteilt wird.

Die Politik sieht eine Vergütung vor, die sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammensetzt, die angemessen ausgeglichen sind, wobei letztere Komponente langfristig orientiert ist. Der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung ist hoch genug, um gegebenenfalls keine variable Vergütungskomponente zahlen zu können. Der variable Teil der Vergütung in Form einer nicht vertraglichen und rein diskretionären Zahlung wird einerseits unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden und andererseits unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der UBP-Gruppe festgelegt. Die individuelle Leistung des Mitarbeitenden wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Das Prinzip der individuellen Leistungsbeurteilung basiert auf der Bewertung der erreichten Ziele sowie auf der Wertschätzung der langfristigen Wertschöpfung durch den Mitarbeitenden. Die Vergütungspolitik fördert auch die Nachhaltigkeit der Leistung und die langfristige Stabilität und zielt darauf ab, unbedacht eingegangene Risiken zu vermeiden.

Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere Angaben zur Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie zur Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen, sind unter <https://www.ubp.com/fr/nos-bureaus/ubp-asset-management-europe-sa> erhältlich abrufbar, und ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die leitenden Angestellten der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat die Leitung der Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft an ihre leitenden Angestellten übertragen.

Die leitenden Angestellten müssen sicherstellen, dass die verschiedenen Dienstleister, denen die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Funktionen im Zusammenhang mit der SICAV übertragen hat (einschließlich Management-, Zentralverwaltungs- und Vertriebsfunktionen), ihre Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010, der Satzung der SICAV, dem Prospekt sowie den vertraglichen Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen der SICAV und den einzelnen Dienstleistern regeln, erfüllen. Die leitenden Angestellten müssen sicherstellen, dass die SICAV ihre Anlagebeschränkungen einhält, und die Umsetzung der Anlagepolitik der verschiedenen Teilfonds überwachen. Die leitenden Angestellten stellen sicher, dass für die SICAV in Übereinstimmung mit den geltenden CSSF-Rundschreiben angemessene Risikomanagementmethoden und -verfahren eingesetzt werden.

Diese Risikomanagementmethoden und -verfahren betreffen auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Die leitenden Angestellten haben dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig Bericht zu erstatten.

ANLAGEVERWALTUNG

Gemäß dem Gesetz von 2010 und gemäß den Bedingungen des auf unbestimmte Zeit zwischen der SICAV und UBP Asset Management (Europe) S.A. geschlossenen Verwaltungsgesellschaftsvertrags ist die Verwaltungsgesellschaft für die Anlageverwaltung der SICAV und ihrer Teilfonds verantwortlich.

Für ihre Anlageverwaltungsdienstleistungen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Verwaltungsgebühr (die „Verwaltungsgebühr“), die vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Aktienklasse der verschiedenen Teilfonds, die während des betreffenden Quartals verwaltet werden, gemäß den im Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ genannten Höchstsätzen zu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf ihre Kosten und unter ihrer Verantwortung und Aufsicht einen oder mehrere Dritte ihrer Wahl mit der Erfüllung aller oder eines Teils ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung der Teilfonds beauftragen. Zum Datum dieses Prospekts hat die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung der Teilfonds der SICAV auf die folgenden Unternehmen (die „Verwalter“) übertragen:

Teilfonds	Verwaltung übertragen auf:
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS Paris – Frankreich
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS Paris – Frankreich
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	UBP Investments Co, Ltd, Tokio
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY UBAM - BELL US EQUITY	Bell Asset Management Ltd, Melbourne – Australien
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	DJE Kapital AG Pullach – Deutschland
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	Sompo Japan Nipponkoa Asset Management Co, Ltd Tokio – Japan.
ALLE ANDEREN TEILFONDS	Union Bancaire Privée, UBP SA Genf – Schweiz (unter Nutzung der Ressourcen ihrer Niederlassungen in London und Zürich)

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, den Verwaltern zwingende und weitere Anweisungen zu erteilen oder das Verwaltungsmandat mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wenn dies im Interesse der Anleger ist.

Die Verwaltungsgebühr ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft, die Verwalter für ihre Dienstleistungen zu vergüten.

Soft Commissions

Die Anlageverwalter können Vereinbarungen mit Brokern über geldwerte Vorteile („Soft Commissions“) abschließen, im Rahmen derer bestimmte Geschäftsdienstleistungen beschafft und von den Brokern aus den Provisionen bezahlt werden, die sie für Transaktionen der SICAV erhalten. In Übereinstimmung mit der bestmöglichen Ausführung können die Anlageverwalter Maklerprovisionen für Portfoliotransaktionen für die SICAV an Broker-Dealer als Anerkennung für von ihnen erbrachte Research-Dienstleistungen sowie für Dienstleistungen bei der Ausführung von Aufträgen durch diese Broker-Dealer weiterleiten.

Die Soft-Commission-Vereinbarungen unterliegen den folgenden Bedingungen: (i) die Anlageverwalter handeln stets im besten Interesse der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, wenn sie Soft-Commission-Vereinbarungen treffen; (ii) die erbrachten Research-Dienstleistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Anlageverwalter; (iii) die Maklerprovisionen für Portfoliotransaktionen für die SICAV werden von den Anlageverwaltern an Broker-Dealer weitergeleitet, bei denen es sich um juristische Personen und nicht um Einzelpersonen handelt; und (iv) die Anlageverwalter erstatten der Verwaltungsgesellschaft Bericht über die Soft-Commission-Vereinbarungen, einschließlich der Art der erhaltenen Dienstleistungen.

UNTER-ANLAGEVERWALTER

Für den Teilfonds UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES hat der Anlageverwalter die Anlageentscheidungen und die Ausführung der Handelsgeschäfte im Hinblick auf die Investitionen des Teilfonds in Wandelanleihen auf Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS Paris – Frankreich übertragen.

ANLAGEBERATER

Die Verwaltungsgesellschaft kann von einem oder mehreren Anlageberatern – extern oder von Mitgliedern der UBP-Gruppe – unterstützt werden, deren Aufgabe es ist, die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV in Bezug auf Anlagemöglichkeiten zu beraten.

Zum Datum dieses Prospekts gibt es nur einen Anlageberater:

Teilfonds	Anlageberater
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	Angel Japan Asset Management Co., Ltd, Tokio

Die Verwaltungsgebühr ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft, den Anlageberater für seine Dienstleistungen zu vergüten.

DEPOTBANK

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, wurde gemäß den Bedingungen eines schriftlichen Vertrags zwischen BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV zur Depotbank der SICAV (die „Verwahrstelle“) bestellt.

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine in Frankreich als Société Anonyme (Aktiengesellschaft) gegründete lizenzierte Bank, die beim Registre du Commerce et des sociétés Paris (Handels- und Gesellschaftsregister) unter der Nummer 662 042 449 eingetragen ist, zugelassen von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und beaufsichtigt von der Autorité des Marchés Financiers (AMF), mit eingetragenem Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg, mit Büros in 60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, die im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 eingetragen ist und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) beaufsichtigt wird.

Die Verwahrstelle erfüllt drei Arten von Funktionen, nämlich (i) die Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes von 17. Dezember 2010 definiert), (ii) die Überwachung der Cashflows der SICAV (wie in Art. 34(2) des Gesetzes von 17. Dezember 2010 dargelegt), (iii) die Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV (gemäß Art. 34(3) des Gesetzes von 17. Dezember 2010) und sonstige im Depotbankvertrag vereinbarte Dienstleistungen.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

- (1) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen im Namen der SICAV gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 oder der Satzung der SICAV erfolgen,
- (2) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und der Satzung der SICAV berechnet wird,
- (3) die Anweisungen der SICAV oder der im Namen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen das Gesetz von 17. Dezember 2010 oder die Satzung der SICAV verstoßen,
- (4) sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an die SICAV überwiesen wird;
- (5) sicherzustellen, dass die Erträge der SICAV gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und ihrer Satzung zugeteilt werden.

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle besteht darin, die Interessen der Anteilinhaber der SICAV zu schützen, die stets Vorrang vor den geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV neben der Bestellung von BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, als Verwahrstelle gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, unterhalten.

Diese sonstigen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- Auslagerung/Beauftragung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), wenn die BNP Paribas S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder
- Auswahl von BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Luxemburg oder ihrer verbundenen Unternehmen als Kontrahenten oder Anbieter ergänzender Dienstleistungen für Angelegenheiten wie die Durchführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften oder Brückenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe angehört wie die Verwahrstelle, zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und im besten Interesse der Anteilinhaber sind.

Um Interessenkonflikte zu beheben, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die vor allem Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Erfassung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen entweder in:
 - Vertrauen auf die dauerhaft vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, z. B. Aufgabentrennung, Trennung von Berichtslinien, Insiderlisten für Mitarbeitende;
 - Durchführung von Einzelfallprüfungen, um (i) geeignete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Erstellung einer neuen Überwachungsliste, die Einführung einer neuen „Chinese Wall“ (d. h. die funktionale und hierarchische Trennung der Aufgabenerfüllung durch die Verwahrstelle von anderen Tätigkeiten), die Sicherstellung, dass die Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, und/oder die Inkenntnissetzung der Anteilinhaber der SICAV, oder (ii) die Ausübung der Tätigkeit, die Anlass zu dem Interessenkonflikt gibt, abzulehnen;

- Umsetzung einer deontologischen Politik;
- Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, die es ermöglicht, eine Auflistung der dauerhaft vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Interessen der SICAV zu erstellen; oder
- Einrichtung interner Verfahren, beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die einen Interessenkonflikt in sich birgt.

Falls solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die SICAV und die Anteilinhaber fair behandelt werden.

Übertragung von Funktionen

Die Verwahrstelle kann Dritte mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV beauftragen, wobei derlei Beauftragung den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess zur Ernennung solcher Beauftragter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich der Verwaltung potenzieller Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Ernennung ergeben sollten. Diese Beauftragten müssen effektiven aufsichtsrechtlichen Vorschriften (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfungen) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer derartigen Übertragung der Aufgaben unberührt.

Die Verwahrstelle lässt bei der Auswahl und Bestellung der Drittbeauftragten Sorgfalt walten, um sicherzustellen, dass jeder Drittbeauftragte über die erforderliche Sachkenntnis und Kompetenz verfügt und diese aufrechterhält. Die Verwahrstelle prüft ferner regelmäßig, ob die Drittbeauftragten die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, und übt eine laufende Aufsicht über jeden Drittbeauftragten aus, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Drittbeauftragten weiterhin kompetent erfüllt werden.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Übertragung von Verwahrungsdiensten eine separate Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten.

Um das Entstehen solcher potenziellen Interessenkonflikte zu verhindern, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, damit derartige separaten Handels- und/oder Geschäftsbeziehung keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung der Beauftragten im Rahmen der Übertragungsvereinbarung haben.

Verschiedenes

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der Website <https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2021/11/ucitsv-list-of-delegates-sub-delegates-en.pdf> verfügbar.

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen zu den Verwahrpflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten sowie Angaben zu den Interessenkonflikten, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Die SICAV und die im Namen der SICAV handelnde Verwaltungsgesellschaft können die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich von ihren Pflichten entbinden. Ebenso kann die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Kündigung von ihren Pflichten zurücktreten. In diesem Fall muss eine neue Verwahrstelle ernannt werden, die die Pflichten und Zuständigkeiten der Verwahrstelle gemäß der entsprechenden Vereinbarung wahrnimmt. Der Ersatz der Verwahrstelle hat innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen.

Die Gebühren als Gegenleistung für die Dienstleistungen der Depotbank, die sowohl die Verwahrung als auch die Überwachung der Vermögenswerte abdecken, sind in der Servicegebühr enthalten, wie unter [„GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DER SICAV“](#) beschrieben.

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, ist Teil einer Gruppe, die Kunden ein weltweites Netzwerk bereitstellt, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, und kann Teile ihrer operativen Prozesse anderen Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe und/oder Dritten anvertrauen, wobei die letztendliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Luxemburg verbleiben. Darüber hinaus sind Einrichtungen in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Polen, den USA, Kanada, Singapur, Jersey, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Deutschland, Irland und Indien an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der zentralen Verwaltung und des Transferstellendienstes beteiligt. Weitere Informationen zum internationalen Geschäftsmodell der BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Gemäß dem Gesetz von 2010 und gemäß den Bedingungen des auf unbestimmte Zeit zwischen der SICAV und UBP Asset Management (Europe) S.A. geschlossenen Verwaltungsvertrags ist die Verwaltungsgesellschaft für die zentrale Verwaltung der SICAV zuständig.

Die Gebühren, die die Verwaltungsgesellschaft für ihre für die SICAV erbrachten Zentralverwaltungsdienstleistungen erhält (die „Verwaltungsgebühr“), sind in der Servicegebühr enthalten, wie unter [„GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DER SICAV“](#) beschrieben.

Die Funktion der Zentralverwaltungsstelle der SICAV wird unter Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft auf CACEIS Bank Luxembourg („CACEIS“) übertragen. CACEIS Bank Luxembourg ist eine als Société Anonyme nach luxemburgischem Recht gegründete Bank. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 wurde die CACEIS Bank Luxembourg durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung im Wege der Übernahme durch die CACEIS Bank France, eine Aktiengesellschaft (Société Anonyme) nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 440.000.000 EUR und eingetragenem Sitz in 89-91, rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge unter der Nummer 692 024 722 RCS Paris, zur luxemburgischen Niederlassung der CACEIS Bank France und erhielt den Namen CACEIS Bank Luxembourg Branch. CACEIS Bank Luxembourg Branch ist befugt, ihre Aufgaben als Zentralverwaltungsstelle mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats ganz oder teilweise unter ihrer vollen Verantwortung an eine dritte luxemburgische Einrichtung zu übertragen. CACEIS wurde gemäß den Bedingungen eines auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrags zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle ernannt.

Als Register- und Transferstelle ist CACEIS in erster Linie für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen sowie die Führung des Anteilinhaberregisters der SICAV zuständig. Als Verwaltungsstelle ist CACEIS für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW) der Anteile jedes Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 und der Satzung der SICAV sowie für die Durchführung von Verwaltungs- und Rechnungslegungsdiensten für die SICAV, sofern erforderlich, zuständig.

Externe Dienstleistungen, die mit bestimmten einmaligen Arbeiten von CACEIS verbunden sind, werden der SICAV separat in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINER HÄNDLER

Im Rahmen eines Generalvertriebsvertrages wurde die Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf, zur Generalvertriebsstelle für die Anteile der SICAV ernannt, um:

- die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile der SICAV zu organisieren und zu beaufsichtigen, und
- die Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschaufräge der Anleger für die Anteile der SICAV, die direkt bei der Union Bancaire Privée, UBP SA, eingereicht werden, zu zentralisieren.

Dieser Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Generalvertriebsstelle wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von einer jeden der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Als Gegenleistung für ihre Dienste als Generalvertriebsstelle erhält die Generalvertriebsstelle eine jährliche Gebühr (die „allgemeine Vertriebsgebühr“) für Anteile der Typen A, A+, U, U+, S, R, K und X*. Diese Gebühr ist vierteljährlich zahlbar und wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens einer jeden dieser Anteilsarten für die verschiedenen Teilfonds der SICAV während des betreffenden Quartals berechnet. Bislang sind keine Gebühren für Anteile des Typs I, I+, F, M, V, Y und Z* vorgesehen.

Die für die Teilfonds geltenden Höchstsätze sind unter „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ vorzufinden.

Alle Anleger sind berechtigt, ihre Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge direkt bei der Verwaltungs-, Register- und Transferstelle einzureichen.

** Wir verweisen Sie auf das Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.*

MARKETINGBEAUFTRAGTER

Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf wurde als Vertriebsstelle bestellt. Die Union Bancaire Privée, UBP SA, wird die SICAV im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder in einem anderen Land, das Mitglied der GAFI/FATF oder assoziiertes Mitglied der GAFI/FATF ist, jedoch unter Ausschluss der Vereinigten Staaten von Amerika, bewerben und vermarkten, die Vertriebsaktivitäten der lokalen Vertriebsstellen koordinieren und die Meldepflichten in Bezug auf die Vertriebsaktivitäten wahrnehmen.

Als Gegenleistung für die Dienste als Vertriebsstelle erhält der Marketingbeauftragte eine jährliche Gebühr (die „Vertriebsgebühr“) für Anteile der Typen A, A+, U, U+, R, S, K und X*. Diese Gebühr ist vierteljährlich zahlbar und wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jedes dieser Anteilsarten für die verschiedenen Teilfonds der SICAV in dem betreffenden Quartal berechnet. Bislang sind keine Gebühren für Anteile des Typs I, I+, F, M, V, Y und Z* vorgesehen.

Die für die Teilfonds geltenden Höchstsätze sind unter „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ vorzufinden.

** Wir verweisen Sie auf das Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.*

ANTEILSARTEN

Innerhalb jedes Teilfonds können den Anteilinhabern verschiedene Arten von Anteilen („Typen“) angeboten werden:

- Anteile des Typs A
- Anteile des Typs A+ mit denselben Merkmalen wie Anteile des Typs A, jedoch mit einer niedrigeren Verwaltungsgebühr und demselben Mindesterstzeichnungsbetrag wie Anteile des Typs I+. Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.
- Anteile des Typs I, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die im eigenen Namen oder im Namen von Dritten, die ebenfalls institutionelle Anleger sein müssen, zeichnen können. Für diese Anteile wird eine niedrigere Verwaltungsgebühr erhoben und es werden keine Marketing- oder allgemeinen Vertriebsgebühren erhoben.
- Anteile des Typs I+, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die im eigenen Namen oder im Namen von Dritten, die ebenfalls institutionelle Anleger sein müssen, zeichnen können. Für diese Anteile wird eine niedrigere Verwaltungsgebühr erhoben und es werden keine Marketing- oder allgemeinen Vertriebsgebühren erhoben. Für diese Anteile des Typs I+ beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag:

Teilfonds	Mindesterstzeichnungsbetrag oder Gegenwert in einer anderen Währung	
Renten-Teilfonds		
UBAM - DYNAMIC EURO BOND	EUR	10.000.000
UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	USD	100.000.000
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	USD	25.000.000
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	USD	25.000.000
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	USD	25.000.000
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	USD	25.000.000
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	USD	300.000.000
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	USD	300.000.000
Wandelanleihen-Teilfonds		
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	EUR	50.000.000
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	EUR	50.000.000
Aktien-Teilfonds		
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	EUR	30.000.000
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	JPY	3.500.000.000
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - BELL US EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	USD	30.000.000
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	EUR	30.000.000
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	USD	30.000.000
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	JPY	3.500.000.000
UBAM - SWISS EQUITY	CHF	30.000.000
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	CHF	30.000.000
UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	USD	30.000.000

Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.

Zum Datum dieses Prospekts sind Anteile des Typs I+ nur für die vorgenannten Teilfonds erhältlich.

- Anteile des Typs U/U+/U1 sind nur verfügbar für:
 - Anleger, die eine Vorabgenehmigung durch den Verwaltungsrat der SICAV benötigen und die Anteile indirekt über einen Finanzintermediär (z. B. eine Fondsplattform oder Vermögensverwaltungsgesellschaft) erwerben, der entweder:
 - (i) Portfolioverwaltungsdienstleistungen; oder
 - (ii) unabhängige Anlageberatungsdienste; oder
 - (iii) ähnliche Dienstleistungen aufgrund von Verträgen, die speziell die Anlage in retrozessionsfreie Anteile oder Anteilsklassen vorsehen, bietet;
 - Anleger im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in anderen Ländern, wie vom Verwaltungsrat der SICAV jeweils festgelegt, die die Anteile direkt erwerben;
 - Andere Anleger, die eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrats der SICAV erhalten haben.

- Anteile des Typs U+ haben dieselben Merkmale wie Anteile des Typs U, unterliegen jedoch einer niedrigeren Verwaltungsgebühr und demselben Mindestersterzeichnungsbetrag wie Anteile des Typs I+. Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.

Diese Anteile der Typen U, U1 und U+ berechtigen nicht zu Retrozessionen. Anteile des Typs U/U1/U+ sind RDR-konform (Retail Distribution Review).

- Anteile des Typs R
- Anteile des Typs F, die nur für UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION, UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY, UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY, UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY und UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY zur Verfügung stehen, die ausgewählten gemeinnützigen Organisationen vorbehalten sind, die vom Verwaltungsrat der SICAV eine besondere Genehmigung erhalten haben.
- Anteile des Typs K, die Anlegern im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in anderen Ländern vorbehalten sind, die vom Verwaltungsrat der SICAV bestimmt werden können und die vom Verwaltungsrat der SICAV eine besondere Genehmigung erhalten haben. Anteile des Typs berechtigen nicht zu Retrozessionen.
- Anteile des Typs M, die nur für bestimmte Teilfonds verfügbar sind und den Kunden von UBP vorbehalten sind, die einen Portfolioverwaltungsvertrag mit der Union Bancaire Privée, der UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe abgeschlossen haben.
- Anteile des Typs S, die nur verfügbar sind für:
 - Anleger, die die Anteile über eine spanische Vertriebsstelle erwerben, die im Voraus vom Verwaltungsrat der SICAV zugelassen werden müssen und die einen besonderen Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben, der Folgendes festlegt:
 - (i) Portfolioverwaltungsdienstleistungen; oder
 - (ii) unabhängige Anlageberatungsdienste; oder
 - (iii) ähnliche Dienstleistungen aufgrund von Verträgen, die speziell die Anlage in retrozessionsfreien Anteilen oder Anteilsklassen vorsehen

Diese Anteile berechtigen nicht zu Retrozessionen

- Anteile des Typs V, die nur für externe (nicht UBP angehörige) Bankengruppen oder Vermögensverwalter zur Verfügung stehen, die mit der Union Bancaire Privée, der UBP SA oder einer ihrer Tochtergesellschaften/Niederlassungen spezifische Umstrukturierungstransaktionen (Fusionen, Übernahmen oder Joint Ventures) durchgeführt haben und die im Namen von Kunden auf der Grundlage von Verwaltungsmandaten investieren, und die eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrats der SICAV erhalten haben.
- Anteile des Typs X/X1, die Vertriebsstellen vorbehalten sind, die einen besonderen Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben, die im Namen ihrer Kunden investieren.
- Anteile des Typs Y/Y1, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die einen besonderen Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben.
- Anteile des Typs Z, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine besondere Vergütungsvereinbarung mit der Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben.

Für den Teilfonds UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION sind Unterarten der Anteilsklassen A und I verfügbar. Diese Anteilsklassen weisen eine höhere Verwaltungs- und/oder Erfolgsgebühr als die Standard-A- und -I-Klassen auf, und ein Teil dieser Verwaltungsgebühr und/oder Erfolgsgebühr wird an eine vom Verwaltungsrat des Fonds ausgewählte nicht-staatliche Organisation gespendet. Diese Anteile enthalten den Buchstaben „N“ in ihrer Bezeichnung. „N“-Anteilsklassen sind zudem mit einer höheren Verwaltungsgebühr und/oder Erfolgsgebühr als die „N“-Anteilsklasse erhältlich, und die zusätzliche Verwaltungsgebühr und/oder

Erfolgsgebühr wird an die jeweils ausgewählte nicht-staatliche Organisation gespendet. In Anbetracht der Spende an nicht-staatliche Organisationen berechnen diese „N“-Anteile zu keinen Retrozessionen

4 Versionen dieser APCN, APCN+, IPCN und IPCN+ sind erhältlich, jeweils für eine bestimmte nicht-staatliche Organisation, die vom Verwaltungsrat des Fonds ernannt wird.

Anteile des Typs A und des Typs R unterscheiden sich nach ihren jeweiligen Gebührenregelungen, die für diese verschiedenen Arten gelten, wie auf den folgenden Seiten dieses Verkaufsprospekts dargelegt.

In Bezug auf den Zugang zu Anteilen der Typen I, I+, Y und Z versteht sich unter institutionellen Anlegern Folgendes:

- Anleger im Sinne von Artikel 174 (2) des Gesetzes von 2010;
- Rechtsträger, die Anteile oder große Fonds verwalten, wie z. B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Investment- und Pensionsfonds, Holdinggesellschaften, die in eigenem Namen oder im Namen von Kunden auf der Grundlage von Ermessensmandaten handeln;
- Nationale, regionale oder lokale Behörden;
- Die verschiedenen Teilfonds der SICAV gemäß Artikel 181(8) des Gesetzes von 2010.

Es liegt in der Verantwortung jedes Anlegers, gemäß seiner Definition(en) in die entsprechende Anteilsart zu investieren.

Für den Teilfonds UBAM - HYBRID BOND beläuft sich in Anbetracht der Anlage von bis zu 100 % in bedingten Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds – „CoCo-Bonds“) der Mindesterstzeichnungsbetrag für alle Arten von Anteilen auf 10.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert.

Es gibt keine Mindestzeichnung für andere Teilfonds, mit Ausnahme von Anteilen des Typs I+, A+ und U+.

Frühzeichner-Anteile

Anteile mit reduzierten Gebühren können Frühzeichnern für einige Teilfonds gemäß dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ angeboten werden. Diese Anteile enthalten den Buchstaben „E“ in ihrer Bezeichnung. Deren Verfügbarkeit liegt im Ermessen des Verwaltungsrats der SICAV und berechtigt nicht zu Retrozessionen, sofern der Verwaltungsrat der SICAV keine abweichende Regelung trifft. Jedoch und in jedem Fall haben die Anteile des Typs U, K und S keinen Anspruch auf Retrozessionen.

Anteile mit Erfolgsgebühren

Diese Anteile enthalten den Buchstaben „P“ in ihrer Bezeichnung. Sie erheben eine Erfolgsgebühr (Performance Fee), wie im Kapitel „[ERFOLGSGEBÜHR](#)“ aufgeführt.

Anteile in anderen Währungen als der Basiswährung des Teilfonds

Für einige Teilfonds können gemäß dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ Anteile in anderen Währungen als der Basiswährung eines jeden Teilfonds angeboten werden. Diese Anteile tragen alle mit dem Währungsumtausch verbundenen Kosten für den in der Basiswährung des Teilfonds erhaltenen bzw. gezahlten Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis, die Kosten für die Berechnung des Nettoinventarwerts und alle damit einhergehenden Kosten.

Das Währungsrisiko für diese Anteile kann abgesichert werden oder auch nicht.

Die abgesicherten Anteile enthalten den Buchstaben „H“ in ihrer Bezeichnung und werden durch Absicherungsgeschäfte in einer Spanne zwischen 95 % und 105 % abgesichert.

Je nach betroffenen Teilfonds lautet das Ziel der Absicherungsgeschäfte:

- entweder die Wechselkursrisiken zwischen der Basiswährung eines Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern oder;
- die Wechselkursrisiken zwischen den Währungen der Basiswerte des Teilfonds oder den Währungen der jeweiligen Benchmark und der Währung der Anteile abzusichern (daher bieten einige dieser Teilfonds auch abgesicherte Anteilsklassen an, die auf die Basiswährung der Teilfonds lauten). Bei diesen abgesicherten Anteilen müssen die Anteilinhaber aufgrund der vielen, für jede Anteilsklasse abzusichernden Währungen und der operativen Beschränkungen berücksichtigen, dass die Währungsabsicherung weniger genau sein kann als die Absicherung zwischen Anteils- und Basiswährung.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Absicherungsmethode für die betreffenden Teilfonds angewendet wird:

Teilfonds	Absicherungsmethode
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY UBAM - GLOBAL EQUITY UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY UBAM - SWISS EQUITY *	Die Absicherungsgeschäfte zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken zwischen den Währungen der Basiswerte des Teilfonds und der Währung der Anteile zu abzudecken.
Alle anderen Teilfonds und Anteile	Absicherungsgeschäfte zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken zwischen der Basiswährung eines Teilfonds und der Währung der Anteile zu decken.

** Nur die in CHF abgesicherte Anteilsklasse*

Alle Kosten und Risiken aus Absicherungsgeschäften werden von den Anteilen getragen, die auf diese jeweiligen Währungen lauten.

Die Anleger werden daran erinnert, dass sich der Nettoinventarwert von Anteilen desselben Teilfonds, die auf verschiedene Währungen lauten, je nachdem, ob sie Absicherungsgeschäften unterliegen oder nicht, unterschiedlich entwickeln kann.

Thesaurierende oder ausschüttende Anteile

Für alle Teilfonds kann jede Art in Form von ausschüttenden Anteilen (D-Anteile) oder thesaurierenden Anteilen (C-Anteile) ausgegeben werden.

Die ausschüttenden Anteile sind wie folgt gestückelt und kategorisiert:

- „D“-Anteilsklassen mit jährlichen Dividenden, für die die SICAV grundsätzlich alle Nettoerträge aus Anlagen ausschüttet;
- „Dq“-Anteilsklassen mit vierteljährlichen Dividenden, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden;
- „Dm“-Anteilsklassen mit monatlichen Dividenden, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden;
- „Dm+“-Anteilsklassen mit höheren monatlichen Dividenden als diejenigen der DM-Anteilsklassen, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Die Dividenden können auf Erträge, Kapitalgewinne und -verluste sowie auf das Kapital des Teilfonds gezahlt werden, sofern das Nettovermögen der SICAV nach der Ausschüttung das gemäß dem Gesetz von 2010 vorgeschriebene Mindestkapital übersteigt.

Wenn der zur Ausschüttung verfügbare Betrag jedoch unter dem Gegenwert von 0,05 EUR je Anteil liegt, wird keine Dividende erklärt und der Betrag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Der Verwaltungsrat der SICAV behält sich das Recht vor, die Typen und Klassen von Anteilen festzulegen, die für jeden Teilfonds ausgegeben werden.

Die umfassende Liste der Anteile der einzelnen Teilfonds ist dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ zu entnehmen.

ANLAGEPOLITIK UND -ZIELE

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat der SICAV, die Anlagepolitik für jeden Teilfonds festzulegen.

Das Hauptziel der SICAV besteht darin, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung die höchstmögliche Rendite auf das investierte Kapital zu erzielen.

Für Geldmarkt-Teilfonds investiert die Gesellschaft nur in kurzfristige liquide Mittel von hoher Qualität, Geldmarktinstrumente im Sinne von Verordnung 2017/1131, Anteile oder Aktien von Geldmarktfonds, Einlagen bei Kreditinstituten sowie in derivative Finanzinstrumente (wie Zinsswaps, Termingeschäfte und Futures) nur zu Absicherungszwecken, die auf verschiedene Währungen lauten und in verschiedenen Ländern begeben werden.

Die Basiswährung des Teilfonds ist nicht unbedingt mit den Anlagewährungen des Teilfonds identisch.

Anleger werden gebeten, diesen Abschnitt zusammen mit dem folgenden Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ zu lesen.

SFDR (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Die SFDR bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Taxonomie für nachhaltige Finanzen

Die Sustainable-Finance-Taxonomie (Taxonomie für nachhaltige Finanzen) bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „Taxonomieverordnung“).

SFDR-Klassifizierung

Die nachstehenden Teilfonds sind als „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ der SFDR klassifiziert. Zum Datum dieses Prospekts werden alle anderen Teilfonds als „Artikel 6“ klassifiziert.

Teilfonds	Klassifizierung
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	Artikel 8
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	Artikel 9
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	Artikel 8
UBAM - DYNAMIC EURO BOND	Artikel 8
UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	Artikel 8
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	Artikel 8
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	Artikel 8
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	Artikel 8
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	Artikel 8
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	Artikel 8
UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	Artikel 8

Teilfonds	Klassifizierung
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	Artikel 8
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	Artikel 8
UBAM - HYBRID BOND	Artikel 8
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	Artikel 8
UBAM - STRATEGIC INCOME	Artikel 8
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	Artikel 8
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Artikel 8
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM - BELL US EQUITY	Artikel 8
UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	Artikel 9
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	Artikel 8
UBAM - GLOBAL EQUITY	Artikel 8
UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	Artikel 8
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	Artikel 9
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	Artikel 9
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	Artikel 9
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	Artikel 8
UBAM - SWISS EQUITY	Artikel 8
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE	Artikel 8
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME	Artikel 8
UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS	Artikel 8

Einzelheiten zum ESG-Integrationsprozess für die oben genannten Teilfonds finden Sie in der Anlagepolitik und in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR zu jedem Teilfonds, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Gemäß Artikel 6 SFDR hat die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit den Anlageverwaltern festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt, mit Ausnahme der oben genannten Teilfonds, keiner der anderen Teilfonds einen Anlageansatz verfolgt, mit dem ausdrücklich ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, oder nachhaltige Investitionen zum Ziel hat. Dementsprechend erfüllen diese Teilfonds derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Ungeachtet dieser Klassifizierung können die Anlageverwalter bei der Verwaltung der Anlagen der Teilfonds bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken und die potenziellen finanziellen Auswirkungen solcher Risiken auf die Rendite einer Anlage berücksichtigen, zumindest im Einklang mit UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen für die Teilfonds nach Artikel 6, während für die Teilfonds nach Artikel 8 und 9 zusätzliche Erwägungen gelten, wie in deren Anlagepolitik beschrieben. Die UBP-Gruppe ist seit März 2012 Unterzeichnerin der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI).

Die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken während des Anlageentscheidungsprozesses beabsichtigt der Anlageverwalter, diese Nachhaltigkeitsrisiken dergestalt zu verwalten, dass diese Risiken keine

wesentlichen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Teilfonds haben. Die Anlageverwalter berücksichtigen in ihrem Anlageentscheidungsprozess bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken und versuchen, diese Risiken zu mindern, indem sie die UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen einhalten, die umstrittene Waffen und andere umstrittene Geschäftsaktivitäten (wie Tabak oder Kraftwerkskohle – es gelten Umsatzschwellenwerte) ausschließt. Diese Richtlinie ist unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment> abrufbar.

Wahrscheinliche Auswirkungen auf die Renditen

Während die Anlageverwalter Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ist es derzeit unwahrscheinlich, dass Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche Auswirkungen auf die Renditen der Teilfonds haben werden, da die Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess integriert sind und die Art und Diversifizierung der Anlagen berücksichtigt werden.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Beurteilungen, die auf Daten basieren können, die schwer zu ermitteln und/oder unvollständig, geschätzt, veraltet oder anderweitig wesentlich ungenau sind. Selbst wenn sie identifiziert werden, kann nicht garantiert werden, dass die Beurteilung der Anlageverwalter die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen der Teilfonds richtig bestimmt.

Renten-Teilfonds

Renten-Teilfonds sollen Anlegern Zugang zu einer Auswahl von übertragbaren Wertpapieren, vornehmlich Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Termineinlagen), bieten und dabei den Grundsatz der Diversifizierung von Anlagerisiken beachten.

Die Renten-Teilfonds können innerhalb der in den Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen derivative Instrumente und Techniken zur Absicherung oder für eine effizientere Verwaltung einsetzen. Insbesondere können diese Teilfonds Kauf- oder Verkaufsoptionen auf übertragbare Wertpapiere oder Finanzinstrumente, Futures auf Währungen oder Zinssätze kaufen und verkaufen, und können Swaps auf Währungen, Zinssätze oder alle Arten von Finanzinstrumenten eingehen, sofern diese Derivate an einem geregelten, regelmäßig funktionierenden Markt gehandelt werden. Solche Derivate können im Freiverkehr (OTC) mit erstklassigen, auf derartige Geschäfte spezialisierten Instituten abgeschlossen werden. Insbesondere können diese Teilfonds Credit Default Swaps und Call- oder Put-Optionen auf Credit Default Swaps sowie Total Return Swaps kaufen oder verkaufen.

Die Renten-Teilfonds können bis zu 10 % ihres Nettovermögens in strukturierte Kreditprodukte wie ABS, CMO, CLO, CDO und Credit Linked Notes mit einem Mindestrating von AA- (S&P oder Fitch) oder Aa3 (Moody's) investieren, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

Teilfonds	Strukturierte Kreditprodukte bis zu	Mindestrating
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND UBAM - STRATEGIC INCOME	20 %	B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's)
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	20 %	BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

Die Teilfonds UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND, UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND, UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES, UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND,

UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND, UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES und UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND sind ferner zur Anlage in FX Linked Notes berechtigt.

Der Einsatz strukturierter Produkte ist mit höheren Risiken verbunden als direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren.

Die potenziellen Risiken, die solchen strukturierten Produkten innewohnen, werden im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds sind berechtigt, bis zum maximalen Prozentsatz ihres in besagter Tabelle aufgeführten Nettovermögens in CoCo-Bonds zu investieren, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in Eigenkapital (Anteile) umgewandelt werden können oder ansonsten (ganz oder teilweise) abgeschrieben werden müssen. CoCo-Bonds sind nachrangige Tier-1- und Tier-2-Schuldtitel, die von Finanzinstituten begeben werden. Während die meisten CoCo-Bonds als unbefristetes Instrument begeben werden, werden einige mit einer befristeten Laufzeit begeben. Für beide sind die Kuponzahlungen diskretionär und können jederzeit aus beliebigem Grund storniert werden. CoCo-Bonds sind hochkomplexe Strukturen, weshalb ihre Bewertung schwierig sein kann. Die mit solchen CoCo-Bonds verbundenen potenziellen Risiken sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Renten-Teilfonds	CoCo-Bonds bis zu
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	20 %
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	20 %
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	20 %
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	20 %
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	20 %
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	20 %
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	5 %
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	20 %
UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES	20 %
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	20 %
UBAM - HYBRID BOND	100 %
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	20 %
UBAM - STRATEGIC INCOME	20 %
Andere Teilfonds	CoCo-Bonds bis zu
UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION (über Fonds)	10 %
UBAM - SELECT HORIZON	20 %

Keine anderen Teilfonds von UBAM investieren in CoCo-Bonds.

Ungeachtet dessen investieren die nachstehend aufgeführten Teilfonds nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, sie könnten jedoch in Fonds investieren, die ergänzend in CoCo-Bonds anlegen.

Dachfonds-Teilfonds
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME
UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE
UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS

Die Renten-Teilfonds investieren nicht in Aktien, mit Ausnahme von:

Teilfonds	Aktien bis zu
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	20 %
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	5 %
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	10 %
UBAM - HYBRID BOND	10 %
UBAM - STRATEGIC INCOME	10 %

Anlagen in anderen Wandelanleihen als CoCo-Bonds werden zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Ergänzend können die Renten-Teilfonds in Geldmarktinstrumente investieren, sofern in der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes festgelegt ist.

Für die Renten-Teilfonds gelten folgende Obergrenzen für Anlagen in High-Yield-Produkten und Wertpapieren aus Schwellenländern (ausgedrückt in Prozent des gesamten Nettovermögens der jeweiligen Teilfonds):

Teilfonds	Art des Vermögenswerts	High-Yield-Produkte	Übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME		80 %	60 %
UBAM - CORPORATE GREEN BOND		20 %	20 %
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES		100 % *	50 %
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND		100 %	100 % *
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND		100 % *	100 % *
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES		35 % *	100 % *
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND		100 %	100 %
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND		100 % *	100 % *
UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES		100 % *	100 % *
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND		100 %	100 %
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION		100 % *	0 %
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION		100 % *	0 %
UBAM - HYBRID BOND		100 %	30 %
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND		20 %	30 %
UBAM - STRATEGIC INCOME		100 %	50 %
Alle anderen Renten-Teilfonds		20 %	10 %

IRS werden in diesen Grenzen nicht berücksichtigt, da sie kein Kreditrisiko beinhalten.

* Bitte lesen Sie die Anlagepolitik des Teilfonds

Bei den High-Yield-Produkten, die auch als Sub-Investment-Grade bezeichnet werden und unterhalb von Anlagequalität eingestuft sind, handelt es sich um Anleihen, die hohe Renditen bieten. Hierbei handelt es sich um Anleihen von Unternehmen, die sich in der Umstrukturierung befinden oder ein niedriges Kreditrating, d. h. eine hohe Verschuldung, aufweisen. Die Rendite dieser Wertpapiere ist daher ebenso wie ihr Risiko höher als bei herkömmlichen Anleiheprodukten.

Anleihen von notleidenden Emittenten sind häufig als solche definiert, die von Rating-Agenturen ein spekulatives langfristiges Rating – in der Regel CCC- (S&P oder FITCH) oder Caa3 (Moody's) – erhalten haben. In einigen Fällen ist die Beitreibung von Investitionen in notleidende oder ausgefallene Schuldtitel mit Unsicherheiten behaftet, die u. a. mit Gerichtsbeschlüssen und Unternehmensumstrukturierungen zusammenhängen. Eine Anlage in dieser Art von Wertpapieren kann zu Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken können.

Für den Renten-Teilfonds sind Anlagen in Anleihen bei Vermögenswerten mit einem Mindestrating von B- (S&P oder Fitch), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur zulässig. Wenn für ein Wertpapier kein Rating verfügbar ist, wird stattdessen das Rating des Emittenten berücksichtigt. Wenn das Rating eines Wertpapiers/Emittenten unter B/B3 oder einem gleichwertigen Rating herabgestuft wird, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Herabstufung weiterverkauft. Produkte/Emittenten, für die kein Rating verfügbar ist, werden 15 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht überschreiten. Bitte beachten Sie, dass das Rating nicht verfügbar ist, wenn das High-Yield-Engagement über CDS auf den Index erreicht wird. Der Verwalter stellt jedoch sicher, dass das berechnete durchschnittliche Rating mit diesen Regeln übereinstimmt. Bestimmte Teilfonds können strengeren Rating-Beschränkungen unterliegen, wie in ihrer jeweiligen Anlagepolitik dargelegt.

Abweichend von diesen Regeln gilt für UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES:

- 5 % seines Nettovermögens können in notleidende Schuldtitel gemäß vorstehender Definition investiert werden.

Als Ausnahme zu diesen Regeln gilt für UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND, UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND, UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES und UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND:

- mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens wird in Produkte mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur investiert;
- für die verbleibenden Vermögenswerte dürfen diese Teilfonds in Produkte mit einem Rating unter B- (S&P oder FITCH) oder B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur investieren;
- Liegt für ein Wertpapier kein Rating vor, wird für die Anwendung der oben genannten Regeln stattdessen das Rating des Emittenten herangezogen.
- Die allgemeine Regel für nicht bewertete Produkte bleibt jedoch bestehen (Anlagen in nicht bewerteten Produkten sind bis zu 15 % des gesamten Nettovermögens zulässig).

Als Ausnahme zu diesen Regeln gilt für UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND und UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND:

- 15 % des Nettovermögens können in Anleihen mit einem Rating unter B- (S&P bzw. FITCH) bzw. B3 (Moody's) oder einer vergleichbaren Bewertung durch eine andere Rating-Agentur investiert werden, und
- Liegt für ein Wertpapier kein Rating vor, wird für die Anwendung der oben genannten Regeln stattdessen das Rating des Emittenten herangezogen.
- Die allgemeine Regel für nicht bewertete Produkte bleibt jedoch bestehen (Anlagen in nicht bewerteten Produkten sind bis zu 15 % des gesamten Nettovermögens zulässig).

Im Hinblick auf die Anlagestrategie der Teilfonds können Anleihen nach beliebigem Recht begeben werden, einschließlich Wertpapieren, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden. 144A-Wertpapiere müssen spätestens 6 Monate nach Ausgabe zur Notierung zugelassen werden.

In einigen Rechtsordnungen und unter bestimmten Umständen können einige Wertpapiere einen zeitlich begrenzten Status haben, der die Fähigkeit des Fonds, sie weiterzuverkaufen, einschränken kann. Infolge solcher Marktbeschränkungen kann der Teilfonds einer geringeren Liquidität ausgesetzt sein. Im Rahmen des United States Securities Act von 1933 regelt Rule 144 beispielsweise die Bedingungen für den Weiterverkauf von Wertpapieren mit Verfügungsbeschränkung, zu denen unter anderem gehört, dass der Käufer ein qualifizierter institutioneller Käufer ist.

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko dieser Teilfonds nach der absoluten VaR-Methode berechnet. Die VaR-Grenze (99%, 1 Monat) ist auf 20 % festgelegt.

1. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Der Teilfonds lautet auf EUR und investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Anleihen, die auf beliebige Währungen lauten. Dieser Teilfonds investiert in:

- Schwellenländer bis zu 60 %;

- High-Yield-Titel bis zu 80 %;
- Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen bis zu 20 %;
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 20 %;
- CoCo-Bonds bis zu 20 %.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Das Engagement in CoCo-Bonds zielt darauf ab, das finanzielle nachrangige Risiko zu erhöhen und zu diversifizieren, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio mit einem möglichen kleinen Aktienanteil für ihr Portfolio benötigen und aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield- und Schwellenmärkten einhergeht, ein hohes Risikoprofil haben. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

2. UBAM - CORPORATE GREEN BOND

Auf EUR lautender, aktiv verwalteter Teilfonds, der sein Nettovermögen zu mindestens 85 % in globale Green Bonds investiert, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, oder in Nachhaltigkeitsanleihen, die zu Umweltzielen beitragen und von weltweiten Unternehmen, hauptsächlich mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, begeben werden und eine durchschnittliche voraussichtliche Laufzeit von 1 bis 10 Jahren haben.

Green Bonds sind alle Arten von Anleiheninstrumenten, deren Erlöse ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender förderfähiger grüner Projekte verwendet werden und die mit den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles konform sind: Erlösverwendung, Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl, Erlösverwaltung und Berichterstattung. Bei den Green Bond Principles (GBP) handelt es sich um freiwillige Verfahrensrichtlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität bei der Entwicklung des Green Bond-Marktes fördern, indem sie den Ansatz für die Ausgabe von Green Bonds klarstellen. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Grundsätzen von Green Bonds finden Sie unter: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

Der Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 20 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere
- 20 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds mit einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's)
- 5 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkter Natur sein oder über derivative Finanzinstrumente, z. B. CDS, Futures und Optionen, erfolgen.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds basiert auf den Green Bond Principles, wie von der International Capital Market Association formuliert. Des Weiteren werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Bewertungsmethode überprüft.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Instrumente tragen nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das nachhaltige Investitionsziel.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

3. UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES

Aktiv verwalteter Teilfonds, der auf USD lautet und eine Allokation seiner Anlagen nach Ermessen des Anlageverwalters bis zu den folgenden Grenzen auf die folgenden Vermögenswerte vornimmt:

- 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapieren
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate
- 5 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere

Das Engagement in High-Yield- und Investment-Grade-Titeln kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements unter anderem in Derivate wie CDS, Zinsswaps, Futures, Devisentermingeschäfte und -optionen investieren.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren. Das USD-Engagement kann durch Leerverkäufe anderer Währungen auf bis zu 110 % steigen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield-Märkten, Schwellenmärkten und bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) einhergeht, ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

4. **UBAM - DYNAMIC EURO BOND**

Teilfonds, der auf EUR lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere investiert, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, vorwiegend mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann der Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's),
- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen des Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich bringen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des zuvor erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Euro Short Term Rate (€STR) (der Referenzindex) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von einem Jahr haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

5. **UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND**

Teilfonds, der auf USD lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere investiert, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, vorwiegend mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann der Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's),

- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen des Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich bringen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des zuvor erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index SOFR Overnight Rate (der Referenzindex) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von einem Jahr haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

6. **UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND**

Auf USD lautender Teilfonds, der den Großteil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in Hartwährung investiert, die von Unternehmen, quasi-staatlichen Stellen oder von öffentlichen Behörden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben, begeben werden oder im J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) enthalten sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDF), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und für effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Bitte beachten Sie die mit Schwellenländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beinhalten.

Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen lauten hauptsächlich auf Währungen der OECD-Länder.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern

gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat die Befugnis, die Anlagen des Teilfonds auszuwählen, vorausgesetzt, dass der Teilfonds mindestens 60 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) oder in Emittenten anlegt, die in Schwellenländern ansässig sind oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- den J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- J.P. Morgan Corporate EMBI Diversified Index (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „**RISIKOFAKTOREN**“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

7. UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen, einschließlich Währungen von Schwellenländern, investiert, die von folgenden Stellen bzw. Unternehmen ausgegeben werden:

- Öffentliche Stellen, quasi-staatliche Stellen, staatliche Stellen oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern, oder
- Unternehmen in beliebigen Ländern, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder
- Unternehmen, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind, oder
- Emittenten, die im J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified und/oder im J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (die „Referenzindizes“) enthalten sind

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Verwendung der Referenzindizes

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat die Befugnis, die Anlagen des Teilfonds auszuwählen, vorausgesetzt, dass der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten festverzinslicher Wertpapiere (FI) im J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified USD Unhedged und/oder im J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“) oder in Emittenten anlegt, die in Schwellenländern ansässig sind oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- Der J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified USD Unhedged (50 %) und der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (50 %) (der „Referenzindex“) sind nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds vorgesehen. Der Teilfonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz und kann erheblich von seinen Referenzindizes abweichen. Der Teilfonds strebt eine Rendite von SOFR+450/500 Basispunkten p.a. über einen empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens 3 Jahren an.

- J.P. Morgan EMBIG Diversified (50 %) und J.P. Morgan GBI-EM GD – USD Unhedged (50 %) (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „**RISIKOFAKTOREN**“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und hält einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, wie in den diesem Prospekt beigefügten vorvertraglichen Informationen beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von fünf Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

8. UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen, einschließlich Währungen von Schwellenländern, investiert, die von öffentlichen Behörden, quasi-staatlichen Stellen oder von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern begeben werden oder im J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified IG Index oder im J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified High Grade Index (die „Referenzindizes“) enthalten sind/

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „**RISIKOFAKTOREN**“ dieses Prospekts.

Dieser Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln im Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert. Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen die Anlagen des Teilfonds auswählen, vorausgesetzt, der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des zusammengesetzten Referenzindex: J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified IG Index und J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified High Grade Index oder in Emittenten, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified IG Index (50 %) und den J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified High Grade Index (50 %) (der „Referenzindex“) zur Beurteilung der Wertentwicklung. Dieser Referenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds vorgesehen. Der Teilfonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz und kann erheblich von seinem Referenzindex abweichen. Der Teilfonds strebt eine Rendite von SOFR + 250/300 Basispunkten p.a. über einen empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens 5 Jahren an.
- den J.P. Morgan EMBI Global Diversified IG Index (50 %) und den J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified High Grade Index (50 %) (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von fünf Jahren haben und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR.*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

9. UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen, einschließlich Lokalwährungen von Schwellenländern, investiert, die von folgenden Stellen bzw. Unternehmen ausgegeben werden:

- staatlichen Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder
- in Schwellenländern ansässige Unternehmen, oder
- Unternehmen aus beliebigen Ländern, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder
- Unternehmen, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind; oder
- einer internationalen oder supranationalen Agentur oder Entwicklungsbank; oder
- einem im J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) enthaltenem Emittenten

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt [„Renten-Teilfonds“](#) investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 5 % in CoCo-Bonds.

Der Teilfonds kann in Zins-, Devisen- und Kreditderivate investieren, unter anderem in CDS, Index-CDS, Devisentermingeschäfte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes. Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Der Teilfonds kann außerdem innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 15 % in Anleihen in Lokalwährung, die von Unternehmen oder quasi-staatlichen Emittenten aus Schwellenländern begeben werden;
- 20 % Allokation je staatlichem Emittent aus einem Schwellenland;
- 20 % Allokation je supranationalem Emittenten.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen die Anlagen des Teilfonds auswählen. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- den J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) zum Zweck des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und

Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.

- den J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified (GBI-EM GD) (die „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „**RISIKOFAKTOREN**“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Allokation in Schwellenländeranleihen für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) verglichen.*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

10. UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der den Großteil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in jeglicher Währung investiert, die von öffentlichen Behörden oder quasi-staatlichen Stellen oder von staatlichen Stellen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben, begeben werden oder im J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) enthalten sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Darüber hinaus kann das Nettovermögen des Teilfonds bis zu 49 % in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat die Befugnis, die Anlagen des Teilfonds auszuwählen, vorausgesetzt, dass der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) oder Emittenten anlegt, die in Schwellenländern ansässig sind oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- den J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- den J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Volatilität infolge von Schwellenländeranleihen mit niedrigem Rating ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (der „Referenzindex“) verglichen.*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

11. UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der zu jeder Zeit den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, von:

- Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder
- Emittenten aus beliebigen Ländern, deren Basiswerte direkt oder indirekt mit einem Emittenten wirtschaftlich verbunden sind, der in einem Schwellenland domiziliert ist, oder
- Emissionen, die mit „Schwellenmarktrisiken“ verbunden sind.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die keinen Bezug zu Schwellenländern aufweisen oder in Wertpapiere, die auf Währungen von Schwellenländern lauten.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds wie folgt investieren:

- bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern,
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Das Engagement in High-Yield-Titeln und Schwellenländern kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und

insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

12. UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND

Aktiv verwalteter Teilfonds, der auf USD lautet und zu jedem Zeitpunkt mindestens 60 % seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, die in beliebigen Währungen einschließlich Schwellenländerwährungen begeben werden und von öffentlichen Behörden, quasi-staatlichen Stellen oder Unternehmen begeben werden, die:

- in Frontier-Ländern ansässig sind, oder
- ihren Sitz in beliebigen Ländern haben, deren Basiswerte direkt oder indirekt mit einem Emittenten wirtschaftlich verbunden sind, der in einem Frontier-Land domiziliert ist, oder
- mit den Risiken der Frontier-Länder verbunden sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkter Natur sein oder über Derivate, z. B. CDS erfolgen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds

Bis zu 40 % des Nettovermögens des Teilfonds können in den Lokalwährungen der Länder angelegt werden. Anlagen in anderen Währungen als der Währung des Teilfonds (USD) können nach Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Fonds kann in Devisen- und Kreditderivate investieren, unter anderem: In Index-CDS, CDS, Devisentermingeschäfte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes, FX Linked Notes.

Zu den Frontier-Ländern gehören unter anderem: Angola, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Belize, Bolivien, Kamerun, Costa Rica, Cote D'Ivoire, El Salvador, Äthiopien, Gabun, Georgien, Ghana, Guatemala, Honduras, Jamaika, Jordanien, Kenia, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Senegal, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan, Tunesien, Usbekistan, Vietnam und Sambia.

Bitte beachten Sie die mit Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „RISIKOFAKTOREN“ dieses Prospekts.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Volatilität infolge von Anleihen der Frontier-Länder mit niedrigem Rating ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Frontier-Ländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

13. UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, ein optimiertes und aktiv verwaltetes Engagement an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen zu bieten. Dazu investiert der auf EUR lautende Teilfonds sein

Nettovermögen vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen, Geldmarktinstrumente, Termineinlagen und Derivate.

Das Engagement in festverzinslichen Wertpapieren wird zu einem großen Teil durch Derivate synthetisiert, insbesondere durch Futures für das Zinsrisiko und CDS für das Kreditrisiko sowie durch Swaps und Optionen, die auf alle OECD-Währungen lauten. Der Einsatz von Derivaten zur Erzielung eines effizienten Engagements an den Anlagemärkten liegt im Ermessen des Anlageverwalters und kann bis zu 100 % des Engagements des Teilfonds ausmachen.

Das Gesamtportfolio hat eine modifizierte Duration von mindestens 2 Jahren.

Das Nettovermögen (mit Ausnahme der Mittel, die für die Anlage in Derivaten eingesetzt werden) kann in Termineinlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten investiert werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den ICE BofAML Euro Large Cap Corporate Index (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds in Bezug auf die Zinsduration und die Spread-Duration. Obwohl das Risikoprofil des Teilfonds jenem des Referenzindex gleicht, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die Kapitalzuwachs durch eine gut diversifizierte Anlage in Investment-Grade-Anleihen anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

14. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte investieren.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität von High-Yield-Märkten ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 350 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

15. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Das Zinsengagement (Duration) des Portfolios liegt zwischen 2,5 und 5,5 Jahren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte investieren.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität von High-Yield-Märkten ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

16. UBAM - HYBRID BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in weltweite hybride Wertpapiere investiert

Dieser Teilfonds investiert in:

- CoCo-Bonds, d. h. bedingte Pflichtwandelanleihen mit spezifischen Verlustabsorptionsmechanismen wie permanente Abschreibung, vorübergehende Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital bis zu 100%
- hybride Wertpapiere, wie finanzielle und nicht-finanzielle nachrangige Schuldtitel, bis zu 100 %
- High-Yield-Titel bis zu 100 %
- Schwellenmärkte bis zu 30 %
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 10 %

CoCo-Anleihen haben ein Mindestrating von B- (oder gleichwertig) und werden von Banken ausgegeben, deren Muttergesellschaft eine Mindestbilanz von 100 Mrd. USD und ihren Sitz einem Land mit einem Mindestrating von BB- (oder gleichwertig) hat.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Derivate beinhalten (sind jedoch nicht beschränkt auf):

- Zins-Futures zur Steuerung des gesamten Zinsengagements
- CDS auf Einzeltitel oder Indizes, um Allokationen in verschiedenen Segmente vorzunehmen oder diese abzusichern
- Aktienderivate (bis zu 10 %), um Allokationen im nachrangigen Teil der Kapitalstruktur vorzunehmen (oder diesen abzusichern).

Die Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) beträgt maximal 10 %. Dieses Engagement erfolgt entweder durch direkte Beteiligungen in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) oder durch keine Absicherung von maximal 10 % der Anlagen in anderen Währungen als der Basiswährung (USD).

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet zur Risikoüberwachung den BofAML Contingent Capital Index hedged to USD (der „Referenzindex“). Das Anlageziel des Teilfonds besteht weder darin, diesen Referenzindex nachzubilden, noch das Anlageuniversum des Teilfonds zu definieren. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich deutlich von der des Referenzindex unterscheiden, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten abzuweichen, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Allokation in CoCo-Bonds für ihr Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VAR des Teilfonds wird mit dem VAR des BofAML Contingent Capital Index hedged to USD verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

17. UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in auf diese Währung lautende Anleihen von Unternehmen („Unternehmensanleihen“) mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) und bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds mit einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's) investiert.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren und auch Wertpapiere umfassen, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat das Ziel, den ICE BofAML 1-10 Year US Large CAP Corporate Index mit einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 5 Jahren (der Index) zu übertreffen. Dieser Index ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Es wird erwartet, dass der Teilfonds im Laufe der Zeit eine mit dem Index vergleichbare Rendite erzielt. Auch wenn die Wertpapiere des Teilfondsportfolios im Wesentlichen denen des Index entsprechen werden, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen in Emittenten, Sektoren und Länder investieren, die nicht im Index enthalten sind, und/oder in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten, Instrumente usw. erheblich von der Zusammensetzung des Index abweichen, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Diese Abweichung der Bestandteile kann zu einer Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Index führen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern investieren.

Der Teilfonds ist außerdem berechtigt, bis zu 20 % in strukturierte Kreditprodukte einschließlich CMBX und CDS-Indizes im Tranchenformat zu investieren.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

18. UBAM - STRATEGIC INCOME

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich an den globalen Kreditmärkten in Titel mit einem Kreditrating von B+ (S&P oder FITCH), B1 (Moody's) oder höher investiert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, so dass seine Vermögensallokation nach dem Ermessen des Anlageverwalters innerhalb der folgenden Grenzen variieren kann. Der Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapieren
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, darunter Derivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield-Märkten, Schwellenmärkten und bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) einhergeht, ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR von 80 % ICE BofAML BB Global High Yield Index abgesichert in USD und 20 % BofAML Contingent Capital Index abgesichert in USD verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Wandelanleihen-Teilfonds

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko dieser Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern in der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

19. UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND

Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen
- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.)

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem gleichwertigen, vom Anlageverwalter festgelegten internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ist oder an einer europäischen Wertpapierbörse notiert ist, wobei mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen investiert sein müssen, die in europäischen Ländern ansässig sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.

Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:

- Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert.
- Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Aktiensensitivität des Teilfonds darf 70 % nicht übersteigen. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet. “

Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingten Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen. Der Referenzindex ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

20. UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen
- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.)

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.

Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:

- Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert.
- Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Das Aktienengagement des Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 70 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers (z. B. Wandelanleihe) bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die

durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.“

Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingten Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen. Der Referenzindex ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Aktien-Teilfonds

Die Aktienteilfonds können in übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern investieren, wobei die nachfolgend dargelegten Anlagegrundsätze und -beschränkungen eingehalten werden.

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko für diese Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern die Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorsieht.

21. UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds wählt Unternehmen aus, von denen ein nachhaltig hohes Niveau beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an

Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Der Teilfonds wird überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 europäischen führenden Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

22. UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds legt in weltweiten Aktien vornehmlich von Unternehmen an, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird der Teilfonds überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 weltweite führende Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende

Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

23. UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan halten.

Das Verwaltungsziel des Teilfonds besteht darin, die Kapitalgewinne mittelfristig zu maximieren. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive und selektive Politik zur Auswahl von Titeln japanischer Unternehmen.

Die Strategie ist wachstumsorientiert. Bessere Ergebnisse lassen sich am besten erzielen, wenn kleinere Unternehmen mit starkem Management, innovativen Geschäftsmodellen und Nischenprodukten in Betracht gezogen werden, da sie unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld solide Wachstumschancen aufweisen. Diese Zielunternehmen sind häufig gut positioniert, um größere, veraltete Unternehmen zu überholen, die von altmodischen Handelspraktiken und -gepflogenheiten zurückgehalten werden. Die Ausrichtung auf kleinere Unternehmen könnte daher eine entscheidende Rolle für das zukünftige und

nachhaltige Wachstum der japanischen Wirtschaft spielen. Der Anlageverwalter ist außerdem der Ansicht, dass die Unterstützung kleinerer japanischer Unternehmen durch Aktienanlagen den Anlegern Zugang zu diesen ausgezeichneten Wachstumsgelegenheiten und Aktienmarkttrenditen bietet.

Die Mindestmarktkapitalisierung der ausgewählten Unternehmen liegt bei 10 Mrd. JPY.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind. Der Nettoinventarwert wird in JPY angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Angel Japan Asset Management Co., Ltd, als sie der Anlageberater des Teilfonds ist. Angel Japan Asset Management Co., Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Angel Japan Asset Management Co. Ltd mit Sitz in 1-8-1. Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokio, wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

24. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds kann in Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung investieren. Die Mindestmarktkapitalisierung der Wertpapiere im Portfolio zum Zeitpunkt des Erwerbs beträgt 1 Milliarde US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Anlagen des Teilfonds zielen auf Unternehmen aus den Bereichen Kommunikationsdienste, zyklische Konsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie und Grundstoffe ab.

Dieser Teilfonds wählt weltweit Aktien aus, in erster Linie von Unternehmen, die die Philosophie des Verwalters „Qualität zu einem angemessenen Preis“ repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Verwalter wie folgt: Es handelt sich dabei um Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG). Eine wichtige Kennzahl zum Nachweis der Qualität eines Unternehmens ist die Eigenkapitalrendite (ROE), mit deren Hilfe Unternehmen identifiziert werden können, die über ein hervorragendes Geschäftsmodell verfügen und kontinuierlich Wert für die Anteilinhaber schaffen. Zu den typischen Merkmalen eines Unternehmens mit hoher Qualität gehören: ein maßgeblicher Marktanteil, ein hohes Maß an Innovation und Wachstumschancen, ein hoher Bekanntheitsgrad der Marke, eine disziplinierte Kapitalallokation, ein Managementteam mit einer überzeugenden Erfolgsbilanz, ein niedriger Verschuldungsgrad und ausgeprägte ESG-Eigenschaften. Die

Anlagestrategie konzentriert sich vor allem auf Unternehmen aus dem Small- und Mid-Cap-Segment des Marktes und wird bei einem Anlagehorizont von 3–5 Jahren relativ konzentriert sein.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <http://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Anlageverwalter kann unbegrenzt in anderen Währungen als die Basiswährung des Teilfonds (USD) investieren. Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, das Währungsrisiko in diesem Teilfonds abzusichern.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Bell Asset Management Ltd, als sie der Anlageverwalter des Teilfonds ist. Bell Asset Management Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Bell Asset Management Ltd mit Sitz in Level 20, 101 Collins Street, Melbourne, Australien 3000 wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien bezahlt.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz.*

25. UBAM - BELL US EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds wählt US-Aktien aus, in erster Linie von Unternehmen, die die Philosophie des Anlageverwalters „Qualität zu einem angemessenen Preis“ repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Anlageverwalter

wie folgt: Es handelt sich dabei um Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Eine wichtige Kennzahl zum Nachweis der Qualität eines Unternehmens ist die Eigenkapitalrendite (ROE), mit deren Hilfe Unternehmen identifiziert werden können, die über ein hervorragendes Geschäftsmodell verfügen und kontinuierlich Wert für die Anteilhaber schaffen. Zu den typischen Merkmalen eines Unternehmens mit hoher Qualität gehören: ein maßgeblicher Marktanteil, ein hohes Maß an Innovation und Wachstumschancen, ein hoher Bekanntheitsgrad der Marke, eine disziplinierte Kapitalallokation, ein Managementteam mit einer überzeugenden Erfolgsbilanz, ein niedriger Verschuldungsgrad und ausgeprägte ESG-Eigenschaften. Die Anlagestrategie umfasst Investitionen in den großen, mittleren und kleinen Marktsegmenten und wird relativ konzentriert sein.

Dieser Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er sein Nettovermögen überwiegend in wachstumsorientierte Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert.

Mindestens 80 % seines Nettovermögens werden in US-Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung über 1 Milliarde USD liegt.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <http://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur auf den Namen Bell Asset Management Ltd, insofern sie der Anlageverwalter des Teilfonds ist. Bell Asset Management Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Bell Asset Management Ltd mit Sitz in Level 20, 101 Collins Street, Melbourne, Australien 3000 wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Daher sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu

nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

26. UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen in Aktien weltweiter Unternehmen (einschließlich Schwellenländer) und ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, die den Verlust der biologischen Vielfalt bekämpfen (Unternehmen, die durch ihre Umsätze den Verlust der biologischen Vielfalt verringern) und in Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette führend sind (Unternehmen, die nicht unbedingt zu den traditionellen Impact-Unternehmen gehören, aber über große Lieferketten verfügen (d. h. Waren weltweit liefern) und diese Verantwortung ernst nehmen (d. h. anhand von Schlüsselindikatoren nachweisen, dass die Ziele der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt stehen)). Die bilaterale Mitwirkung ist ein wesentliches Element des Anlageprozesses. Sie besteht in einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen dem Anlageverwalter und den börsennotierten Unternehmen, die in beide Richtungen Untersuchungen und Orientierungshilfen umfasst, wobei die Förderung bewährter Praktiken zu den wichtigsten Aufgaben gehört.

Biodiversität, die Vielfalt des Lebens auf der Erde, ist ein wesentlicher Bestandteil des natürlichen Kapitals und ist direkt oder indirekt mit anderen Formen von Kapital in unserem Wirtschaftssystem verbunden. Es wird allgemein geschätzt, dass mehr als 50 % des jährlich weltweit erwirtschafteten BIP mäßig oder stark von der Natur abhängig sind.

Diese hohe Abhängigkeit der Weltwirtschaft von der Natur ist der Hauptgrund dafür, dass der Verlust der Biodiversität und der Zusammenbruch des Ökosystems als eine der größten Bedrohungen für die Menschheit in den kommenden Jahren eingestuft werden. Es gibt vielerlei Risiken für Portfolios, aber ebenso viele Chancen für Unternehmen, die natürliche Kapitalüberlegungen aktiv in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- Physisches Risiko: Die Verschlechterung natürlicher Dienstleistungen hat direkte Kostenauswirkungen für Unternehmen, z. B. die Wüstenbildung von landwirtschaftlichen Flächen.
- Übergangsrisiko: Industrien, die aufgrund von Änderungen der Regulierung/Nachfrage mit veralteten Anlagen zurückbleiben, z. B. fossile Brennstoffe
- Prozessrisiko: Sind wir letztendlich haftbar zu machen, wenn wir unsere Rolle beim Verlust der Biodiversität ignorieren?

Biodiversität und Klimawandel sind miteinander verknüpft, und der Schwerpunkt, der in den letzten 10 Jahren auf die Verringerung der CO₂-Emissionen gelegt wurde, beginnt sich auf den Verlust der Biodiversität zu verlagern. Wir haben uns an „CO₂-neutral“ gewöhnt, jetzt müssen wir uns mit „naturpositiv“ befassen.

Im Rahmen der vorstehenden Anlagepolitik sind folgende Definitionen hilfreich:

- „Problemlöser“ in Bezug auf die Biodiversität sind Unternehmen, deren Technologie dazu beiträgt, die Umweltauswirkungen einer bestimmten Branche zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist ein industrielles Verfahren, bei dem ein geschlossener Wasserkreislauf zum Einsatz kommt oder das eine erhebliche Verringerung der Industrieabfälle ermöglicht.
- Der Verlust der Biodiversität verringert sich, wenn die Abnahme der Biodiversität innerhalb einer Spezies, eines Ökosystems, einer bestimmten geografischen Region oder der Erde als Ganzes vermieden wird.
- Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette führend sind, sind in der Regel große Unternehmen, die Waren in großem Umfang in die ganze Welt liefern und auf natürliche Ressourcen angewiesen sind, die in großem Umfang abgebaut oder angebaut werden. Die Unternehmen der Wertschöpfungskette stellen einen bedeutenden Teil unserer globalen Wirtschaft dar, und die führenden Unternehmen sind diejenigen, die wir als vorbildliche Praktiken bei der Beschaffung, dem Vertrieb und der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus ihrer Produkte identifizieren können.

- Traditionelle Wirkungsunternehmen bieten Produkte und/oder Dienstleistungen an, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Ratings und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Profil und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu den Biodiversitätszielen des Teilfonds.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch werden nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 USD oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (45 bis 55 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, unter anderem in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung zu investieren, und das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, in Anbieter von Lösungen für die Biodiversitätskrise zu investieren und schrittweise zu einem naturpositiven Portfolio überzugehen. Klimaschutz und -anpassung sind stark mit der Unversehrtheit der Biodiversität verbunden, und die SDGs 12 und 13 werden über die Anlagen des Teilfonds sowohl direkt als auch indirekt angesprochen. Der Beitrag dieser Anlagen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und ihre Einhaltung des EU-Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden verursachen“ werden durch ESG-Profiling über interne Bewertung und Datenanbieter, die UBP IMAP-Folgenabschätzung und ein systematisches bilaterales Engagement identifiziert. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die diesem Grundsatz entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald diese Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

27. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Deutschland befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Deutschland tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in Deutschland halten.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index DAX 30 Performance PI EUR (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Dr. Jens Ehrhardt, als DJE Kapital AG, 9, Georg-Kalb Straße, D-82049 Pullach, Deutschland, der Verwalter des Teilfonds ist. DJE Kapital AG ist weder der Co-Promoter noch die Vertriebsstelle des Teilfonds. DJE Kapital AG wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

28. UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz oder (iv) Notierungen an qualifizierenden Börsen geregelter Märkte oder (v) ihre überwiegende Tätigkeit oder (vi) einen Großteil ihrer Erträge, Gewinne, Anlagen, Produktionsaktivitäten oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen in Schwellenländern haben.

Zu diesen Ländern gehören unter anderem: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Griechenland, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Saudi-Arabien, Malaysia und Kroatien.

Bezüglich China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Die Definition des Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programms und Informationen zu den damit verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch werden nicht mehr als 5 % des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 USD oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 70 Titel) aus.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI Emerging markets Net Total Return USD Index (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds, wenngleich der Anlageverwalter einen erheblichen Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren, Ländern, Branchen und der Gewichtung des Referenzindex abzuweichen, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

29. UBAM - GLOBAL EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, vornehmlich in Aktien mit einem Engagement in Wachstumsgelegenheiten zu investieren. Das Anlagekonzept basiert auf Titelauswahl und konzentriert sich auf Unternehmen mit einem über dem Marktdurchschnitt liegenden Ertragswachstum oder sich verbessernden Wachstumsraten sowie auf Unternehmen, die stetigen wirtschaftlichen Mehrwert bieten, d. h. ihre Kapitalkosten nachhaltig decken. Das Anlageverfahren beruht auf der Fundamentalanalyse des Wachstumsprofils sowie der Fähigkeit zur Generierung von Cashflow durch die vorhandenen Assets und die zukünftigen Investitionen von Unternehmen. Abschläge gegenüber diesen prognostizierten Cashflows zeigen die Über- oder Unterbewertung von Anlagegelegenheiten.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investmentexpertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den

ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

30. UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in weltweite Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die auf Finanztechnologie (Fintech) spezialisiert sind. Abgesehen davon kann er in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente investieren, die von Technologieunternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds wählt weltweit Finanztechnologieaktien oder mit Finanztechnologie verbundene Aktien in erster Linie von Unternehmen aus, die innovative Finanzprodukte/-dienstleistungen anbieten, sowie Unternehmen, die Fintech-Technologie/-Infrastruktur, einschließlich Dienstleistungen, Software und Hardware, als wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit anbieten.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf Unternehmen mit starkem und nachhaltigem künftigen Wachstum sowie hohem/stabilem oder steigendem Niveau der Cashflow-Rendite (CFROI®). (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT).

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

31. UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Optionsscheine auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder (iv) Notierungen an qualifizierenden Börsen geregelter Märkte oder (v) ihre überwiegende Tätigkeit oder (vi) einen Großteil ihrer Erträge, Gewinne, Anlagen, Produktionsaktivitäten oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen in Schwellenländern, wie auf Seite 4 dieses Prospekts definiert, haben. *Zu diesen Ländern gehören unter anderem: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Griechenland, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Saudi-Arabien, Malaysia und Kroatien.*

Bezüglich China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Die Definition des Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programms und Informationen zu den damit verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinschaften) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft, mit Schwerpunkt auf Schwellenmarktaktien) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der

Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den Aktien des MSCI Emerging Markets USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, halbjährlich zusammentretende unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der den ESG-Status und die ESG-Themen regelmäßig überprüft.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 50 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz.

32. UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY

Dieser Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz haben und ergänzend maximal 20 % seines Nettovermögens in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds darf bis zu 15 % in Schwellenmärkte investieren.

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und unkonventioneller Öl- und Gasförderung beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den im MSCI Europe Equity Net Return Index (der „Referenzindex“) enthaltenen Aktien sowie Kandidaten, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen, ESG-Kriterien und Finanzkriterien außerhalb dieses Referenzindex ausgewählt werden. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, halbjährlich zusammentretende unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der den ESG-Status und die ESG-Themen regelmäßig überprüft.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch werden nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 EUR oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 55 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

33. UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen in Aktien weltweiter Unternehmen (einschließlich Schwellenländer) und ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der

Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und unkonventioneller Öl- und Gasförderung beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den Aktien des MSCI AC WORLD Net Return USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der den ESG-Status und die ESG-Themen regelmäßig überprüft.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 60 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

34. UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in Japan halten.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Beurteilungen, die auf ESG-Analysen basieren können, die internes und externes Research kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (enthält in der Regel 25-60 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Der Nettoinventarwert wird in JPY angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen SOMPO JAPAN NIPPONKOA ASSET MANAGEMENT CO. LTD (im Folgenden „SNAM“), als SNAM der Anlageverwalter des Teilfonds ist. SNAM ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. SNAM hat den Sitz in Kyoritsu Nihonbashi bldg. 2-16, Nihonbashi 2-chome, Chuo-ku Tokio 103-0027, Japan. SNAM wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

35. UBAM - SWISS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in der Schweiz halten.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT).

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

36. UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in der Schweiz halten.

Dieser Teilfonds wählt Aktien vornehmlich von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 100.000.000 CHF und 10.000.000.000 CHF aus.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT).

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

37. UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die auf Technologie oder technologiebezogene Branchen spezialisiert sind. Abgesehen davon kann er in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente investieren, die von Technologieunternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds legt in weltweite Technologieaktien oder mit Technologie verbundene Aktien vornehmlich von Unternehmen an, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird der Teilfonds überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in weltweite im Bereich Technologie führende Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index MSCI AC WORLD NR USD (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Dachfonds-Teilfonds

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko für diese Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern die Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorsieht.

38. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und dem Portfoliomanagement berücksichtigt, um langfristig wettbewerbsfähige finanzielle Erträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu erzielen.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;

die das Anlageziel haben, in Anleihen und sonstige Schuldtitel sowie in Aktien zu investieren, mit folgenden Beschränkungen:

Art der Wertpapiere	Mindestanteil des Nettovermögens, %	Höchstanteil des Nettovermögens, %
Anleihen und sonstige Schuldtitel (unter anderem Staatsanleihen, Investment-Grade-Unternehmensanleihen, High-Yield-Unternehmensanleihen, Schwellenmarktanleihen)	30 %	70 %
Globale Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere (unter anderem Aktien aus den USA, Europa, Japan und Schwellenmärkten)	30 %	70 %

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Dieser Teilfonds investiert nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, kann jedoch über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, in CoCo-Bonds anlegen.

Daneben kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken auch in liquide Vermögenswerte bis zu 20 % sowie Derivate investieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, für die Investmentfonds eine komfortable Möglichkeit zur Teilnahme an den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten darstellen und die in ihrem Portfolio eine Aufteilung zwischen Anleihen und internationalen Aktien anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren haben sowie in der Lage sein, merkliche Risiken einzugehen und Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

39. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente

anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und dem Portfoliomanagement berücksichtigt, um langfristig wettbewerbsfähige finanzielle Erträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu erzielen.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;

die das Anlageziel haben, in Anleihen und sonstige Schuldtitel sowie in Aktien zu investieren, mit folgenden Beschränkungen:

Art der Wertpapiere	Mindestanteil des Nettovermögens, %	Höchstanteil des Nettovermögens, %
Anleihen und sonstige Schuldtitel (unter anderem Staatsanleihen, Investment-Grade-Unternehmensanleihen, High-Yield-Unternehmensanleihen, Schwellenmarktanleihen)	50 %	90 %
Globale Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere (unter anderem Aktien aus den USA, Europa, Japan und Schwellenmärkten)	10 %	50 %

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Dieser Teilfonds investiert nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, kann jedoch über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, in CoCo-Bonds anlegen.

Daneben kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken auch in liquide Vermögenswerte bis zu 20 % sowie Derivate investieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, für die Investmentfonds eine komfortable Möglichkeit zur Teilnahme an den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten darstellen und die in ihrem Portfolio eine ertragsorientierte Aufteilung zwischen Anleihen und internationalen Aktien anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren haben sowie in der Lage sein, merkliche Risiken einzugehen und Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

40. UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE

Das Ziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, ein fokussiertes Portfolio alternativer Anlagen mit unterschiedlichen Strategien aufzubauen, unter anderem Aktien-Long/Short, Aktien-marktneutral, Global Macro, CTA (Trendfolger). Der Teilfonds bietet eine diversifizierte Renditequelle und eine sorgfältige Auswahl durch den Verwalter, um das unter normalen Marktbedingungen beschriebene Risiko zu verringern.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;
- zulässige geschlossene OGA, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

die das Anlageziel haben, im Wesentlichen in alternative Strategien zu investieren.

Dieser Teilfonds investiert nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, kann jedoch über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, in CoCo-Bonds anlegen.“

Ergänzend kann der Teilfonds auch bis zu 20 % in liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass zugrunde liegende Fonds, die in alternative Investmentfonds investieren, bisweilen sehr volatil sein können, insbesondere unter Marktbedingungen mit besonders knapper Liquidität. Die zugrunde liegenden Fonds können ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf die von ihnen verwendeten Strategien, Anlageinstrumente und Techniken aufweisen.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit alternativen Anlagen einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen und komplexen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

41. UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION

Das Ziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, Anlagegelegenheiten zu erfassen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Misch- oder Rentenfonds ohne Einschränkungen bezüglich Region, Land (einschließlich Schwellenmärkten) oder Branche investiert.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente sowie in Staatsanleihen mit Investment-Grade-Status in Höhe von bis zu 40 % investieren.

Der Teilfonds kann über Fonds bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) engagiert sein.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, für die Investmentfonds eine komfortable Möglichkeit zur Teilnahme an den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten darstellen und die in ihrem Portfolio eine ausgewogene Aufteilung zwischen Aktien und/oder Anleihen anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren haben sowie in der Lage sein, merkliche Risiken einzugehen und Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

42. UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in erster Linie darin, durch die Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente auf verantwortungsbewusste Weise von thematischen

Anlagechancen zu profitieren. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und dem Portfoliomanagement berücksichtigt, um langfristig wettbewerbsfähige finanzielle Erträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu erzielen.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in Aktien über:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;

ohne Einschränkungen bezüglich Region, Land (einschließlich Schwellenmärkten), Branche oder Kapitalisierung.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, in eine Reihe von Themen zu investieren, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Einfluss auf die Welt und Finanzlandschaft mit langfristigen und dauerhaften Auswirkungen (säkulare Trends) zu haben. Diese Trends können mit dem Klimawandel, der demografischen Entwicklung, dem Konsumverhalten und disruptiven Innovationen (Technologien oder Geschäftsmodelle, deren Anwendung die Funktionsweise eines Marktes oder einer Branche erheblich beeinflusst) zusammenhängen, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Dieser Teilfonds investiert nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, kann jedoch über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, in CoCo-Bonds anlegen.

Daneben kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken auch in liquide Vermögenswerte bis zu 20 % sowie Derivate investieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index MSCI AC World Net Return (der Referenzindex) als Performanceziel. Obwohl das Risikoprofil des Fonds jenem des Referenzindex gleicht, wird erwartet, dass die Anlagen des Portfolios in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente wesentlich von den Bestandteilen des Referenzindex abweichen, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die bereit sind, Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Asset Allocation-Teilfonds

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko für diese Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern die Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorsieht.

43. UBAM - SELECT HORIZON

Das Ziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, Anlagegelegenheiten zu erfassen, indem er in eine große diversifizierte Vermögensallokation mit einem langfristigen Anlagehorizont investiert. Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen ohne geografische Einschränkungen in jede Art von Anleihen, einschließlich Wandelanleihen, bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) bis zu 20 % des Nettovermögens und jede Art von Aktien, und kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in

Schwellenmärkte investieren. Diese Engagements müssen direkt oder (unbegrenzt) über regulierte OGAW und andere regulierte offene Investmentfonds erfolgen, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen.

Je nach Entscheidung des Portfoliomanagers kann das Anleihenengagement (entweder Staatsanleihen und/oder Unternehmensanleihen mit festen oder variablen Zinssätzen, bei denen es sich um Investment-Grade- oder High-Yield-Anleihen (alle Ratings) ohne Einschränkung handeln kann) zwischen 0 und 100 % und das Aktienengagement zwischen 0 und 100 % betragen.

Der Teilfonds investiert in ein Spektrum von Währungen. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

CoCo-Bonds und High-Yield-Produkte werden beide im Abschnitt „[RENTEN-TEILFONDS](#)“ näher beschrieben und ihre Risiken werden im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an Anleihen- oder Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Geldmarkt-Teilfonds

Anleger in Geldmarkt-Teilfonds sollten Folgendes beachten:

- Diese Geldmarkt-Teilfonds sind kein garantiertes Anlagevehikel.
- Eine Anlage in diesen Geldmarkt-Teilfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen, da das in Geldmarkt-Teilfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann.
- Diese Geldmarkt-Teilfonds sind nicht auf externe Unterstützung angewiesen, um ihre Liquidität zu gewährleisten oder ihren Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren.
- Das Risiko eines Kapitalverlusts wird von den Anteilinhabern getragen.

Der ausschließliche Zweck dieser Teilfonds ist die Anlage ihres Vermögens in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 9.1 und 10 bis 16 der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds („Geldmarktfondsverordnung“), wie z. B. zulässige Geldmarktinstrumente im Sinne der Geldmarktfondsverordnung („Geldmarktinstrumente“), einschließlich Bankwechseln, Bankakzepten, Einlagenzertifikaten, Handelswechseln, Commercial Papers und fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren wie Schatzwechseln, Staats- und Unternehmensanleihen und -obligationen, sowie in Einlagen bei Kreditinstituten gemäß der nachstehenden Anlagepolitik.

Diese Teilfonds gelten als Geldmarktfonds und insbesondere als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert im Sinne der Geldmarktfondsverordnung.

Für diese Geldmarkt-Teilfonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft angemessene Liquiditätsmanagementmethoden und wendet Verfahren an, die es ihr ermöglichen, das Liquiditätsrisiko jedes Geldmarkt-Teilfonds zu überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass für jeden Geldmarkt-Teilfonds die Anlage- und Finanzierungsstrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik miteinander vereinbar sind. Wie im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ in diesem Prospekt näher beschrieben, kann die SICAV zur Abwicklung von Illiquidität oder Rücknahmeanträgen Gates einsetzen.

Spezifische Anforderungen für zulässige Vermögenswerte

(A) Jeder Teilfonds darf ausschließlich in die folgenden zulässigen Vermögenswerte investieren:

(1) Geldmarktinstrumente, die alle folgenden Anforderungen erfüllen:

(I) Es fällt in folgende Kategorien:

- (a) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt gemäß den Punkten (a), (b) oder (c) von Artikel 50(1) der OGAW-Richtlinie 2009/65/EU in der jeweils gültigen Fassung zugelassen sind oder gehandelt werden („geregelter Markt“), die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder
- (b) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
 - (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Mitgliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden; oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere alle an den unter (1) (I) (a) oben genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert werden; oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben werden, die zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten ein Anlegerschutz gilt, der dem in den vorstehenden Punkten (i), (ii) und (iii) genannten gleichwertig ist, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Kapital und Rücklagen sich auf mindestens 10.000.000 EUR belaufen und das seine Jahresabschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU vorlegt und veröffentlicht, das innerhalb einer Unternehmensgruppe, zu der eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften gehören, für die Finanzierung der Gruppe zuständig ist, oder das für die Finanzierung von Verbriefungsorganismen zuständig ist, die von einer Bankenliquiditätslinie profitieren.

(II) Es verfügt über eine der folgenden alternativen Eigenschaften:

- (a) Es hat bei Ausgabe eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger.
- (b) Es hat eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger.
- (c) Es hat eine Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rückzahlungstermin von weniger als oder gleich 2 Jahren, sofern die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin 397 Tage oder weniger beträgt. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swapvereinbarung abgesichert sind, auf einen Geldmarktsatz oder -index zurückgesetzt.

(III) Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.

(IV) Wenn die Teilfonds in eine Verbriefung oder ein ABCP investieren, unterliegen sie den unter B unten festgelegten Anforderungen.

(2)

- (I) zulässige Verbriefungen und ABCP, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur

Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten hat und es sich um eine der folgenden Formen handelt:

- (a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission¹;
 - (b) ein von einem ABCP-Programm ausgegebenes ABCP, das:
 - (i) vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts-, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten im Zusammenhang mit dem ABCP abdeckt, falls dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;
 - (ii) keine Wiederverbriefung ist und die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf Ebene jeder ABCP-Transaktion keine Verbriefungsposition beinhalten;
 - (iii) keine synthetische Verbriefung im Sinne von Punkt (11) von Artikel 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013² umfasst;
 - (c) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates bestimmt wird, oder ein STS ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 dieser Verordnung.
- (II) Der Teilfonds kann in die Verbriefungen oder das ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- (a) Die rechtliche Laufzeit bei der Ausgabe oder die Restlaufzeit und die ABCP der unter (I) (a) (b) und (c) genannten Verbriefungen betragen zwei Jahre oder weniger und die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin beträgt 397 Tage oder weniger;
 - (b) Die unter (I) (a) und (c) oben genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine WAL von höchstens zwei Jahren.
- (3) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Die Einlage ist auf Verlangen rückzahlbar oder kann jederzeit abgehoben werden.
 - (II) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
 - (III) Das Kreditinstitut hat seinen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder es unterliegt gemäß dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Aufsichtsvorschriften, die als den im EU-Recht festgelegten Vorschriften gleichwertig angesehen werden, wenn das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Drittland hat.
- (4) Anteile oder Aktien eines anderen Standard- oder kurzfristigen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“), sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Es können gemäß den Fondsbedingungen oder seiner Satzung insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-Geldmarktfonds in Aktien oder Anteilen von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.
 - (II) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile des erwerbenden Fonds.
 - (III) Der Ziel-Geldmarktfonds ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen.
- (5) derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Börse, einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Die Basiswerte des derivativen Finanzinstruments bestehen aus Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder Indizes, die eine dieser Kategorien repräsentieren.
 - (II) Das derivative Finanzinstrument dient nur der Absicherung der mit anderen Anlagen des Teilfonds verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken.
 - (III) Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien unterliegen und diesen angehören.

¹ Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

² Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

(IV) Die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.

(B) Der Fonds kann zusätzliche liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41(2) des Gesetzes halten.

(C)

- (1) Der Fonds investiert nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten.
- (2) Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Struktur des luxemburgischen Bankensektors ist so beschaffen, dass es nicht genügend tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Teilfonds wirtschaftlich nicht machbar ist, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu tätigen; in diesem Fall können bis zu 15 % seines Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut angelegt werden.
- (3) Abweichend von (C) (1) kann ein Teilfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die von dem betreffenden Teilfonds in jedem Emittenten gehalten werden, in den er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, nicht mehr als 40 % des Wertes seines Vermögens ausmachen.
- (4) Die Summe aller Engagements eines Teilfonds in Verbriefungen und ABCP darf 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Teilfonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden dürfen, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
- (5) Das Gesamtrisikopotenzial in Bezug auf denselben Kontrahenten eines Teilfonds aus OTC-Derivatgeschäften, die die unter (A) oben genannten Bedingungen erfüllen, darf 5 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.
- (6) Ungeachtet der einzelnen in den vorstehenden Absätzen festgelegten Obergrenzen darf der Fonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % des Vermögens eines Teilfonds in ein und demselben Emittenten führen würde:
 - Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten begeben wurden, und/oder
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente, die ein Kontrahentenrisiko gegenüber diesem Emittenten mit sich bringen.
- (7) Die oben genannte Obergrenze von 15 % würde auf maximal 20 % in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und OTC-Finanzderivaten dieses einzigen Emittenten angehoben, sofern die Struktur des luxemburgischen Finanzmarktes so beschaffen ist, dass es nicht genügend rentable Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht machbar ist, auf Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU zurückzugreifen.
- (8) **Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist der Fonds berechtigt, mehr als 5 % und bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumenten anzulegen, die einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD, der Gruppe der Zwanzig oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder jeder anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, mit der Maßgabe, dass dieser Teilfonds Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs**

verschiedenen Emissionen des Emittenten halten muss und dass der Teilfonds die Anlagen in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission auf maximal 30 % des Vermögens dieses Teilfonds beschränkt.

- (9) Die in (C) (1) vorgesehene Obergrenze kann bei bestimmten Anleihen höchstens 10 % betragen, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat und kraft Gesetzes einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während ihrer gesamten Laufzeit die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

- (10) Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

- (11) Ungeachtet der einzelnen vorstehend festgelegten Obergrenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anleihen investieren, die von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, wenn die in Punkt (f) von Artikel 10(1) oder Punkt (c) von Artikel 11(1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 genannten Anforderungen erfüllt sind, einschließlich etwaiger Anlagen in unter (C) (1) genannten Vermögenswerten.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im vorstehenden Absatz genannten Anleihen ein und desselben Emittenten an, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des betreffenden Teilfonds, einschließlich etwaiger Anlagen in den unter (C) (1) (X) genannten Vermögenswerten, nicht überschreiten, wobei die dort genannten Grenzen einzuhalten sind.

Unternehmen, die im Hinblick auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Berechnung der in Abschnitt C genannten Grenzen als eine einzige Einrichtung.

- (D) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines einzelnen Emittenten erwerben.

Der vorstehende Absatz gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder jeder anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitution oder -organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden.

- (E) Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-Geldmarktfonds im Sinne von Absatz (A) (4) erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens eines Teilfonds in Anteilen oder Aktien von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

Ein bestimmter Teilfonds kann mehr als 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer Ziel-Geldmarktfonds anlegen, wenn dies ausdrücklich in seiner Anlagepolitik erwähnt wird.

Ein Teilfonds kann Aktien oder Anteile eines anderen Ziel-Geldmarktfonds erwerben, sofern dieser nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds ausmacht.

Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Delegation von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist es der Verwaltungsgesellschaft oder dieser anderen Gesellschaft untersagt, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Anlage des erwerbenden Teilfonds in den Aktien oder Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds zu berechnen.

Die zugrunde liegenden Anlagen, die von dem Ziel-Geldmarktfonds, in den ein Fonds investiert, gehalten werden, dürfen für die Zwecke der unter (III) (a) genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

Für Geldmarktfonds geltende Regeln zu Liquiditätsrisiken und Beschränkungen des Portfoliorisikos

Jeder Teilfonds, der sich als Standard-Geldmarktfonds qualifiziert, muss fortlaufend alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- (a) Das Portfolio des Standard-Geldmarktfonds muss jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) von höchstens sechs Monaten haben; WAM bezeichnet die durchschnittliche Dauer bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Zinsrücksetzung eines Geldmarktsatzes aller Basiswerte im Geldmarktfonds, die die relativen Bestände in jedem Vermögenswert widerspiegeln.
- (b) Das Portfolio des Standard-Geldmarktfonds muss jederzeit eine WAL von höchstens 12 Monaten haben; WAL bezeichnet die durchschnittliche Dauer bis zur rechtlichen Fälligkeit.
- (c) Mindestens 7,5 % des Vermögens des Standard-Geldmarktfonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von einem Werktag abgezogen werden können.
- (d) Mindestens 15 % des Vermögens des Standard-Geldmarktfonds müssen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten oder Barmitteln bestehen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Werktagen abgezogen werden können.

Für die Zwecke der Berechnung unter Punkt (d) oben können Geldmarktinstrumente oder Anteile anderer Geldmarktfonds bis zu 7,5 % der wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte in die Berechnung einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.

Für die Zwecke von Punkt (b) oben wird bei der Berechnung der WAL für Wertpapiere, einschließlich strukturierter Finanzinstrumente, jeder als Standard-Geldmarktfonds qualifizierte Geldmarktfonds die Laufzeitberechnung auf der Grundlage der Restlaufzeit bis zur rechtlichen Rücknahme der Instrumente durchführen. Beinhaltet ein Finanzinstrument jedoch eine Verkaufsoption, so kann ein Standard-Geldmarktfonds bei der Berechnung der Laufzeit anstelle der Restlaufzeit das Ausübungsdatum der Verkaufsoption zugrunde legen, allerdings nur, wenn alle folgenden Bedingungen jederzeit erfüllt sind:

- Die Verkaufsoption kann vom Standard-Geldmarktfonds zum Ausübungszeitpunkt frei ausgeübt werden.
- Der Ausübungspreis der Verkaufsoption bleibt nahe am erwarteten Wert des Instruments zum Ausübungszeitpunkt.
- Die Anlagestrategie des Standard-Geldmarktfonds impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Option zum Ausübungszeitpunkt ausgeübt wird.

Abweichend von Punkt (b) oben kann ein Standard-Geldmarktfonds bei der Berechnung der WAL für Verbriefungen und ABCP stattdessen im Falle von amortisierenden Instrumenten stattdessen die Laufzeit auf der Grundlage einer der folgenden Möglichkeiten berechnen:

- das vertragliche Abschreibungsprofil dieser Instrumente; oder
- das Abschreibungsprofil der Basiswerte, aus dem die Cashflows für die Rücknahme dieser Instrumente resultieren.

Werden die in diesem Anhang genannten Grenzen aus Gründen, die sich der Kontrolle eines Standard-Geldmarktfonds entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- oder Rücknahmerechten überschritten, so verfolgt dieser Geldmarktfonds vorrangig das Ziel, diese Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber oder Aktionäre zu korrigieren.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität

Im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung und der einschlägigen delegierten Rechtsakte zur Ergänzung der Verordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ihre eigenen internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (die „internen Kreditbewertungen“) eingeführt, die den Emittenten des Instruments und die Merkmale des Instruments selbst berücksichtigen, um die Kreditqualität der im Portfolio der einzelnen Teilfonds gehaltenen Instrumente zu bestimmen.

Die interne Kreditbewertung wird von einem dedizierten Team von Kreditresearchanalysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Die internen Kreditbewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft laufend überwacht, insbesondere um sicherzustellen, dass die Verfahren angemessen sind und weiterhin eine genaue Darstellung der Kreditqualität der Instrumente liefern, in die jeder Teilfonds investieren kann. Die internen Kreditbewertungen sind so konzipiert, dass sie flexibel an Änderungen der relativen Bedeutung der Bewertungskriterien angepasst werden können, da sie sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Bei der Ermittlung des Emittenten- und Instrumentenkreditrisikos bewerten die Kreditanalysten sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft eines Emittenten (oder Garanten), seine Schulden zu bedienen und zurückzuzahlen, und wenden dabei die internen Kreditverfahren an.

Die Grundsätze für Kreditanlagen basieren auf 5 Kriterien:

- Nur Spreadrisiko, kein aktives Ausfallrisiko und Kapitalstruktur von Investment-Grade-Titeln
- Liquiditätsfokus: Large Caps, keine notleidenden Emittenten
- Diversifizierung über Emittenten und Instrumente, keine Konzentration von Unternehmen, deren Auswahl auf einer starken Überzeugung basiert
- Sektorresearch: Sektorthemen, relative Einstufung der Emittenten innerhalb jedes Sektors
- Unternehmensresearch: Sekundäre Fundamentalanalyse, Geschäfts- und Finanzrisiken, Rating-Entwicklung

Die Bewertung der Liquidität erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gesamtemissionsvolumen des betrachteten Wertpapiers;
- Datum der Emission: Je älter sie ist, desto geringer ist wahrscheinlich ihre Liquidität;
- Handelsvolumina des Wertpapiers und des Emittenten
- Bestehen von CDS auf den Emittenten;
- Fähigkeit der wichtigsten Kontrahenten, das Emissionsvolumen zu nennen und die durchschnittlichen Geld-Brief-Spanne zu ermitteln.

In Übereinstimmung mit den internen Kreditbewertungen muss das jedem Emittenten und Instrument zugewiesene interne Rating jährlich (oder häufiger, wenn es die Marktfaktoren erfordern) überprüft werden. Wenn die Kreditqualität eines Emittenten unsicher oder „berichtenswert“ wird (z. B. durch ein signifikantes negatives finanzielles Ereignis oder eine bedeutende Herabstufung einer Kreditratingagentur), wird die Kreditqualität des Emittenten unverzüglich neu bewertet, und es können geeignete Maßnahmen für jedes spezifische Instrument des betreffenden Emittenten innerhalb der Anteilklassen ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen können der Verkauf der zugrunde liegenden Positionen oder die Beibehaltung der Bestände bis zur Fälligkeit in Abhängigkeit von den spezifischen Merkmalen des Instruments gehören; in jedem Fall wird die Entscheidung auf der Grundlage dessen getroffen, was im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds ist.

Die im Rahmen der internen Kreditbewertung festgelegten internen Ratings werden verwendet, um angemessene Beschränkungen für das Engagement eines Teilfonds bei einem Emittenten festzulegen, einschließlich monetärer Grenzen, Laufzeiten und Kontokonzentrationen; daher können die auf Teilfondsebene angewendeten Beschränkungen konservativer sein als die entsprechenden Beschränkungen in der Verordnung. Auch Änderungen der internen Ratings, die von den Kreditresearchanalysten vergeben werden, können zu einer Anpassung dieser Beschränkungen führen.

Bei der Bestimmung des Emittenten- und Instrumentenkreditrisikos konzentrieren sich die Kreditresearchanalysten auf die Bewertung der Fähigkeit des Emittenten oder Garanten, seine Schuldverpflichtungen zurückzuzahlen, sowie auf die Merkmale eines bestimmten Instruments, da die Instrumente in einem Ausfallszenario unterschiedlich reagieren können. Die Kreditbewertung kombiniert sowohl eine Kredit- als auch eine ESG-Analyse.

Die Emittentenabdeckung ist sektorbasiert. Alle Emittenten aus dem Anlageuniversum erhalten einen Score: Übergewichtung, Neutral oder Untergewichtung. Dieser Bottom-up-Score besteht aus zwei Teilkomponenten:

- Kreditprofil
- ESG-Profil

Der Gesamtscore ergibt sich aus der Kombination von Kreditprofil und ESG-Profil. Die Kombination der beiden Komponenten ist regelbasiert.

Kreditprofil

Das Team erstellt das Kreditprofil unabhängig, sektorbasiert und zukunftsorientiert. Es ist in drei Teile unterteilt:

- Sektoranalyse: Identifizierung der wichtigsten Sektortreiber und -themen und deren Auswirkungen auf den Sektor des Emittenten
- Operative Performance: Beurteilung der aktuellen und zukunftsgerichteten operativen Performance des Emittenten
- Kapitalallokation: Analyse der Kapitalallokationspolitik des Emittenten und ihrer Auswirkungen auf die künftige Kreditwürdigkeit des Emittenten.

Basierend auf dem Vorstehenden wird dem Emittenten ein Kreditprofil zugewiesen.

ESG-Profil

Das Verfahren des Teams zur Ableitung des ESG-Profils ist unabhängig, sektorbasiert und zukunftsorientiert. Es ist in drei Teile unterteilt:

- Identifizierung finanziell wesentlicher ESG-Faktoren für jeden Sektor
- Sammlung relevanter ESG-Daten über die wesentlichen ESG-Faktoren für jeden Emittenten basierend auf dem Sektor, zu dem er gehört
- Beurteilung jedes Emittenten im Hinblick auf die wesentlichen ESG-Faktoren, denen er ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt im Vergleich zu den Mitbewerbern des Sektors

Auf der Grundlage des Vorstehenden wird dem Emittenten ein ESG-Profil zugewiesen.

Darüber hinaus arbeitet der Anlageverwalter innerhalb des Rahmens für verantwortungsbewusste Anlagen der UBP und hält die Ausschlussliste (z. B. Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen) und die Beobachtungsliste (z. B. Emittenten, die gegen internationale Normen verstoßen haben) der Bank vollständig ein. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene ESG-Ausschlussliste.

In Bezug auf forderungsbesicherte Wertpapiere kann die Beurteilung der Kreditanalysten unter anderem die Struktur der Zweckgesellschaft, die Stärke des Unternehmens, das die Zweckgesellschaft gegebenenfalls sponsert oder unterstützt, und sonstige Faktoren, die als notwendig erachtet werden, umfassen. Die Bestimmung genehmigter forderungsbesicherter Wertpapiere, wie z. B. forderungsbesicherter Commercial Paper, basiert (zusätzlich zu den oben beschriebenen Elementen) auf Folgendem:

- Analyse der Bedingungen der bereitgestellten Liquidität oder sonstigen Unterstützung; und
- rechtliche und strukturelle Analysen, um zu ermitteln, dass das jeweilige Asset Backed Security mit einem minimalen Kreditrisiko für die investierende Partei verbunden ist.

44. UBAM - MONEY MARKET CHF

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in CHF zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind:

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;

- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die unter b) genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

45. UBAM - MONEY MARKET EUR

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in EUR zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die unter b) genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

46. UBAM - MONEY MARKET GBP

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in GBP zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die unter b) genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank

eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in GBP angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

47. UBAM - MONEY MARKET USD

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in USD zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die unter b) genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Performance der Teilfonds

In den PRIIPS-KID für jede Anteilsklasse findet sich die frühere Wertentwicklung der verschiedenen Teilfonds, die in einem Diagramm der letzten fünf oder zehn Geschäftsjahre dargestellt sind.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Alle übertragbaren Wertpapiere müssen in einem Land in Ost- oder Westeuropa, Asien, Afrika, Nord- oder Südamerika, Australien oder Ozeanien (ein „geeigneter Markt“) in erster Linie zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und für das Publikum offen ist (der „geregelte Markt“).

Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Beschränkungen kann die SICAV Transaktionen auf Optionen in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren durchführen.

Da das Portfolio jedes Teilfonds der SICAV Marktschwankungen und den mit jeder Anlage verbundenen Risiken unterliegt, kann der Preis der Anteile entsprechend schwanken, und die SICAV kann nicht garantieren, dass sie in der Lage sein wird, ihre Ziele zu erreichen.

Im Allgemeinen müssen die Anlagen der SICAV den folgenden Regeln entsprechen.

I. a) Die SICAV darf in folgende Anlagen investieren:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem qualifizierten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem qualifizierten Markt einzureichen, und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird;
- Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, sofern:

- diese anderen OGA gemäß den Gesetzen eines EU-Mitgliedstaats oder gemäß den Gesetzen des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Hongkongs, Japans, der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Amerika zugelassen sind;
 - das für Anteilinhaber dieser anderen OGA garantierte Schutzniveau dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW entspricht, und insbesondere die Vorschriften für die Aufteilung des Vermögens in Wertpapiere, Kredite, Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung entsprechen;
 - die Aktivitäten dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten erfasst werden, die es ermöglichen, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Gewinne und Transaktionen für den betreffenden Zeitraum zu beurteilen;
 - Mit Ausnahme der Dachfonds-Teilfonds und der Asset-Allocation-Teilfonds darf der Anteil der Vermögenswerte von OGAW oder anderen OGA, die erworben werden sollen und die gemäß ihren Gründungsdokumenten vollständig in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden dürfen, 10 % nicht überschreiten.
- (iv) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei einem Kreditinstitut, vorausgesetzt, dass sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts in einem Land befindet, das Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und der Financial Action Task Force on Money Laundering („FATF“) ist;
- (v) Finanzderivate, einschließlich ähnlicher Instrumente, die in einer Barzahlung resultieren und an einem qualifizierten Markt gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), mit den folgenden Maßgaben:
- Es handelt sich bei den Basiswerten um Instrumente gemäß diesem Abschnitt I. a), auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder sonstige Vermögenswerte, in die die SICAV gemäß ihren Anlagezielen investieren darf.
 - Die Risiken, denen die Basiswerte im Zusammenhang mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt sind, dürfen die in der nachstehenden Einschränkung IV festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten, wobei es sich versteht, dass im Falle von Anlagen der SICAV in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf einen Index beziehen, diese Anlagen nicht unbedingt mit den in der nachstehenden Einschränkung IV festgelegten Grenzen kombiniert werden können. Wenn ein übertragbares Wertpapier über Geldmarktinstrumente ein derivatives Instrument enthält, muss dieses Instrument bei der Bewertung der Bestimmungen dieser Beschränkung berücksichtigt werden.
 - Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die der Aufsicht unterliegen und zu den von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassenen Kategorien gehören.
 - Die OTC-Derivate werden auf zuverlässiger, überprüfbarer und täglicher Basis bewertet und können auf Initiative der SICAV jederzeit zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- (vi) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent solcher Instrumente unter Vorschriften zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen fällt und diese Instrumente:
- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Regierungsstelle, einer Zentralbank eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU“), der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder – im Falle eines Bundesstaates – einem Mitgliedstaat der Föderation oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, oder
 - von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf einem qualifizierten Markt gehandelt werden, oder
 - von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD- und FATF-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.

- b) Darüber hinaus kann die SICAV bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Punkt a) genannten investieren.

Die SICAV darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate, Immobilien, Waren und Handelsverträge erwerben.

- II. Jeder Teilfonds kann ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in liquiden Vermögenswerten wie Sichteinlagen halten. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger des betreffenden Teilfonds gerechtfertigt ist.

- III. Jeder Teilfonds kann in Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) investieren, unter anderem in Termingelder.

- IV. a) (i) Die SICAV darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden.
- (ii) Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Kontrahentenrisiko des Teilfonds bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent eines der unter Punkt I. a) iv) genannten Kreditinstitute ist, oder 5 % seines Nettovermögens in anderen Fällen.

- b) Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, darf 40 % des Wertes des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und für Transaktionen mit OTC-Derivaten mit solchen Instituten.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) festgelegten Obergrenzen darf die SICAV in einem Teilfonds folgende Anlagen nicht kombinieren:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nur von einem einzigen Emittenten begeben wurden,
- Einlagen bei nur einer Körperschaft und/oder
- Risiken aus Geschäften mit OTC-Derivaten mit nur einer Körperschaft,

die mehr als 20 % seines Nettovermögens ausmachen.

- c) Die in Absatz a) (i) genannte Obergrenze von 10 % wird auf maximal 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, oder von einem Drittstaat oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

- d) Die in Absatz a) (i) genannte Obergrenze von 10 % wird für bestimmte Anleihen auf 25 % angehoben, wenn sie von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das gesetzlich einer besonderen Aufsicht durch Behörden zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen unterliegt. Insbesondere müssen die Beträge aus der Emission solcher Schuldverschreibungen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind, falls der Emittent ausfällt.

Legt die SICAV mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds in solchen Anleihen an, die von einem bestimmten Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz b) genannten Obergrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) festgelegten Grenzen können nicht kumuliert werden; daher dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einem bestimmten

Emittenten begeben wurden, in Einlagen oder in derivative Instrumente bei diesem Emittenten insgesamt 35 % des Nettovermögens jedes Teilfonds innerhalb der SICAV nicht übersteigen.

Unternehmen, die gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung zusammengefasst sind, werden bei der Berechnung der in diesem Abschnitt III festgelegten Grenzwerte als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Ein bestimmter Teilfonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer bestimmten Gruppe investieren.

Die SICAV ist jedoch berechtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in verschiedene Emissionen von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen regionalen Gebietskörperschaften, einem OECD-Mitgliedstaat oder internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss jeder Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei eine einzelne Emission 30 % des Gesamtbetrags nicht überschreiten darf.

- V. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. genannten Grenzen werden die in Abschnitt IV. genannten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Gründungsunterlagen der SICAV dies zulassen und wenn das Anlageziel des betreffenden Teilfonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
- Seine Zusammensetzung ist hinreichend diversifiziert.
 - Der Index stellt eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt dar, auf den er sich bezieht.
 - Er wird in angemessener Weise veröffentlicht.
- b) Die in Absatz a) genannte Grenze beträgt 35 %, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Anlagen bis zu dieser Obergrenze sind nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

VI. Die SICAV darf für alle ihre Teilfonds keine Aktien in Verbindung mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

Darüber hinaus darf die SICAV nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien eines bestimmten Emittenten erwerben,
- 10 % der Anleihen eines bestimmten Emittenten erwerben,
- 10 % der Geldmarktinstrumente eines bestimmten Emittenten erwerben.

Die im zweiten und dritten Punkt genannten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs überschritten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen dieses Abschnitts V. gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen regionalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder einem anderen in Frage kommenden Staat begeben oder garantiert werden oder die von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

Darüber hinaus gelten diese Bestimmungen nicht für Aktien, die von der SICAV am Kapital einer Gesellschaft aus einem Nicht-EU-Staat gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Landes die einzige Möglichkeit für die SICAV darstellt, in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anzulegen, sofern die Gesellschaft aus dem Nicht-EU-Staat im Rahmen ihrer Anlagepolitik die in den Abschnitten III, V. und VI. a), b), c) und d) genannten Grenzen einhält.

Werden die in den Abschnitten III und VI vorgesehenen Grenzen überschritten, gilt Abschnitt IX entsprechend.

- VII. a) Die SICAV wird nicht mehr als 10 % des Nettovermögens jedes ihrer Teilfonds in andere OGAW und/oder andere OGA investieren, sofern die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds nichts anderes vorsieht. Basierend auf dieser letzten Annahme gelten folgende Grenzen:
- Jeder Teilfonds kann, wie oben angegeben, Aktien von OGAW und/oder anderen OGA erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien eines bestimmten OGAW oder anderen OGA angelegt werden.
 - Bei der Anwendung der vorgenannten Anlageobergrenze ist jeder Teilfonds eines OGAW oder OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständige Emission zu betrachten, sofern für diese Teilfonds der Grundsatz der Trennung von Vermögenswerten und Pflichten gegenüber Dritten gilt.
 - Anlagen in Anteilen von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.
- b) Wenn die SICAV Anteile an OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, werden die von diesen OGAW oder anderen OGA gehaltenen Basiswerte nicht mit Blick auf die im vorstehenden Abschnitt III. dargelegten Grenzen kombiniert.
- c) Wenn ein Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anlegt, die direkt oder indirekt von der SICAV oder einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, dürfen der SICAV für Anlagen in diesen OGAW oder anderen OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden.
- Bei den Anlagen eines Teilfonds in einem OGAW oder anderen OGA, der mit der SICAV wie oben dargelegt verbunden ist, erfolgt keine Verdopplung der Verwaltungsgebühr für den Teilfonds und die betreffenden OGAW oder anderen OGA. Die maximale Gesamtverwaltungsgebühr entspricht entweder der maximalen Verwaltungsgebühr der betreffenden Teilfonds, die im Kapitel „[VERFÜGBARE ANTEILE INNERHALB DER TEILFONDS](#)“ angegeben ist (wenn die Anlage in einer Anteilsklasse des Zielfonds ohne Verwaltungsgebühr erfolgt), oder 1,25 % (was der maximalen Verwaltungsgebühr der Anteilsklassen des Zielfonds entspricht).
- In ihrem Jahresbericht wird die SICAV die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren angeben, die der betreffende Teilfonds und die OGAW oder anderen OGA, in die dieser Teilfonds im betreffenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.
- d) Die SICAV darf nicht mehr als 25 % der Anteile eines bestimmten OGAW und/oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs überschritten werden, wenn sich der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt. Für OGAW oder andere OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Grenze für alle von dem betreffenden OGAW/OGA ausgegebenen Anteile, wobei alle Teilfonds zusammengefasst werden.
- e) Gemäß Artikel 181(8) des Gesetzes von 2010 kann ein Teilfonds der SICAV Anteile anderer Teilfonds („Zielteilfonds“) der SICAV zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass letztere den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegen. In diesem Fall:
- ist der Zielteilfonds nicht berechtigt, selbst in den Teilfonds zu investieren, der seine Wertpapiere gezeichnet hat;
 - darf der Anteil der Vermögenswerte, den der zu erwerbende Zielteilfonds insgesamt in Anteile anderer Teilfonds der SICAV investieren darf, 10 % nicht überschreiten;
 - werden die Stimmrechte, die mit den betreffenden Aktien des Zielteilfonds verbunden sein können, ausgesetzt, solange sie von einem anderen Teilfonds der SICAV gehalten werden, und zwar unbeschadet einer angemessenen Behandlung in Bezug auf die Rechnungslegung und die Jahresabschlüsse;

- wird der Wert der Anteile des Zielteifonds während der Zeit, in der sie von der SICAV gehalten werden, in jedem Fall nicht für die Berechnung des Nettovermögens der SICAV berücksichtigt, um die im Gesetz von 2010 vorgeschriebene Mindestgrenze für das Nettovermögen zu überprüfen;
- Die Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für den Teilfonds der SICAV, der in den Zielteifonds investiert hat, und der Zielteifonds werden nicht aufgeteilt.

VIII. Die SICAV stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Portfolios jedes Teilfonds nicht überschreitet.

Bei der Berechnung der Risiken werden der aktuelle Wert der Basiswerte, das Kontrahentenrisiko, die wahrscheinliche Veränderung der Märkte und die für die Glattstellung der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Abschnitte.

Die SICAV darf gemäß ihrer Anlagepolitik und den Grenzen in Finanzderivate investieren, sofern die Risiken, denen die Basiswerte ausgesetzt sind, insgesamt die in Abschnitt III. festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Wenn ein Teilfonds in auf einem Index basierende Finanzderivate investiert, werden diese Anlagen für die in Abschnitt III. festgelegten Grenzen nicht notwendigerweise kombiniert.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat beinhaltet, muss dieses Derivat bei der Anwendung der in diesem Abschnitt dargelegten Bestimmungen berücksichtigt werden.

- a) **Bei Aktienteilfonds, Wandelanleihen-Teilfonds, Geldmarktteilfonds, Dachfonds-Teilfonds und einigen Schwellenland-Renten-Teilfonds** (UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES, UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND und UBAM - SELECT HORIZON) wird das Gesamtrisiko auf der Grundlage des Commitment-Ansatzes berechnet.
- b) **Bei anderen Renten-Teilfonds und anderen Teilfonds** wird das Gesamtrisiko anhand des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Ausnahmsweise wird für die Teilfonds UBAM - STRATEGIC INCOME und UBAM - HYBRID BOND das Gesamtrisiko anhand des relativen VaR-Ansatzes berechnet. Bei den Teilfonds, die den absoluten VaR-Ansatz verwenden, beträgt die VaR-Grenze (99 %, 1 Monat) 20 %. Bei den Teilfonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden, wird die VaR-Grenze auf das Zweifache der Grenze des Referenzindex festgelegt. Bei den Teilfonds, bei denen das Gesamtrisiko anhand des VaR-Ansatzes berechnet wird, ist die Hebelwirkung gemäß den geltenden ESMA-Richtlinien und dem CSSF-Rundschreiben 11/512 als die Summe der Nominalwerte der vom jeweiligen Teilfonds verwendeten Derivate definiert. Nach diesen Definitionen kann die Hebelwirkung zu einem hohen Niveau führen, da einige Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden können, wie zum Beispiel Devisen- und/oder Durationsabsicherungen, in die Berechnung einbezogen werden. Diese Definition unterscheidet nicht, ob es sich bei dem beabsichtigten Einsatz eines Derivats um Absicherungs- oder Anlagezwecke handelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwartete Hebelwirkung für diese Teilfonds. Es ist zu beachten, dass diese nachstehenden Grenzen je nach den Marktbedingungen gelegentlich überschritten werden können.

Teilfonds, die den absoluten VaR-Ansatz verwenden	Erwartete Hebelwirkung
<u>Renten-Teilfonds</u>	
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	300 %
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	200 %
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	300 %
UBAM - DYNAMIC EURO BOND	200 %
UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	200 %
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	500 %
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	500 %
UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	400 %
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	350 %
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	400 %
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	200 %

Teilfonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden	Referenzindex	Erwartete Hebelwirkung
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified	500 %
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM)	500 %
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index	500 %
UBAM - HYBRID BOND	BofAML Contingent Capital Index hedged to USD	400 %
UBAM - STRATEGIC INCOME	80 % ICE BofAML BB Global High Yield Index (gegen USD abgesichert) und 20 % BofAML Contingent Capital Index (gegen USD abgesichert)	300 %

- IX. a) Die SICAV kann bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds aufnehmen, sofern es sich um vorübergehende Kredite handelt; Währungen, die im Rahmen von Back-to-Back-Darlehen aufgenommen werden, gelten jedoch nicht als Kredite;
- b) Die SICAV darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Garantiegeber eintreten. Diese Vorschrift steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von Abschnitt I. a) Ziffern (iii), (v) und (vi) nicht entgegen;
- c) Die SICAV darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten oder anderen in Abschnitt I. a) (iii) und (vi) genannten Finanzinstrumenten tätigen.

- X. Die SICAV ist nicht notwendigerweise verpflichtet, die in diesem Kapitel „[GEMEINSAME BESTIMMUNGEN](#)“ genannten Grenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten in Bezug auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die Teil ihres Vermögens sind, einzuhalten.

Neu zugelassene Teilfonds können die Abschnitte III., IV. Und VI. a), b), c) und d) für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Zulassung außer Acht lassen, um die Einhaltung des Prinzips der Risikoverteilung zu gewährleisten.

- a) Wenn eine der in Abschnitt a) genannten Grenzen gegen die Wünsche der SICAV oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten überschritten wird, muss die SICAV vorrangig danach streben, diese Situation durch ihre Verkaufstransaktionen wieder in den normalen Zustand zu bringen, wobei die Interessen der Anteilhaber zu berücksichtigen sind.
- b) Wenn es sich bei einem Emittenten um eine juristische Person mit mehreren Teilfonds handelt, bei denen das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich die Rechte der Anleger in Bezug auf diesen Teilfonds und die Rechte der Gläubiger abdeckt, deren Forderungen bei der Gründung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind, so ist jeder Teilfonds für die Anwendung der in den Abschnitten III., IV. und VI. dargelegten Vorschriften über die Risikoverteilung als eigenständiger Emittent anzusehen.

- XI. Jeder Teilfonds der SICAV kann ein Master-Teilfonds im Sinne von Abschnitt 9 des Gesetzes von 2010 werden, wenn:
- zu ihren Anteilhabern mindestens ein Feeder-OGAW zählt;
 - er kein Feeder-Teilfonds ist;
 - er keine Wertpapiere eines Feeder-OGAW hält.

- XII. Wie in Abschnitt 9 des Gesetzes von 2010 beschrieben, kann jeder Teilfonds der SICAV, vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF, ein Feeder-Teilfonds werden, indem er mindestens 85 % seines Vermögens

in Wertpapiere anderer Master-OGAW investiert, ungeachtet der Artikel 2, 41, 43, 46 und 48 des Gesetzes von 2010.

Dieser Feeder-Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:

- zusätzliche liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41(2) Abs. 2 des Gesetzes von 2010;
- derivative Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 41(1) Punkt g und Artikel 42(2) und (3) nur zur Absicherung eingesetzt werden dürfen;
- reales oder persönliches Eigentum, das für die direkte Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unerlässlich ist.

Gemäß Artikel 82 des Gesetzes von 2010 erhalten die Anleger eines Teilfonds der SICAV, der zu einem Feeder-Teilfonds wird, eine Vorabmitteilung und alle für die Durchführungsmodalitäten relevanten Informationen, die in den geltenden Vorschriften vorgesehen sind.

FINANZDERIVATE – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE

A. Allgemeine Bestimmungen

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben, kann die SICAV innerhalb jedes Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zum Schutz ihrer Vermögenswerte und Verpflichtungen umfassen.

Wenn sich diese Transaktionen auf den Einsatz von Derivaten beziehen, müssen die Bedingungen und Grenzen, die zuvor im Kapitel „[GEMEINSAME BESTIMMUNGEN](#)“ festgelegt wurden, eingehalten werden.

Unter keinen Umständen darf der Einsatz von Transaktionen in Bezug auf derivative Instrumente oder andere Finanzinstrumente und Techniken dazu führen, dass ein Teilfonds von den in der betreffenden Anlagepolitik dargelegten Anlagezielen abweicht.

B. Strukturierte Produkte

Zur effizienten Verwaltung oder Absicherung kann die SICAV bei jedem Teilfonds in strukturierte Produkte investieren. Die Palette der strukturierten Produkte umfasst insbesondere kreditbezogene Anleihen, aktienindexierte Anleihen, erfolgsabhängige Anleihen, indexgebundene Anleihen und andere Anleihen, deren Wert sich in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Instrumenten ändert, die gemäß Abschnitt I des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2007/16/EG der Europäischen Kommission über die Bedingungen für die Anwendung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen sowie die Leitlinien des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden zu den Vermögenswerten, die ab März 2007 für OGAW in Frage kommen (CESR/07-044, „Committee of European Securities Regulators guidelines from March 2007“). Der an solchen Transaktionen beteiligte Vertragspartner muss ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Strukturierte Produkte stellen synthetische Produkte dar. Diese Produkte können auch derivative Instrumente und/oder andere Anlagetechniken umfassen. Daher müssen nicht nur die mit den übertragbaren Wertpapieren verbundenen Risiken berücksichtigt werden, sondern auch die mit den derivativen Instrumenten und anderen Anlagetechniken verbundenen Risiken. Im Allgemeinen sind Anleger den Basiswerten oder Marktrisiken ausgesetzt. Je nach ihrer Ausgestaltung können sie volatiler und damit risikoreicher sein als Direktanlagen und bergen zudem das Risiko des Verlusts der Rendite oder sogar des gesamten investierten Kapitals aufgrund von Veränderungen der Marktpreise oder der Basiswerte. Die strukturierten Produkte, in die die SICAV auf Teilfondsebene investiert, werden in geeigneter Weise in die Methode des Finanzrisikomanagements der SICAV einbezogen.

C. Credit Linked Notes

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte eines Teilfonds kann die SICAV Credit Linked Notes (nachfolgend CLN) erwerben, mit der Maßgabe, dass:

- (i) diese CLN von einem erstklassigen Finanzinstitut begeben oder garantiert werden, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist;
- (ii) diese CLN an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem ausreichend liquiden geregelten Markt gehandelt werden;
- (iii) die Anlagebeschränkungen bezüglich der Risikostreuung der einzelnen Emittenten, die in vorstehender Beschränkung IV erwähnt sind, für den Emittenten der CLN und die verschiedenen zugrunde liegenden Referenzschuldner gelten;
- (iv) der Erwerb von CLN und insbesondere das zugrunde liegende Kreditrisiko im Einklang mit den Anlagezielen des betreffenden Teilfonds stehen;
- (v) die SICAV CLN nur erwerben darf, wenn davon ausgegangen wird, dass eine solche Anlage im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgt und diese CLN vernünftigerweise eine höhere Rendite bieten können;
- (vi) CLN, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds ausmachen dürfen.

D. Credit Default Swaps

Zu Absicherungszwecken und im Rahmen eines effektiven Portfoliomanagements ist die SICAV berechtigt, Credit Default Swaps (CDS) zu verwenden. Diese CDS-Kontrakte dürfen nur auf der Grundlage von Standarddokumenten (wie ISDA-Kontrakten) und nur mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben. Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein außerbörslich gehandeltes (OTC) Kreditderivat, das es Anlegern ermöglicht, sich gegen das Kreditrisiko eines Emittenten abzusichern. Ein Anleger kann:

- Kreditrisiken durch den Verkauf von Kreditabsicherung auf CDS kaufen
- Kreditrisiken durch den Kauf von Kreditabsicherung auf CDS verkaufen

Der CDS-Markt bietet eine breite Palette von festverzinslichen Instrumenten, mit denen Anleger Kreditrisiken kaufen oder verkaufen können, wie z. B.:

- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Schuldtitel
- Hochzinsanleihen

CDS-Engagements können in einem einzelnen Emittenten oder im Falle von CDS-Indizes in einem Pool von Emittenten eingegangen werden.

Manche CDS-Indizes sind auch als Indextranchen verfügbar, was es Anlegern ermöglicht, Exponierung gegenüber einem spezifischen Segment der Ausfallverlustverteilung zu erhalten. Kreditereignisse wirken sich auf die Tranchen entsprechend dem Rang der Tranche bei der Verlustverteilung aus. Bei Eintritt von Kreditereignissen werden die Verluste zunächst durch die niedrigeren Tranchen im Index bis zu einer definierten Höchstgrenze aufgefangen, bevor mit der nächsten höherrangigen Tranche fortgefahren wird.

Die potenziellen Risiken von Credit Default Swaps (CDS) sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

E. SFT und TRS

Wertpapierfinanzierungsgeschäft: (i) ein Pensionsgeschäft; (ii) ein Wertpapierleihgeschäft und ein Wertpapierverleihgeschäft; (iii) ein Lombardgeschäft gemäß der SFTR

SFT-Beauftragter: jede Person, die als Vermittler, Makler, Sicherheitenverwalter oder Dienstleister an Wertpapierfinanzierungsgeschäften beteiligt ist und die Gebühren, Provisionen, Kosten oder Auslagen aus dem Vermögen der SICAV oder einer anderen SICAV erhält

SFTR: Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates der 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

TRS: Total Return Swap, d. h. ein Derivatkontrakt im Sinne von Artikel 2 Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance, einschließlich Zinserträgen und

Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursbewegungen und Kreditverlusten, einer Referenzschuldverschreibung auf einen anderen Kontrahenten überträgt.

Die Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und TRS werden auf der Grundlage spezifischer Kriterien ausgewählt, wobei insbesondere ihr rechtlicher Status, ihr Herkunftsland und ihr Mindest-Kreditrating berücksichtigt werden. Die SICAV wird daher SFT und TRS nur mit solchen Kontrahenten abschließen, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denen des EU-Rechts gleichwertig sind und vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden, und die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind.

Der Anlageverwalter führt eine Liste zugelassener Kontrahenten für OTC-Derivate. Derivatgeschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten für Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die ihren Sitz in einem entwickelten Land haben. Diese werden einer laufenden internen Bonitätsbeurteilung unterzogen, um ein akzeptables Maß an Kreditwürdigkeit zu gewährleisten. Die interne Bonitätsbewertung umfasst eine detaillierte Kreditanalyse und nutzt externe Informationen, wie z. B. Ratings von Rating-Agenturen.

Bevor ein Institut als Kontrahent für ein beliebiges Instrument oder eine beliebige Technik dienen kann, muss der Anlageverwalter es bewerten und genehmigen, einschließlich seiner Kreditqualität (unter Verwendung von Ratings und internen Analysen), seiner Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und seiner Eignung für das betreffende Instrument oder die betreffende Technik. Diese Institute müssen ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB- (S&P oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) haben.

Die SICAV wird ihre Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und TRS gemäß den Bestimmungen im nachstehenden Kapitel [„VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATETRANSAKTIONEN UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT“](#) besichern.

Die mit dem Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS verbundenen Risiken sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten, wie z. B. Marktrisiken, Kontrolle und Überwachung, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken und andere Risiken, werden weiter unten im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschrieben.

Vermögenswerte, die SFT und TRS unterliegen, werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Die SICAV nutzt die folgenden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

- Pensionsgeschäfte, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit die SICAV (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Kontrahent (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Geschäfte erworbenen Vermögenswerte zurückzugeben, und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit der Kontrahent (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und die SICAV (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Geschäfte erworbenen Vermögenswerte zurückzugeben (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte)
- Total Return Swaps (TRS), bei denen es sich um Derivatkontrakte handelt, bei denen ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance, einschließlich Zinserträgen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursbewegungen und Kreditverlusten, einer Referenzverbindlichkeit auf einen anderen Kontrahenten überträgt.

Die SICAV ist nicht berechtigt, andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der SFTR oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften einzugehen. Sollte die SICAV beschließen, diese Art von Geschäften in der Zukunft abzuschließen, würde der Verkaufsprospekt in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften und den geltenden CSSF-Rundschreiben aktualisiert werden.

EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE

A. Allgemeine Bestimmungen

Die SICAV kann Finanzderivate, Techniken und Instrumente, die im vorherigen Kapitel erwähnt wurden, einsetzen. Darüber hinaus kann die SICAV vorbehaltlich der im CSSF-Rundschreiben 08/356 in seiner jeweils gültigen Fassung und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 dargelegten Bedingungen weitere Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, einschließlich Finanzderivate, die nicht für direkte Anlagezwecke eingesetzt werden, gelten als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kosteneffektiv realisiert werden;
- (ii) Sie werden für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele abgeschlossen:
 - Risikoreduzierung;
 - Kostenreduzierung;
 - Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die SICAV mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil der SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds und den für sie geltenden Risikostreuungsregeln entspricht;
- (iii) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess der SICAV angemessen erfasst; und
- (iv) sie dürfen nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Teilfonds führen oder wesentliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur allgemeinen Risikopolitik, wie sie im Prospekt und den entsprechenden PRIIPS KID beschrieben ist, hinzufügen.
- (v) Das verliehene Wertpapier kann jederzeit zurückgerufen werden, oder die SICAV beendet die von ihr abgeschlossenen Wertpapierleihgeschäfte.

Der maximale Anteil der verwalteten Vermögenswerte jedes Teilfonds, die Gegenstand von Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften oder TRS sein können, beträgt 20 %, mit Ausnahme der Geldmarkt-Teilfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung, die derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung ihrer Zins- oder Wechselkursrisiken einsetzen dürfen.

Der erwartete Anteil der verwalteten Vermögenswerte jedes Teilfonds, die Gegenstand von Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften oder TRS sind, beträgt derzeit 0 %, mit Ausnahme der Geldmarkt-Teilfonds gemäß der Geldmarktfondsverordnung, die derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung ihrer Zins- oder Wechselkursrisiken einsetzen dürfen

Die Vermögenswerte, die Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen können, sind beschränkt auf:

- kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen definiert;
- Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden;
- Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten;
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD notiert sind oder gehandelt werden.

Kredite, Zinssätze und/oder Aktien können TRS unterliegen.

Einige UBAM-Teilfonds werden Pensionsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Insbesondere können Pensionsgeschäfte unter außergewöhnlichen Umständen wie der Verwaltung von Barmitteln und der Abwicklung, zur Nutzung von Marktchancen oder zum Kauf anderer Wertpapiere eingesetzt werden. Es ist nicht geplant, umgekehrte Pensionsgeschäfte einzugehen.

Einige UBAM-Teilfonds werden voraussichtlich Total Return Swaps (TRS) zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements verwenden. TRS sind Vereinbarungen zwischen einem Teilfonds und einem Kontrahenten über den zukünftigen Austausch des risikofreien Zinssatzes gegen die Wertentwicklung eines Vermögenswerts oder Index, in der Regel eines Referenzindex. Ein TRS kann genutzt werden, um ein Engagement in einem Marktsegment zu erreichen oder abzusichern, ohne dass eine große Anzahl von Wertpapieren gehandelt werden muss. Wenn der Teilfonds beispielsweise ein TRS auf einen festverzinslichen Referenzindex kauft, kann er mit einer einzigen Transaktion effektiv ein diversifiziertes Engagement in diesem Referenzindex erreichen, im Gegensatz zum Kauf aller Wertpapiere oder eines repräsentativen Wertpapierkorbs dieses Referenzindex. Zweitens kann der Teilfonds ein TRS auf einen festverzinslichen

Referenzindex verkaufen, um die wirtschaftlichen Risiken der Portfoliobestände auszugleichen, ohne sie verkaufen zu müssen, wenn er bestehende Portfoliorisiken absichern will.

Alle durch Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte erwirtschafteten Erträge sowie die volle Performance der TRS werden von der SICAV einbehalten.

Alle Gebühren in Bezug auf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie TRS sind durch die Servicegebühr abgedeckt, was bedeutet, dass keine Gebühren in Bezug auf solche Transaktionen die vom betreffenden Teilfonds gezahlten Gebühren beeinträchtigen.

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, wird die SICAV Wertpapiere im Rahmen eines standardisierten Leihsystems verleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle für Wertpapiere oder einem führenden Finanzinstitut organisiert wird, das aufsichtsrechtlichen Überwachungsregeln unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Im Rahmen solcher Transaktionen erhält die SICAV für den betreffenden Teilfonds eine Garantie in der im CSSF-Rundschreiben 08/356 vorgeschriebenen Form. Für jedes eingegangene Wertpapierleihgeschäft muss die SICAV eine Garantie erhalten, die mindestens 90 % des Gesamtbewertungswerts (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstiger Rechte, sofern zutreffend) der verliehenen Wertpapiere für die gesamte Laufzeit des Darlehens umfasst. Diese Garantie muss aus den folgenden Elementen bestehen:

- (i) liquide Mittel;
- (ii) Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert werden;
- (iii) Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA ausgegeben werden, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und die als AAA oder gleichwertig eingestuft werden;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die in die unter den nachstehenden Punkten v. und vi. genannten Anleihen/Aktien investieren,
- (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
- (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Das Volumen solcher Wertpapierleihgeschäfte wird auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass die SICAV jederzeit ihre Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen gegenüber ihren Anteilhabern erfüllen und ihre Fähigkeit zur Verwaltung der Anteile eines Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik aufrecht erhalten kann.

Die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften wird in einer Aktualisierung dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde.

B. Besondere Bestimmungen

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, muss die SICAV sicherstellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf Basis der aufgelaufenen Beträge oder auf Basis der Marktwerte zu kündigen. Wenn die Barmittel jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden können, wird der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Teilfonds verwendet.

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, muss die SICAV beim Abschluss eines Pensionsgeschäfts sicherstellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückzufordern oder das von ihr abgeschlossene Pensionsgeschäft zu kündigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von höchstens sieben Tagen gelten als Geschäfte, deren Bedingungen es der SICAV erlauben, die Vermögenswerte jederzeit abzurufen.

Wenn die SICAV genehmigte Geschäfte zum effizienten Portfoliomanagement tätigt, muss sie diese Geschäfte bei der Entwicklung ihres Liquiditätsrisikomanagementverfahrens berücksichtigen, um sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

C. Risiko und potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit einem effizienten Portfoliomanagement – Techniken und Instrumente

Im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement sind mit bestimmten Risiken verbunden. Zu diesen Risiken gehören das Kontrahentenrisiko und potenzielle Interessenkonflikte, die sich auf die Wertentwicklung der SICAV auswirken können. Darüber hinaus können diese Risiken Anleger einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine angemessene Interessenkonflikttrichtlinie eingerichtet, um die oben genannten Risiken angemessen zu steuern.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATEGESCHÄFTE UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

A. Allgemeine Bestimmungen

Die Risiken gegenüber einem Kontrahenten, die sich aus Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement ergeben, sollten bei der Berechnung der Obergrenze für das Kontrahentenrisiko gemäß Artikel 43 des Gesetzes von 2010 kombiniert werden.

Alle Vermögenswerte, die die SICAV im Rahmen von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhält, sollten für die Zwecke dieser Richtlinien als Sicherheiten betrachtet werden und den im nachstehenden Absatz dargelegten Kriterien entsprechen.

Wenn die SICAV OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten eingeht und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement anwendet, müssen alle zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos eingesetzten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) Liquidität: Jede erhaltene Sicherheit, bei der es sich nicht um Barmittel handelt, sollte hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden kann, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten außerdem den Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 entsprechen.
- (ii) Bewertung: Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen. Es wird eine tägliche Margenbewertung angewendet.
- (iii) Emittentenbonität: Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.
- (iv) Korrelation: Die von der SICAV erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- (v) Diversifizierung der Sicherheiten (Vermögenskonzentration): Sicherheiten sollten hinsichtlich Land, Markt und Emittent ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn die SICAV von einem Kontrahenten eines Geschäfts zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt. Wenn es die SICAV mit verschiedenen Kontrahenten zu tun hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
- (vi) Die erhaltenen Sicherheiten sollten von der SICAV jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
- (vii) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.
- (viii) Erhaltene Barsicherheiten sollten:
 - a. als Einlage bei Rechtsträgern gemäß Artikel 41 (1) f) des Gesetzes von 2010 platziert werden;
 - b. in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;

- c. für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die SICAV in der Lage ist, den gesamten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- d. in kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten sollten gemäß den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifizierungsanforderungen diversifiziert werden.

Die SICAV kann bei der Wiederanlage von entgegengenommenen Barsicherheiten einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann aufgrund eines Wertverlustes der mit den erhaltenen Barsicherheiten getätigten Anlage entstehen. Ein Wertrückgang einer Anlage der Barsicherheiten würde den Betrag der Sicherheiten verringern, die der SICAV zur Rückgabe an den Kontrahenten bei Abschluss der Transaktion zur Verfügung stehen. Die SICAV müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an den Kontrahenten verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für die SICAV führen würde.

B. Sicherheitenpolitik

Die von der SICAV erhaltene Garantie muss aus den folgenden Elementen bestehen:

- (i) liquide Mittel;
- (ii) Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert werden;
- (iii) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
- (iv) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Alle Vermögenswerte, einschließlich der liquiden Mittel, die die SICAV als Garantie (Sicherheit) erhält, werden von der Verwahrstelle verwahrt.

C. Sicherheitsabschlagsrichtlinie

Die Verwaltungsgesellschaft wendet folgende Sicherheitsabschlagsrichtlinie an:

OTC-Geschäfte

Zulässige Sicherheiten	Bewertungsprozentsatz
Liquide Mittel	100 %

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Zulässige Sicherheiten	Bewertungsprozentsatz
Liquide Mittel	100 %
Anleihen mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen	95 % für Beteiligungsdarlehen 98 % für festverzinsliche Darlehen
Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen;	92 % für Beteiligungsdarlehen 95 % für festverzinsliche Darlehen
Anleihen mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden	95 %
Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden	92 %

Zulässige Sicherheiten	Bewertungsprozentsatz
Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind	95 %

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern.

RISIKOMANAGEMENTMETHODE

Die Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft sind bestrebt, sicherzustellen, dass die bestellten Verwalter eine Risikomanagementmethode anwenden, die es jederzeit ermöglicht, das mit den Positionen verbundene Risiko und ihren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil des Portfolios zu kontrollieren und zu messen, und die eine genaue und unabhängige Bewertung der außerbörslich gehandelten derivativen Instrumente ermöglicht. Die angewandte Risikomanagementmethode hängt von der spezifischen Anlagepolitik jedes Teilfonds ab.

RISIKOFAKTOREN

Die Märkte in bestimmten Ländern, die in der Anlagepolitik der Teilfonds angegeben sind, erfüllen möglicherweise nicht die Kriterien für geregelte Märkte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010. Anlagen in solchen Märkten gelten als Anlagen, die nicht zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und für das Publikum offen ist. Sie dürfen daher gemäß Punkt 1 der gemeinsamen Bestimmungen 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, um alle aktuellen und zukünftigen Teilfonds abzudecken, wie hier dargestellt.

Anlagen in Russland über das Russian Trading System (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) oder andere nicht regulierte Märkte sind einem erhöhten Risiko in Bezug auf das Eigentum und die Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren ausgesetzt.

Anlagen in Russland (und in der GUS) sind mit erheblichen Risiken verbunden, wie z. B. Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiken aufgrund von Wertpapierregistrierungs- und -verwahrungssystemen, dem Fehlen von Bestimmungen zur Unternehmensführung oder von allgemeinen Regeln oder Vorschriften zum Schutz der Anleger oder Schwierigkeiten, die mit der Ermittlung genauer Marktwerte für viele russische (und GUS-) Wertpapiere verbunden sind, zum Teil aufgrund der begrenzten Menge an Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es besteht auch das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der Mitgliedstaaten der GUS oder andere Exekutiv- oder Legislativorgane beschließen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Eigentumsnachweis in Form einer schriftlichen Aufzeichnung geführt, und die SICAV könnte die Registrierung und das Eigentum an ihren Wertpapieren infolge von Betrug, Fahrlässigkeit oder gar einer Unterlassung verlieren.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Anlagen in China aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind und nur für Anleger gedacht sind, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Grundsätzlich können in China investierende Teilfonds nur Anlegern angeboten werden, die eine langfristige Anlage tätigen möchten. Anlagen in den vorgenannten Teilfonds können unter anderem politischen Risiken, Kapitalrückführungsbeschränkungen, Kontrahentenrisiken, und Volatilitäts- und/oder Illiquiditätsrisiken auf dem chinesischen Markt unterliegen.

Die mit den Schwellenländern verbundenen Risiken sind in den Frontier-Märkten besonders hoch. Frontier-Länder haben in der Regel kleinere Volkswirtschaften und noch weniger entwickelte Kapitalmärkte oder rechtliche, aufsichtsrechtliche und politische Systeme als traditionelle Schwellenmärkte. Volkswirtschaften der Frontier-Märkte weisen eine geringere Korrelation mit globalen Konjunkturschwankungen auf als die Industrieländer sowie niedrige Handelsvolumina und das Potenzial für extreme Preisvolatilität und Illiquidität. Die Regierung eines Frontier-Landes kann erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausüben, unter anderem durch die Einschränkung ausländischer Investitionen, was sich erheblich auf die wirtschaftlichen

Bedingungen in dem Land und die Preise und Renditen der Wertpapiere im Portfolio eines Teilfonds auswirken könnte.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in den Anteilen der SICAV ein relativ hohes Risiko birgt: die Hebelwirkung von Anlagen in Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere und die Volatilität der Preise von Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere erhöhen das mit einer Anlage in den Anteilen der SICAV verbundene Risiko auf ein höheres Niveau als bei herkömmlichen Aktienfonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in High-Yield-Produkten mit einem erhöhten Risiko verbunden ist, da diese Produkte zusätzlich zu den Risiken, die allen Anlagen in festverzinsliche Produkte gemein sind, zusätzlichen Schwankungen unterliegen, die mit der Bonität der Emittenten und der vom Markt im Gegenzug geforderten zusätzlichen Rendite verbunden sind. Diese geforderte zusätzliche Rendite ist im Laufe der Zeit nicht stabil, sondern schwankt mit dem globalen Wirtschaftszyklus. Daher kann der Nettoinventarwert von Teilfonds, die in High-Yield-Produkte investieren, volatiler sein als der von traditionellen festverzinslichen Teilfonds.

Anleihen von notleidenden Emittenten sind häufig als solche definiert, die von Ratingagenturen ein spekulatives langfristiges Rating erhalten haben, in der Regel CCC+ (S&P oder FITCH) oder Caa1 (Moody's) oder darunter. In einigen Fällen ist die Beitreibung von Investitionen in notleidende oder ausgefallene Schuldtitel mit Unsicherheiten behaftet, die u. a. mit Gerichtsbeschlüssen und Unternehmensumstrukturierungen zusammenhängen. Eine Anlage in dieser Art von Wertpapieren kann zu Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken können.

Die mit den Schwellenländern verbundenen Risiken sind politischer (z. B. instabile und unbeständige politische Lage und Umgebung), wirtschaftlicher (z. B. hohe Inflationsrate, Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in kürzlich privatisierte Unternehmen und Abwertung der Währungen, mangelnde Entwicklung der Finanzmärkte), rechtlicher (Rechtsunsicherheit und allgemeine Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Rechten) und steuerlicher Art (in bestimmten Staaten können die Steuerausgaben sehr hoch sein, und es gibt keine Garantie für eine einheitliche und kohärente Auslegung der Gesetze; die lokalen Behörden verfügen oft über einen Ermessensspielraum bei der Einführung neuer Steuern, die manchmal rückwirkend gelten).

Es bestehen auch Verlustrisiken aufgrund des Fehlens geeigneter Systeme für die Übertragung, die Bewertung, das Clearing, die buchhalterische Erfassung und das Registrierungsverfahren für übertragbare Wertpapiere, die Verwahrung übertragbarer Wertpapiere und die Abwicklung von Transaktionen. Dies sind Risiken, die auf den meisten Märkten in Westeuropa, Nordamerika (USA und Kanada) oder anderen entwickelten Märkten nicht so häufig auftreten.

Da es sich bei bestimmten Anleihe- und Derivatemärkten um Freiverkehrsmärkte handelt, kann die Liquidität der Wertpapiere durch Liquiditäts- oder Systemkrisen beeinträchtigt werden. Dies führt zu einer erhöhten Volatilität und Illiquidität der Anlagen.

Strukturierte Produkte stellen synthetische Produkte dar. Diese Produkte können auch derivative Instrumente und/oder andere Anlagetechniken und -instrumente umfassen. Daher müssen nicht nur die Risiken berücksichtigt werden, die mit den übertragbaren Wertpapieren verbunden sind, sondern auch die Risiken, die mit den derivativen Instrumenten und anderen Anlagetechniken und -instrumenten verbunden sind. Im Allgemeinen sind die Anleger den Basiswerten oder Marktrisiken, dem Emittentenrisiko des strukturierten Produkts und dem zugrunde liegenden Risiko ausgesetzt. Je nach ihrer Ausgestaltung können sie volatiler und damit risikoreicher sein als Direktanlagen und bergen zudem das Risiko des Verlusts der Rendite oder sogar des gesamten investierten Kapitals aufgrund von Veränderungen der Marktpreise oder der Basiswerte.

Bei den Teilfonds, die einen ESG-Ansatz berücksichtigen, kann die Integration von ESG-Erwägungen in den Anlageprozess zu Abweichungen gegenüber dem Anlageuniversum führen (z. B. auf Sektor- und/oder Länderebene). Der Anlageverwalter kann externe ESG-Daten verwenden, auf die er keinen Einfluss hat, um seine Analyse zu unterstützen. Beurteilende ESG- oder Auswirkungsanalysen, die vom Anlageverwalter durchgeführt werden, können zu Verzerrungen führen.

Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten, einschließlich Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der vorsichtige Einsatz von derivativen Instrumenten wie Optionen, Termingeschäften, Swaps, CDS usw. sowie von anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten kann durchaus Vorteile bringen, birgt aber auch andere Risiken als die traditionellen Anlageformen, die in bestimmten Fällen sogar größer sein können. Die folgenden Abschnitte enthalten eine allgemeine Beschreibung der Risikofaktoren und wichtigsten Aspekte in Bezug auf den Einsatz von Derivaten sowie anderer spezifischer Anlagetechniken und Finanzinstrumente, die Anleger vor einer Anlage in einen Teilfonds berücksichtigen müssen.

Marktrisiken: Im Allgemeinen sind diese Risiken mit allen Arten von Anlagen verbunden; daher kann die Veränderung des Werts eines bestimmten Finanzinstruments in bestimmten Fällen den Interessen eines Teilfonds entgegenstehen.

Kontrolle und Überwachung: Derivate sowie andere spezifische Anlagetechniken und Finanzinstrumente sind Spezialprodukte, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und Anleihen. Die Verwendung eines derivativen Finanzinstruments setzt nicht nur die Kenntnis des zugrunde liegenden Instruments voraus, sondern auch die Kenntnis des derivativen Instruments selbst, dessen Wertänderungen möglicherweise nicht unter allen möglichen Marktbedingungen überwacht werden können. Im Besonderen erfordern die Verwendung und die Komplexität solcher Produkte die Aufrechterhaltung geeigneter Kontrollmechanismen für die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte, und die Risiken, die die Teilfonds in Bezug auf solche Produkte und die Veränderungen der betreffenden Aktienkurse, Zinssätze und Wechselkurse eingehen, müssen bestimmt werden können.

Liquiditätsrisiken: Es bestehen Liquiditätsrisiken, wenn ein bestimmtes Wertpapier schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Wenn ein hohes Transaktionsvolumen vorliegt oder die Märkte teilweise illiquide sind (insbesondere im Fall vieler individuell gehandelter Instrumente), kann es unter bestimmten Umständen unmöglich sein, eine Transaktion durchzuführen oder eine Position zu einem vorteilhaften Aktienkurs aufzulösen.

Kontrahentenrisiken: Bei außerbörslich gehandelten Derivaten kann es vorkommen, dass der Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass die Kontrakte annulliert werden, beispielsweise im Falle einer Insolvenz, einer späteren Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Besteuerung oder die Rechnungslegung im Vergleich zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des mit außerbörslichen Derivaten verbundenen Kontrakts geltenden Vorschriften.

Sonstige Risiken: Zu den sonstigen Risiken, die mit dem Einsatz von Derivaten sowie anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten verbunden sind, gehört das Risiko einer abweichenden Bewertung von Finanzprodukten, die sich aus der Anwendung verschiedener zulässiger Bewertungsmethoden und dem Fehlen einer absoluten Korrelation (Modellrisiken) zwischen den derivativen Produkten und den zugrunde liegenden übertragbaren Wertpapieren, Zinssätzen, Wechselkursen und Indizes ergeben. Viele derivative Instrumente und insbesondere OTC-Derivate sind komplex und werden oft subjektiv bewertet. Ungenaue Bewertungen können zu höheren Barzahlungen an den Kontrahenten oder Wertverlusten für einen Teilfonds führen. Die derivativen Instrumente spiegeln die Veränderungen der übertragbaren Wertpapiere, Zinssätze, Wechselkurse oder Indizes, an denen sie sich orientieren sollen, nicht immer vollständig oder größtenteils wider. Daher stellt der Einsatz von Derivaten sowie anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten durch einen Teilfonds nicht unbedingt ein effektives Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Teilfonds dar und kann sich sogar als kontraproduktiv erweisen.

Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften: Die mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundenen Risiken entstehen, wenn der Kontrahent der Transaktion ausfällt und der Teilfonds Verluste oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Anlagen erleidet. Obwohl Pensionsgeschäfte vollständig abgesichert sind, könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der verkauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Marge gestiegen ist. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Marge gesunken ist.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Credit Default Swaps (CDS)

Beim Verkauf eines CDS-Schutzes ist ein Anleger mit vielen der gleichen Risiken konfrontiert wie bei einer Anlage im entsprechenden Basiswert, nämlich:

- einem Spreadrisiko, d. h. einer Weitung des Kreditspreads und somit einem Kapitalverlust aufgrund einer Verschlechterung des Kredits
- einem Ausfallrisiko
- einem Liquiditätsrisiko

Darüber hinaus ist der CDS-Anleger im Vergleich zu einem Anleger im entsprechenden Basiswert zusätzlichen Risiken ausgesetzt, nämlich:

- einem Kontrahentenrisiko, wenn das Clearing der eingesetzten CDS-Instrumente nicht über eine Clearingstelle erfolgt. Beachten Sie, dass dieses Risiko durch die Analyse des Kontrahentenrisikos, Diversifizierung und tägliche Einschussforderungen gemindert werden kann
- einem Kreditereignisrisiko, d. h. einem Umstrukturierungsereignis, das den CDS „auslösen“ und somit einem Zahlungsausfall entsprechen könnte, obwohl es kein gleichwertiges Zahlungsausfallereignis beim zugrunde liegenden Emittenten gibt

Andererseits ist ein Anleger beim Verkauf eines CDS-Schutzes im Gegensatz zu einem Anleger, der in den entsprechenden Basiswert investiert, nur einem geringen Währungsrisiko und einem geringen bis gar keinem Zinsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus besteht kein Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung (Call-Option des Emittenten).

Beim Kauf eines CDS-Schutzes zur Absicherung eines Risikos eines entsprechenden zugrunde liegenden Wertpapiers ist der Anleger einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, nämlich:

- einem Basisrisiko, d. h. dem Risiko, dass sich der CDS anders entwickelt als das zugrundeliegende Wertpapier, z. B. weil die Laufzeit oder die Seniorität des CDS nicht genau mit dem zugrunde liegenden Wertpapier übereinstimmt oder im Falle von Indizes, weil die Zusammensetzung bei CDS anders ist als bei traditionellen Indizes oder weil sich die beiden Märkte für einen bestimmten Zeitraum aufgrund unterschiedlicher Anlegerströme auf den beiden Märkten unterschiedlich entwickeln könnten.
- einem unvollständigen Schutz: Der Anleger des zugrunde liegenden Wertpapiers könnte im Falle einer Umstrukturierung einem quasi-Ausfall- oder Abschreibungsrisiko ausgesetzt sein, und der CDS könnte nicht „ausgelöst“ werden, weil die Umstrukturierung nicht als „CDS-Kreditereignis“ gilt. In diesem Fall würde der CDS nicht die erwartete Entschädigung für den Verlust des Basiswerts bieten.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in hypothekenbezogenen oder forderungsbesicherten Anleihen

Einige Teilfonds, und insbesondere die Renten-Teilfonds, können in hypothekenbezogene derivative Produkte und strukturierte Wertpapiere und insbesondere in hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Mortgage Pass-Through Securities stellen Anteile an Hypotheken-„Einlagen“ dar, durch die die monatlichen Kapital- und Zinszahlungen der einzelnen Kreditnehmer für die den Wertpapieren zugrunde liegenden Hypothekendarlehen hindurchgehen. Die vorzeitige oder verspätete Rückzahlung des Kapitals einer zugrunde liegenden Hypothek im Verhältnis zum Rückzahlungsplan der von den Teilfonds gehaltenen Pass-Through Securities kann die Rentabilität bei der Wiederanlage dieses Kapitals durch die Teilfonds verringern.

Des Weiteren würde, wie bei Anleihen, die im Allgemeinen vorzeitig rückzahlbar sind, jede Rückzahlung den Wert des Wertpapiers im Verhältnis zur gezahlten Prämie verringern, wenn die Teilfonds mit Prämien verbundene Papiere erwerben. Bei steigenden oder fallenden Zinsen steigt oder fällt in der Regel der Wert eines hypothekenbezogenen Wertpapiers, jedoch in geringerem Umfang als bei anderen Wertpapieren ohne vorzeitige Tilgungsklausel.

Die Zahlung von Kapital und Zinsen auf bestimmte Mortgage Pass-Through Securities (jedoch nicht der Marktwert der Wertpapiere selbst) kann von der amerikanischen Bundesregierung oder von staatlichen Behörden oder Organisationen der USA garantiert werden (für die Garantien ausschließlich auf der Entscheidungsbefugnis der amerikanischen Bundesregierung beruhen, Verpflichtungen für diese Behörden oder Organisationen zurückzukaufen). Bestimmte von nicht-staatlichen Institutionen begebene Mortgage Pass-Through Securities können mit verschiedenen Formen von Garantien oder Versicherungen kombiniert werden, während andere nur mit den zugrunde liegenden Hypothekensicherheiten besichert werden können.

Die betreffenden Teilfonds können auch in erstklassige „CMO“-Anleihen investieren, die strukturierte Produkte darstellen, die durch verschiedene Quellen von Mortgage Pass-Through Securities garantiert werden. Wie bei einer Anleihe erhält der Inhaber einer CMO in den meisten Fällen das Kapital und die Zinsen auf monatlicher Basis vorzeitig zurückgezahlt.

Die Sicherheiten für CMO können direkt auf Wohn- oder Gewerbehypotheken beruhen, obwohl sie im Allgemeinen auf Portfolios von Mortgage Pass-Through Securities beruhen, die von der amerikanischen Bundesregierung oder ihren Behörden oder Organisationen garantiert werden. CMO sind in mehrere Tranchen von Wertpapieren unterteilt, wobei jede Tranche eine eigene prognostizierte durchschnittliche Laufzeit und/oder eine eigene feste Fälligkeit hat. Die monatlichen Tilgungszahlungen, einschließlich der vorzeitigen Tilgungen, werden den verschiedenen Tranchen in Abhängigkeit von den mit jedem Instrument verbundenen rechtlichen Bedingungen zugeordnet, und Änderungen der vorzeitigen Tilgungsraten oder Berechnungsannahmen können wesentliche Auswirkungen auf die prognostizierte Durchschnittslaufzeit und den Wert einer bestimmten Tranche haben.

Die betreffenden Teilfonds können in Stripped Mortgage-Backed Securities investieren, bei denen die Rückzahlung des Kapitals („nur Kapital“) oder der Zinsen („nur Zinsen“) strukturell aufgeschoben ist. Diese Wertpapiere zeichnen sich durch eine höhere Volatilität aus als andere Arten von MBS-Anleihen. Stripped Mortgage-Backed Securities, die mit einem erheblichen Auf- oder Abschlag gekauft werden, reagieren im Allgemeinen nicht nur äußerst empfindlich auf Schwankungen der üblicherweise angewandten Zinssätze, sondern auch auf die Geschwindigkeit, mit der das Kapital (einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen) auf die zugrunde liegenden Hypothekenschulden zurückgezahlt wird, und wenn die Geschwindigkeit, mit der das Kapital zurückgezahlt wird, dauerhaft höher oder niedriger ist als die erwartete Rate, kann die Rendite dieser Wertpapiere bis zur Fälligkeit stark fallen. Darüber hinaus können Stripped Mortgage-Backed Securities weniger liquide sein als andere unterschiedlich strukturierte Wertpapiere und sind durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet, wenn sich die Zinssätze ungünstig entwickeln.

Zusätzlich zu den oben genannten Wertpapieren rechnet der betreffende Verwalter mit der Emission neuer Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren durch die Bundesregierung, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen und private Kreditnehmer. Wenn neue Arten von MBS-Anleihen entwickelt und Anlegern angeboten werden, wird der Verwalter in Betracht ziehen, in diese Wertpapiere zu investieren, sofern sie an einem organisierten Markt gehandelt werden.

Übertragbare forderungsbesicherte Anleihen stellen eine Beteiligung an den Finanzströmen dar, die durch bestimmte Schulden generiert werden (in den meisten Fällen eine Quelle ähnlicher Schuldtitel, wie z. B. Autokredite, Kreditkartenschulden, durch einen Immobilienwert garantierte Kredite, Baukredite oder Bankanleihen), oder werden durch diese garantiert und sind aufgrund dieser rückzahlbar.

Die oben genannten Teilfonds können auch in Collateralized Loan Obligations („CLO“) investieren, für die das zugrunde liegende Portfolio aus Krediten besteht.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wandelanleihen

Bestimmte Teilfonds können in Wandelanleihen investieren, die Marktveränderungen und -risiken ausgesetzt sind, da sie insbesondere vom Kurs der zugrunde liegenden Aktie, dem allgemeinen Zinsniveau, dem Kreditrisiko des Emittenten, dem Währungsniveau (entweder der Emissionswährung oder der Währung der zugrunde liegenden Aktie) und der Volatilität der Wandloption beeinflusst werden. Die Bedeutung dieser Risiken kann sich im Laufe der Zeit ändern.

UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND und UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND, die hauptsächlich in Wandelanleihen investieren, sind Marktveränderungen und Risiken ausgesetzt, da sie insbesondere beeinflusst werden von:

- dem Preis der zugrunde liegenden Aktie (*Aktienrisiko*);
- dem allgemeinen Zinsniveau (*Zinsrisiko*);
- dem Kreditrisiko des Emittenten (*Kreditrisiko*);
- der Höhe der Fremdwährungen, sei es die der Emissionswährung oder die der Währung des zugrunde liegenden Anteils (*Wechselkursrisiko*);
- der Volatilität der Wandlungsoption (*Volatilitätsrisiko*).

Hauptrisiken in Verbindung mit Anlagen in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“)

Verlust des Anlagekapitals: CoCo-Bonds werden zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz mit der Absicht und dem Zweck begeben, entweder als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Ergänzungskapital (Additional Tier 2) anrechenbar zu sein. Diese Zulässigkeit hängt von einer Reihe von Bedingungen ab, die insbesondere erfordern, dass die Wertpapiere und die Erlöse aus ihrer Ausgabe zur Verfügung stehen, um Verluste ihrer Emittenten auszugleichen. Die Verlustübernahme erfolgt durch die Umwandlung des Kapitals in Eigenkapital oder die Abschreibung des Kapitals (ganz oder teilweise), wenn die Eigenkapitalquote des Emittenten unter einen vorher festgelegten Schwellenwert fällt. Es besteht auch die Möglichkeit der Umwandlung des Kapitals in Eigenkapital oder der Abschreibung des Kapitals (ganz oder teilweise), wenn die Aufsichtsbehörde eingreift, was auch dann geschehen kann, wenn die Eigenkapitalquote noch über dem vorgegebenen Schwellenwert liegt.

Infolge einer solchen Reduzierung des ausstehenden Kapitalbetrags können Inhaber von Wertpapieren ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Im Gegensatz zu Wandelanleihen ist bei bedingten Pflichtwandelanleihen ein Umtausch in Aktien im Regelfall zwingend erforderlich, wenn dieser ausgelöst wird.

Auslöserrisiko: in dem Fall, dass (i) der Emittent unter einen vorher festgelegten Schwellenwert für die Eigenkapitalquote fällt oder (ii) auf Verlangen einer Finanzaufsichtsbehörde mit Aufsichtsbefugnis, die eine Umwandlung der CoCo-Bonds in Eigenkapital oder eine dauerhafte Abschreibung veranlasst. Im ersten Fall können die Berechnungen des auslösenden Ereignisses auch durch Änderungen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften, der Rechnungslegungsstrategien des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Strategien beeinflusst werden. Wenn ein Wertpapier in Aktien umgewandelt wird, können die Anleger in Abhängigkeit vom Umrechnungskurs einen Verlust erleiden. Wenn die Wertpapiere abgeschrieben werden, könnte das Kapital vollständig verloren gehen, ohne dass eine Rückzahlung möglich wäre. Einige CoCo-Bonds können im Laufe der Zeit wieder auf ihren Nennwert aufgefüllt werden, der Emittent ist jedoch möglicherweise nicht dazu verpflichtet. Nach einem auslösenden Ereignis könnten Verluste nicht der Reihenfolge der Nachrangigkeit entsprechen, und in einigen Fällen könnten Inhaber von CoCo-Bonds Verluste erleiden, bevor Investoren derselben Finanzinstitution, die Aktien oder Anleihen mit gleichem Rang oder niedrigerem Rang als die CoCo-Instrumente halten, betroffen sind. Unabhängig vom Auslöserrisiko kann eine Finanzregulierungsbehörde mit Aufsichtsbefugnis den Emittenten jederzeit als unwirtschaftlich einstufen, was bedeutet, dass ein staatliches Eingreifen erforderlich wäre, um den Emittenten vor der Insolvenz zu bewahren, was zu Verlusten in der gesamten Kapitalstruktur sowohl für Aktien- als auch für Anleihehaber führen würde. Unter diesen Umständen würden die Inhaber von CoCo-Bonds Verluste entsprechend der Nachrangigkeit des CoCo-Basisinstruments erleiden.

Kuponannullierung: Bei CoCo-Bonds, die im Format des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) begeben werden, hat der Emittent die Möglichkeit, jede Zinszahlung jederzeit nach eigenem Ermessen zu annullieren. Darüber hinaus kann der Emittent von der Aufsichtsbehörde aufgefordert werden, die kommenden Zinszahlungen zu annullieren. Die Annullierung von Kupons wird auch davon abhängen, ob der Emittent einen bestimmten Schwellenwert für die Eigenkapitalquote überschreitet.

Jede Annullierung von Zinsen stellt eine entgangene Kuponzahlung dar und wird nicht zurückerstattet, falls der Emittent beschließt, die Zinszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Verlängerungsrisiko: Da es für den Emittenten möglicherweise keinen Anreiz in Form einer Kuponerhöhung gibt, die ausgegebenen Wertpapiere zurückzuzahlen, würde dies die Laufzeit der Wertpapiere verlängern und die Anleger einem höheren Zinsrisiko aussetzen.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, während dies bei Inhabern von Aktien nicht der Fall ist. Unter bestimmten Umständen werden Inhaber von CoCo-Bonds vor den Aktionären Verluste erleiden, z. B. wenn ein CoCo-Bond mit hohem Auslöser für die Kapitalabschreibung aktiviert wird. Dies widerspricht der normalen Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der davon ausgegangen wird, dass die Inhaber von Aktien zuerst Verluste erleiden. Dies ist bei einem CoCo-Bond mit niedrigem Auslöser weniger wahrscheinlich, da die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben. Darüber hinaus können CoCo-Bonds in Form von Ergänzungskapital (Tier-2-CoCo-Bonds) mit hohem Auslösewert Verluste erleiden, und zwar nicht erst im Fall der Insolvenz, sondern möglicherweise schon vor AT1-Anleihen mit niedrigerem Auslösewert und Aktien.

Unbekanntes Risiko: Die Struktur der Anlagen in CoCo-Bonds ist innovativ und bisher noch nicht umfassend erprobt.

CoCo-Bonds weisen tendenziell eine höhere Kursvolatilität und ein höheres Liquiditätsrisiko auf als andere Wertpapiere, die die Anleger nicht den vorgenannten Risiken aussetzen.

Hauptrisiken in Verbindung mit Anlagen in Vorzugsaktien

Risiko der Unterordnung: Die Verpflichtungen des Emittenten aus Vorzugsaktien sind dem Recht zur Zahlung aller vorrangigen Schuldverschreibungen untergeordnet. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten stehen die Inhaber der Vorzugsaktien bezüglich der Tilgung des Kapitals aus den Liquidationserlösen hinter den vorrangigen und nachrangigen Schuldtiteln.

Risiko im Zusammenhang mit Ausschüttungszahlungen: Bei Vorzugsaktien hat der Emittent die Möglichkeit, die Zinszahlungen jederzeit zu annullieren. In einigen Fällen sind Zinsen/Dividenden auf Vorzugspapiere nur zahlbar, wenn sie vom Verwaltungsrat des Emittenten oder von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Ausschuss des Verwaltungsrats erklärt werden. Darüber hinaus zahlt der Emittent keine Dividenden/Zinsen, wenn diese Zahlung dazu führen würde, dass er geltende Gesetze oder Vorschriften nicht einhält. Schließlich kann die Aufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen die Fähigkeit des Emittenten einschränken, Ausschüttungen auf seine Vorzugsaktien vorzunehmen.

Die Ausschüttungen können für sehr lange oder sogar unbestimmte Zeiträume ausgesetzt werden, ohne dass es zu einem Ausfall kommt. Jede Stornierung von Ausschüttungen stellt eine entgangene Zahlung dar und wird in der Regel nicht zurückerstattet, falls der Emittent beschließt, die Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Die Höhe dieser verschiedenen Risiken variiert im Laufe der Zeit stark. Darüber hinaus hat das allgemeine Marktniveau einen wesentlichen Einfluss auf all diese Parameter.

Definition und Risiken in Verbindung mit der Nutzung von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Definition von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Manche Teilfonds können über Stock Connect investieren und erhalten direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien. Stock Connect ist ein von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Programm für den Wertpapierhandel und das Clearing mit dem Ziel, einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu gewährleisten.

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link (für Anlagen in chinesischen A-Aktien), mit dessen Hilfe Anleger über ihre Makler in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) zu gründende Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft Aufträge für den Handel mit an der SSE notierten zulässigen Aktien erteilen können, indem sie diese via Orderrouting an der SSE platzieren.

Im Rahmen der Stock Connect ist es ausländischen Anlegern (einschließlich der Teilfonds) möglicherweise gestattet, vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit erlassenen/geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link mit bestimmten, an der SSE (die „SSE-Wertpapiere“) notierten chinesischen A-Aktien zu handeln. Die SSE-Wertpapiere umfassen alle jeweils im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit Ausnahme von (i) den an der SSE notierten Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden, und (ii) den an der SSE notierten Aktien, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Regulierungsbehörden der Volksrepublik China („VRC“) von Zeit zu Zeit geändert werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect finden Sie online auf der Website: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Risiko in Verbindung mit der Nutzung von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Quotenbeschränkungen: Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Fähigkeit des Teilfonds, zeitnah über Stock Connect in chinesische A-Aktien zu

investieren, einschränken kann, und der Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagepolitik effektiv zu verfolgen.

Aussetzungsrisiko: Sowohl die SEHK als auch die SSE behalten sich das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu verwalten, was den Zugang des Teilfonds zum Markt von Festlandchina über Stock Connect beeinträchtigen würde.

Unterschiedliche Handelstage: Stock Connect ist an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte in Festlandchina und Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass Anleger in Hongkong (wie die Teilfonds) an einem normalen Handelstag auf dem chinesischen Festland nicht mit chinesischen A-Aktien handeln können. Die Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien während der Zeit ausgesetzt sein, in der kein Handel über Stock Connect stattfindet.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken: Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited, eine vollwertige Tochtergesellschaft von HKEx (die „HKSCC“), und ChinaClear stellen die Clearing-Verbindungen her und sind jeweils Teilnehmer des jeweils anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes auf dem chinesischen Festland betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für Clearing, Abwicklung und Aktienbesitz. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Zahlungsausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die verfügbaren rechtlichen Kanäle oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es zu Verzögerungen beim Wiedererlangungsprozess kommen oder es ist dem Teilfonds unter Umständen nicht möglich, seine Verluste von ChinaClear vollständig beizutreiben.

Die über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, sodass Anleger wie der Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten. Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland, wie der Teilfonds, die SSE-Wertpapiere über Northbound Trading erworben haben, sollten die SSE-Wertpapiere bei den Wertpapierkonten ihrer Broker oder Depotbanken beim zentralen Clearing- und Abrechnungssystem halten, das von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betrieben wird. Weitere Informationen zur Verwahrung in Bezug auf Stock Connect sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

Nominee-Vereinbarungen bezüglich des Haltens chinesischer A-Aktien: HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der SSE-Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) über Stock Connect erworben wurden. Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger wie der Teilfonds von den Rechten und Vorteilen der über Stock Connect erworbenen SSE-Wertpapiere gemäß den geltenden Gesetzen profitieren. Die Gerichte in Festlandchina könnten jedoch der Ansicht sein, dass jeder Nominee oder Verwahrer als eingetragener Inhaber von SSE-Wertpapieren das volle Eigentum daran hat, und dass, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers nach dem Recht von Festlandchina anerkannt ist, diese SSE-Wertpapiere Teil des Pools von Vermögenswerten dieses Rechtsträgers sind, die für die Verteilung an die Gläubiger dieser Rechtsträger zur Verfügung stehen, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer möglicherweise keinerlei Rechte in Bezug darauf hat. Folglich können der Teilfonds und die Depotbank nicht gewährleisten, dass die Eigentümerschaft des Teilfonds an diesen Wertpapieren oder sein Rechtsanspruch darauf unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäß den Regeln des zentralen Clearing- und Abrechnungssystems, das von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betrieben wird, ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten im Namen der Anleger in Bezug auf die SSE-Wertpapiere in Festlandchina oder anderswo einzuleiten. Daher kann der Teilfonds, auch wenn seine Eigentümerschaft letztendlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an chinesischen A-Aktien erleiden.

Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf die von ihr gehaltenen Vermögenswerte wahrnimmt, ist zu beachten, dass die Depotbank und der Teilfonds keine rechtliche Beziehung zur HKSCC und keinen direkten Rechtsanspruch gegen die HKSCC haben, falls ein Teilfonds Verluste erleidet, die auf die Handlungen oder die Insolvenz der HKSCC zurückzuführen sind.

Anlegerentschädigung: Anlagen über Northbound Trading im Rahmen von Stock Connect sind nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong abgesichert. Der Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jeglicher Nationalität, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen.

Da es sich bei Zahlungsausfällen im Northbound Trading über Stock Connect nicht um Produkte handelt, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, fallen sie nicht unter den Anlegerentschädigungsfonds. Da der Teilfonds jedoch Northbound Trading über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht aber über Makler in Festlandchina durchführt, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina geschützt.

Operatives Risiko: Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Teilfonds, einen neuen Kanal für den direkten Zugang zum Aktienmarkt von Festlandchina.

Stock Connect beruht auf dem Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf Informationstechnologie, Risikomanagement und andere Anforderungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Es sollte beachtet werden, dass sich die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden. Damit das Testprogramm funktioniert, müssen sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit Fragen befassen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben.

Darüber hinaus erfordert die „Konnektivität“ des Stock-Connect-Programms die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der SEHK und der Börsenteilnehmer (d. h. die Einrichtung eines neuen Order-Routing-Systems („China-Stock-Connect-System“) durch die SEHK, dem sich die Börsenteilnehmer anschließen müssen). Es kann nicht zugesichert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des Teilfonds, Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), wird dann beeinträchtigt.

Handelskosten: Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren und Stempelsteuern im Zusammenhang mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien kann der Teilfonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern in Bezug auf Erträge aus Aktienübertragungen unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festgelegt werden müssen.

Aufsichtsrechtliches Risiko: Bei den Stock-Connect-Vorschriften der CSRC handelt es sich um abteilungsinterne Vorschriften, die in der VRC Rechtswirkung haben. Die Anwendung dieser Vorschriften ist jedoch unerprobt und es kann nicht zugesichert werden, dass die Gerichte auf dem chinesischen Festland diese anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen auf dem chinesischen Festland.

Das Stock-Connect-Programm ist neu und unterliegt den von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in Festlandchina und Hongkong. Darüber hinaus können die Regulierungsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf den Betrieb und die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Handelsgeschäften im Rahmen von Stock Connect erlassen.

Die Vorschriften sind bisher noch nicht erprobt und es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus können sich die aktuellen Vorschriften ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Solche Änderungen können den Teilfonds beeinträchtigen.

Steuerrisiken im Zusammenhang mit Stock Connect: Gemäß Caishui [2014] Nr. 81 („Bekanntmachung 81“) sind ausländische Anleger, die in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Stock Exchange über Stock Connect notiert sind, vorübergehend von der chinesischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer

auf die Gewinne aus der Veräußerung dieser chinesischen A-Aktien befreit. Dividenden würden der Körperschaftsteuer auf dem chinesischen Festland in Höhe von 10 % unterliegen, es sei denn, sie werden im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit China auf Antrag und mit Genehmigung der zuständigen chinesischen Steuerbehörde ermäßigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die am 17. November 2014 in Kraft getretene Befreiung von der Körperschaftsteuer laut Bekanntmachung 81 vorübergehend ist. Sobald die Behörden der VRC das Ablaufdatum der Befreiung bekannt geben, muss der Teilfonds möglicherweise Rückstellungen für die zu zahlenden Steuern bilden, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben kann.

Definition und Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Bond Connect

Definition von Bond Connect

Bond Connect (Northbound Trading durch Bond Connect) ist eine im Juli 2017 gestartete Initiative für den Zugang zum China Interbank Bond Market („CIBM“) zwischen Hongkong und China, die vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House sowie Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde.

Bond Connect unterliegt den von den chinesischen Behörden erlassenen Regeln und Vorschriften. Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zugelassene ausländische Investoren das CFETS oder andere von der People's Bank of China („PBOC“) anerkannte Institutionen als Registrierungsagenten benennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den in China geltenden Vorschriften muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei der von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle eröffnen (derzeit die China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und Interbank Clearing Company Limited). Alle Anleihen, die von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Nominee-Eigentümer hält.

Risiko in Verbindung mit der Nutzung von Bond Connect

Steuerisiko: Es gibt keine spezifischen schriftlichen Leitlinien von den Steuerbehörden Festlandchinas zur Behandlung der Einkommensteuer und anderer Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern über Bond Connect am CIBM zu zahlen sind.

Es ist möglich, dass die zuständigen Steuerbehörden in Zukunft die Steuersituation klären und eine Einkommen- oder Quellensteuer auf realisierte Gewinne aus festverzinslichen Wertpapieren der VRC erheben, die über Bond Connect und RQFII gehandelt werden.

Angesichts des Vorstehenden kann der Teilfonds bestimmte Beträge in Erwartung einer chinesischen Quellensteuer auf die Kapitalerträge der Teilfonds für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit einbehalten.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass eine Rücklage gerechtfertigt sein kann, und kann diese für die betreffenden Fonds einrichten („Rücklage“). Diese Rücklage soll potenzielle indirekte oder direkte Steuerverbindlichkeiten in der VRC abdecken, die sich aus realisierten Gewinnen in Verbindung mit indirekten oder direkten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren der VRC ergeben können, die auf Bond Connect gehandelt werden.

Nach Klärung der Steuerpflicht zum Vorteil des Teilfonds durch die chinesischen Steuerbehörden kann die Rücklage ganz oder teilweise dem Teilfonds zurückerstattet und von diesem einbehalten werden. Für den Fall, dass die Klarstellung der chinesischen Steuerbehörden zu einem ungünstigen Ergebnis für den Teilfonds führt, gibt es keine Garantie, dass die Rücklagen oder einbehaltenen Beträge (die „einbehaltenen Beträge“) ausreichen, um diese indirekten oder direkten chinesischen Steuerverbindlichkeiten zu decken. Wenn die einbehaltenen Beträge oder Rücklagen nicht ausreichen, um die indirekten oder direkten chinesischen Steuerverbindlichkeiten zu begleichen, muss der Teilfonds möglicherweise zusätzliche Zahlungen leisten, um diese zu begleichen.

Anleger sollten beachten, dass, sobald die chinesischen Steuerbehörden Klarheit über die Position, die Behandlung und die Auswirkungen der Besteuerung schaffen, diese Auswirkungen eine rückwirkende Wirkung haben können, so dass der Nettoinventarwert der betreffenden Fonds niedriger oder höher sein kann als der zum betreffenden Zeitpunkt berechnete Wert. Darüber hinaus können die Praktiken in Bezug auf Anlagen von den hier beschriebenen Praktiken abweichen oder in einer Weise angewandt werden, die nicht mit den Praktiken in Bezug auf die hier beschriebenen analogen Anlagen oder mit etwaigen neuen Leitlinien übereinstimmt, bevor veröffentlichte Leitlinien veröffentlicht werden und sich in der Verwaltungspraxis der chinesischen Steuerbehörden etabliert haben. In diesem Zusammenhang haben Anleger, die ihre Anteile an einem Fonds zurückgegeben haben, bevor eine Gutschrift für diesen Fonds aufgrund der Klärung der Steuerposition durch die chinesischen Steuerbehörden erfolgt ist, keinen Anspruch auf den gutgeschriebenen Betrag.

Falls ein Fonds aufgelöst wird oder ausläuft, bevor die chinesischen Steuerbehörden Klarheit geschaffen haben, kann die Rücklage entweder vom Anlageverwalter einbehalten oder im Namen des Fonds auf diesen übertragen werden. In dieser Situation haben die Anleger keinen Anspruch auf diesen Betrag.

Risiko in Verbindung mit dem CIBM: Die Marktvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität aufgrund des niedrigen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen bestimmter an diesem Markt gehandelter Schuldtitel führen. Der Teilfonds, der an diesem Markt investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld-Brief-Spannen der Kurse dieser Wertpapiere können sehr groß sein, und dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und er kann sogar Verluste beim Verkauf dieser Anlagen erleiden.

Soweit der Teilfonds am CIBM handelt, kann der Teilfonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Der Kontrahent, der eine Transaktion mit dem Fonds eingegangen ist, kann seiner Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht nachkommen.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Daher ist der Fonds dem Risiko des Ausfalls oder Fehlern seitens solcher Dritter ausgesetzt.

Anlagen am CIBM über Bond Connect unterliegen außerdem aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften in Bezug auf diese Regelungen können sich ändern, was auch rückwirkend sein kann. Falls die zuständigen chinesischen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, wird die Fähigkeit des Teilfonds, am CIBM zu investieren, beeinträchtigt. In diesem Fall wird die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt.“

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation eines Teilfonds hat oder haben könnte. Beispiele für solche Risiken sind unter anderem Klimawandel, Biodiversität, Lieferkettenmanagement, Produkthaftung oder Geschäftsethik.

Darüber hinaus können sich zusätzliche Risiken aus den inhärenten Grenzen von ESG-Ansätzen ergeben, da die Regeln für ESG-Kriterien und die Berichterstattung über ESG-Indikatoren durch staatliche oder unternehmerische Einrichtungen nicht standardisiert sind. Es kann nicht garantiert werden, dass Teilfonds, die ESG in ihren Anlageprozess integrieren, alle relevanten Indikatoren berücksichtigen oder dass diese Indikatoren alle vergleichbar sind. Darüber hinaus können sich die Teilfonds für ihre ESG-Daten auf externe ESG-Research-Anbieter verlassen. Solche Daten können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein und sich von anderen Datenquellen unterscheiden. Der Einsatz verschiedener Datenquellen oder -anbieter kann sich letztendlich auf das Anlageuniversum oder auf das Portfolio und die Performance der Teilfonds auswirken.

REFERENZWERTE/INDIZES

Alle im vorliegenden Verkaufsprospekt genannten Referenzindizes und Indizes erfüllen die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung 8. Februar 2008 genannten Kriterien, nämlich:

- (i) Sie sind ausreichend diversifiziert, indem sie die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Der Index ist so zusammengesetzt, dass Kursschwankungen oder Handelsaktivitäten in Bezug auf eine Komponente die Performance des gesamten Index nicht unangemessen beeinflussen.
 - b. Wenn sich der Index aus Vermögenswerten zusammensetzt, auf die in Artikel 41 (1) des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 Bezug genommen wird, ist seine Zusammensetzung mindestens gemäß Artikel 44 dieses Gesetzes diversifiziert.
 - c. Wenn sich der Index aus anderen als den in Artikel 41 (1) des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 genannten Vermögenswerten zusammensetzt, ist er auf eine Weise diversifiziert, die der in Artikel 44 dieses Gesetzes vorgesehenen gleichwertig ist.
- (ii) Sie stellen einen adäquaten Vergleichswert für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, da die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a. Der Index misst die Performance einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und angemessene Weise.
 - b. Der Index wird regelmäßig überprüft oder neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er weiterhin die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht, wobei öffentlich verfügbare Kriterien erfüllt werden.
 - c. Die Basiswerte sind ausreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index nachzubilden.
- (iii) Sie werden in angemessener Weise veröffentlicht, so dass die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a. Ihr Veröffentlichungsverfahren beruht auf soliden Verfahren zur Erhebung von Preisen und zur Berechnung und anschließenden Veröffentlichung des Indexwertes, einschließlich Verfahren zur Preisfestsetzung von Komponenten, für die kein Marktpreis verfügbar ist.
 - b. Wesentliche Informationen zu Themen wie Indexberechnung, Methoden der Neugewichtung, Indexänderungen oder operationelle Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen oder genauen Bereitstellung von Informationen umfassend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Erfüllt die Zusammensetzung von Vermögenswerten, die gemäß Artikel 41 Absatz 1 des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 als Basiswerte von Finanzderivaten verwendet werden, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Kriterien nicht, werden diese Finanzderivate als Finanzderivate auf eine Kombination der in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffern (i), (ii) und (iii) der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 genannten Vermögenswerte betrachtet, sofern sie die in Artikel 8 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Kriterien erfüllen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die „Referenzwerte-Verordnung“), muss der Referenzwert-Administrator die Registrierung bis zum 1. Januar 2020 beantragen. Nach dieser Registrierung werden der Referenzwert-Administrator und/oder der Referenzwert in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen (das „Register“). Diese Liste ist auf <https://registers.esma.europa.eu/publication/> verfügbar.

Nicht in der EU ansässige Referenzwert-Administratoren, deren Indizes vom Fonds verwendet werden, profitieren von den Übergangsregelungen, die im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung gewährt werden, und sind dementsprechend möglicherweise nicht im Register eingetragen.

Zum Datum dieses Prospekts werden die folgenden Indizes oder registrierten handelbaren Credit Default Swaps verwendet:

Teilfonds	Indizes oder registrierte handelbare Credit Default Swaps		
	Name	Administrator	Status
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	Euro Short Term Rate (€STR)	Europäische Zentralbank	Registriert
	SOFR Overnight Rate Index SONIA Overnight Rate Index SARON Overnight Rate Index Swedish Krona Overnight Deposit Offered Rate	ICE BofAML	Registriert
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified J.P. Morgan Corporate EMBI Diversified index	J.P. Morgan Securities PLC	Registriert
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified USD unhedged J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Market Global Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Registriert
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified IG index J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified High-Grade Index J.P. Morgan EMBI Global Diversified IG Index J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified High-Grade Index	J.P. Morgan Securities PLC	Registriert
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM) J.P. Morgan Government Bond Index- Emerging Markets	J.P. Morgan Securities PLC	Registriert
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	J.P. Morgan ESG Emerging Market Bond Global Diversified Index J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Registriert
UBAM - HYBRID BOND	Bof AML Contingent Capital Index hedged to US	ICE BofAML	Registriert
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	ICE BofAML 1-10 Year US Large CAP Corporate Index	ICE BofAML	Registriert
UBAM - STRATEGIC INCOME	Bof AML Contingent Capital Index hedged to US ICE BofAML BB Global High Yield Index hedged to USD	ICE BofAML	Registriert
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR)	Refinitiv Benchmark Services Limited	Registriert
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR)	Refinitiv Benchmark Services Limited	Registriert

Teilfonds	Indizes oder registrierte handelbare Credit Default Swaps		
	Name	Administrator	Status
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited	Registriert
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Registriert
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	MSCI Japan Small Cap	MSCI Limited	Registriert
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	MSCI World Smid Cap Index	MSCI Limited	Registriert
UBAM - BELL US EQUITY	S&P 500 NR	S&P Dow Jones Indices LLC	Registriert
UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION UBAM - GLOBAL EQUITY UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Registriert
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	DAX 30 Performance PI EUR	Stoxx Limited	Registriert
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	MSCI Emerging Market TR USD	MSCI Limited	Registriert
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	MSCI Emerging Market TR USD	MSCI Limited	Registriert
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited	Registriert
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Registriert
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	Tokyo SE (TOPIX) Total Return	S&P Dow Jones Indices LLC (endorsement)	Registriert
UBAM - SWISS EQUITY	Swiss Performance Index (SPI)	SIX Swiss Exchange	Registriert
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	Swiss Performance Index Extra (SPI Extra)	SIX Swiss Exchange	Registriert
UBAM - TECH GLOBAL LEADERS	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Registriert

Die Verwaltungsgesellschaft unterhält einen schriftlichen Plan, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die ergriffen werden, wenn sich ein Referenzwert gemäß Artikel 28 der Referenzwerte-Verordnung wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der Inhalt dieses Plans kann auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht nicht darin, diesen Referenzindex nachzubilden, und die Referenzindizes dienen nicht dazu, das Anlageuniversum des Teilfonds zu definieren. Referenzindizes sind möglicherweise nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds.

Der Verwaltungsrat der SICAV kann den Referenzindex ersetzen, wenn er wesentliche Änderungen durchläuft oder nicht mehr veröffentlicht wird. In diesem Fall werden die Anteilhaber benachrichtigt und der Verkaufsprospekt aktualisiert. Wenn ein Referenzindex verwendet wird, wird dieser in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds oder im Kapitel „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ angegeben.

NETTOINVENTARWERT

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis je Anteil für jede Anteilsklasse der verschiedenen Teilfonds der SICAV werden in der Basiswährung jeder Klasse an einem Bewertungstag (der „Bewertungstag“) ermittelt, der wie folgt definiert ist:

- Beim UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE: an jedem Freitag, der ein voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist (wöchentlicher Nettoinventarwert). Wenn der Freitag in Luxemburg kein voller Bankgeschäftstag ist, wird der Bewertungstag auf den nächsten vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg festgelegt;
- Bei allen anderen Teilfonds an jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg (tägliches Nettoinventarwert).

„Geschäftstag“ bezieht sich auf volle Bankgeschäftstage in Luxemburg, mit Ausnahme von Tagen oder halben Tagen:

- an denen die Hauptbörsen, an denen die Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, oder die vom Anlageverwalter des Teilfonds genutzten Hauptmärkte geschlossen sind und der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, Anlage- bzw. Rücknahmeaufträge entsprechend dem eingegangenen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag zu erteilen.

Die Nettoinventarwerte werden nur an den Tagen berechnet, die gemäß der vorstehenden Definition als „Geschäftstag“ gelten.

STANDARDREGEL

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis je Anteil für jede Anteilsklasse der verschiedenen Teilfonds der SICAV werden auf der Grundlage der Schlusskurse vom Geschäftstag vor dem Bewertungstag ermittelt.

Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist der dem Bewertungstag vorausgehende Geschäftstag;

AUSNAHMEN

Für Dachfonds-Teilfonds mit täglichem Nettoinventarwert wird der Bewertungstag auf 2 Geschäftstage nach dem Datum des Nettoinventarwerts festgelegt. Der berechnete Nettoinventarwert basiert auf den Kursen der zugrunde liegenden Fonds, die zum Datum des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds datiert wurden.

Wenn der Preis eines zugrunde liegenden Fonds zum Datum des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht verfügbar ist, wird der letzte verfügbare Nettoinventarwert als Grundlage für die Berechnung berücksichtigt.

Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist dasjenige, das 2 Geschäftstage vor dem Bewertungstag liegt.

Bei Geldmarkt-Teilfonds wird der Nettoinventarwert der Anteile jedes Teilfonds mindestens täglich in seiner Referenzwährung ermittelt und auf den nächsten Basispunkt oder den Gegenwert abgerundet, wenn der Nettoinventarwert in Währungseinheiten veröffentlicht wird. Er wird an jedem Bewertungstag ermittelt, indem das jedem Teilfonds zuzuordnende Nettovermögen durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt umlaufenden Anteile dieses Teilfonds geteilt wird. Für diese Zwecke werden die Anteile, die an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen oder in Anteile eines anderen Teilfonds umgetauscht werden, in die Anzahl der ausgegebenen Anteile der ursprünglichen Klasse einbezogen, während die an einem bestimmten Bewertungstag auszugebenden Anteile von der Anzahl der ausgegebenen Anteile ausgeschlossen werden. Das Nettovermögen jedes Teilfonds setzt sich aus dem Wert der diesem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte abzüglich der diesem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten zusammen, die zu dem Zeitpunkt berechnet werden, den der Verwaltungsrat des Fonds für diesen Zweck festgelegt hat. Der Wert der Vermögenswerte des Fonds wird wie folgt ermittelt:

- Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden zum Mark-to-Market- und/oder Mark-to-Model-Wert gemäß der Definition in Artikel 2(8) und (9) (jeweils der „Mark-to-Market-Wert“ bzw. der „Mark-to-Model-Wert“) bewertet, und zwar in dem von der Geldmarktfondsverordnung zugelassenen Umfang.
- Der Wert von Barmitteln oder Einlagen, Wechseln und Sichtwechseln sowie Forderungen, vorausbezahlten Ausgaben, erklärten oder aufgelaufenen Bardividenden und Zinsen, die noch nicht eingegangen sind, gilt als der volle Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass sie in voller Höhe gezahlt oder eingegangen

sind; in diesem Fall wird der Wert nach einem Abschlag ermittelt, den die Verwaltungsgesellschaft in diesem Fall für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert widerzuspiegeln.

- Anteile oder Aktien von Geldmarktfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird. Der NIW je Anteil eines Geldmarktfonds wird mindestens täglich berechnet und im öffentlichen Bereich der Website des Geldmarktfonds veröffentlicht.

Beim UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE wird der Nettoinventarwert auf der Grundlage der Schlusskurse am Bewertungstag ermittelt. Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist das des Bewertungstages.

Bei einigen Teilfonds, deren Nettoinventarwert nicht täglich berechnet wird, kann die SICAV nach eigenem Ermessen einen geschätzten Nettoinventarwert an Tagen bestimmen, die keine Bewertungstage sind. Dieser geschätzte Nettoinventarwert kann nicht für die Zeichnung, Rücknahme oder den Umtausch herangezogen werden und dient ausschließlich zur Information. Auf diese Weise wird für den UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE auf der Grundlage der Preise am letzten Geschäftstag des Monats an den verschiedenen betroffenen Märkten ein Nettoinventarwert berechnet, der nicht für Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtauschvorgänge verwendet werden kann und nur zu Informationszwecke zur Verfügung gestellt wird.

Der Nettoinventarwert wird berechnet, indem der Wert des Nettovermögens jeder Klasse jedes Typs der verschiedenen Teilfonds der SICAV durch die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse geteilt wird, wobei der auf diese Weise erhaltene Betrag auf das nächste ganze Hundertstel für jeden Anteil in der Währung der betreffenden Klasse gerundet wird. Der Verwaltungsrat der SICAV behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert bestimmter Teilfonds auf drei Dezimalstellen berechnen zu lassen, wobei für jeden Anteil in der Währung der betreffenden Klasse auf das nächste Tausendstel abgerundet wird. Der Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds innerhalb der SICAV entspricht der Differenz zwischen den für diesen Teilfonds geschuldeten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wobei gegebenenfalls die Aufteilung des Nettovermögens dieses Teilfonds auf die Arten und Klassen gemäß Artikel 23 der Satzung berücksichtigt wird. Zur Ermittlung des Nettovermögens werden Erträge und Aufwendungen täglich verbucht. Die Bewertung der Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds wird wie folgt festgelegt:

- 1) Der Wert der Barmittel oder Einlagen, der Wechsel und Sichtverbindlichkeiten sowie der Forderungen, der aufgelaufenen Kosten, der angekündigten oder aufgelaufenen, aber noch nicht erhaltenen Dividenden und Zinsen basiert auf dem Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser Wert erhalten werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines bestimmten Betrags bestimmt, der von der SICAV als angemessen erachtet wird, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- 2) Übertragbare Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden oder notiert sind, werden auf der Grundlage der Schlusskurse am vollen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag bewertet, außer, wenn diese Kurse nicht repräsentativ sind.
- 3) Übertragbare Wertpapiere, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse am Tag vor dem Bewertungstag bewertet, außer, wenn diese Kurse nicht repräsentativ sind.
- 4) Wenn die am Bewertungstag im Portfolio befindlichen Wertpapiere nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder der gemäß Unterabsatz (2) ermittelte Preis für die an einem anderen geregelten Markt gehandelten Wertpapiere nicht repräsentativ für den tatsächlichen Wert dieser Wertpapiere ist, werden sie auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet, der mit größter Sorgfalt und nach Treu und Glauben zu schätzen ist.
- 5) Derivative Finanzinstrumente, die an einer Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden auf diese Weise zu ihrem Schlusskurs am Geschäftstag vor dem Bewertungstag an den Börsen oder geregelten Märkten bewertet.
- 6) Der Wert von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert sind oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird täglich auf zuverlässiger Basis ermittelt und von einem von der Gesellschaft benannten Sachverständigen gemäß den Marktpraktiken überprüft.
- 7) Anteile an zugrunde liegenden offenen Investmentfonds werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bewertet, der an dem dem Bewertungstag vorausgehenden Geschäftstag verfügbar ist, sofern dieser

Nettoinventarwert auf einen Zeitpunkt vor dem Bewertungstag datiert ist, und zwar nach Abzug etwaiger Gebühren.

- 8) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, basiert auf dem Nennwert zuzüglich etwaiger thesaurierter Zinsen oder auf der Abschreibung von Kosten.
- 9) Bei der Bewertung von Geldmarktinstrumenten und anderen Schuldtiteln mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten wird der Bewertungskurs schrittweise an den Rückkaufkurs auf der Grundlage des Nettokaufpreises und unter Berücksichtigung der erzielten Rendite angepasst. Die auf diese Weise berechnete Bewertung kann vom tatsächlichen Marktpreis abweichen. Bei erheblichen Schwankungen der Marktbedingungen wird die Grundlage für die Bewertung der verschiedenen Anlagen auf der Grundlage der neuen Markttrenditen angepasst.
- 10) Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung auf der Grundlage der oben dargelegten Regeln nicht durchführbar oder ungenau ist, werden andere allgemein anerkannte und überprüfbare Bewertungskriterien angewandt, um eine angemessene Bewertung zu erhalten.

Des Weiteren behält sich der Verwaltungsrat der SICAV unter Bezugnahme auf Punkt 9 das Recht vor, insbesondere für die Renten-Teilfonds denselben Aktienkurs zu verwenden, der von den Indizes verwendet wird, an denen die Wertentwicklung dieser Teilfonds gemäß dem Jahresbericht gemessen wird, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt werden.

Vermögenswerte, die nicht auf die Währung des Teilfonds lauten, zu dem sie gehören, werden zu dem am betreffenden Geschäftstag geltenden Wechselkurs oder zu dem im Rahmen der Terminvereinbarungen vorgesehenen Wechselkurs in die Währung dieses Teilfonds umgerechnet.

Swing-Pricing-Mechanismus

Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds kann aufgrund von Transaktionskosten, die beim Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen anfallen, und/oder aufgrund der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen sinken, wenn der Anlageverwalter Transaktionen mit den zugrunde liegenden Anlagen tätigt, um Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umwandlungen zu ermöglichen.

Um dem entgegenzuwirken und die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen Swing-Pricing-Mechanismus eingesetzt.

Der Swing-Pricing-Mechanismus bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen Anpassungen bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen wird. Der Nettoinventarwert je Anteil kann nach oben oder unten angepasst werden, um Nettozuflüsse bzw. Nettoabflüsse zu berücksichtigen. Der Umfang der Anpassungen wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, um die oben erwähnten Transaktionskosten und/oder Spreads widerzuspiegeln, wenn diese als erheblich erachtet werden. Die maximale Anpassung wird 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht übersteigen.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann auf alle Renten-Teilfonds angewendet werden, mit Ausnahme des UBAM - Dynamic Euro Bond, UBAM - Dynamic US Dollar Bond, UBAM - euro corporate ig solution, UBAM - Global High Yield Solution und UBAM - global high yield solution eXTENDED duration und wird auf alle Anteilinhaber desselben Teilfonds zum gleichen Nettoinventarwertdatum in gleicher Weise angewandt.

Bei Wandelanleihen-Teilfonds, Aktienteilfonds, Asset-Allocation-Teilfonds, Dachfonds-Teilfonds, Geldmarkt-Teilfonds und andere Teilfonds wird kein Swing-Pricing-Mechanismus angewandt.

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse innerhalb der verschiedenen Teilfonds sowie deren Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg am eingetragenen Sitz der SICAV erfragt werden.

Im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagebestimmungen, die im Einklang mit dem Gesetz von 2010, anderen anwendbaren europäischen Richtlinien oder Verordnungen oder den Anlagezielen und der Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds festgelegt wurden, in den Endanleger über Finanzintermediäre investiert haben, können die Rechte dieser Endanleger beeinträchtigt werden, wenn im oben genannten Fall eine Entschädigung im Falle von Fehlern/Nichteinhaltung auf der Ebene des Teilfonds ausgezahlt wird. Daher werden die Endanleger gebeten,

sich an ihre jeweiligen Finanzvermittler zu wenden, um weitere Einzelheiten über das Entschädigungsverfahren zu erfahren.

AUSGABE VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat der SICAV ist berechtigt, jederzeit und ohne Einschränkungen für jede Klasse jeder Art der verschiedenen Teilfonds Anteile auszugeben (siehe Kapitel „[EINFÜHRUNG](#)“).

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden neuen Teilfonds gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen aufzulegen:

	Erstzeichnungspreis	Erstzeichnungsfrist	Zahlung des Erstzeichnungspreises	Datum des 1. NIW
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	EUR/USD/CHF/GBP/AUD 100 SEK 1.000	TBC	TBC	TBC
UBAM - MONEY MARKET CHF	CHF 100	TBC	TBC	TBC
UBAM - MONEY MARKET EUR	EUR 100	TBC	TBC	TBC
UBAM - MONEY MARKET GBP	GBP 100	TBC	TBC	TBC
UBAM - MONEY MARKET USD	USD 100	TBC	TBC	TBC

Am Ende der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsart des jeweiligen Teilfonds entspricht. Dieser Preis kann um einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % des Nettowertes erhöht werden, der an die am Zeichnungsprozess beteiligten Vermittler für alle Arten von Anteilen zu zahlen ist.

RENTEN-TEILFONDS	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - DYNAMIC EURO BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage

UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM - HYBRID BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM - STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
WANDELANLEIHEN-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
Aktien-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage

UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage T+2 Geschäftstage (AUD- und JPY-Anteilsklassen)
UBAM - BELL US EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage
UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - SWISS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
DACHFONDS-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE	T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeden Freitag	T+3 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
ASSET ALLOCATION-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - SELECT HORIZON	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
GELDMARKT-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM - MONEY MARKET CHF	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

UBAM - MONEY MARKET EUR	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - MONEY MARKET GBP	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - MONEY MARKET USD	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

** Basierend auf den Schlusskursen zum NIW-Datum*

Wenn die Anträge angenommen werden, werden sie zu dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert je Anteil bearbeitet. Bei Teilfonds, die verschiedene Anteilklassen ausgeben, müssen die Anträge die betreffende Anteilsklasse angeben.

Der Zeichnungspreis für Anteile wird in der Währung angewandt, in der der Nettoinventarwert für die Vermögenswerte der jeweiligen Klasse berechnet wird. Alle Bankgebühren im Zusammenhang mit der Zahlung von Zeichnungen werden von der SICAV getragen.

Für den Teilfonds UBAM - HYBRID BOND beläuft sich angesichts der Anlage von bis zu 100 % in CoCo-Bonds der Mindestersteinzeichnungsbetrag für alle Arten von Anteilen auf 10.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert.

Es gibt keine Mindestzeichnung für andere Teilfonds, mit Ausnahme der Anteilstypen A+, I+ und U+.

Gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen und vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen kann der Zeichnungspreis durch eine Sacheinlage gezahlt werden. Eine solche Sacheinlage unterliegt einem Prüfungsbericht, soweit dies nach luxemburgischem Recht erforderlich ist. Grundsätzlich sind die mit einer solchen Sacheinlage verbundenen Kosten von den betroffenen Anlegern zu tragen.

Eine Zeichnung durch einen Privatanleger (eine natürliche Person) gilt nicht als gültig und wird erst nach Eingang des Antrags und Zeichnungspreises bei der Verwaltungsstelle bearbeitet.

Es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben.

Die SICAV behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder nur einen Teil davon anzunehmen. Darüber hinaus behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen.

Es werden keine Anteile ausgegeben, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts durch die SICAV ausgesetzt wird. Jeder Anteilinhaber, der einen Zeichnungsantrag stellt, wird über diese Aussetzung informiert. Ausstehende Zeichnungsanträge können nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, die die SICAV vor dem Widerruf der Aussetzung erhält, zurückgezogen werden.

Anträge, die nicht zurückgezogen wurden, werden am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag berücksichtigt.

Zeichnungsanträge in einer anderen Währung als der Basiswährung eines Teilfonds (Liste der Währungen, die vom Verwaltungsrat der SICAV zu genehmigen ist) werden nur angenommen, wenn die Depotbank die Gelder verrechnet.

Die Depotbank führt die Devisengeschäfte im Namen des Teilfonds auf Risiko und Kosten des Anlegers durch.

Zeichnungsanträge, die in Ländern gestellt werden, in denen die SICAV befugt ist, öffentliche Einzelhandelsaktivitäten auszuüben, können von lokalen Zahlstellen und Vertriebsstellen eingereicht werden, die in ihrem eigenen Namen, jedoch im Auftrag der Endanleger handeln. Die besagten lokalen Zahlstellen und Vertriebsstellen werden anstelle der Endanleger in der Liste der Anteilinhaber der SICAV aufgeführt. Die lokalen Zahlstellen sind berechtigt, bei den Anlegern Gebühren für die Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und den Umtausch von Anteilen der SICAV zu erheben.

Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Bestimmungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer

Gemäß den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (insbesondere dem geänderten Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (das „Gesetz von 2004“), der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 (die „CSSF-Verordnung 12-02“))

und den CSSF-Rundschreiben 13/556, 17/650, 18/684 und 20/744, wurden berufliche Pflichten festgelegt, um die Nutzung von OGA für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines Luxemburger OGA die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburger Gesetzen und Verordnungen feststellen. Dementsprechend verlangen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter von den Zeichnern eine beglaubigte Kopie ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins und von Zeichnern, bei denen es sich um juristische Personen handelt, einen Auszug aus dem Handelsregister oder der Satzung oder andere offizielle Unterlagen. Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter können jederzeit zusätzliche Unterlagen in Bezug auf einen Antrag auf Anteile verlangen. Darüber hinaus benötigen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder jeder ordnungsgemäß bestellte Vertreter alle sonstigen Informationen, die der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle oder jeder ordnungsgemäß bestellte Vertreter verlangen kann, um seinen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Informationen werden nur aus Compliance-Gründen erfasst und nicht an unbefugte Personen weitergegeben.

Im Falle einer Verzögerung, eines Versäumnisses oder einer Weigerung eines Anlegers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag (oder gegebenenfalls der Rücknahmeantrag) nicht angenommen. Weder der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle noch ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter haften für Verzögerungen oder die Nichtausführung von Transaktionen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Anleger die Unterlagen nicht oder nur unvollständig zur Verfügung stellt.

Die Anleger werden von Zeit zu Zeit aufgefordert, zusätzliche oder aktualisierte Ausweisdokumente vorzulegen, um den laufenden Anforderungen an die Sorgfaltspflicht des Kunden gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter stellen unter der letztendlichen Verantwortung des Verwaltungsrats sicher, dass die Sorgfaltspflichten für die Anlagen des Fonds auf einem risikobasierten Ansatz gemäß den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften angewendet werden.

Im Falle einer Zeichnung durch einen Vermittler/Nominee, der im Namen seines Kunden handelt, werden verstärkte Sorgfaltspflichten für diesen Vermittler/Nominee gemäß dem Gesetz von 2004 und der CSSF-Verordnung 12-02 angewendet.

Darüber hinaus stellt die Verwaltungsgesellschaft gemäß den oben genannten internationalen und luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften sicher, dass Kontrollen auf Ebene der Beauftragten für vom Fonds getätigte oder geplante Anlagen durchgeführt werden, die in einem Investment-Screening gegen Sanktions- und PEP-Listen enthalten sind. Diese Kontrollen werden unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt, der sich auf eine Risikoklassifizierung der Anlagen stützt, sowie einer Länderrisikobewertung (Korruption, internationale Sanktionen, Länder mit strategischen AML/CTF-Mängeln, die von der EU/FATF identifiziert wurden, usw.).

Der Verwaltungsrat oder ein von ihm Beauftragter kann dem luxemburgischen Register der wirtschaftlichen Eigentümer (das „**RBO**“), das gemäß dem Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer eingerichtet wurde, relevante Informationen über jeden Anteilinhaber oder gegebenenfalls dessen wirtschaftliche(n) Eigentümer, der/die als wirtschaftliche(r) Eigentümer des Fonds im Sinne von Artikel 1(7) des luxemburgischen Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung gilt/gelten, übermitteln. Diese Informationen werden der allgemeinen Öffentlichkeit durch Zugang zum RBO zur Verfügung gestellt, soweit dies gemäß den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich ist. Mit der Unterzeichnung eines Zeichnungsvertrags in Bezug auf den Fonds erkennt jeder Anteilinhaber an, dass das Versäumnis eines Anteilinhabers oder gegebenenfalls des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s, dem Verwaltungsrat oder einem seiner Beauftragten alle relevanten Informationen und unterstützenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Verwaltungsrat benötigt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, dem RBO dieselben Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, in Luxemburg strafrechtlich geahndet wird.

Verbot von LATE TRADING und MARKET TIMING

Late Trading ist definiert als die Annahme eines Antrags auf Zeichnung, Umwandlung, oder die Rücknahme von Anteilen nach dem (oben genannten) Zeitpunkt am betreffenden Bewertungstag und die Durchführung solcher Anträge auf der Grundlage des an diesem Tag geltenden Nettoinventarwerts. *Late Trading* ist streng verboten.

Market Timing ist eine Arbitrage-Transaktion, bei der ein Anleger systematisch Anteile der SICAV innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückkauft oder umtauscht, indem er die Zeitunterschiede und/oder Unvollkommenheiten oder Mängel des Systems zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds ausnutzt. *Market-Timing*-Praktiken können die Verwaltung von Anlageportfolios stören und die Performance des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen.

Um derartige Praktiken zu verhindern, werden Anteile zu einem unbekannten Preis ausgegeben, und weder die SICAV noch die Anteilsvertriebsstellen der SICAV nehmen Aufträge an, die nach den geltenden Fristen eingehen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge für einen Teilfonds abzulehnen, die von einer Person erteilt werden, die im Verdacht steht, *Market Timing* zu betreiben.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteilinhaber, die ihre Anteile ganz oder teilweise zurückgeben möchten, können der SICAV jederzeit einen schriftlichen Antrag stellen. Der Antrag muss die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den betreffenden Teilfonds/die betreffende Anteilsklasse, den Namen, unter dem sie registriert sind, sowie Angaben zur Partei enthalten, an die der Rücknahmepreis gezahlt werden soll.

RENTEN-TEILFONDS	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - CORPORATE GREEN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - DYNAMIC EURO BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage

UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM - HYBRID BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM - STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
WANDELANLEIHEN-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
Aktien-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	Bis zu T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+3 Geschäftstage
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage T+2 Geschäftstage (AUD- und JPY-Anteilsklassen)
UBAM - BELL US EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage

UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - SWISS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
DACHFONDS-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE	T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeden Freitag	T+5 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
ASSET ALLOCATION-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - SELECT HORIZON	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
GELDMARKT-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM - MONEY MARKET CHF	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - MONEY MARKET EUR	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - MONEY MARKET GBP	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM - MONEY MARKET USD	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

* Basierend auf den Schlusskursen zum NIW-Datum

Zahlungen erfolgen durch Überweisungen auf die Konten der Anteilinhaber oder per Scheck an die von ihnen angegebene Adresse, wobei die Risiken und Kosten von den Anteilinhabern zu tragen sind. Alle Bankgebühren in Verbindung mit der Zahlung von Rücknahmen werden von der SICAV getragen.

Der Rücknahmepreis für die Anteile der SICAV kann je nach den Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der SICAV über oder unter dem vom Anteilinhaber gezahlten Kaufpreis liegen.

Unter den vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen kann der Rücknahmepreis mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Anleger und vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen in Sachleistungen gezahlt werden. Eine solche Rücknahme gegen Sachleistungen unterliegt einem Prüfungsbericht, soweit dies nach luxemburgischem Recht erforderlich ist. Grundsätzlich sind die mit einer solchen Rücknahme gegen Sachleistungen verbundenen Kosten von den betroffenen Anlegern zu tragen.

Die Rücknahmerechte sind für einen Zeitraum ausgesetzt, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt ist. Alle Anteilinhaber, die Rücknahmeanträge stellen, werden von dieser Aussetzung in Kenntnis gesetzt, und alle auf diese Weise ausstehenden Rücknahmeanträge können nach einer schriftlichen Mitteilung, die vor der Aufhebung der Aussetzung bei der SICAV eingeht, zurückgezogen werden.

Wenn keine solche Mitteilung erfolgt, werden die betreffenden Anteile am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag zurückgenommen.

Die zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

Der Rücknahmepreis für Anteile wird in der Währung berechnet, in der der Nettoinventarwert für die betreffende Klasse berechnet wird.

Wenn alle Rücknahmeanträge, die einen Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstag betreffen, 10 % oder mehr des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen, behält sich der Verwaltungsrat der SICAV das Recht vor, Rücknahmeanträge erst dann zu begleichen, wenn die entsprechenden Vermögensbestandteile ohne unangemessene Verzögerung verkauft worden sind. Wenn sich eine solche Maßnahme als erforderlich erweist, werden alle Rücknahmeanträge, die am selben Tag eingereicht werden, gleich behandelt.

Rücknahmeanträge in einer anderen Währung als der Basiswährung eines Teilfonds (Liste der Währungen, die vom Verwaltungsrat der SICAV zu genehmigen ist) werden nur angenommen, wenn die Depotbank die Gelder verrechnet.

Die Depotbank führt die Devisengeschäfte im Namen des Teilfonds durch, wobei die Risiken und Kosten von den Anlegern getragen werden.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der SICAV jederzeit die Anteile zurücknehmen, die von Anlegern gehalten werden, die nicht zur Zeichnung berechtigt sind oder Anteile halten, die gegen eine in der Satzung festgelegte Ausschlussmaßnahme verstoßen, die insbesondere für Anleger aus den Vereinigten Staaten von Amerika und nicht institutionelle Anleger gilt, die in Anteile investieren, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Alle Anteilinhaber können den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds beantragen. Ebenso sind diejenigen Inhaber, die Anteile einer bestimmten Klasse halten, berechtigt, diese in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, sowohl innerhalb eines bestimmten Teilfonds als auch in Anteile eines anderen Teilfonds, wie in diesem Prospekt zulässig.

Anteilinhaber, die einen solchen Umtausch vornehmen möchten, können bei der SICAV einen schriftlichen Antrag stellen, in dem sie die gleichen Informationen wie bei Rücknahmen und gegebenenfalls die Anteilsklasse angeben, die sie erhalten möchten. Sie müssen die Adresse angeben, an die die Zahlung des aus dem Umtausch resultierenden Saldos gesendet werden soll. Dieser Umtauschantrag muss bei der SICAV oder der Transferstelle unter Einhaltung der Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren des Teilfonds eingehen, dessen Bestimmungen am restriktivsten sind, damit der Nettoinventarwert ab dem ersten gemeinsamen Nettoinventarwertdatum für die beiden betroffenen Teilfonds gilt.

Die Fristen für den Umtausch von Anteilen sind identisch mit denen für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen.

Die Anzahl der in der neuen Anteilsklasse zugeteilten Anteile wird anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times D}{E}$$

Wobei:

- A: die Anzahl der Anteile repräsentiert, die der neuen Anteilsklasse zuzuordnen sind (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung)
- B: die Anzahl der umzutauschenden Anteile in der ursprünglichen Anteilsklasse repräsentiert (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung)
- C: den Nettoinventarwert für die umzutauschenden Anteile der ursprünglichen Klasse (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung) am anwendbaren Bewertungstag darstellt
- D: den am Tag der Transaktion zwischen den Währungen für die beiden Anteilsklassen geltenden Wechselkurs darstellt
- E: den Nettoinventarwert am Bewertungstag für die zuzuteilenden Anteile des neuen Teilfonds darstellt (je nach Fall ausschüttende oder thesaurierende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung).

Anteile können nicht umgetauscht werden, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts für einen der betroffenen Teilfonds ausgesetzt ist.

VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR

Für die Anteile, die den Buchstaben „P“ in ihrem Namen enthalten, kann die Verwaltungsgesellschaft eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhalten, wie nachstehend beschrieben.

Die Gebühr entspricht einem Prozentsatz der höheren Nettorendite des Teilfonds bzw. für jede Klasse im Verhältnis zu einem Referenzindex oder einem festen Zinssatz. Wenn diese Differenz negativ oder gleich null ist, zahlt der Teilfonds keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr.

Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr ist jährlich nachträglich am Ende eines jeden Zwölfmonatszeitraums (Geschäftsjahres) zu zahlen und entspricht einem Prozentsatz der Wertentwicklung des NIW, wenn dieser höher ist als der Referenz-NIW und eine Mindestrendite oder ein Referenzindex („High Water Mark“). Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts nach Abzug etwaiger Aufwendungen und der Verwaltungsgebühr (jedoch nicht der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr) berechnet und angepasst, um Zeichnungen und Rücknahmen zu berücksichtigen. Für die Teilfonds, die einem Swing-Price unterliegen, basiert die Berechnung auf dem NIW ohne Swing-Korrektur. Für Teilfonds, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgelegt wurden, kann die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erst am Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch 12 Monate nach der Auflegung, ausbezahlt werden.

Die High Water Mark muss alle 5 Jahre zurückgesetzt werden.

Zur Vorhersage der am Jahresende zu zahlenden von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts die Rückstellungen des Teilfonds an jedem Bewertungstag erfasst, wenn die Nettorendite des Teilfonds bzw. jeder Klasse seit der letzten Zahlung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr den Referenzindex oder die Mindestrendite übersteigt.

Liegt die Nettorendite des Teilfonds bzw. jeder Klasse während des Geschäftsjahres unter der des Referenzindex oder der Mindestrendite, nimmt der Teilfonds bei jeder Berechnung des betreffenden Nettoinventarwerts eine Rückstellung in Höhe des Gesamtbetrags der von der Wertentwicklung abhängigen

Gebühr vor. Wenn diese Rückstellungen auf null reduziert werden, wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr berechnet.

Die Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird jedes Jahr auf null zurückgesetzt. In jedem Fall muss der Nettoinventarwert (seit dem ursprünglichen Datum, an dem die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr auf den Teilfonds angewandt wurde) nach Abzug der gezahlten von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr einen neuen historischen Höchstwert erreicht und gleichzeitig den Referenzindex oder die Mindestrendite p. a. (Hurdle) überschritten haben, damit eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr gezahlt werden kann. Wenn die relative Veränderung zwischen dem alten und dem neuen historischen Höchstwert des NIW geringer ist als die erzielte höhere Performance, kann die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr nur auf der Grundlage der relativen Veränderung zwischen dem alten und dem neuen historischen Höchstwert des NIW erhalten werden. Wenn die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben wird, stellt der neue historische Höchstwert für den NIW abzüglich der gezahlten von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr den neuen Ausgangspunkt für die Ermittlung der Hurdle dar.

Wenn Anleger die Rücknahme ihrer Anteile vor dem Ende des Geschäftsjahres beantragen, wird die Summe der ausstehenden von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr, die diesen Anteilen entsprechen, am Ende des Geschäftsjahres an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Nachfolgend finden Sie einige konkrete Beispiele zur Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr:

Jahr	NIW zum Ende des Berichtszeitraums vor der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr	Die High Water Mark schließt die Mindestrendite oder den Referenzindex ein	Die Outperformance gegenüber der High Water Mark umfasst die Mindestrendite oder den Referenzindex	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr	Prozentsatz der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr je Anteil	NIW zum Ende des Berichtszeitraums nach der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr
1	105,00	103,50	+1,50 (+1,45 %)	Ja	20 %	0,30	104,70
2	106,20	106,70	-0,50 (-0,47 %)	Nein	20 %	0,00	106,20
3	107,00	108,30	-1,30 (-1,20 %)	Nein	20 %	0,00	107,00
4	114,25	110,35	+3,90 (+3,58 %)	Ja	20 %	0,78	113,47
5	114,25	114,25	0,00 (0,00 %)	Nein	20 %	0,00	114,25

Jahr 1: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist positiv (+ 1,45 %) und generiert eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr in Höhe von 0,30 (20 % der Outperformance).

Jahr 2: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist negativ (- 0,47 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben.

Jahr 3: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist negativ (- 1,20 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben.

Jahr 4: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist positiv (+ 3,58 %) und generiert eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr in Höhe von 0,78 % (20 % der Outperformance).

Jahr 5: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts entspricht der High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex (0,00 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben.

Die obigen Beispiele dienen nur der Veranschaulichung und entsprechen nicht der effektiven von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr.

Bei der Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird der Begriff „Rendite“ definiert als die prozentuale positive Veränderung des Nettoinventarwertes je Anteil – wie an jedem Bewertungstag berechnet – über den Bezugszeitraum der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr.

Der Zeitraum für die erste Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr beginnt am Ende der Erstzeichnungsfrist und läuft bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres für den jeweiligen Teilfonds. Danach entsprechen die Berechnungszeiträume dem Rechnungsjahr des Fonds.

Die unten genannten Referenzindizes definieren das Anlageuniversum der Teilfonds nicht und sind möglicherweise nicht repräsentativ für das Risikoprofil der Teilfonds.

Anwendbare Prozentsätze:

Teilfonds*	Performanceprozentsatz*	Referenzindex oder Mindestrendite p. a. (Hurdle)*	Referenzwert-Administrator
UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	20 %	Euro Short Term Rate (€STR) + 2 % **	European Money Market Institute (EMMI)
UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND	15 %	Hurdle 5 %	-
UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	10 %	Hurdle 5 %	-
UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES	15 %	Hurdle 5 %	-
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	10 %	Hurdle 0 %	-
UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	10 %	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited
UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	10 %	MSCI Japan Small Cap	MSCI Limited
UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	10 %	MSCI World SMID Cap Index	MSCI Limited
UBAM - BELL US EQUITY	10 %	S&P 500 NR	S&P Dow Jones Indices LLC
UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	20 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY	10 %	MSCI Emerging Market TR	MSCI Limited
UBAM - GLOBAL EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	10 %	MSCI Emerging Market TR	MSCI Limited
UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY	10 %	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited
UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE	20 %	Tokyo SE (TOPIX) Total Return	Japan Exchange Group
UBAM - SWISS EQUITY	15 %	Swiss Performance Index (SPI)	SIX Swiss Exchange, Zürich
UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	20 %	Swiss Performance Index Extra (SPI EXTRA)	SIX Swiss Exchange, Zürich

* Gilt nur für Anteilsklassen, die den Buchstaben „P“ im Namen tragen

** Für diese Teilfonds wird anstelle der Euro Short Term Rate (€STR) der Referenzindex für die abgesicherten Nicht-EUR-Anteilsklassen verwendet:

Auf USD lautende Anteilsklasse	SOFR Overnight Rate Index	+ 2 % beim UBAM - Absolute Return Fixed Income

Auf GBP lautende Anteilsklasse	SONIA Overnight Rate Index	
Auf CHF lautende Anteilsklasse	SARON Overnight Rate Index	
Auf SEK lautende Anteilsklasse	Swedish Krona Overnight Deposit Offered Rate	

Für Anteile des Typs Z werden keine Performance- oder Verwaltungsgebühren berechnet.

BESTEuerung

Besteuerung der SICAV

Nach der aktuellen Gesetzgebung unterliegt die SICAV in Luxemburg keiner Einkommensteuer. Ebenso unterliegen von der SICAV gezahlte Dividenden keiner luxemburgischen Quellensteuer auf der Ebene der SICAV. Die SICAV unterliegt jedoch einer jährlichen Steuer („Taxe d'Abonnement“) in Höhe von 0,05 % des Nettoinventarwerts der SICAV für die Typen A, A+, U, U+, R, S, K und X. Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und basiert auf dem Nettovermögen der SICAV, das am Ende des Quartals, das von der Steuer bestimmt wird, berechnet wird.

Für Anteile des Typs I, I+, F, M, V, Y und Z kann eine ermäßigte Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement“) in Höhe von 0,01 % des Wertes ihres entsprechenden Nettovermögens erhoben werden.

Alle Anteilsklassen der Geldmarkt-Teilfonds profitieren von einer ermäßigten Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement“), die 0,01 % des Werts ihres Nettovermögens entspricht.

Auf die Ausgabe der Anteile der SICAV werden in Luxemburg keine weiteren Gebühren oder Steuern erhoben.

Im Einklang mit den aktuellen Praktiken und gesetzlichen Bestimmungen sind keine Steuern auf Kapitalerträge zu zahlen, die auf das Vermögen der SICAV verbucht werden. Es wird nicht erwartet, dass die SICAV aufgrund der Anlage ihrer Vermögenswerte in anderen Ländern einer Steuer auf Kapitalerträge unterliegt.

Die Erträge der SICAV aus Dividenden und Zinsen aus Quellen außerhalb Luxemburgs können Quellensteuern mit variablen Sätzen unterliegen, die in der Regel nicht erstattungsfähig sind.

Besteuerung der Anteilinhaber

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, Einkommen, Vermögen oder Erbschaft, oder Quellensteuern (vorbehaltlich des folgenden Absatzes), mit Ausnahme von Anteilinhabern, die in Luxemburg ansässig sind, ihren Wohnsitz oder eine feste Niederlassung haben, und bestimmten ehemals in Luxemburg ansässigen Personen, die mehr als 10 % des Kapitals der SICAV besitzen.

Anleger sollten sich bei ihren professionellen Beratern über die steuerlichen und sonstigen Folgen informieren, die sich aus dem Kauf, dem Besitz, der Übertragung oder dem Verkauf von Anteilen des Teilfonds nach dem Recht des Landes ergeben, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Common Reporting Standard (CRS)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) hat einen gemeinsamen Meldestandard („**CRS**“) entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AIA) zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie (EU) 2014/107 des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2011/16 bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „**Euro-CRS-Richtlinie**“) verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2014/107 des Rates vom 9. Dezember 2014 (das „**CRS-Gesetz**“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verpflichtet luxemburgische Finanzinstitute, die Inhaber von Finanzanlagen zu identifizieren und festzustellen, ob sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg oder in einem in einer großherzoglichen Verordnung genannten Land steuerlich ansässig sind. Dementsprechend kann die SICAV von ihren Anteilinhabern verlangen, Informationen über die Identität und den steuerlichen Wohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschende Personen) zur

Feststellung ihres CRS-Status bereitzustellen, und Informationen über einen Anteilinhaber und sein Konto an die Luxemburger Steuerbehörden melden, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als meldepflichtiges CRS-Konto angesehen wird. Die Luxemburger Steuerbehörden übermitteln diese Informationen daher jährlich an die zuständigen ausländischen Behörden. Nach dem CRS-Gesetz wird der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen über das Kalenderjahr 2016 erfolgen. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AIA bis zum 30. September 2017 bei den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten des Kalenderjahres 2016 beantragt werden.

Durch eine Anlage in der SICAV erkennt der Anteilinhaber an, dass (i) die SICAV für die Verarbeitung der im CRS-Gesetz vorgesehenen personenbezogenen Daten verantwortlich ist; (ii) die personenbezogenen Daten unter anderem für die Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet werden; (iii) die personenbezogenen Daten an die Luxemburger Steuerbehörden übermittelt werden können; (iv) die Beantwortung von CRS-bezogenen Fragen verpflichtend ist; und (V) die Anteilinhaber ein Recht auf Auskunft über und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden übermittelten Daten haben. Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („**multilaterales Abkommen**“) über den automatischen Austausch von Informationen im Rahmen des CRS. Das multilaterale Abkommen zielt darauf ab, den CRS in nicht-Mitgliedstaaten umzusetzen; es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis. Die Anleger verpflichten sich, die SICAV (oder einen von ihr bestellten Dritten) innerhalb von dreißig (30) Tagen zu informieren und ein aktualisiertes Selbstzertifizierungsformular vorzulegen, wenn Änderungen der Umstände eintreten, die dazu führen, dass die im Selbstzertifizierungsformular enthaltenen Informationen unrichtig sind.

Anleger sollten ihre professionellen Berater zu den individuellen Auswirkungen des CRS konsultieren.

Datenschutz

Die Anleger werden darüber informiert, dass die SICAV als Datenverantwortlicher (der „**Datenverantwortliche**“) personenbezogene Daten (d. h. alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (im Folgenden „**personenbezogene Daten**“)), die von den Anlegern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung und zu jedem anderen Zeitpunkt während der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellt werden, gemäß dem in Luxemburg geltenden Datenschutzrecht (insbesondere das geänderte Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (das „**Gesetz von 2002**“) und, sofern anwendbar, der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „**Allgemeine Datenschutzverordnung**“, zusammen mit dem Gesetz von 2002 das „**Datenschutzgesetz**“)) erhebt, speichert und verarbeitet, um die von den Anlegern geforderten Dienstleistungen zu erbringen und/oder um die nachstehend beschriebenen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören unter anderem (i) der Name, die Adresse, die Telefonnummer, geschäftliche Kontaktdaten, Angaben zu Beschäftigung und beruflicher Werdegang, Finanz- und Kreditverlaufsdaten, aktuelle und historische Anlagen, Anlagepräferenzen und der investierte Betrag des Anlegers sowie (ii) dieselben Informationen bezüglich des/der Vertreter(s) (z. B. gesetzliche Vertreter), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, Zeichnungsberechtigte, Aktionäre, Anteilinhaber, Nominees des Anlegers und/oder letztendliche(r) wirtschaftliche(r) Eigentümer (wie zutreffend) (die „**betroffenen Personen**“) sowie alle anderen personenbezogenen Daten, die für die SICAV und/oder die Unternehmen (wie unten definiert) für die nachfolgend beschriebenen Zwecke erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden direkt vom Anleger oder den anderen betroffenen Personen erhoben und können auch über öffentlich zugängliche Quellen, soziale Medien, Zeichnungsdienste oder andere Datenquellen Dritter erfasst werden.

Insbesondere können personenbezogene Daten zum Zweck der Erbringung der von der SICAV oder den Rechtsträgern (wie nachstehend definiert) erbrachten Dienstleistungen verarbeitet werden, wie z. B. zum Zwecke der Kontoführung und des Vertriebs, der Verwaltung, der Bearbeitung von Zeichnungen oder der Inanspruchnahme von Zusagen, der Beurteilung der Qualifikation des Anlegers als zulässiger oder gut informierter Anleger, der Führung des Registers der Anteilinhaber, der Bearbeitung von Mitteilungen an die Anleger sowie zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem zwischen der SICAV und einem Dienstleister geschlossenen Vertrag in Bezug auf die Anlagen der SICAV (die „**Anlagendienstleistungen**“). Der Datenverantwortliche und die Rechtsträger können personenbezogene Daten auch verarbeiten, um ihren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, unter

anderem gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Verpflichtungen nach geltendem SICAV- und Gesellschaftsrecht (wie z. B. die Sorgfaltspflicht gegenüber Anlegern und die Überwachung von Transaktionen zur Einhaltung der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, des Steuerrechts und ähnlicher Gesetze und Vorschriften in Luxemburg oder auf EU-Ebene).

Die SICAV kann personenbezogene Daten wie folgt erheben, verwenden, speichern, aufbewahren, übertragen und/oder anderweitig verarbeiten: (i) auf der Grundlage der Einwilligung der Anleger und/oder (ii) infolge der Zeichnung des Anlegers, soweit dies zur Erbringung der Anlagedienstleistungen oder zur Durchführung von Maßnahmen auf Antrag des Anlegers erforderlich ist, einschließlich des Besitzes von Anteilen der SICAV im Allgemeinen und/oder (iii) soweit erforderlich, um einer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der SICAV nachzukommen und/oder; (iv) insbesondere, wenn der Anleger die Zeichnungsvereinbarung nicht direkt als natürliche Personen abgeschlossen hat, können personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn dies für die Zwecke der von der SICAV oder den Rechtsträgern (wie unten definiert) verfolgten berechtigten Interessen erforderlich ist, die hauptsächlich in der Erbringung der Anlagedienstleistungen für die Anleger oder in der Einhaltung ausländischer Gesetze und Vorschriften und/oder Anordnungen eines ausländischen Gerichts, einer Regierung, einer Aufsichts- oder Steuerbehörde bestehen, einschließlich bei der Erbringung solcher Anlagedienstleistungen für jeden wirtschaftlichen Eigentümer und jede Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Anleger hält.

Gemäß dem Datenschutzgesetz können personenbezogene Daten dem AIFM, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, der Domizilstelle, dem Initiator, dem Abschlussprüfer der SICAV, den Steuerberatern, (ausländischen) Gerichten, Regierungs- oder Aufsichtsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, Kreditgebern, Anlageverwaltern, Anlageberatern, Zahlstellen sowie Zeichnungs- und Rücknahmestellen, Vertriebsstellen sowie ständigen Vertretern in Registrierungsstellen, anderen Dienstleistern der SICAV (einschließlich ihrer Informationstechnologieanbieter), jedem Kreditgeber der SICAV oder verbundenen Unternehmen (einschließlich unter anderem ihrer jeweiligen Komplementärin oder Verwaltungsgesellschaft/Anlageverwalter und Dienstleister), in oder über die die SICAV anlegen möchte, sowie allen vorgenannten jeweiligen Vertretern, Beauftragten, verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern und/oder deren Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern offengelegt und/oder von diesen verarbeitet werden (nachfolgend zusammen und ausschließlich für die oben genannten Zwecke die „**Rechtsträger**“). Die Rechtsträger können als Datenverarbeiter im Namen des Verantwortlichen oder unter bestimmten Umständen als Datenverantwortlicher handeln, insbesondere zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften (z. B. Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche) und/oder auf Anordnung eines zuständigen Gerichts. Die Anleger erkennen an, dass sich die Rechtsträger in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („**EW**R“) befinden können, die nach Ansicht der Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten und in denen möglicherweise keine Datenschutzgesetze und/oder Gesetze zum Schutz des Berufsgeheimnisses bestehen oder die ein niedrigeres Niveau als im EWR haben.

Der Datenverantwortliche verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht an andere Dritte als die Rechtsträger zu übermitteln, es sei denn, dies ist in den den Anlegern zur Verfügung gestellten Unterlagen angegeben oder durch geltende Gesetze und Vorschriften oder gerichtliche Anordnungen vorgeschrieben oder erlaubt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen.

Durch die Zeichnung oder den Kauf von Anteilen der SICAV erklären sich die Anleger mit der Verarbeitung ihrer Informationen und der Weitergabe der von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an die oben genannten Rechtsträger (einschließlich Unternehmen in Ländern außerhalb des EWR, für die möglicherweise nicht die gleichen Datenschutzgesetze gelten wie in Luxemburg) zu den oben beschriebenen Zwecken einverstanden. Die Übermittlung von Daten an die vorgenannten Rechtsträger kann über Länder erfolgen und/oder die Verarbeitung in Ländern umfassen, in denen möglicherweise keine Datenschutzvorschriften gelten, die denen im EWR gleichwertig sind.

Die SICAV verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht an andere Dritte als die als Datenverarbeiter handelnden Rechtsträger zu übermitteln, es sei denn, dies wird hierin offengelegt oder ist durch geltende Gesetze, Vorschriften oder Gerichtsbeschlüsse vorgeschrieben. Dies kann die Offenlegung gegenüber Dritten wie Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einschließlich Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern oder Buchhaltern sowie Rechts- und Finanzberatern umfassen, die die personenbezogenen Daten für die Durchführung ihrer Dienstleistungen und die Einhaltung der oben beschriebenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen verarbeiten können. Diese Übermittlung und Offenlegung personenbezogener Daten kann in Länder(n) erfolgen, deren Datenschutzgesetze denen des EWR nicht gleichwertig sind, einschließlich des

Datenschutzgesetzes und des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, das eine Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses vorsieht, oder die nicht einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission unterliegen (zum Beispiel die Schweiz). Der Datenverantwortliche darf die personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Erbringung der Anlagedienstleistungen an die betroffenen Personen oder zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen geltenden Gesetze und Vorschriften weitergeben.

Die SICAV kann die personenbezogenen Daten auf den folgenden Grundlagen an die Rechtsträger übermitteln: (i) einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und/oder des EU-U.S. Privacy Shield-Rahmenwerks oder (ii) angemessener Garantien, die in und vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 46 der Datenschutz-Grundverordnung (sofern zutreffend) aufgeführt sind, wie z. B. Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensregeln, ein genehmigter Verhaltenskodex oder ein genehmigter Zertifizierungsmechanismus oder (iii) der ausdrücklichen Zustimmung des Anlegers oder (iv) soweit dies für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Wunsch des Anlegers erforderlich ist oder (v) wenn es für die Rechtsträger erforderlich ist, um die Anlagedienstleistungen oder andere Dienstleistungen in Verbindung mit den Anlagedienstleistungen zu erbringen oder (vi) wenn dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist oder (vii) wenn dies für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, oder (viii) wenn die Übertragung aus einem Register erfolgt, das rechtlich dazu bestimmt ist, Informationen für die Öffentlichkeit bereitzustellen oder (ix) vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 49.1 der Datenschutz-Grundverordnung (falls zutreffend), wenn die Übertragung zum Zwecke zwingender legitimer Interessen der SICAV erforderlich ist, die nicht durch die Interessen oder Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen außer Kraft gesetzt werden. Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen Grundlagen einer Übermittlung erhalten Sie bei UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289, Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu Händen des Compliance-Beauftragten.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt, haben die betroffenen Personen das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung und/oder Datenübermittlung berührt wird, und der Datenverantwortliche wird die Verarbeitung oder Übermittlung entsprechend einstellen. Die betroffenen Personen erkennen jedoch an, dass der Datenverantwortliche, ungeachtet eines Widerrufs ihrer Einwilligung, weiterhin personenbezogene Daten außerhalb des EWR verarbeiten und/oder übermitteln kann, wenn dies gemäß dem Datenschutzgesetz zulässig oder gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist. Jede Änderung oder jeder Widerruf der Einwilligung der betroffenen Personen muss der SICAV schriftlich zu Händen von UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289, Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, mitgeteilt werden.

Jeder Anleger nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass die SICAV alle relevanten Informationen in Bezug auf Anlagen in der SICAV an die luxemburgischen Steuerbehörden meldet, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen zulässigen Ländern gemäß dem FATCA-Gesetz, dem CRS-Gesetz oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften in Luxemburg oder auf EU-Ebene austauschen.

Wenn die relevanten personenbezogenen Daten, die im Rahmen ihrer Beziehung mit der SICAV angefordert werden, nicht zur Verfügung gestellt werden, muss die SICAV gegebenenfalls den zuständigen Luxemburger Behörden in dem von den geltenden Gesetzen geforderten Umfang Meldung zukommen lassen, was dazu führen kann, dass die SICAV die Beziehung zum Anleger nicht aufrechterhalten kann.

Soweit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten personenbezogene Daten ihrer Vertreter und/oder Zeichnungsberechtigten und/oder Anteilinhaber und/oder letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer umfassen, bestätigen die Anleger, dass sie über den vorliegenden Abschnitt und ihre nachstehend beschriebenen Rechte informiert wurden und dass sie ihre Einwilligung in die oben beschriebene Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die verschiedenen oben genannten Parteien und zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch diese Parteien erteilt haben, auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union, die möglicherweise kein ähnliches Schutzniveau bieten wie das nach dem geltenden luxemburgischen Datenschutzrecht (beispielsweise Singapur und Hongkong). Der Datenverantwortliche kann gegebenenfalls davon ausgehen, dass die betroffenen Personen, sofern erforderlich, diese Einwilligung erteilt haben und über

die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten und ihre Rechte, wie in diesem Abschnitt beschrieben, informiert wurden.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis der Anleger keine Anteile mehr an der SICAV hält, sowie für einen Zeitraum von 10 Jahren danach, wenn dies zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften oder zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung tatsächlicher oder potenzieller Rechtsansprüche erforderlich ist, vorbehaltlich der geltenden Verjährungsvorschriften und sofern die geltenden Gesetze und Vorschriften keinen längeren Zeitraum vorschreiben. In jedem Fall werden personenbezogene Daten nicht länger als für die Erbringung der Anlagedienstleistungen erforderlich aufbewahrt, jedoch stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen.

Jede betroffene Person kann Folgendes beantragen: (i) Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, Berichtigung dieser Daten oder Löschung falscher Daten, (ii) Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf sie und (iii) Erhalt personenbezogener Daten in einem strukturierten, allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format oder Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an einen anderen Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzgesetz und (iv) Erhalt einer Kopie der entsprechenden oder angemessenen Sicherheitsmaßnahmen, die für die Übertragung der personenbezogenen Daten außerhalb des EWR implementiert wurden, in der Weise und vorbehaltlich der Einschränkungen, die gemäß dem Datenschutzgesetz vorgeschrieben sind. Insbesondere können betroffene Personen jederzeit auf Anfrage und kostenlos der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke oder für andere legitime Interessen widersprechen. Jeder Anleger sollte solche Anträge an die SICAV zu Händen von UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289, Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu Händen des Compliance-Beauftragten richten. Für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können sich betroffene Personen per Post an den Datenschutzbeauftragten des Datenverantwortlichen wenden: UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289, Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg oder per E-Mail an LuxUBPAM@ubp.ch.

VON DER SICAV GETRAGENE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Die SICAV trägt sämtliche Betriebskosten (insbesondere Gebühren für die verschiedenen beteiligten Parteien, einschließlich der in diesem Prospekt vorgesehenen Verwaltungsratsmitglieder und Manager sowie bestimmte Aufwendungen für Verwaltungsratsmitglieder, die Depotbank und ihre Korrespondenzbanken, die Notierungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsstelle, den Abschlussprüfer, Rechts- und Steuerberater, Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte und dieses Verkaufsprospekts, das PRIIPS-KID, Veröffentlichungs- und Marketingkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Ratings für die verschiedenen Teilfonds), Bankkosten im Zusammenhang mit Anteilsrücknahmen, Maklergebühren, von der SICAV zu zahlende Steuern, sowie die Kosten für die Registrierung der SICAV und die Aufrechterhaltung dieser Registrierung bei allen staatlichen Behörden und die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der SICAV, der Erstellung und Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und der Zulassung der Anteile der SICAV an der Luxemburger Börse werden von der SICAV getragen und über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Gebühren und Aufwendungen, die nicht einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, werden den verschiedenen Klassen anteilig auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens zugeordnet. Gebühren und Aufwendungen werden zunächst mit den Anlageerträgen der betreffenden Klasse bzw. Klassen verbucht. Gebühren und Aufwendungen, die einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können, werden direkt für diese Klasse gebucht.

Alle Vermögenswerte, die einen bestimmten Teilfonds betreffen, haften nur für die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Teilfonds.

An die Verwaltungsgesellschaft wird eine auf dem durchschnittlichen Nettovermögen der SICAV basierende, monatlich zahlbare Servicegebühr von bis zu 0,365 % p. a. mit einem Mindestbetrag von 35.000 EUR pro Jahr gezahlt. Diese Servicegebühr umfasst unter anderem die Gebühren für die Verwaltungs-, Register- und

Transferstelle sowie die Depotbank. Die Depotbankgebühr deckt sowohl die Gebühren für (i) die Verwahrung als auch (ii) die Überwachung der Vermögenswerte ab. Zusätzlich zur Servicegebühr wird eine Fixgebühr von bis zu 15 EUR pro Zeichnungs-/Rücknahmetransaktion erhoben.

Die Transaktionsgebühren werden ebenfalls separat in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die SICAV

Die SICAV wurde am 6. Dezember 1990 unter dem Namen UBAM (Union Bancaire Asset Management) auf unbestimmte Zeit als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gegründet.

Ihre Satzung wurde beim Luxemburger Bezirksgerichtsregister hinterlegt und am 7. Januar 1991 im Luxemburger Amtsblatt (Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, nachfolgend das „Amtsblatt“) veröffentlicht. Wie auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Februar 1991 beschlossen, wurde der Name der SICAV in UBAM geändert. Dieser Beschluss wurde am 10. Mai 1991 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Satzung wurde durch notarielle Urkunden vom 5. März 1996, 5. Dezember 1998, 2. Juni 1999, 28. Februar 2000, 22. Februar 2002, 30. Oktober 2003, 27. April 2004, 28. Dezember 2005, 29. Juni 2007, 15. Oktober 2009, 19. Dezember 2011 und 16. Dezember 2013 geändert, die am 2. April 1996, 5. Dezember 1998, 14. August 1999, 15. Juni 2000, 13. April 2002, 10. November 2003, 3. Juni 2004, 16. Februar 2006, 16. Juli 2007, 3. Dezember 2009, 6. Februar 2012 und 3. März 2014 in Abschnitt C des Amtsblatts veröffentlicht wurden. Die Satzung wurde erneut durch notarielle Urkunde am 28. August 2017 geändert und am 5. September 2017 im Recueil Electronique des Sociétés et Associations („RESA“) Nr. 2017_208 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 4. Februar 2020 durch notarielle Urkunde geändert und am 13. Februar 2020 im RESA Nr. 2020_034 veröffentlicht.

Die SICAV ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 35 412 eingetragen.

Anteile

Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen sind die Anteile der SICAV frei übertragbar. Die Anteile beinhalten keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und jeder Anteil ist unabhängig von seiner Klasse oder seinem Nettoinventarwert auf Hauptversammlungen mit einer Stimme verbunden. Die Anteile werden ohne Angabe ihres Wertes ausgegeben und müssen voll eingezahlt sein. Die Anzahl der von der SICAV ausgegebenen Anteile ist nicht begrenzt.

Namensanteile können in Bruchteilen (drei Dezimalstellen, wobei die letzte auf die nächste Dezimalstelle abgerundet wird) ausgegeben werden. Solche Anteilsbruchteile stellen einen Teil des Nettovermögens dar und berechtigen die Inhaber anteilig zu von der SICAV ausgezahlten Dividenden sowie zu eventuellen Erträgen aus der Liquidation der SICAV. Bruchteile von Anteilen sind nicht stimmberechtigt. Die Inhaber von ausschüttenden Anteilen erhalten grundsätzlich eine jährliche Dividende. Der für jede Art zu gewährende Betrag wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Mit Ausnahme der ausgegebenen ausschüttenden Anteile werden die Kapitalgewinne und sonstigen Erträge der SICAV für jeden der Teilfonds wieder angelegt und grundsätzlich werden keine Dividenden an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat der SICAV kann der Hauptversammlung jedoch einen Vorschlag zur Zahlung einer Bardividende oder zur Zuteilung von freien Anteilen jeder Klasse, für die nur thesaurierende Anteile ausgegeben werden, unterbreiten.

Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag wird im Rahmen der Grenzen von Artikel 26 der Satzung der SICAV festgelegt und Auszahlungen können unabhängig von realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinnen oder -verlusten erfolgen.

Der Verwaltungsrat kann die Ausschüttung einer Zwischendividende beschließen.

Die Anteile jedes Teilfonds können auf Namens- oder Inhaberbasis ausgegeben werden. Es werden keine physischen Anteile ausgegeben. Inhaberanteile können immer in Namensanteile umgewandelt werden und umgekehrt. Die Kosten einer solchen Änderung werden vom Inhaber der betreffenden Anteile getragen.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Verwaltungsrat der SICAV kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts von Anteilen, die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie den Umtausch aus diesen Anteilen und in diese Anteile von einem oder mehreren Teilfonds in den folgenden Fällen aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem eine der Hauptbörsen, an denen ein wesentlicher Teil der einem bestimmten Teilfonds zuzuordnenden Anlagen der SICAV notiert ist, außerhalb einer Feiertagsfrist geschlossen ist, oder in dem Transaktionen an dieser Börse eingeschränkt oder ausgesetzt sind;
- b) im Falle einer Notsituation, in deren Folge die SICAV unter normalen Umständen nicht in der Lage ist, auf ihre einem bestimmten Teilfonds zuzuordnenden Vermögenswerte zuzugreifen oder diese richtig zu bewerten;
- c) während eines Ausfalls des Kommunikationsnetzwerks, das normalerweise zur Bestimmung des Preises oder Wertes von Anlagen für einen bestimmten Teilfonds oder des aktuellen Kurses von Aktien an einer Börse verwendet wird;
- d) während eines Zeitraums, in dem die SICAV nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuführen, um Zahlungen nach der Rücknahme von Anteilen vornehmen zu können, oder während der eine Übertragung von Mitteln, die an Realisierungen, dem Erwerb von Anlagen oder Zahlungen aufgrund der Rücknahme dieser Anteile beteiligt sind, nicht zu einem nach Ansicht des Verwaltungsrats normalen Wechselkurs durchgeführt werden kann;
- e) wenn aus irgendeinem Grund der Preis einer oder mehrerer von einem Teilfonds gehaltener Anlagen nicht angemessen, schnell und korrekt bestimmt werden kann; oder
- f) falls die Gesellschaft oder ein Teilfonds aufgelöst wird, ab dem Datum der formellen Mitteilung über die Versammlung der Anteilinhaber, auf der ein Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft oder des Teilfonds gefasst wird.
- g) wenn der Master-OGAW eines Feeder-Teilfonds den Rückkauf, die Rücknahme oder die Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzt, sei es auf eigene Initiative oder auf Anordnung der zuständigen Behörden.

Eine solche Aussetzung wird im „Luxemburger Wort“ sowie in einer anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht und allen Anteilinhabern, die die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen durch die SICAV beantragen, mitgeteilt, wenn sie einen endgültigen schriftlichen Antrag stellen.

Eine solche Aussetzung in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse hat keine Auswirkungen auf die Berechnung, Ausgabe, Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen anderer Anteilsklassen.

Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der SICAV findet jedes Jahr am dritten Mittwoch im April um 10 Uhr am eingetragenen Sitz der SICAV in Luxemburg statt (wenn dieser Tag kein gesetzlicher oder voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden vollen Geschäftstag).

Die Einladung zur Hauptversammlung wird allen Inhabern von Namensanteilen mindestens acht Tage vor der Hauptversammlung an die im Register der Anteilinhaber angegebene Adresse zugesandt. Diese Einladung gibt Zeitpunkt und Ort der Hauptversammlung sowie die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung und die nach Luxemburger Recht geltenden Quorums- und Mehrheitserfordernisse an. Falls es Inhaberanteile gibt, werden die Einladungen außerdem im „RESA“ (Registre Electronique des Sociétés et Associations) und im „Luxemburger Wort“ veröffentlicht.

Die Vorschriften über die Einberufung von Versammlungen, die Teilnahme, die Beschlussfähigkeit und die Stimmabgabe bei jeder Hauptversammlung sind in den Artikeln 67, 67-1 und 70 des Gesetzes des Großherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung festgelegt.

Die auf einer Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sind für alle Anteilinhaber der SICAV bindend, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Wenn die zu treffenden Beschlüsse jedoch nur die spezifischen Rechte der Anteilinhaber einer bestimmten Anteilsklasse betreffen, müssen sie von einer Versammlung getroffen werden, die die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse vertritt. Die Anforderungen bezüglich der Durchführung solcher Versammlungen entsprechen den im vorherigen Absatz genannten.

Lagebericht sowie Jahres- und Halbjahresabschluss

Die vom Abschlussprüfer geprüften Berichte für die Anteilinhaber zum vorangegangenen Geschäftsjahr sind am Sitz der SICAV erhältlich. Darüber hinaus sind ungeprüfte Halbjahresberichte für die Inhaber von Namensanteilen auch am eingetragenen Sitz erhältlich. Das Geschäftsjahr der SICAV läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Der Abschluss der SICAV wird in EUR ausgewiesen. Die Konten für Anteilklassen, die auf verschiedene Währungen lauten, werden in EUR umgerechnet und zusammengefasst, um den Abschluss der SICAV zu erstellen. Der geprüfte Jahresbericht und Abschluss für jeden Teilfonds in Bezug auf jedes Geschäftsjahr wird gemäß LuxGAAP erstellt.

Liquidation

A. Liquidation der SICAV

Wenn die SICAV liquidiert wird, basiert das Verfahren auf den im Gesetz von 2010 festgelegten Bedingungen.

Die SICAV kann wie folgt aufgelöst werden:

- 1) wenn dies von der Generalversammlung unter denselben Bedingungen wie bei Satzungsänderungen beschlossen wird.
- 2) Wenn das Anteilskapital der SICAV weniger als zwei Drittel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der SICAV vorlegen, die ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Anteile entscheidet.
- 3) Wenn das Anteilskapital der SICAV weniger als ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, kann die Auflösung von den Anteilhabern beschlossen werden, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile besitzen.

Die Versammlung muss so einberufen werden, dass sie innerhalb von 40 Tagen ab dem Datum, an dem festgestellt wurde, dass das Nettovermögen unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist, abgehalten werden kann.

Im Falle einer Liquidation berechnen alle Anteile die Inhaber zu einem anteiligen Ertrag aus der Liquidation des Teilvermögens der Vermögenswerte, an denen der Anteil beteiligt ist. Wenn die Liquidation abgeschlossen ist, werden ausstehende Erträge aus der Liquidation, die nicht vor dieser Schließung ausgeschüttet wurden, bei der Caisse de Consignations in Luxemburg hinterlegt, wo sie für die Begünstigten bis zum Ende der Verjährungsfrist zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung oder des Gerichts, das die Liquidation der SICAV erklärt, werden im „RESA“, „Luxemburger Wort“ und gegebenenfalls in den Ländern, in denen die Anteile der SICAV vertrieben werden, gemäß den geltenden nationalen Vorschriften veröffentlicht.

B. Reine und einfache Liquidation eines Teilfonds der SICAV

Der Verwaltungsrat der SICAV kann in folgenden Fällen über die reine und einfache Liquidation eines Teilfonds entscheiden:

- wenn das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds weniger als 10 Mio. EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) beträgt;
- wenn sich das wirtschaftliche und/oder politische Umfeld ändern würde;
- aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen, aus denen der Verwaltungsrat der SICAV der Ansicht ist, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den Teilfonds zu liquidieren.

Der Liquidationsbeschluss ist gemäß den entsprechenden Offenlegungsvorschriften zu veröffentlichen. Er muss insbesondere Einzelheiten zu den Gründen und Bedingungen des Liquidationsverfahrens angeben.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, kann die SICAV bis zur Ausführung des Liquidationsbeschlusses weiterhin Anteile des zu liquidierenden Teilfonds zurücknehmen. Bei solchen Rücknahmen muss sich die SICAV auf den Nettoinventarwert beziehen, der zur Berücksichtigung der Liquidationskosten ermittelt wird, jedoch ohne Abzug einer Rücknahmegebühr oder einer sonstigen Quellensteuer. Aktivierbare Anlaufkosten sind nach dem Liquidationsbeschluss in voller Höhe abzuschreiben.

Vermögenswerte, die am Schlusstag der Liquidation des oder der Teilfonds nicht an die Begünstigten ausgeschüttet wurden, müssen bei der Caisse de Consignations hinterlegt werden, wo sie für die Begünstigten bis zum Ende der Verjährungsfrist zur Verfügung stehen.

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr, in dem der Liquidationsbeschluss gefasst wurde, muss ausdrücklich über diesen Beschluss berichten und Angaben über die Höhe des Fortschritts der Liquidationsvorgänge machen.

C. Schließung eines Teilfonds durch Übertragung an einen anderen Teilfonds

Unter denselben Umständen wie unter Punkt B oben dargelegt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilfonds durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der SICAV zu schließen. Der Verwaltungsrat kann auch eine solche Zusammenlegung beschließen, wenn dies im besten Interesse aller Anteilhaber des betreffenden Teilfonds ist. Dieser Beschluss wird wie im vorherigen Absatz dargelegt veröffentlicht, und die Veröffentlichung wird auch Informationen über den eingebrachten Teilfonds enthalten. Diese Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, um den Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Zusammenlegung mit einem anderen Teilfonds wirksam wird.

Alle Anteilhaber, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis zum Ende der Ein-Monats-Frist beantragt haben, sind an den Zusammenlegungsbeschluss gebunden.

D. Schließung eines Teilfonds durch Zusammenlegung mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen

Ebenso kann der Verwaltungsrat unter denselben Umständen wie oben dargelegt beschließen, einen Teilfonds zu schließen, indem er ihn mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der Teil I des Gesetzes von 2010 unterliegt, oder einem anderen europäischen OGAW, der der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, zusammenlegt. Der Verwaltungsrat kann auch eine solche Zusammenlegung beschließen, wenn dies im besten Interesse aller Anteilhaber des betreffenden Teilfonds ist. Dieser Beschluss wird wie oben dargelegt veröffentlicht, und die Veröffentlichung enthält auch Informationen über den betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, um den Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Zusammenlegung mit dem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen wirksam wird. Im Falle einer Zusammenlegung mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, wie einem Publikumsfonds, sind nur die Anteilhaber des betroffenen Teilfonds, die der Zusammenlegung ausdrücklich zustimmen, an sie gebunden.

Der Beschluss, einen Teilfonds unter den Umständen und auf der Grundlage der in den vorstehenden Absätzen dargelegten Bedingungen zu liquidieren oder zusammenzulegen, kann auch auf einer Versammlung der Anteilhaber des zu liquidierenden oder zusammengelegten Teilfonds gefasst werden. In diesem Zeitraum ist kein Quorum erforderlich, und der Beschluss zur Liquidation oder Zusammenlegung muss von Anteilhabern genehmigt werden, die mindestens 50 % der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung ist nur mit Zustimmung der Anteilhaber mit einfacher Mehrheit möglich.

Wichtige Informationen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass jeder Anteilhaber seine Rechte als Anleger, einschließlich des Rechts, an den Hauptversammlungen teilzunehmen, nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der SICAV ausüben kann, wenn er selbst mit seinem Namen im Anteilhaberregister der SICAV eingetragen ist. Wenn ein Anteilhaber über einen Intermediär, der in seinem Namen, aber im Auftrag des Anteilhabers investiert, in die SICAV investiert, können bestimmte Anteilhaberrechte nicht unbedingt vom Anleger direkt ausgeübt werden. Den Anteilhabern wird empfohlen, sich nach ihren Rechten zu erkundigen.

Verfügbare Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente können während der Geschäftszeiten an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am eingetragenen Sitz der SICAV in 287-289 Route d'Arlon, Luxemburg, eingesehen werden:

- (a) die Satzung der SICAV;
- (b) der vollständige Verkaufsprospekt der SICAV und das PRIIPs-KID;
- (c) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A. und der SICAV;
- (d) die Anlageverwaltungsverträge zwischen der SICAV, UBP Asset Management (Europe) S.A. und den Verwaltern;
- (e) Der Depotbankvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (f) der Verwaltungs-, Register- und Transferstellenvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (g) der Zahlstellenvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (h) der allgemeine Vertriebsvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., Union Bancaire Privée, UBP SA und der SICAV;
- (i) die Jahres- und Halbjahresberichte.

Exemplare der in den Unterabsätzen (a), (b) und (i) genannten Dokumente sind an jedem Bankgeschäftstag der SICAV in Luxemburg am Sitz der SICAV erhältlich.

VERFÜGBARE ANTEILE DER TEILFONDS

In den nachstehenden Tabellen sind die verfügbaren Anteilklassen der einzelnen Teilfonds zusammen mit den geltenden Höchstsätzen aufgeführt:

- Verwaltungsgebühr (siehe Kapitel „[ANLAGEVERWALTUNG](#)“);
- Marketinggebühr (siehe Kapitel „[MARKETINGBEAUFTRAGTER](#)“);
- Allgemeine Vertriebsgebühr (siehe Kapitel „[ALLGEMEINE VERTRIEBSSTELLE](#)“);
- Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (siehe Kapitel „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“).

Weitere Informationen zur geltenden Verwaltungsgebühr und der Depotbankgebühr finden Sie in den Kapiteln „[VERWALTUNGSSTELLE, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE](#)“ und „[DEPOTBANK](#)“.

1. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU1315123684	-	1,10 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU1315123767	-				
AHC	CHF	LU1315123841	✓				
AHD	CHF	LU1315123924	✓				
AHC	USD	LU1315124062	✓				
AHD	USD	LU1315124146	✓				
AHC	SEK	LU1315124229	✓				
AHD	SEK	LU1315124492	✓				
AHC	GBP	LU1315124575	✓	0,65 %	0,05 %	0,10 %	20 %*
AHD	GBP	LU1315124658	✓				
APC	EUR	LU1088683765	-				
APD	EUR	LU1088684060	-				
APHC	CHF	LU1088684490	✓				
APHD	CHF	LU1088684813	✓				
APHC	USD	LU1088685117	✓				
APHD	USD	LU1088685463	✓				
APHC	SEK	LU1088685893	✓	0,80 %	-	-	Keine
APHD	SEK	LU1088686271	✓				
APHC	GBP	LU1088686438	✓				
APHD	GBP	LU1088686602	✓				
IC	EUR	LU1315124732	-				
ID	EUR	LU1315124815	-				
IHC	CHF	LU1315124906	✓				
IHD	CHF	LU1315125036	✓				
IHC	USD	LU1315125119	✓	0,42 %	-	-	20 %*
IHD	USD	LU1315125200	✓				
IHC	SEK	LU1315125382	✓				
IHD	SEK	LU1315125465	✓				
IHC	GBP	LU1315125549	✓				
IHD	GBP	LU1315125622	✓				
IC	AUD	LU2256739421	-				
ID	AUD	LU2256739694	-	0,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
IHC	AUD	LU2256739777	✓				
IHD	AUD	LU2256739850	✓				
IPC	EUR	LU1088686941	-				
IPD	EUR	LU1088687162	-				
IPHC	CHF	LU1088687329	✓				
IPHD	CHF	LU1088687758	✓				
IPHC	USD	LU1088687915	✓	0,42 %	0,05 %	0,10 %	20 %*
IPHD	USD	LU1088688210	✓				
IPHC	SEK	LU1088688483	✓				
IPHD	SEK	LU1088688640	✓				
IPHC	GBP	LU1088688996	✓				
IPHD	GBP	LU1088689291	✓				
UC	EUR	LU1315125895	-	0,42 %	0,05 %	0,10 %	20 %*
UD	EUR	LU1315125978	-				
UHC	USD	LU2256739934	✓				
UHD	USD	LU2256740197	✓				
UHC	SEK	LU2461431962	✓				
UHD	SEK	LU2461435799	✓				
UHC	GBP	LU1315126190	✓				
UHD	GBP	LU1315150810	✓				
UPC	EUR	LU1088689457	-	0,80 %	-	-	Keine
UPD	EUR	LU1088689614	-				
UPHC	USD	LU2256740270	✓				
UPHD	USD	LU2256740353	✓				
UPHC	SEK	LU2461435872	✓				
UPHD	SEK	LU2461435955	✓				
UPHC	GBP	LU1088689887	✓				
UPHD	GBP	LU1088690034	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
RC	EUR	LU1088690208	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU1088690463	-				
ZC	EUR	LU1088690620	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU1088691198	-				

* Auf EUR lautende Anteilsklassen: Euro Short Term Rate (€STR) + 2 %
In USD abgesicherte Anteilsklassen: SOFR Overnight Rate Index + 2 %
In GBP abgesicherte Anteilsklassen: SONIA Overnight Rate Index + 2 %
In CHF abgesicherte Anteilsklassen: SARON Overnight Rate Index + 2 %
In SEK abgesicherte Anteilsklassen: Swedish Krona Overnight Deposit Offered Rate + 2 %

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

2. UBAM - CORPORATE GREEN BOND (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU2351045559	-	0,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU2351047845	-				
AHC	CHF	LU2351047928	✓				
AHD	CHF	LU2351048066	✓				
AHC	USD	LU2351048223	✓				
AHD	USD	LU2351048496	✓				
AHC	SEK	LU2351048579	✓				
AHD	SEK	LU2351048652	✓				
AHC	GBP	LU2351048736	✓				
AHD	GBP	LU2351048819	✓				
AHC	HKD	LU2351048900	✓				
AHD	HKD	LU2351049114	✓				
AHC	SGD	LU2351049205	✓				
AHD	SGD	LU2351049387	✓				
IC	EUR	LU2351049460	-	0,35 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU2351049544	-				
IHC	CHF	LU2351049627	✓				
IHD	CHF	LU2351049890	✓				
IHC	USD	LU2351047761	✓				
IHD	USD	LU2351047688	✓				
IHC	SEK	LU2351047415	✓				
IHD	SEK	LU2351046367	✓				
IHC	GBP	LU2351045633	✓				
IHD	GBP	LU2351045716	✓				
IHC	HKD	LU2351045807	✓				
IHD	HKD	LU2351045989	✓				
IHC	SGD	LU2351046011	✓				
IHD	SGD	LU2351046102	✓				
UC	EUR	LU2351046284	-	0,35 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU2351046441	-				
UHC	SEK	LU2461436680	✓				
UHD	SEK	LU2461436763	✓				
UHC	GBP	LU2351047332	✓				
UHD	GBP	LU2351046524	✓				
UHC	HKD	LU2351046797	✓				
UHD	HKD	LU2351046870	✓				
UHC	SGD	LU2351046953	✓	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UHD	SGD	LU2351047092	✓				
RC	EUR	LU2351047175	-				
RD	EUR	LU2351047258	-				
ZC	EUR	LU2351049973	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU2351050047	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

3. UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2443909432	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2443912907	-				
ADm	USD	LU2443913038	-				
ADq	USD	LU2525147323	-				
AHC	CHF	LU2443913111	✓				
AHD	CHF	LU2443913202	✓				
AHDm	CHF	LU2443913384	✓				
AHDq	CHF	LU2525149535	✓				
AHC	EUR	LU2443913467	✓				
AHD	EUR	LU2443913541	✓				
AHDm	EUR	LU2443913624	✓				
AHDq	EUR	LU2525149618	✓				
AHC	SEK	LU2443913897	✓				
AHD	SEK	LU2443913970	✓				
AHDq	SEK	LU2525149709	✓				
AHC	GBP	LU2443914192	✓				
AHD	GBP	LU2443914275	✓				
AHDm	GBP	LU2443914358	✓				
AHDq	GBP	LU2525149881	✓				
AHC	HKD	LU2443914515	✓				
AHD	HKD	LU2443916056	✓				
AHDm	HKD	LU2443914606	✓				
AHDq	HKD	LU2525149964	✓				
AHC	SGD	LU2443914788	✓				
AHD	SGD	LU2443914861	✓				
AHDm	SGD	LU2443914945	✓				
AHDq	SGD	LU2525150038	✓				
IC	USD	LU2443915082	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2443915165	-				
IDm	USD	LU2443915249	-				
IDq	USD	LU2525150111	-				
IHC	CHF	LU2443915322	✓				
IHD	CHF	LU2443915595	✓				
IHDm	CHF	LU2443915678	✓				
IHDq	CHF	LU2525150202	✓				
IHC	EUR	LU2443915751	✓				
IHD	EUR	LU2443915835	✓				
IHDm	EUR	LU2443915918	✓				
IHDq	EUR	LU2525150384	✓				
IHC	SEK	LU2443912816	✓				
IHD	SEK	LU2443912733	✓				
IHDq	SEK	LU2525150467	✓				
IHC	GBP	LU2443912659	✓				
IHD	GBP	LU2443912576	✓				
IHDm	GBP	LU2443909515	✓				
IHDq	GBP	LU2525150541	✓				
IHC	HKD	LU2443909606	✓				
IHD	HKD	LU2443909861	✓				
IHDm	HKD	LU2443909945	✓				
IHDq	HKD	LU2525150624	✓				
IHC	SGD	LU2443910018	✓				
IHD	SGD	LU2443910109	✓				
IHDm	SGD	LU2443910281	✓				
IHDq	SGD	LU2525150897	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU2443910364	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2443910448	-				
UDm	USD	LU2443910521	-				
UDq	USD	LU2525150970	-				
UHC	CHF	LU2443910794	✓				
UHD	CHF	LU2443910877	✓				
UHDm	CHF	LU2443910950	✓				
UHDq	CHF	LU2525151192	✓				
UHC	EUR	LU2443911099	✓				
UHD	EUR	LU2443911172	✓				
UHDm	EUR	LU2443911255	✓				
UHDq	EUR	LU2525149451	✓				
UHC	SEK	LU2459165317	✓				
UHD	SEK	LU2459165408	✓				
UHDq	SEK	LU2525149378	✓				
UHC	GBP	LU2443911339	✓				
UHD	GBP	LU2443911412	✓				
UHDm	GBP	LU2443911503	✓				
UHDq	GBP	LU2525149295	✓				
UHC	HKD	LU2443911685	✓				
UHD	HKD	LU2443911768	✓				
UHDm	HKD	LU2443911842	✓				
UHDq	HKD	LU2525148131	✓				
UHC	SGD	LU2443911925	✓				
UHD	SGD	LU2443912063	✓				
UHDm	SGD	LU2443912147	✓				
UHDq	SGD	LU2525147596	✓				
RC	USD	LU2443912220	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2443912493	-				
RDq	USD	LU2525147679	-				
ZC	USD	LU2443914432	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2443916130	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

4. UBAM - DYNAMIC EURO BOND (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0029761706	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0103636592	-				
AHC	CHF	LU0447824136	✓				
AHD	CHF	LU0447824219	✓				
AHC	USD	LU0570466275	✓				
AHD	USD	LU0570466432	✓				
AHC	SEK	LU0570466192	✓				
AHD	SEK	LU0570466358	✓				
AHC	GBP	LU0782382328	✓				
AHD	GBP	LU0782382591	✓				
A+C	EUR	LU2446115672	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
A+D	EUR	LU2446145158	-				
A+HC	USD	LU2446145075	✓				
A+HC	CHF	LU2550094432	✓				
IC	EUR	LU0132662635	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0132663013	-				
IHC	CHF	LU0447824482	✓				
IHD	CHF	LU0447824565	✓				
IHC	USD	LU0570466788	✓				
IHD	USD	LU0570466945	✓				
IHC	SEK	LU0570466515	✓				
IHD	SEK	LU0570466861	✓				
IHC	GBP	LU0782382831	✓				
IHD	GBP	LU0573557435	✓				
I+C	EUR	LU2051705882	-	0,15 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2051705965	-				
I+HC	USD	LU2258285126	✓				
I+HD	USD	LU2258285399	✓				
I+HC	CHF	LU2550094788	✓				
I+HD	CHF	LU2550094861	✓				
I+HC	GBP	LU2258284822	✓				
I+HD	GBP	LU2258285043	✓				
UC	EUR	LU0862297495	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0862297578	-				
UHC	CHF	LU1209610556	✓				
UHD	CHF	LU1209610630	✓				
UHC	USD	LU1209610713	✓				
UHD	USD	LU1209610804	✓				
UHC	SEK	LU2446144698	✓				
UHD	SEK	LU2446144425	✓				
UHC	GBP	LU0862297651	✓				
UHD	GBP	LU0862297735	✓				
U+C	EUR	LU2446144938	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
U+D	EUR	LU2446144854	-				
U+HC	USD	LU2446144771	✓				
U+HC	CHF	LU2550094606	✓				
RC	EUR	LU0132636399	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU0132636639	-				
ZC	EUR	LU0943507862	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU1451289356	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

5. UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0029761532	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0103636329	-				
ADm	USD	LU1611255800	-				
AC	EUR	LU1209509089	-				
AD	EUR	LU1209509246	-				
AHC	EUR	LU0352158918	✓				
AHD	EUR	LU0352159056	✓				
AHC	CHF	LU0447823757	✓				
AHD	CHF	LU0447823831	✓				
AHC	SEK	LU0570467166	✓				
AHD	SEK	LU0570467240	✓				
AHC	GBP	LU0782382088	✓				
AHD	GBP	LU0782382161	✓				
AHDm	GBP	LU1611256105	✓				
AHC	SGD	LU1603347623	✓	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AHDm	SGD	LU1603347896	✓				
A+C	USD	LU2446144342	-				
A+D	USD	LU2446144268	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
A+HC	EUR	LU2446144185	✓				
IC	USD	LU0132661827	-				
ID	USD	LU0132662122	-	0,15 %	-	-	Keine
IDm	USD	LU1611256444	-				
IC	EUR	LU1209509329	-				
ID	EUR	LU1209509592	-				
IHC	EUR	LU0192062460	✓				
IHD	EUR	LU0192062890	✓				
IHC	CHF	LU0447823914	✓				
IHD	CHF	LU0447824052	✓				
IHC	SEK	LU0570467323	✓				
IHD	SEK	LU0570467596	✓				
IHC	GBP	LU0782382245	✓				
IHD	GBP	LU0573557518	✓				
IHDm	GBP	LU1611256790	✓				
IHC	SGD	LU1603347979	✓				
IHDm	SGD	LU1603348191	✓				
IC	AUD	LU2256741088	-				
ID	AUD	LU2256741161	-				
IHC	AUD	LU2256741245	✓	0,15 %	-	-	Keine
IHD	AUD	LU2256741328	✓				
IHC	CNH	LU2711554688	✓				
IHDq	CNH	LU2711554761	✓				
I+C	USD	LU2051706005	-				
I+D	USD	LU2051706187	-				
I+C	EUR	LU2051706260	-				
I+D	EUR	LU2051706344	-				
I+HC	EUR	LU2051706690	✓	0,15 %	-	-	Keine
I+HD	EUR	LU2051706773	✓				
I+HC	CHF	LU2555152177	✓				
I+HC	GBP	LU2258284665	✓				
I+HD	GBP	LU2258284749	✓				
I+HC	SEK	LU2683222991	✓				
I+HD	SEK	LU2683223023	✓				
UC	USD	LU0862296927	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU0862297065	-				
UHC	EUR	LU0946659652	✓				
UHD	EUR	LU0946659736	✓				
UHC	CHF	LU1209610986	✓				
UHD	CHF	LU1209611018	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UHC	SEK	LU2446143617	✓				
UHD	SEK	LU2446143534	✓				
UHC	GBP	LU0862297149	✓				
UHD	GBP	LU0862297222	✓				
UHC	CNH	LU2711554845	✓				
UHDq	CNH	LU2711554928	✓	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
U+C	USD	LU2446144003	-				
U+D	USD	LU2446143963	-				
U+HC	CHF	LU2555152250	✓				
U+HC	EUR	LU2446143708	✓				
SC	USD	LU2479999901	-	0,40 %	-	-	Keine
SHC	EUR	LU2480000079	✓				
RC	USD	LU0132635235	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0132635821	-				
ZC	USD	LU0943507946	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451289430	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

6. UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1668157388	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1668157461	-				
ADm	USD	LU1808448309	-				
AC	EUR	LU2256742565	-				
AD	EUR	LU2256742995	-				
AHC	EUR	LU1668157545	✓				
AHD	EUR	LU1668157628	✓				
AHC	CHF	LU1668157891	✓				
AHD	CHF	LU1668157974	✓				
AHC	SEK	LU1668158279	✓				
AHD	SEK	LU1668158352	✓				
AHC	GBP	LU1668158436	✓				
AHD	GBP	LU1668158519	✓				
AC	HKD	LU1668158949	-				
AD	HKD	LU1668159087	-				
ADm	HKD	LU1668159160	-				
ADm	SGD	LU1808448481	-				
AHC	SGD	LU1668158600	✓				
AHD	SGD	LU1668158782	✓				
AHDm	SGD	LU1668158865	✓				
IC	USD	LU1668159244	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1668159327	-				
IDm	USD	LU1808448564	-				
IC	EUR	LU2256743373	-				
ID	EUR	LU2256743530	-				
IHC	EUR	LU1668159590	✓				
IHD	EUR	LU1668159673	✓				
IHC	CHF	LU1668159756	✓				
IHD	CHF	LU1668159830	✓				
IHC	SEK	LU1668159913	✓				
IHD	SEK	LU1668160093	✓				
IHC	GBP	LU1668160176	✓				
IHD	GBP	LU1668160259	✓				
IC	HKD	LU1668160689	-				
ID	HKD	LU1668160762	-				
IDm	HKD	LU1668160846	-				
IDm	SGD	LU1808448648	-				
IHC	SGD	LU1668160333	✓				
IHD	SGD	LU1668160416	✓				
IHDm	SGD	LU1668160507	✓				
IC	AUD	LU2256743613	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	AUD	LU2256743704	-				
IHC	AUD	LU2256743886	✓				
IHD	AUD	LU2256743969	✓				
I+C	USD	LU2416650203	-				
I+D	USD	LU2416650385	-				
I+HC	EUR	LU2416446693	✓				
I+HD	EUR	LU2416446776	✓				
I+HC	CHF	LU2446145588	✓	0,65 %	-	-	Keine
I+HD	CHF	LU2446145661	✓				
I+HC	GBP	LU2446147956	✓				
I+HD	GBP	LU2446147873	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU1668160929	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1668161067	-				
UC	EUR	LU2256744009	-				
UD	EUR	LU2256744181	-				
UHC	EUR	LU1668161141	✓				
UHD	EUR	LU1668161224	✓				
UHC	SEK	LU2446147790	✓				
UHD	SEK	LU2446147527	✓				
UHC	GBP	LU1668161497	✓				
UHC	CHF	LU2767308518	✓				
UHD	GBP	LU1668161570	✓				
XC	USD	LU1668161653	-	1,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
XD	USD	LU1668161737	-				
XHC	EUR	LU1668161810	✓				
XHD	EUR	LU1668161901	✓				
YC	USD	LU1668162032	-	0,55 %	-	-	Keine
YD	USD	LU1668162115	-				
YHC	EUR	LU1668162206	✓				
YHD	EUR	LU1668162388	✓				
RC	USD	LU1668162461	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1668162545	-				
ZC	USD	LU1668162628	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1668162891	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

7. UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND (auf USD lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0943508167	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0943508324	-				
ADm	USD	LU1808446782	-				
AC	EUR	LU2256744264	-				
AD	EUR	LU2256744348	-				
AHC	EUR	LU0943508597	✓				
AHD	EUR	LU0943508837	✓				
AHC	CHF	LU0943508910	✓				
AHD	CHF	LU0943509058	✓				
AHC	SEK	LU0943509215	✓				
AHD	SEK	LU0943509306	✓				
AHC	GBP	LU0943509488	✓				
AHD	GBP	LU0943509645	✓				
ADm	HKD	LU1808446865	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
ADm	SGD	LU1808446949	-				
AHDm	SGD	LU1808447087	✓				
APC	USD	LU2654714984	-				
APD	USD	LU2654714802	-				
APDm	USD	LU2654715015	-				
APC	EUR	LU2654715106	-				
APD	EUR	LU2654715288	-				
APHC	EUR	LU2654715361	✓				
APHD	EUR	LU2654715445	✓				
APHC	CHF	LU2654715528	✓				
APHD	CHF	LU2654715791	✓				
APHC	SEK	LU2654715874	✓				
APHD	SEK	LU2654715957	✓	0,75 %	-	-	Keine
APHC	GBP	LU2654716096	✓				
APHD	GBP	LU2654717573	✓				
APDm	HKD	LU2654716179	-				
APDm	SGD	LU2654716419	-				
APHDm	SGD	LU2654716336	✓				
IC	USD	LU0943509728	-				
ID	USD	LU0943509991	-				
IDm	USD	LU1808447160	-				
IC	EUR	LU2256744421	-				
ID	EUR	LU2256744694	-				
IHC	EUR	LU0943510148	✓				
IHD	EUR	LU0943510221	✓	0,625 %	-	-	15 %*
IHC	CHF	LU0943510494	✓				
IHD	CHF	LU0943510650	✓				
IHC	SEK	LU0943510734	✓				
IHD	SEK	LU0943510817	✓				
IHC	GBP	LU0943511112	✓				
IHD	GBP	LU0943511203	✓				
IDm	HKD	LU1808447244	-				
IDm	SGD	LU1808447327	-				
IHDm	SGD	LU1808447590	✓				
IPC	USD	LU2654716500	-				
IPD	USD	LU2654716682	-				
IPDm	USD	LU2654716765	-				
IPC	EUR	LU2654716849	-	0,625 %	-	-	15 %*
IPD	EUR	LU2654716922	-				
IPHC	EUR	LU2654717060	✓				
IPHD	EUR	LU2654717227	✓				
IPHC	CHF	LU2654717144	✓				
IPHD	CHF	LU2654717111	✓				
IPHC	SEK	LU2654714638	✓				
IPHD	SEK	LU2654714554	✓				
IPHC	GBP	LU2654714471	✓				
IPHD	GBP	LU2654717730	✓				
IPDm	HKD	LU2654717813	-				
IPDm	SGD	LU2654717904	-				
IPHDm	SGD	LU2654718035	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+C	USD	LU2351163592	-	0,75 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2351163675	-				
I+HC	EUR	LU2351163758	✓				
I+HD	EUR	LU2351163832	✓				
I+HC	CHF	LU2351163915	✓				
I+HD	CHF	LU2351164053	✓				
I+HC	GBP	LU2351164137	✓				
I+HD	GBP	LU2351164210	✓	0,625 %	-	-	15 %*
I+PC	USD	LU2654718118	-				
I+PD	USD	LU2654718209	-				
I+PHC	EUR	LU2654718381	✓				
I+PHD	EUR	LU2654718464	✓				
I+PHC	CHF	LU2654718548	✓				
I+PHD	CHF	LU2654718621	✓				
I+PHC	GBP	LU2654718894	✓	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
I+PHD	GBP	LU2654718977	✓				
UC	USD	LU0943511625	-				
UD	USD	LU0943511898	-				
UC	EUR	LU2256744777	-				
UD	EUR	LU2256744934	-				
UHC	EUR	LU0946659819	✓				
UHD	EUR	LU0946659900	✓				
UHC	CHF	LU2525147919	✓				
UHD	CHF	LU2525148057	✓				
UHC	SEK	LU2461437225	✓				
UHD	SEK	LU2461437498	✓				
UHC	GBP	LU0943512193	✓				
UHD	GBP	LU0943512276	✓				
UPC	USD	LU2654719199	-	0,625 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
UPD	USD	LU2654719272	-				
UPC	EUR	LU2654719355	-				
UPD	EUR	LU2654719439	-				
UPHC	EUR	LU2654719512	✓				
UPHD	EUR	LU2654719603	✓				
UPHC	CHF	LU2654719785	✓				
UPHD	CHF	LU2654719868	✓				
UPHC	SEK	LU2654714042	✓				
UPHD	SEK	LU2654714125	✓				
UPHC	GBP	LU2654714398	✓	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UPHD	GBP	LU2654716252	✓				
RC	USD	LU0943511385	-	0,75 %	-	-	Keine
RD	USD	LU0943511542	-				
YC	USD	LU2001946750	-				
YD	USD	LU2001946834	-				
YHC	EUR	LU2001946917	✓				
YHD	EUR	LU2001947055	✓				
YHC	CHF	LU2001947139	✓	-	-	-	Keine
YHD	CHF	LU2001947212	✓				
ZC	USD	LU0946660072	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451289786	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Hurdle 5 %

8. UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0862302675	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0862302758	-				
ADm	USD	LU1808447673	-				
ADq	USD	LU2256741591	-				
AC	EUR	LU2256741674	-				
AD	EUR	LU2256741757	-				
AHC	EUR	LU0862302832	✓				
AHD	EUR	LU0862302915	✓				
AHC	CHF	LU0862303053	✓				
AHD	CHF	LU0862303137	✓				
AHC	SEK	LU0862303210	✓				
AHD	SEK	LU0862303301	✓				
AHC	GBP	LU0862303483	✓				
AHD	GBP	LU0862303566	✓				
ADm	HKD	LU1808447756	-				
ADm	SGD	LU1808447830	-				
AHC	SGD	LU1603348274	✓				
AHDm	SGD	LU1603348357	✓				
AHC	AUD	LU2127989593	✓				
AHD	AUD	LU2127989676	✓				
AHDm	AUD	LU2127989759	✓				
IC	USD	LU0862303640	-	0,55 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0862303723	-				
IDm	USD	LU1808447913	-				
IDq	USD	LU2256741831	-				
IC	EUR	LU2256741914	-				
ID	EUR	LU2256742052	-				
IHC	EUR	LU0862303996	✓				
IHD	EUR	LU0862304028	✓				
IHDq	EUR	LU2051717119	✓				
IHDm	EUR	LU2051717036	✓				
IHC	CHF	LU0862304291	✓				
IHD	CHF	LU0862304374	✓				
IHC	SEK	LU0862304457	✓				
IHD	SEK	LU0862304614	✓				
IHC	GBP	LU0862304705	✓				
IHD	GBP	LU0862304887	✓				
IDm	HKD	LU1808448051	-				
IDm	SGD	LU1808448135	-				
IHDm	SGD	LU1808448218	✓				
IC	AUD	LU2256742136	-				
ID	AUD	LU2256742219	-				
IHC	AUD	LU2127989833	✓	0,55 %	-	-	Keine
IHD	AUD	LU2127989916	✓				
IHDm	AUD	LU2127990096	✓				
I+C	USD	LU2416446859	-				
I+D	USD	LU2416446933	-				
I+HC	EUR	LU2416447071	✓				
I+HD	EUR	LU2416447154	✓				
I+HC	CHF	LU2446143377	✓	0,55 %	-	-	Keine
I+HD	CHF	LU2446143021	✓				
I+HC	GBP	LU2446142726	✓				
I+HD	GBP	LU2446142569	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU0862304960	-	0,55 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU0862305009	-				
UC	EUR	LU2256742300	-				
UD	EUR	LU2256742482	-				
UHC	EUR	LU0946660155	✓				
UHD	EUR	LU0946660239	✓				
UHC	CHF	LU2751665378	✓				
UHC	SEK	LU2446145232	✓				
UHD	SEK	LU2446145315	✓				
UHC	GBP	LU0862305181	✓				
UHD	GBP	LU0862305264	✓				
RC	USD	LU0862305348	-	1,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0862305421	-				
ZC	USD	LU0862305694	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU0862305777	-				
ZHC	EUR	LU1603348431	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

9. UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351007468	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351018408	-				
ADm	USD	LU2351018580	-				
AC	EUR	LU2351018663	-				
AD	EUR	LU2351018747	-				
AHC	EUR	LU2351020214	✓				
AHD	EUR	LU2351019554	✓				
AC	CHF	LU2351019125	-				
AD	CHF	LU2351019471	-				
AHC	CHF	LU2351019638	✓				
AHD	CHF	LU2351019711	✓				
AHC	SEK	LU2351019802	✓				
AHD	SEK	LU2351019984	✓				
AC	GBP	LU2351018820	-				
AD	GBP	LU2351019042	-				
AHC	GBP	LU2351020057	✓				
AHD	GBP	LU2351020131	✓				
AC	HKD	LU2351018317	-				
AD	HKD	LU2351018234	-				
ADm	HKD	LU2351018150	-				
ADm	SGD	LU2351018077	-				
AHC	SGD	LU2351016451	✓				
AHD	SGD	LU2351016535	✓				
AHDm	SGD	LU2351016618	✓				
IC	USD	LU2351016709	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351016881	-				
IDm	USD	LU2351016964	-				
IC	EUR	LU2351017004	-				
ID	EUR	LU2351017186	-				
IHC	EUR	LU2351017772	✓				
IHD	EUR	LU2351017855	✓				
IC	CHF	LU2351017426	-				
ID	CHF	LU2351017699	-				
IHC	CHF	LU2351017939	✓				
IHD	CHF	LU2351019398	✓				
IHC	SEK	LU2351020305	✓				
IHD	SEK	LU2351020487	✓				
IC	GBP	LU2351017269	-				
ID	GBP	LU2351017343	-				
IHC	GBP	LU2351020560	✓				
IHD	GBP	LU2351022939	✓				
IC	HKD	LU2351023077	-				
ID	HKD	LU2351023150	-				
IDm	HKD	LU2351023234	-				
IDm	SGD	LU2351023317	-				
IHC	SGD	LU2351023408	✓				
IHD	SGD	LU2351023580	✓				
IHDm	SGD	LU2351023747	✓				
IC	AUD	LU2351024711	-				
ID	AUD	LU2351023820	-				
IHC	AUD	LU2351024042	✓				
IHD	AUD	LU2351024125	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IEC	USD	LU2351024398	-	0,50 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2351024471	-				
IEDm	USD	LU2351024554	-				
IEC	EUR	LU2351024638	-				
IED	EUR	LU2351022855	-				
IEHC	EUR	LU2351020727	✓				
IEHD	EUR	LU2351020990	✓				
IEC	CHF	LU2351021535	-				
IED	CHF	LU2351020644	-				
IEHC	CHF	LU2351021022	✓				
IEHD	CHF	LU2351021295	✓				
IEHC	SEK	LU2351021378	✓				
IEHD	SEK	LU2351021451	✓				
IEC	GBP	LU2351023663	-				
IED	GBP	LU2351022772	-				
IEHC	GBP	LU2351021618	✓				
IEHD	GBP	LU2351022426	✓				
IEC	HKD	LU2351021709	-				
IED	HKD	LU2351021881	-				
IEDm	HKD	LU2351021964	-				
IEDm	SGD	LU2351022004	-				
IEHC	SGD	LU2351022186	✓				
IEHD	SGD	LU2351022269	✓				
IEHDm	SGD	LU2351022343	✓				
IEC	AUD	LU2351016378	-				
IED	AUD	LU2351016295	-				
IEHC	AUD	LU2351016022	✓				
IEHD	AUD	LU2351011577	✓				
IPC	USD	LU2351009753	-	0,55 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2351009837	-				
IPDm	USD	LU2351009910	-				
IPC	EUR	LU2351010090	-				
IPD	EUR	LU2351010173	-				
IPHC	EUR	LU2351010686	✓				
IPHD	EUR	LU2351010769	✓				
IPC	CHF	LU2351010504	-				
IPD	CHF	LU2351011494	-				
IPHC	CHF	LU2351010843	✓				
IPHD	CHF	LU2351010926	✓				
IPHC	SEK	LU2351011064	✓				
IPHD	SEK	LU2351011148	✓				
IPC	GBP	LU2351010256	-				
IPD	GBP	LU2351010330	-				
IPHC	GBP	LU2351011221	✓				
IPHD	GBP	LU2351009670	✓				
IPC	HKD	LU2351009597	-				
IPD	HKD	LU2351009324	-				
IPDm	HKD	LU2351009241	-				
IPDm	SGD	LU2351007542	-				
IPHC	SGD	LU2351007625	✓				
IPHD	SGD	LU2351007898	✓				
IPHDm	SGD	LU2351007971	✓				
IPC	AUD	LU2351008193	-				
IPD	AUD	LU2351008276	-				
IPHC	AUD	LU2351008359	✓				
IPHD	AUD	LU2351008433	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IEPC	USD	LU2351008516	-	0,45 %	-	-	10 %*
IEPD	USD	LU2351008607	-				
IEPDm	USD	LU2351008789	-				
IEPC	EUR	LU2351008862	-				
IEPD	EUR	LU2351008946	-				
IEHPC	EUR	LU2351014837	✓				
IEHPD	EUR	LU2351011734	✓				
IEPC	CHF	LU2351010413	-				
IEPD	CHF	LU2351011650	-				
IEHPC	CHF	LU2351013946	✓				
IEHPD	CHF	LU2351014167	✓				
IEHPC	SEK	LU2351014241	✓				
IEHPD	SEK	LU2351014324	✓				
IEPC	GBP	LU2351009084	-				
IEPD	GBP	LU2351009167	-				
IEHPC	GBP	LU2351014597	✓				
IEHPD	GBP	LU2351014670	✓				
IEPC	HKD	LU2351014753	-				
IEPD	HKD	LU2351014910	-				
IEPDm	HKD	LU2351015990	-				
IEPDm	SGD	LU2351015057	-				
IEPHC	SGD	LU2351015131	✓				
IEPHD	SGD	LU2351015214	✓				
IEPHDm	SGD	LU2351015305	✓				
IEPC	AUD	LU2351015487	-				
IEPD	AUD	LU2351015560	-				
IEPHC	AUD	LU2351015727	✓				
IEPHD	AUD	LU2351013862	✓				
I+C	USD	LU2525147752	-	0,65 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2525147836	-				
UC	USD	LU2351013789	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351013607	-				
UC	EUR	LU2351013516	-				
UD	EUR	LU2351011817	-				
UHC	EUR	LU2351012385	✓				
UHD	EUR	LU2351012468	✓				
UC	CHF	LU2351012112	-				
UD	CHF	LU2351012203	-				
UHC	SEK	LU2461436847	✓				
UHD	SEK	LU2461436920	✓				
UC	GBP	LU2351011908	-				
UD	GBP	LU2351012039	-				
KC	USD	LU2351012898	-	0,55 %	0,05 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2351012971	-				
KC	GBP	LU2351013193	✓				
KD	GBP	LU2351013276	✓				
RC	USD	LU2351013359	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2351013433	-				
ZC	USD	LU2351022699	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2351024802	-				

* Hurdle 5 %

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

10. UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1668152827	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1668153049	-				
ADm	USD	LU1808446352	-				
AC	EUR	LU2256745824	-				
AD	EUR	LU2256746046	-				
AHC	EUR	LU1668153122	✓				
AHD	EUR	LU1668153395	✓				
AHC	CHF	LU1668153478	✓				
AHD	CHF	LU1668153551	✓				
AHC	SEK	LU1668153635	✓				
AHD	SEK	LU1668153718	✓				
AHC	GBP	LU1668153809	✓				
AHD	GBP	LU1668153981	✓				
AC	HKD	LU1668154369	-				
AD	HKD	LU1668154443	-				
ADm	HKD	LU1668154526	-				
ADm	SGD	LU1808446436	-	0,65 %	-	-	Keine
AHC	SGD	LU1668154013	✓				
AHD	SGD	LU1668154104	✓				
AHDm	SGD	LU1668154286	✓				
IC	USD	LU1668154799	-				
ID	USD	LU1668154872	-				
IDm	USD	LU1808446519	-				
IC	EUR	LU2256746129	-				
ID	EUR	LU2256746392	-				
IHC	EUR	LU1668154955	✓				
IHD	EUR	LU1668155093	✓				
IHDq	EUR	LU2051733314	✓				
IHDm	EUR	LU2051733231	✓				
IHC	CHF	LU1668155176	✓				
IHD	CHF	LU1668155259	✓				
IHC	SEK	LU1668155333	✓				
IHD	SEK	LU1668155416	✓				
IHC	GBP	LU1668155507	✓				
IHD	GBP	LU1668155689	✓				
IC	HKD	LU1668156067	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
ID	HKD	LU1668156141	-				
IDm	HKD	LU1668162974	-				
IDm	SGD	LU1808446600	-				
IHC	SGD	LU1668155762	✓				
IHD	SGD	LU1668155846	✓				
IHDm	SGD	LU1668155929	✓				
UC	USD	LU1668156224	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1668156497	-				
UC	EUR	LU2256746475	-	0,65 %	-	-	Keine
UD	EUR	LU2256746632	-				
UHC	EUR	LU1668156570	✓				
UHD	EUR	LU1668156653	✓				
UHC	CHF	LU2751665451	✓				
UHC	SEK	LU2461437068	✓				
UHD	SEK	LU2461437142	✓				
UHC	GBP	LU1668156737	✓				
UHD	GBP	LU1668156810	✓	-	-	-	Keine
RC	USD	LU1668156901	-				
RD	USD	LU1668157032	-	-	-	-	Keine
YC	USD	LU1802468196	-				
YD	USD	LU1802468279	-				
YHC	EUR	LU1802468352	✓				
YHD	EUR	LU1802468436	✓				
ZC	USD	LU1668157115	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1668157206	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

11. UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
APC	USD	LU0244149497	-	0,825 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
APD	USD	LU0244149653	-				
APDm	USD	LU1808445388	-				
APC	EUR	LU2256745071	-				
APD	EUR	LU2256745154	-				
APHC	EUR	LU0352160815	✓				
APHD	EUR	LU0352161037	✓				
APHC	CHF	LU0447828558	✓				
APHD	CHF	LU0447828632	✓				
APHC	SEK	LU0570467679	✓				
APHD	SEK	LU0570467752	✓				
APHC	GBP	LU0782384704	✓				
APHD	GBP	LU0782384886	✓				
APDm	HKD	LU1808445461	-				
APDm	SGD	LU1808445545	-				
APHDm	SGD	LU1808445628	✓				
AEPC	USD	LU2072847937	-	0,60 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
AEPD	USD	LU2072848075	-				
AEPHC	EUR	LU2072848158	✓				
AEPHD	EUR	LU2072848232	✓				
IC	USD	LU0244149901	-	0,75 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0244150156	-				
IDm	USD	LU1808445891	-				
IC	EUR	LU2256745238	-				
ID	EUR	LU2256745311	-				
IHC	EUR	LU0371556324	✓				
IHD	EUR	LU0371556670	✓				
IHC	CHF	LU0447828715	✓				
IHD	CHF	LU0447828806	✓				
IHC	SEK	LU0570468644	✓				
IHD	SEK	LU0570468990	✓				
IHC	GBP	LU0782384969	✓				
IHD	GBP	LU0371556910	✓				
IDm	HKD	LU1808445974	-				
IDm	SGD	LU1808446196	-				
IHDm	SGD	LU1808446279	✓				
IEC	USD	LU2072848315	-	0,50 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2072848406	-				
IEHC	EUR	LU2072848588	✓				
IEHD	EUR	LU2072848661	✓				
IPC	USD	LU2051731615	-	0,40 %	-	-	15 %*
IPD	USD	LU2051731706	-				
IPDm	USD	LU2051731888	-				
IPC	EUR	LU2256745402	-				
IPD	EUR	LU2256745584	-				
IPHC	EUR	LU2051731961	✓				
IPHD	EUR	LU2051732001	✓				
IPHC	CHF	LU2051732266	✓				
IPHD	CHF	LU2051732340	✓				
IPHC	SEK	LU2051732423	✓				
IPHD	SEK	LU2051732696	✓				
IPHC	GBP	LU2051732779	✓				
IPHD	GBP	LU2051732852	✓				
IPDm	HKD	LU2051732936	-				
IPDm	SGD	LU2051733074	-				
IPHDm	SGD	LU2051733157	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IEPC	USD	LU2072848745	-	0,30 %	-	-	15 %*
IEPD	USD	LU2072848828	-				
IEPHC	EUR	LU2072849040	✓				
IEPHD	EUR	LU2072849123	✓				
UPC	USD	LU0862300208	-	0,50 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
UPD	USD	LU0862300380	-				
UPC	EUR	LU2256745667	-				
UPD	EUR	LU2256745741	-				
UPHC	EUR	LU0946660403	✓				
UPHD	EUR	LU0946660585	✓				
UPHC	SEK	LU2461437571	✓				
UPHD	SEK	LU2461437654	✓				
UPHC	GBP	LU0862300463	✓				
UPHD	GBP	LU0862300547	✓				
UEPC	USD	LU2072849396	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
UEPD	USD	LU2072849479	-				
UEPHC	EUR	LU2072849552	✓				
UEPHD	EUR	LU2072849636	✓				
RC	USD	LU0371557215	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0371557488	-				
ZC	USD	LU0943514306	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451289513	-				

* Hurdle 5 %

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

12. UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND (auf USD lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs-absicherung	Verwaltungs-gebühr (max.)	Marketing-gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen-gebühr (max.)	Von der Wertent-wicklung abhängige Gebühr (max.)	CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")	
APC	USD	LU2051717200	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	10 %*	A/A+	Standard
APD	USD	LU2051717382	-					I/I+	Institutional
APDm	USD	LU2051717465	-					U/U+	RDR Compliant
APC	EUR	LU2256746715	-					R	Standard
APD	EUR	LU2256746806	-					F	Reserved
APHC	EUR	LU2051717549	✓					K	Reserved
APHD	EUR	LU2051717622	✓					M	Mandate
APHC	CHF	LU2051717895	✓					S	Reserved
APHD	CHF	LU2051717978	✓					V	Reserved
APHC	SEK	LU2051718190	✓					X	Reserved
APHD	SEK	LU2051718273	✓					Y	Reserved
APHC	GBP	LU2051718356	✓					Z	UBP reserved
APHD	GBP	LU2051718430	✓						
APC	HKD	LU2051718513	-					E	Early bird
APD	HKD	LU2051718604	-					H	Forex hedging
APDm	HKD	LU2051718786	-					P	Performance Fee
APC	SGD	LU2051718869	-					C	Capitalisation
APD	SGD	LU2051719081	-					D	Distribution (Yearly)
APDm	SGD	LU2051719248	-					Dq	Distribution (Quarterly)
APHC	SGD	LU2051718943	✓					Dm	Distribution (Monthly)
APHD	SGD	LU2051719164	✓						
APHDm	SGD	LU2051719321	✓						
AEPC	USD	LU2051719677	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	10 %*	✓	Yes
AEPD	USD	LU2051719750	-					-	No
AEPDm	USD	LU2051719834	-						
AEPHC	EUR	LU2051719917	✓						
AEPHD	EUR	LU2051720097	✓						
AEPHC	CHF	LU2051720170	✓						
AEPHD	CHF	LU2051720253	✓						
AEPHC	SEK	LU2051720337	✓						
AEPHD	SEK	LU2051720410	✓						
AEPHC	GBP	LU2051720501	✓						
AEPHD	GBP	LU2051720683	✓						
AEPC	HKD	LU2051720766	-						
AEPD	HKD	LU2051720840	-						
AEPDm	HKD	LU2051720923	-						
AEPC	SGD	LU2051721061	-						
AEPD	SGD	LU2051721574	-						
AEPDm	SGD	LU2051721731	-						
AEPHC	SGD	LU2051721228	✓						
AEPHD	SGD	LU2051721657	✓						
AEPHDm	SGD	LU2051721814	✓						
IC	USD	LU2051721905	-	0,75 %	-	-	Keine		
ID	USD	LU2051722036	-						
IDm	USD	LU2051722119	-						
IC	EUR	LU2256746988	-						
ID	EUR	LU2256747010	-						
IHC	EUR	LU2051722200	✓						
IHD	EUR	LU2051722382	✓						
IHC	CHF	LU2051722465	✓						
IHD	CHF	LU2051722549	✓						
IHC	SEK	LU2051722622	✓						
IHD	SEK	LU2051722895	✓						
IHC	GBP	LU2051722978	✓						
IHD	GBP	LU2051723190	✓						
IC	AUD	LU2256747101	-						
ID	AUD	LU2256747283	-						
IHC	AUD	LU2256747366	✓						
IHD	AUD	LU2256747440	✓						

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)	CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")	
IC	HKD	LU2051723273	-	0,75 %	-	-	Keine	A/A+	Standard
ID	HKD	LU2051723356	-					I/I+	Institutional
IDm	HKD	LU2051723430	-					U/U+	RDR Compliant
IC	SGD	LU2051723513	-					R	Standard
ID	SGD	LU2051723786	-					F	Reserved
IDm	SGD	LU2051723943	-					K	Reserved
IHC	SGD	LU2051723604	✓					M	Mandate
IHD	SGD	LU2051723869	✓					S	Reserved
IHDm	SGD	LU2051724081	✓					V	Reserved
IC	JPY	LU2256747523	-					X	Reserved
ID	JPY	LU2256747796	-	Y	Reserved				
IHC	JPY	LU2256747879	✓	Z	UBP reserved				
IHD	JPY	LU2256747952	✓	0,60 %	-	-	Keine	E	Early bird
IEC	USD	LU2051724248	-					H	Forex hedging
IED	USD	LU2051724321	-					P	Performance Fee
IEDm	USD	LU2051724594	-					C	Capitalisation
IEHC	EUR	LU2051724677	✓					D	Distribution (Yearly)
IEHD	EUR	LU2051724750	✓					Dq	Distribution (Quarterly)
IEHC	CHF	LU2051724834	✓					Dm	Distribution (Monthly)
IEHD	CHF	LU2051724917	✓					✓	Yes
IEHC	SEK	LU2051725054	✓					-	No
IEHD	SEK	LU2051725138	✓						
IEHC	GBP	LU2051725211	✓						
IEHD	GBP	LU2051725302	✓						
IEC	HKD	LU2051725484	-						
IED	HKD	LU2051725567	-						
IEDm	HKD	LU2051725641	-						
IEC	SGD	LU2051725724	-						
IED	SGD	LU2051726029	-						
IEDm	SGD	LU2051726375	-						
IEHC	SGD	LU2051725997	✓						
IEHD	SGD	LU2051726292	✓						
IEHDm	SGD	LU2051726458	✓						
IEPC	USD	LU2051726532	-	0,45 %	-	-	10 %*		
IEPD	USD	LU2051726615	-						
IEPDm	USD	LU2051726706	-						
IEPHC	EUR	LU2051726888	✓						
IEPHD	EUR	LU2051726961	✓						
IEPHC	CHF	LU2051727001	✓						
IEPHD	CHF	LU2051727183	✓						
IEPHC	SEK	LU2051727266	✓						
IEPHD	SEK	LU2051727340	✓						
IEPHC	GBP	LU2051727423	✓						
IEPHD	GBP	LU2051727779	✓						
IEPC	HKD	LU2051727852	-						
IEPD	HKD	LU2051727936	-						
IEPDm	HKD	LU2051728074	-						
IEPC	SGD	LU2051728157	-						
IEPD	SGD	LU2051728314	-						
IEPDm	SGD	LU2051728587	-						
IEPHC	SGD	LU2051728231	✓						
IEPHD	SGD	LU2051728405	✓						
IEPHDm	SGD	LU2051728660	✓						
IPC	USD	LU2256748091	-	0,60 %	-	-	10 %*		
IPD	USD	LU2256748174	-						
IPDm	USD	LU2256748257	-						
IPHC	EUR	LU2256748331	✓						
IPHD	EUR	LU2256748414	✓						
IPHC	CHF	LU2256748505	✓						
IPHD	CHF	LU2256748687	✓						
IPHC	SEK	LU2256748760	✓						
IPHD	SEK	LU2256748844	✓						

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IPHC	GBP	LU2256748927	✓	0,60 %	-	-	10 %*
IPHD	GBP	LU2256749065	✓				
IPC	HKD	LU2256749149	-				
IPD	HKD	LU2256749222	-				
IPDm	HKD	LU2256749495	-				
IPC	SGD	LU2256749578	-				
IPD	SGD	LU2256749735	-				
IPDm	SGD	LU2256749909	-				
IPHC	SGD	LU2256749651	✓				
IPHD	SGD	LU2256749818	✓				
IPHDm	SGD	LU2256750071	✓	0,60 %	0,05 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2051728744	-				
UPD	USD	LU2051728827	-				
UPDm	USD	LU2051729049	-				
UPC	EUR	LU2256750154	-				
UPD	EUR	LU2256750238	-				
UPHC	EUR	LU2051729122	✓				
UPHD	EUR	LU2051729395	✓				
UPHC	CHF	LU2051729478	✓				
UPHD	CHF	LU2051729551	✓				
UPHC	SEK	LU2051729635	✓				
UPHD	SEK	LU2051729718	✓				
UPHC	GBP	LU2051729809	✓				
UPHD	GBP	LU2051729981	✓				
UPC	HKD	LU2051730054	-				
UPD	HKD	LU2051730138	-				
UPDm	HKD	LU2051730211	-				
UPC	SGD	LU2051730302	-				
UPHC	SGD	LU2051730484	✓				
UPD	SGD	LU2051730567	-				
UPHD	SGD	LU2051730641	✓				
UPDm	SGD	LU2051730724	-				
UPHDm	SGD	LU2051730997	✓				
RPC	USD	LU2051731029	-				
RPD	USD	LU2051731292	-				
RPHC	EUR	LU2051731375	✓				
ZC	USD	LU2051731458	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2051731532	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Hurdle 0 %

13. UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU1808450032	-	0,25 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU1808450115	-				
AHC	CHF	LU1808450206	✓				
AHD	CHF	LU1808450388	✓				
AHC	USD	LU1808450461	✓				
AHD	USD	LU1808450545	✓				
AHC	SEK	LU1808450628	✓				
AHD	SEK	LU1808450974	✓				
AHC	GBP	LU1808451196	✓				
AHD	GBP	LU1808451279	✓				
IC	EUR	LU1808451352	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU1808451436	-				
IHC	CHF	LU1808451519	✓				
IHD	CHF	LU1808451600	✓				
IHC	USD	LU1808451782	✓				
IHD	USD	LU1808451865	✓				
IHC	SEK	LU1808451949	✓				
IHD	SEK	LU1808452087	✓				
IHC	GBP	LU1808452160	✓				
IHD	GBP	LU1808452244	✓				
UC	EUR	LU1808452327	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU1808452590	-				
UHC	CHF	LU1808452673	✓				
UHD	CHF	LU1808452756	✓				
UHC	USD	LU1808452830	✓				
UHD	USD	LU1808452913	✓				
UHC	SEK	LU2461437902	✓				
UHD	SEK	LU2461438033	✓				
UHC	GBP	LU1808453051	✓				
UHD	GBP	LU1808453135	✓				
RC	EUR	LU1808453218	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU1808453309	-				
YC	EUR	LU1900543734	-	0,15 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU1900546836	-				
ZC	EUR	LU1808453481	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU1808453564	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

14. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION (auf USD lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs-absicherung	Verwaltungs-gebühr (max.)	Marketing-gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen-gebühr (max.)	Von der Wertent-wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0569862351	-	0,40 %	-	-	Keine
AD	USD	LU0569862435	-				
ADm	USD	LU1490135719	-				
ADm+	USD	LU1808449372	-				
AHC	EUR	LU0569862609	✓				
AHD	EUR	LU0569863086	✓				
AHC	CHF	LU0569862518	✓				
AHD	CHF	LU0569862948	✓				
AHC	SEK	LU0569862864	✓				
AHD	SEK	LU0569863169	✓				
AHC	GBP	LU0782386402	✓				
AHD	GBP	LU0782386584	✓				
AHC	NOK	LU1802468519	✓				
AHC	HKD	LU1808449455	✓				
AHD	HKD	LU1808449539	✓				
AHDm	HKD	LU1808449612	✓				
AHDm+	HKD	LU1808449703	✓				
AHC	SGD	LU1603348514	✓				
AHD	SGD	LU1808449885	✓				
AHDm	SGD	LU1603348605	✓				
AHDm+	SGD	LU1808449968	✓				
AHC	AUD	LU1861450895	✓				
AHD	AUD	LU1861450978	✓				
AHDm	AUD	LU1861451190	✓				
AHC	CNH	LU2002024813	✓				
AHDm	CNH	LU2002025034	✓				
IC	USD	LU0569863243	-	0,25 %	-	-	Keine
IC	EUR	LU2559401711	-				
ID	USD	LU0569863326	-				
IDm	USD	LU1490135800	-				
IDm+	USD	LU2127990179	-				
IHC	EUR	LU0569863755	✓				
IHD	EUR	LU0569864134	✓				
IHDq	EUR	LU2051733587	✓				
IHDm	EUR	LU2051733405	✓				
IHC	CHF	LU0569863599	✓				
IHD	CHF	LU0569863912	✓				
IHC	SEK	LU0569863839	✓				
IHD	SEK	LU0569864308	✓				
IHC	GBP	LU0782386667	✓				
IHD	GBP	LU0569864217	✓				
IHC	NOK	LU1802468600	✓				
IHC	ILS	LU1724490187	✓				
IHD	ILS	LU1724490427	✓				
IC	HKD	LU1490135982	-				
ID	HKD	LU1490136014	-				
IDm	HKD	LU1490136105	-				
IHC	AUD	LU1861451273	✓				
IHD	AUD	LU1861451356	✓				
IHDm	AUD	LU1861451430	✓				
I+C	USD	LU2051733660	-	0,25 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2051733744	-				
I+HC	EUR	LU2051733827	✓				
I+HD	EUR	LU2051734049	✓				
I+HC	CHF	LU2051734122	✓				
I+HD	CHF	LU2051734395	✓				
I+HC	GBP	LU2051734478	✓				
I+HD	GBP	LU2051734551	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU0862302089	-	0,25 %	-	-	Keine
UD	USD	LU0862302162	-				
UDm	USD	LU1490136287	-				
UDm+	USD	LU2127990252	-				
UHC	EUR	LU0946662011	✓				
UHD	EUR	LU0946662102	✓				
UHC	CHF	LU1273948734	✓				
UHD	CHF	LU1273948817	✓				
UHC	SEK	LU2461432002	✓				
UHD	SEK	LU2461432184	✓				
UHC	GBP	LU0862302246	✓				
UHD	GBP	LU0862302592	✓				
UHC	NOK	LU1802468782	✓				
UHC	AUD	LU2072849719	✓				
UHD	AUD	LU2072849800	✓				
SC	USD	LU2480000152	✓	0,40 %	-	-	Keine
SHC	EUR	LU2480000236	-				
RC	USD	LU0569864480	-	0,70 %	-	-	Keine
RD	USD	LU0569864563	-				
RDm	USD	LU1509909989	-				
RHC	EUR	LU0940719098	✓				
RHD	EUR	LU1704640280	✓				
RHDm	EUR	LU1704640363	✓				
RHC	GBP	LU1675856048	✓				
RHDm	GBP	LU1509910136	✓				
RDm	HKD	LU1509910052	-				
RHC	SGD	LU1603348787	✓				
RHD	SGD	LU1603348860	✓				
RHDm	SGD	LU1603348944	✓				
VC	USD	LU1315126273	-	0,18 %	-	-	Keine
VD	USD	LU1315126356	-				
VHC	EUR	LU1315126430	✓				
VHD	EUR	LU1315126513	✓				
VHC	GBP	LU1315126604	✓				
VHD	GBP	LU1315126869	✓				
YC	USD	LU1802468865	-	0,25 %	-	-	Keine
YD	USD	LU1802468949	-				
YHC	EUR	LU1802469087	✓				
YHD	EUR	LU1802469160	✓	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU0894501013	-				
ZD	USD	LU1451290016	-				
ZDm	USD	LU1603349082	-				
ZHC	GBP	LU2051734635	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

15. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)	CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")	
AC	USD	LU2051734718	-	0,50 %	-	-	Keine	A/A+	Standard
AD	USD	LU2051734809	-					I/I+	Institutional
ADm	USD	LU2051735012	-					U/U+	RDR Compliant
ADm+	USD	LU2051735103	-					R	Standard
AHC	EUR	LU2051735285	✓					F	Reserved
AHD	EUR	LU2051735368	✓					K	Reserved
AHC	CHF	LU2051735442	✓					M	Mandate
AHD	CHF	LU2051735525	✓					S	Reserved
AHC	SEK	LU2051735871	✓					V	Reserved
AHD	SEK	LU2051736093	✓					X	Reserved
AHC	GBP	LU2051736259	✓					Y	Reserved
AHD	GBP	LU2051736416	✓					Z	UBP reserved
AHC	NOK	LU2051736689	✓					E	Early bird
AHC	HKD	LU2051736846	✓					H	Forex hedging
AHD	HKD	LU2051737067	✓					P	Performance Fee
AHDm	HKD	LU2051737224	✓					C	Capitalisation
AHDm+	HKD	LU2051737570	✓					D	Distribution (Yearly)
AHC	SGD	LU2051737737	✓					Dq	Distribution (Quarterly)
AHD	SGD	LU2051737901	✓					Dm	Distribution (Monthly)
AHDm	SGD	LU2051738115	✓					✓	Yes
AHDm+	SGD	LU2051738388	✓					-	No
AHC	AUD	LU2051738461	✓	0,45 %	-	-	Keine		
AHD	AUD	LU2051738545	✓						
AHDm	AUD	LU2051738628	✓						
AHC	CNH	LU2051776982	✓						
AHDm	CNH	LU2051777014	✓						
AEC	USD	LU2051738891	-						
AED	USD	LU2051738974	-						
AEDm	USD	LU2051739196	-						
AEDm+	USD	LU2051739279	-						
AEHC	EUR	LU2051739352	✓						
AEHD	EUR	LU2051739436	✓						
AEHC	CHF	LU2051739519	✓						
AEHD	CHF	LU2051739600	✓						
AEHC	SEK	LU2051739782	✓						
AEHD	SEK	LU2051739865	✓						
AEHC	GBP	LU2051739949	✓						
AEHD	GBP	LU2051740012	✓						
AEHC	NOK	LU2051740103	✓						
AEHC	HKD	LU2051740285	✓						
AEHD	HKD	LU2051740368	✓						
AEHDm	HKD	LU2051740442	✓	0,35 %	-	-	Keine		
AEHDm+	HKD	LU2051740525	✓						
AEHC	SGD	LU2051740798	✓						
AEHD	SGD	LU2051740871	✓						
AEHDm	SGD	LU2051740954	✓						
AEHDm+	SGD	LU2051741093	✓						
AEHC	AUD	LU2051741176	✓						
AEHD	AUD	LU2051741259	✓	0,35 %	-	-	Keine		
AEHDm	AUD	LU2051741333	✓						
AEHC	CNH	LU2051777287	✓						
AEHDm	CNH	LU2051777444	✓						
IC	USD	LU2051741416	-						
ID	USD	LU2051741507	-	0,35 %	-	-	Keine		
IDm	USD	LU2051741689	-						
IHC	EUR	LU2051742067	✓						
IHD	EUR	LU2051742141	✓						
IHC	CHF	LU2051742224	✓						
IHD	CHF	LU2051742497	✓						

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IHC	SEK	LU2051742570	✓	0,35 %	-	-	Keine
IHD	SEK	LU2051742653	✓				
IHC	GBP	LU2051742737	✓				
IHD	GBP	LU2051742810	✓				
IHC	NOK	LU2051743032	✓				
IHC	ILS	LU2051743115	✓				
IHD	ILS	LU2051743206	✓				
IC	HKD	LU2051741762	-				
ID	HKD	LU2051741846	-				
IDm	HKD	LU2051741929	-				
IHC	AUD	LU2051743388	✓				
IHD	AUD	LU2051743461	✓				
IHDm	AUD	LU2051743545	✓				
IEC	USD	LU2051743628	-	0,30 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2051743891	-				
IEDm	USD	LU2051743974	-				
IEHC	EUR	LU2051744436	✓				
IEHD	EUR	LU2051744519	✓				
IEHC	CHF	LU2051744600	✓				
IEHD	CHF	LU2051744782	✓				
IEHC	SEK	LU2051744865	✓				
IEHD	SEK	LU2051744949	✓				
IEHC	GBP	LU2051745086	✓				
IEHD	GBP	LU2051745169	✓				
IEHC	NOK	LU2051745243	✓				
IEHC	ILS	LU2051745326	✓				
IEHD	ILS	LU2051745599	✓				
IEC	HKD	LU2051744196	-				
IED	HKD	LU2051744279	-				
IEDm	HKD	LU2051744352	-				
IEHC	AUD	LU2051745672	✓				
IEHD	AUD	LU2051745755	✓				
IEHDm	AUD	LU2051745839	✓				
I+C	USD	LU2051745912	-	0,35 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2051746050	-				
I+HC	EUR	LU2051746134	✓				
I+HD	EUR	LU2051746217	✓				
I+HC	CHF	LU2051746308	✓				
I+HD	CHF	LU2051746480	✓				
I+HC	GBP	LU2051746563	✓				
I+HD	GBP	LU2051746647	✓				
UC	USD	LU2051746720	-	0,35 %	-	-	Keine
UD	USD	LU2051746993	-				
UDm	USD	LU2051747025	-				
UHC	EUR	LU2051747298	✓				
UHD	EUR	LU2051747371	✓				
UHC	CHF	LU2051747454	✓				
UHD	CHF	LU2051747611	✓				
UHC	SEK	LU2461432267	✓				
UHD	SEK	LU2461432341	✓				
UHC	GBP	LU2051747702	✓				
UHD	GBP	LU2051747884	✓				
UHC	NOK	LU2051747967	✓				
UHC	AUD	LU2072849982	✓				
UHD	AUD	LU2072850055	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
RC	USD	LU2051748007	-	0,80 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2051748189	-				
RDm	USD	LU2051748262	-				
RHC	EUR	LU2051748346	✓				
RHD	EUR	LU2051748429	✓				
RHDm	EUR	LU2051748692	✓				
RHC	GBP	LU2051748775	✓				
RHDm	GBP	LU2051748858	✓				
RDm	HKD	LU2051748932	-				
RHC	SGD	LU2051749070	✓				
RHD	SGD	LU2051749153	✓				
RHDm	SGD	LU2051749237	✓				
YC	USD	LU2051749310	-	0,35 %	-	-	Keine
YD	USD	LU2051749401	-				
YHC	EUR	LU2051749583	✓				
YHD	EUR	LU2051749666	✓				
ZC	USD	LU2051749740	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2051749823	-				
ZDm	USD	LU2051750169	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

16. UBAM - HYBRID BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1861451513	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1861451604	-				
ADm	USD	LU2446147444	-				
ADq	USD	LU2256750311	-				
AHC	EUR	LU1861451786	✓				
AHD	EUR	LU1861451869	✓				
AHC	CHF	LU1861451943	✓				
AHD	CHF	LU1861452081	✓				
AHC	SEK	LU1861452164	✓				
AHD	SEK	LU1861452248	✓				
AHC	GBP	LU1861452321	✓				
AHD	GBP	LU1861452594	✓				
AHC	HKD	LU2446147360	✓				
AHDm	HKD	LU2446147287	✓				
AHC	SGD	LU2446147105	✓				
AHDm	SGD	LU2446147014	✓				
IC	USD	LU1861452677	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1861452750	-				
IDq	USD	LU2256750402	-				
IHC	EUR	LU1861452834	✓				
IHD	EUR	LU1861452917	✓				
IHDq	EUR	LU2051750326	✓				
IHDm	EUR	LU2051750243	✓				
IHC	CHF	LU1861453055	✓				
IHD	CHF	LU1861453139	✓				
IHC	SEK	LU1861453212	✓				
IHD	SEK	LU1861453303	✓				
IHC	GBP	LU1861453485	✓				
IHD	GBP	LU1861453568	✓				
IHC	HKD	LU2446148095	✓				
IHD	HKD	LU2446146982	✓				
UC	USD	LU1861453642	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1861453725	-				
UHC	EUR	LU1861453998	✓				
UHD	EUR	LU1861454020	✓				
UHC	CHF	LU1861454293	✓				
UHD	CHF	LU1861454376	✓				
UHC	SEK	LU2446146123	✓				
UHD	SEK	LU2446146040	✓				
UHC	GBP	LU1861454459	✓				
UHD	GBP	LU1861454533	✓				
RC	USD	LU1861454616	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1861454707	-				
RDm	USD	LU2446146719	-				
RHC	HKD	LU2446146636	✓				
RHDm	HKD	LU2446146552	✓				
RHC	SGD	LU2446146479	✓				
RHDm	SGD	LU2446146396	✓	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU1861454889	-				
ZD	USD	LU1861454962	-				
ZHC	EUR	LU2001947303	✓				
ZHD	EUR	LU2001947485	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

17. UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0146923718	-	0,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0146926141	-				
ADq	USD	LU1490135479	-				
AHC	EUR	LU0352160062	✓				
AHD	EUR	LU0352160229	✓				
AHC	CHF	LU0447826263	✓				
AHD	CHF	LU0447826420	✓				
AHC	SEK	LU0570463686	✓				
AHD	SEK	LU0570463926	✓				
AHC	GBP	LU0782383995	✓				
AHD	GBP	LU0782384027	✓				
AHC	SGD	LU1603377466	✓				
AHDm	SGD	LU1603347540	✓				
IC	USD	LU0146925176	-	0,35 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0146927388	-				
IDq	USD	LU1490135552	-				
IHC	EUR	LU0192064839	✓				
IHD	EUR	LU0192065133	✓				
IHC	CHF	LU0447826693	✓				
IHD	CHF	LU0447826776	✓				
IHC	SEK	LU0570464064	✓				
IHD	SEK	LU0570464148	✓				
IHC	GBP	LU0782384290	✓				
IHD	GBP	LU0573557351	✓				
IHC	ILS	LU1273947504	✓				
IHD	ILS	LU1273947686	✓				
IC	AUD	LU2256750584	-	0,35 %	0,05 %	0,10 %	Keine
ID	AUD	LU2256750667	-				
IHC	AUD	LU2256750741	✓				
IHD	AUD	LU2256750824	✓				
UC	USD	LU0862299434	-				
UD	USD	LU0862299517	-				
UDq	USD	LU1490135636	-				
UHC	EUR	LU0946659223	✓				
UHD	EUR	LU0946659496	✓				
UHC	SEK	LU2461432424	✓				
UHD	SEK	LU2461432697	✓				
UHC	GBP	LU0862299608	✓				
UHD	GBP	LU0862299780	✓				
RC	USD	LU0146924799	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0146926810	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU0943507516	-				
ZD	USD	LU1451289273	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

18. UBAM - STRATEGIC INCOME (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351067447	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351070581	-				
ADm	USD	LU2576991611	-				
AHC	CHF	LU2351070664	✓				
AHD	CHF	LU2351070748	✓				
AHC	EUR	LU2351070821	✓				
AHD	EUR	LU2351071043	✓				
AHC	SEK	LU2351071126	✓				
AHD	SEK	LU2351071399	✓				
AHC	GBP	LU2351071472	✓				
AHD	GBP	LU2351071639	✓				
AHC	HKD	LU2351072520	✓				
AHD	HKD	LU2351071712	✓				
AHDm	HKD	LU2576991702	✓				
AHC	SGD	LU2351071803	✓				
AHD	SGD	LU2351071985	✓				
AHDm	SGD	LU2576991884	✓				
IC	USD	LU2351072017	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351072108	-				
IDm	USD	LU2576991967	-				
IHC	CHF	LU2351072280	✓				
IHD	CHF	LU2351072363	✓				
IHC	EUR	LU2351072447	✓				
IHD	EUR	LU2351070409	✓				
IHC	SEK	LU2351070318	✓				
IHD	SEK	LU2351070235	✓				
IHC	GBP	LU2351070151	✓				
IHD	GBP	LU2351067793	✓				
IHC	HKD	LU2351067959	✓				
IHD	HKD	LU2351068171	✓				
IHDm	HKD	LU2576992007	✓				
IHC	SGD	LU2351068338	✓				
IHD	SGD	LU2351068502	✓				
IHDm	SGD	LU2576992189	✓				
UC	USD	LU2351068684	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351068767	-				
UDm	USD	LU2576992262	-				
UHC	EUR	LU2351068841	✓				
UHD	EUR	LU2351068924	✓				
UHC	CHF	LU2576992429	✓				
UHD	CHF	LU2576992692	✓				
UHC	SEK	LU2461438389	✓				
UHD	SEK	LU2461438462	✓				
UHC	GBP	LU2351069062	✓				
UHD	GBP	LU2351069146	✓				
UHDm	GBP	LU2576992346	✓				
UHC	HKD	LU2351069229	✓				
UHD	HKD	LU2351069492	✓				
UHC	SGD	LU2351069658	✓				
UHD	SGD	LU2351069815	✓				
RC	USD	LU2351069906	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2351070078	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU2351071555	-				
ZD	USD	LU2351072793	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

19. UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0500231252	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0500231336	-				
AHC	CHF	LU0500231922	✓				
AHD	CHF	LU0500232060	✓				
AHC	USD	LU0570469378	✓				
AHD	USD	LU0570469535	✓				
AHC	SEK	LU0570469022	✓				
AHD	SEK	LU0570469451	✓				
AHC	GBP	LU0782395908	✓				
AHD	GBP	LU0782396112	✓				
IC	EUR	LU0500231500	-	0,60 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0500231682	-				
IHC	CHF	LU0500232144	✓				
IHD	CHF	LU0500232227	✓				
IHC	USD	LU0570469881	✓				
IHD	USD	LU0570470038	✓				
IHC	SEK	LU0570469618	✓				
IHD	SEK	LU0570469964	✓				
IHC	GBP	LU0782396385	✓				
IHD	GBP	LU0500232573	✓				
I+C	EUR	LU2051756281	-	0,60 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2051756364	-				
I+HC	CHF	LU2051756448	✓				
I+HD	CHF	LU2051756521	✓				
I+HC	USD	LU2051756794	✓				
I+HD	USD	LU2051756877	✓				
UC	EUR	LU0862306239	-	0,60 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0862306312	-				
UHC	SEK	LU2461433158	✓				
UHD	SEK	LU2461433232	✓				
UHC	GBP	LU0862306403	✓				
UHD	GBP	LU0862306585	✓				
RC	EUR	LU0500231765	-	1,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU0500231849	-				
ZC	EUR	LU0943516939	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU1451290792	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

20. UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0940716078	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0940716151	-				
AHC	CHF	LU0940716235	✓				
AHD	CHF	LU0940716318	✓				
AHC	USD	LU0940716409	✓				
AHD	USD	LU0940716581	✓				
AHC	SEK	LU0940716664	✓				
AHD	SEK	LU0940716748	✓				
AHC	GBP	LU0940716821	✓				
AHD	GBP	LU0940717043	✓				
IC	EUR	LU0940717126	-	0,90 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0940717399	-				
IHC	CHF	LU0940717472	✓				
IHD	CHF	LU0940717555	✓				
IHC	USD	LU0940717639	✓				
IHD	USD	LU0940717712	✓				
IHC	SEK	LU0940717803	✓				
IHD	SEK	LU0940717985	✓				
IHC	GBP	LU0940718017	✓				
IHD	GBP	LU0940718108	✓				
I+C	EUR	LU2051756950	-	0,90 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2051757099	-				
I+HC	CHF	LU2051757172	✓				
I+HD	CHF	LU2051757255	✓				
I+HC	USD	LU2051757339	✓				
I+HD	USD	LU2051757412	✓				
I+HC	GBP	LU2446145828	✓				
I+HD	GBP	LU2446145745	✓				
UC	EUR	LU0940718447	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0940718793	-				
UHC	CHF	LU2051757503	✓				
UHD	CHF	LU2051757685	✓				
UHC	USD	LU2051757768	✓				
UHD	USD	LU2051757842	✓				
UHC	SEK	LU2446142486	✓				
UHD	SEK	LU2446146800	✓				
UHC	GBP	LU0940718876	✓				
UHD	GBP	LU0940718959	✓				
YC	EUR	LU1802469244	-	0,80 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU1802469327	-				
YHC	USD	LU1802469590	✓				
YHD	USD	LU1802469673	✓				
YHC	CHF	LU1802469756	✓				
YHD	CHF	LU1802469830	✓				
YHC	GBP	LU1802469913	✓				
YHD	GBP	LU1802470093	✓				
RC	EUR	LU0940718280	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU0940718363	-	-	-	-	Keine
ZC	EUR	LU0946661989	-				
ZD	EUR	LU1451290875	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

21. UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU2445854933	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU2445864494	-				
AHC	EUR	LU2445864577	✓				
AHD	EUR	LU2445864650	✓				
AHC	CHF	LU2445864734	✓				
AHD	CHF	LU2445864817	✓				
AC	USD	LU2445864908	-				
AD	USD	LU2445865111	-				
AHC	USD	LU2445865970	✓				
AHD	USD	LU2445865202	✓				
AHC	SEK	LU2445865384	✓				
AHD	SEK	LU2445865467	✓				
AHC	GBP	LU2445865541	✓	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AHD	GBP	LU2445865624	✓				
AEC	EUR	LU2445865897	-				
AED	EUR	LU2445864221	-				
AEHC	EUR	LU2445864148	✓				
AEHD	EUR	LU2445864064	✓				
AEHC	CHF	LU2445863926	✓				
AEHD	CHF	LU2445863843	✓				
AEC	USD	LU2445863769	-				
AED	USD	LU2445863686	-				
AEHC	USD	LU2445863504	✓				
AEHD	USD	LU2445863413	✓				
AEHC	SEK	LU2445863330	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
AEHD	SEK	LU2445863256	✓				
AEHC	GBP	LU2445863173	✓				
AEHD	GBP	LU2445863090	✓				
APC	EUR	LU2445862951	-				
APD	EUR	LU2445862878	-				
APHC	EUR	LU2445862795	✓				
APHD	EUR	LU2445862522	✓				
APHC	CHF	LU2445865038	✓				
APHD	CHF	LU2445866275	✓				
APC	USD	LU2445868990	-				
APD	USD	LU2445866358	-	1,00 %	-	-	Keine
APHC	USD	LU2445868214	✓				
APHD	USD	LU2445868305	✓				
APHC	SEK	LU2445868487	✓				
APHD	SEK	LU2445868560	✓				
APHC	GBP	LU2445868644	✓				
APHD	GBP	LU2445868727	✓				
IC	EUR	LU2445869022	-				
ID	EUR	LU2445869881	-				
IHC	EUR	LU2445869295	✓				
IHD	EUR	LU2445869378	✓				
IHC	CHF	LU2445869451	✓				
IHD	CHF	LU2445869535	✓				
IC	USD	LU2445869618	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2445869709	-				
IHC	USD	LU2445867919	✓				
IHD	USD	LU2445867836	✓				
IHC	SEK	LU2445867752	✓				
IHD	SEK	LU2445867679	✓				
IHC	GBP	LU2445867596	✓				
IHD	GBP	LU2445867323	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IC	AUD	LU2445868131	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	AUD	LU2445868057	-				
IHC	AUD	LU2445867240	✓				
IHD	AUD	LU2445867166	✓				
IEC	EUR	LU2445867083	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	EUR	LU2445866945	-				
IEHC	EUR	LU2445866861	✓				
IEHD	EUR	LU2445866788	✓				
IEHC	CHF	LU2445866606	✓				
IEHD	CHF	LU2445866515	✓				
IEC	USD	LU2445866432	-				
IED	USD	LU2445862449	-				
IEHC	USD	LU2445861391	✓				
IEHD	USD	LU2445858256	✓				
IEHC	SEK	LU2445858173	✓				
IEHD	SEK	LU2445858090	✓				
IEHC	GBP	LU2445857951	✓				
IEHD	GBP	LU2445857878	✓				
IEC	AUD	LU2445862365	-				
IED	AUD	LU2445862282	-				
IEHC	AUD	LU2445857795	✓				
IEHD	AUD	LU2445857522	✓				
IPC	EUR	LU2445857449	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	EUR	LU2445857365	-				
IPHC	EUR	LU2445857282	✓				
IPHD	EUR	LU2445857100	✓				
IPHC	CHF	LU2445857019	✓				
IPHD	CHF	LU2445856987	✓				
IPC	USD	LU2445856805	-				
IPD	USD	LU2445858330	-				
IPHC	USD	LU2445856714	✓				
IPHD	USD	LU2445856557	✓				
IPHC	SEK	LU2445856474	✓				
IPHD	SEK	LU2445856391	✓				
IPHC	GBP	LU2445856128	✓				
IPHD	GBP	LU2445856045	✓				
I+C	EUR	LU2445855666	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2445855583	-				
I+HC	EUR	LU2445855401	✓				
I+HD	EUR	LU2445855310	✓				
I+C	USD	LU2445855823	-				
I+D	USD	LU2445855740	-				
I+HC	GBP	LU2445855237	✓				
I+HD	GBP	LU2445855153	✓				
UC	EUR	LU2445858686	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU2445860583	-				
UHC	EUR	LU2445860666	✓				
UHD	EUR	LU2445860740	✓				
UC	USD	LU2445855070	-				
UD	USD	LU2445856631	-				
UHC	USD	LU2445858413	✓				
UHD	USD	LU2445858504	✓				
UHC	SEK	LU2459165747	✓				
UHC	GBP	LU2445860823	✓				
UHD	GBP	LU2445861045	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UEC	EUR	LU2445861631	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UED	EUR	LU2445861714	-				
UEHC	EUR	LU2445861805	✓				
UEHD	EUR	LU2445861987	✓				
UEC	CHF	LU2684527539					
UED	CHF	LU2684527703					
UEHC	CHF	LU2684527885					
UEHD	CHF	LU2684527968					
UEC	USD	LU2445861128	-				
UED	USD	LU2445861474	-				
UEHC	USD	LU2445862100	✓				
UEHD	USD	LU2445861557	✓				
UEHC	SEK	LU2459165820	✓	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 % *
UEHC	GBP	LU2445862019	✓				
UEHD	GBP	LU2445860401	✓				
UPC	EUR	LU2445859908	-				
UPD	EUR	LU2445859817	-				
UPHC	EUR	LU2445859734	✓				
UPHD	EUR	LU2445859650	✓				
UPC	USD	LU2445860310	-				
UPD	USD	LU2445860237	-				
UPHC	USD	LU2445860153	✓				
UPHD	USD	LU2445860070	✓				
UPHC	SEK	LU2459166042	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPHC	GBP	LU2445859577	✓				
UPHD	GBP	LU2445859494	✓				
RC	EUR	LU2445859064	-				
RD	EUR	LU2445858926	-	-	-	-	Keine
RC	USD	LU2445859221	-				
RD	USD	LU2445859148	-				
ZC	EUR	LU2445858843	-				
ZD	EUR	LU2445858769	-	-	-	-	Keine
ZHC	USD	LU2445866192	✓				
ZHD	USD	LU2445870038	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Europe Equity Net Return

22. UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0943495910	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0943496132	-				
AHC	USD	LU0277301916	✓				
AHD	USD	LU0367305876	✓				
AC	EUR	LU0573559563	-				
AD	EUR	LU0573559647	-				
AHC	EUR	LU0877608710	✓				
AHD	EUR	LU0877608801	✓				
AC	CHF	LU2387701571	-				
AD	CHF	LU2387701654	-				
AHC	CHF	LU0573560223	✓				
AHD	CHF	LU0573560496	✓				
AHC	SEK	LU0573560736	✓				
AHD	SEK	LU0573560819	✓				
AC	GBP	LU2387701738	-				
AD	GBP	LU2387701811	-				
AHC	GBP	LU0782401482	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
AHD	GBP	LU0782401722	✓				
APC	USD	LU0943496215	-				
APD	USD	LU0943496488	-				
APHC	USD	LU0877608397	✓				
APHD	USD	LU0877608470	✓				
APC	EUR	LU0877608553	-				
APD	EUR	LU0877608637	-				
APHC	EUR	LU0877608983	✓				
APHD	EUR	LU0877609015	✓				
APHC	CHF	LU0877609106	✓				
APHD	CHF	LU0877609288	✓				
APHC	SEK	LU0877609361	✓				
APHD	SEK	LU0877609445	✓				
APHC	GBP	LU0877609528	✓				
APHD	GBP	LU0877609791	✓	1,00 %	-	-	Keine
IC	USD	LU0878192136	-				
ID	USD	LU0878193027	-				
IHC	USD	LU0277302211	✓				
IHD	USD	LU0371561084	✓				
IC	EUR	LU0573560066	-				
ID	EUR	LU0573560140	-				
IHC	EUR	LU0877610377	✓				
IHD	EUR	LU0877610450	✓				
IC	CHF	LU2387701902	-				
ID	CHF	LU2387702033	-				
IHC	CHF	LU0573560579	✓				
IHD	CHF	LU0573560652	✓				
IHC	SEK	LU0573560900	✓				
IHD	SEK	LU0573561031	✓				
IC	GBP	LU2387702207	-				
ID	GBP	LU2387702389	-				
IHC	GBP	LU0782402027	✓				
IHD	GBP	LU0573561205	✓				
IC	AUD	LU2256751715	-				
ID	AUD	LU2256751806	-				
IHC	AUD	LU2256751988	✓				
IHD	AUD	LU2256752010	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IPC	EUR	LU0877610021	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	EUR	LU0877610294	-				
IPHC	EUR	LU0877610534	✓				
IPHD	EUR	LU0877610617	✓				
IPHC	CHF	LU0877610708	✓				
IPHD	CHF	LU0877610880	✓				
IPC	USD	LU0878193530	-				
IPD	USD	LU0878193704	-				
IPHC	USD	LU0877609874	✓				
IPHD	USD	LU0877609957	✓				
IPHC	SEK	LU0877610963	✓				
IPHD	SEK	LU0877611003	✓				
IPHC	GBP	LU0877611185	✓				
IPHD	GBP	LU0877611268	✓				
I+C	USD	LU2072850139	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2072850212	-				
I+C	EUR	LU2256752101	-				
I+D	EUR	LU2256752283	-				
I+HC	EUR	LU2072850303	✓				
I+HD	EUR	LU2072850485	✓				
I+HC	GBP	LU2072850568	✓				
I+HD	GBP	LU2072850642	✓				
UC	USD	LU1451287228	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1451287491	-				
UHC	USD	LU1451287574	✓				
UHD	USD	LU1451287731	✓				
UC	EUR	LU0862309761	-				
UD	EUR	LU0862309845	-				
UHC	EUR	LU1451287814	✓				
UHD	EUR	LU1451287905	✓				
UC	CHF	LU2387702462	-				
UD	CHF	LU2387702546	-				
UHC	CHF	LU2446142304	✓				
UHD	CHF	LU2446140944	✓				
UC	SEK	LU2446139342	-				
UHC	SEK	LU2446139268	✓				
UC	GBP	LU2387702629	-				
UD	GBP	LU2387702892	-				
UHC	GBP	LU0862309928	✓				
UHD	GBP	LU0862310009	✓				
UPC	USD	LU1451288036	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU1451288119	-				
UPHC	USD	LU1451288200	✓				
UPHD	USD	LU1451288382	✓				
UPC	EUR	LU0862310181	-				
UPD	EUR	LU0862310348	-				
UPHC	EUR	LU1451288465	✓				
UPHD	EUR	LU1451288549	✓				
UPC	SEK	LU2446139185	-				
UPHC	SEK	LU2446139003	✓				
UPHC	GBP	LU0862310421	✓				
UPHD	GBP	LU0862310694	✓				
SC	USD	LU2644421096	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
SC	EUR	LU2644421252	✓				
SPC	USD	LU2644421419	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
SPC	EUR	LU2644421682	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
RC	USD	LU1451288622	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1451288895	-				
RC	EUR	LU0277302054	-				
RD	EUR	LU0371561241	-				
YC	EUR	LU2711059324	-	1,00 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU2711059597	-				
ZC	USD	LU0943496561	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451288978	-				
ZHC	USD	LU1046628118	✓				
ZHD	USD	LU1046628209	✓				
ZC	EUR	LU2447099586	-				
ZD	EUR	LU2447099669	-				
ZHC	EUR	LU2447099743	✓				
ZHD	EUR	LU2447099826	✓				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

23. UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY (auf JPY lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs-absicherung	Verwaltungs-gebühr (max.)	Marketing-gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen-gebühr (max.)	Von der Wertent-wicklung abhängige Gebühr (max.)
APC	JPY	LU0306284893	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	JPY	LU0306284976	-				
APHC	EUR	LU0352162944	✓				
APHD	EUR	LU0352163082	✓				
APHC	CHF	LU0447831776	✓				
APHD	CHF	LU0447831859	✓				
APHC	USD	LU0570475268	✓				
APHD	USD	LU0570475425	✓				
APHC	SEK	LU0570475185	✓				
APHD	SEK	LU0570475342	✓				
APHC	GBP	LU0782400831	✓	1,20 %	-	-	-
APHD	GBP	LU0782401052	✓				
IC	JPY	LU2440849409	-				
IC	USD	LU2440849581	-	1,00 %	-	-	10 %*
IHC	USD	LU2440849664	✓				
IPC	JPY	LU0306285197	-				
IPD	JPY	LU0306285270	-				
IPHC	EUR	LU0306285353	✓				
IPHD	EUR	LU0306285437	✓				
IPHC	CHF	LU0447831933	✓				
IPHD	CHF	LU0447832071	✓				
IPHC	USD	LU0570475771	✓				
IPHD	USD	LU0570475938	✓				
IPHC	SEK	LU0570475698	✓	1,00 %	-	-	10 %*
IPHD	SEK	LU0570475854	✓				
IPHC	GBP	LU0782401219	✓				
IPHD	GBP	LU0306285601	✓				
I+C	JPY	LU2424135718	-				
I+PC	JPY	LU2446138963	-	1,00 %	-	-	10 %*
I+PD	JPY	LU2446138880	-				
I+PHC	EUR	LU2446138708	✓				
I+PHD	EUR	LU2446138617	✓				
I+PHC	CHF	LU2446138534	✓				
I+PHD	CHF	LU2446138450	✓				
I+PHC	USD	LU2446138377	✓				
I+PHD	USD	LU2446138294	✓				
I+PHC	GBP	LU2446138021	✓				
I+PHD	GBP	LU2446137999	✓				
UPC	JPY	LU0862309332	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	JPY	LU0862309415	-				
UPHC	EUR	LU0946662284	✓				
UPHD	EUR	LU0946662367	✓				
UPHC	CHF	LU1820978705	✓				
UPHD	CHF	LU1820978887	✓				
UPHC	USD	LU1820978960	✓				
UPHD	USD	LU1820979000	✓				
UPHC	SEK	LU2446137726	✓				
UPHC	GBP	LU0862309506	✓				
UPHD	GBP	LU0862309688	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	JPY	LU0306285783	-				
RHC	EUR	LU0940719254	✓				
RD	JPY	LU0306285866	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	JPY	LU1861455001	-				
KD	JPY	LU1861455183	-				
KHC	GBP	LU1861455266	✓				
KHD	GBP	LU1861455340	✓	-	-	-	Keine
ZC	JPY	LU0940719338	-				
ZD	JPY	LU1451291683	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Japan Small Cap

24. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2256762910	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2256763058	-				
AHC	USD	LU2301145798	✓				
AHD	USD	LU2301156647	✓				
AC	CHF	LU2256763132	-				
AD	CHF	LU2256763215	-				
AHC	CHF	LU2301156563	✓				
AHD	CHF	LU2301156480	✓				
AC	EUR	LU2256763306	-				
AD	EUR	LU2256763488	-				
AHC	EUR	LU2301156308	✓				
AHD	EUR	LU2301156217	✓				
AC	SEK	LU2256763561	-				
AD	SEK	LU2256763645	-				
AHC	SEK	LU2301156134	✓				
AHD	SEK	LU2301156050	✓				
AC	GBP	LU2256763728	-				
AD	GBP	LU2256763991	-				
AHC	GBP	LU2301155912	✓				
AHD	GBP	LU2301155839	✓				
AC	AUD	LU2256764023	-				
AD	AUD	LU2256764296	-				
AHC	AUD	LU2301155755	✓				
AHD	AUD	LU2301155672	✓				
APC	USD	LU2256764452	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2256764536	-				
APHC	USD	LU2301155599	✓				
APHD	USD	LU2301155326	✓				
APC	CHF	LU2256764619	-				
APD	CHF	LU2256764700	-				
APHC	CHF	LU2301155243	✓				
APHD	CHF	LU2301156720	✓				
APC	EUR	LU2256764965	-				
APD	EUR	LU2256765186	-				
APHC	EUR	LU2301155169	✓				
APHD	EUR	LU2301154949	✓				
APC	SEK	LU2256765343	-				
APD	SEK	LU2256765699	-				
APHC	SEK	LU2301154865	✓				
APHD	SEK	LU2301154782	✓				
APC	GBP	LU2256765855	-				
APD	GBP	LU2256766077	-				
APHC	GBP	LU2301154600	✓				
APHD	GBP	LU2301154519	✓				
APC	AUD	LU2256766234	-				
APD	AUD	LU2256766580	-				
APHC	AUD	LU2301154436	✓				
APHD	AUD	LU2301154352	✓				
IC	USD	LU2256766747	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2256767125	-				
IHC	USD	LU2301154279	✓				
IHD	USD	LU2301154196	✓				
IC	CHF	LU2256767471	-				
ID	CHF	LU2256767711	-				
IHC	CHF	LU2301153974	✓				
IHD	CHF	LU2301153891	✓				
IC	EUR	LU2256767984	-				
ID	EUR	LU2256768107	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IHC	EUR	LU2301153628	✓	1,00 %	-	-	Keine
IHD	EUR	LU2301153545	✓				
IC	SEK	LU2256768362	-				
ID	SEK	LU2256768529	-				
IHC	SEK	LU2301153461	✓				
IHD	SEK	LU2301155086	✓				
IC	GBP	LU2256768875	-				
ID	GBP	LU2256769097	-				
IHC	GBP	LU2301156993	✓				
IHD	GBP	LU2301157025	✓				
IC	JPY	LU2256769253	-				
ID	JPY	LU2256769410	-				
IHC	JPY	LU2301157298	✓				
IHD	JPY	LU2301159310	✓				
IC	AUD	LU2256769683	-				
ID	AUD	LU2256769840	-				
IHC	AUD	LU2301159401	✓				
IHD	AUD	LU2301159583	✓				
IPC	USD	LU2256770004	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2256770269	-				
IPHC	USD	LU2301159666	✓				
IPHD	USD	LU2301159740	✓				
IPC	CHF	LU2256770426	-				
IPD	CHF	LU2256770772	-				
IPHC	CHF	LU2301159823	✓				
IPHD	CHF	LU2301160169	✓				
IPC	EUR	LU2256770939	-				
IPD	EUR	LU2256771150	-				
IPHC	EUR	LU2301160912	✓				
IPHD	EUR	LU2301160243	✓				
IPC	SEK	LU2256771408	-				
IPD	SEK	LU2256771663	-				
IPHC	SEK	LU2301160326	✓				
IPHD	SEK	LU2301160599	✓				
IPC	GBP	LU2256772042	-				
IPD	GBP	LU2256772398	-				
IPHC	GBP	LU2301160672	✓				
IPHD	GBP	LU2301160755	✓				
IPC	JPY	LU2301160839	-				
IPD	JPY	LU2301159237	-				
IPHC	JPY	LU2301159153	✓				
IPHD	JPY	LU2301159070	✓				
IPC	AUD	LU2256772471	-				
IPD	AUD	LU2256772638	-				
IPHC	AUD	LU2301158932	✓				
IPHD	AUD	LU2301158858	✓				
I+C	USD	LU2446137643	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446137569	-				
I+HC	USD	LU2446137486	✓				
I+HD	USD	LU2446137304	✓				
I+C	CHF	LU2446139425	-				
I+D	CHF	LU2446139698	-				
I+HC	CHF	LU2446139771	✓				
I+HD	CHF	LU2446139854	✓				
I+C	EUR	LU2446142056	-				
I+D	EUR	LU2446141918	-				
I+HC	EUR	LU2446141835	✓				
I+HD	EUR	LU2446141751	✓				
I+C	GBP	LU2446141678	-				
I+D	GBP	LU2446141595	-				
I+HC	GBP	LU2446141322	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HD	GBP	LU2446141249	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+C	JPY	LU2446141165	-				
I+D	JPY	LU2446142130	-				
I+HC	JPY	LU2446141082	✓				
I+HD	JPY	LU2446140860	✓				
I+C	AUD	LU2446140787	-				
I+D	AUD	LU2446140605	-				
I+HC	AUD	LU2446140514	✓				
I+HD	AUD	LU2446140431	✓				
I+PC	USD	LU2446140357	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	USD	LU2446140274	-				
I+PHC	USD	LU2446140191	✓				
I+PHD	USD	LU2446139938	✓				
I+PC	CHF	LU2446142213	-				
I+PD	CHF	LU2446148178	-				
I+PHC	CHF	LU2446148251	✓				
I+PHD	CHF	LU2446148335	✓				
I+PC	EUR	LU2446155975	-				
I+PD	EUR	LU2446155892	-				
I+PHC	EUR	LU2446155629	✓				
I+PHD	EUR	LU2446155546	✓				
I+PC	GBP	LU2446155462	-				
I+PD	GBP	LU2446155389	-				
I+PHC	GBP	LU2446155207	✓				
I+PHD	GBP	LU2446155116	✓				
I+PC	JPY	LU2446155033	-				
I+PD	JPY	LU2446156197	-				
I+PHC	JPY	LU2446154903	✓				
I+PHD	JPY	LU2446154739	✓				
I+PC	AUD	LU2446154655	-				
I+PD	AUD	LU2446154572	-				
I+PHC	AUD	LU2446154499	✓				
I+PHD	AUD	LU2446154226	✓				
UC	USD	LU2256772802	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2256773016	-				
UHC	USD	LU2301158692	✓				
UHD	USD	LU2301158429	✓				
UC	CHF	LU2301158346	-				
UD	CHF	LU2301158262	-				
UHC	CHF	LU2301158189	✓				
UHD	CHF	LU2301158007	✓				
UC	EUR	LU2301157967	-				
UD	EUR	LU2301157702	-				
UHC	EUR	LU2301157611	✓				
UHD	EUR	LU2301157538	✓				
UC	SEK	LU2446154143	-				
UHC	SEK	LU2446154069	✓				
UC	GBP	LU2256773289	-				
UD	GBP	LU2256773446	-				
UHC	GBP	LU2301153115	✓				
UHD	GBP	LU2301149279	✓				
UC	AUD	LU2301157454	-				
UD	AUD	LU2301157371	-				
UHC	AUD	LU2301153388	✓				
UHD	AUD	LU2301153206	✓				
UPC	USD	LU2256773792	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU2256773958	-				
UPHC	USD	LU2301148974	✓				
UPHD	USD	LU2301148891	✓				
UPC	CHF	LU2301148628	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UPD	CHF	LU2301148545	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPHC	CHF	LU2301148461	✓				
UPHD	CHF	LU2301148388	✓				
UPC	EUR	LU2301148206	-				
UPD	EUR	LU2301148115	-				
UPHC	EUR	LU2301148032	✓				
UPHD	EUR	LU2301147901	✓				
UPC	AUD	LU2301147810	-				
UPD	AUD	LU2301147737	-				
UPHC	AUD	LU2301147653	✓				
UPHD	AUD	LU2301147570	✓				
UPC	SEK	LU2446153921	-				
UPHC	SEK	LU2446153848	✓				
UPC	GBP	LU2256774170	-				
UPD	GBP	LU2256774337	-				
UPHC	GBP	LU2301149196	✓				
UPHD	GBP	LU2301147497	✓				
RC	USD	LU2256774501	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2256774766	-				
RHC	USD	LU2301147141	✓				
RHD	USD	LU2301147067	✓				
KC	USD	LU2256774923	-	1,25 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2256775144	-				
KHC	USD	LU2301146929	✓				
KHD	USD	LU2301146846	✓				
KC	GBP	LU2256775490	-				
KD	GBP	LU2256775656	-				
KHC	GBP	LU2301146762	✓				
KHD	GBP	LU2301146689	✓				
XC	USD	LU2256775813	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
X1C	USD	LU2525148214	-				
XD	USD	LU2256776035	-				
XHC	USD	LU2301146507	✓				
XHD	USD	LU2301146416	✓				
XC	CHF	LU2256776209	-				
XD	CHF	LU2256776464	-				
XHC	CHF	LU2301146333	✓				
XHD	CHF	LU2301146259	✓				
XC	EUR	LU2256776621	-				
XD	EUR	LU2256777199	-				
XHC	EUR	LU2301146176	✓				
XHD	EUR	LU2301146093	✓				
XC	SEK	LU2256777439	-				
X1C	SEK	LU2525149022	-				
XD	SEK	LU2256777603	-				
XHC	SEK	LU2301145954	✓				
X1HC	SEK	LU2525148305	✓				
XHD	SEK	LU2301145871	✓				
XC	GBP	LU2256777868	-				
XD	GBP	LU2256778080	-				
XHC	GBP	LU2301147224	✓				
XHD	GBP	LU2301149352	✓				
XC	JPY	LU2256778247	-				
XD	JPY	LU2256778593	-				
XHC	JPY	LU2301151333	✓				
XHD	JPY	LU2301149436	✓				
XC	AUD	LU2256778759	-				
XD	AUD	LU2256778916	-				
XHC	AUD	LU2301152901	✓				
XHD	AUD	LU2301152810	✓				
XPC	USD	LU2256779138	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPD	USD	LU2256779302	-				
XPHC	USD	LU2301152737	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
XPHD	USD	LU2301152653	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPC	CHF	LU2256779567	-				
XPD	CHF	LU2256779724	-				
XPHC	CHF	LU2301152570	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPHD	CHF	LU2301152497	✓				
XPC	EUR	LU2256780060	-				
XPD	EUR	LU2256780227	-				
XPHC	EUR	LU2301152224	✓				
XPHD	EUR	LU2301152141	✓				
XPC	SEK	LU2256780573	-				
XPD	SEK	LU2256780730	-				
XPHC	SEK	LU2301152067	✓				
XPHD	SEK	LU2301151929	✓				
XPC	GBP	LU2256781035	-				
XPD	GBP	LU2256781209	-				
XPHC	GBP	LU2301151846	✓				
XPHD	GBP	LU2301151762	✓				
XPC	JPY	LU2256781464	-				
XPD	JPY	LU2256781621	-				
XPHC	JPY	LU2301151689	✓				
XPHD	JPY	LU2301151507	✓				
XPC	AUD	LU2256781977	-				
XPD	AUD	LU2256782272	-				
XPHC	AUD	LU2301153032	✓				
XPHD	AUD	LU2301151416	✓				
YC	USD	LU2256782439	-	1,00 %	-	-	Keine
Y1C	USD	LU2525148487	-				
YD	USD	LU2256782603	-				
YHC	USD	LU2301151176	✓				
YHD	USD	LU2301151093	✓				
YC	CHF	LU2256782868	-				
Y1C	CHF	LU2525148560	-				
YD	CHF	LU2256783163	-				
YHC	CHF	LU2301150954	✓				
Y1HC	CHF	LU2525148644	✓				
YHD	CHF	LU2301150798	✓				
YC	EUR	LU2256783320	-				
Y1C	EUR	LU2767308278	-				
YD	EUR	LU2256783676	-				
YHC	EUR	LU2301150442	✓				
YHD	EUR	LU2301150368	✓				
YC	SEK	LU2256783833	-				
Y1C	SEK	LU2525148727	-				
YD	SEK	LU2256784054	-				
YHC	SEK	LU2301150285	✓				
Y1HC	SEK	LU2525148990	✓				
YHD	SEK	LU2301150103	✓				
YC	GBP	LU2256784211	-				
Y1C	GBP	LU2767308435	-				
YD	GBP	LU2256784484	-				
YHC	GBP	LU2301150012	✓				
YHD	GBP	LU2301149949	✓				
YC	JPY	LU2256784641	-				
YD	JPY	LU2256784997	-				
YHC	JPY	LU2301149865	✓				
YHD	JPY	LU2301149782	✓				
YC	AUD	LU2256785291	-				
YD	AUD	LU2256785457	-				
YHC	AUD	LU2301149600	✓				
YHD	AUD	LU2301149519	✓				
ZC	USD	LU2256785614	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2256785887	-				
ZHC	USD	LU2301160086	✓				
ZHD	USD	LU2301161050	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI World SMID Cap Index

25. UBAM - BELL US EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1704633400	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1704633582	-				
AHC	EUR	LU1704633665	✓				
AHD	EUR	LU1704633749	✓				
AHC	CHF	LU1704633822	✓				
AHD	CHF	LU1704634044	✓				
AHC	SEK	LU1704634127	✓				
AHD	SEK	LU1704634390	✓				
AHC	GBP	LU1704634473	✓				
AHD	GBP	LU1704634556	✓				
APC	USD	LU1704634630	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU1704634713	-				
APHC	EUR	LU1704634804	✓				
APHD	EUR	LU1704634986	✓				
APHC	CHF	LU1704635017	✓				
APHD	CHF	LU1704635108	✓				
APHC	SEK	LU1704635280	✓				
APHD	SEK	LU1704635363	✓				
APHC	GBP	LU1704635447	✓				
APHD	GBP	LU1704635520	✓				
IC	USD	LU1704635793	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1704635876	-				
IHC	EUR	LU1704635959	✓				
IHD	EUR	LU1704636098	✓				
IHC	CHF	LU1704636171	✓				
IHD	CHF	LU1704636254	✓				
IHC	SEK	LU1704636338	✓				
IHD	SEK	LU1704636411	✓				
IHC	GBP	LU1704636502	✓				
IHD	GBP	LU1704636684	✓				
IPC	USD	LU1704636767	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU1704636841	-				
IPHC	EUR	LU1704636924	✓				
IPHD	EUR	LU1704637062	✓				
IPHC	CHF	LU1704637146	✓				
IPHD	CHF	LU1704637229	✓				
IPHC	SEK	LU1704637492	✓				
IPHD	SEK	LU1704637658	✓				
IPHC	GBP	LU1704637732	✓				
IPHD	GBP	LU1704637815	✓				
I+C	USD	LU2446130556	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446130473	-				
I+HC	EUR	LU2446130390	✓				
I+HD	EUR	LU2446130127	✓				
I+HC	CHF	LU2446130044	✓				
I+HD	CHF	LU2446131018	✓				
I+HC	GBP	LU2446129970	✓				
I+HD	GBP	LU2446129624	✓				
I+PC	USD	LU2446129541	-				
I+PD	USD	LU2446129467	-				
I+PHC	EUR	LU2446129384	✓	0,625 %	-	-	10 %*
I+PHD	EUR	LU2446129202	✓				
I+PHC	CHF	LU2446129111	✓				
I+PHD	CHF	LU2446129038	✓				
I+PHC	GBP	LU2446128907	✓				
I+PHD	GBP	LU2446128816	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU1704637906	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1704638037	-				
UHC	EUR	LU1704638110	✓				
UHD	EUR	LU1704638201	✓				
UHC	CHF	LU1704638383	✓				
UHD	CHF	LU1704638466	✓				
UHC	SEK	LU2446137056	✓				
UHC	GBP	LU1704638540	✓				
UHD	GBP	LU1704638896	✓	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 % *
UPC	USD	LU1704638979	-				
UPD	USD	LU1704639191	-				
UPHC	EUR	LU1704639274	✓				
UPHD	EUR	LU1704639357	✓				
UPHC	CHF	LU1704639431	✓				
UPHD	CHF	LU1704639514	✓				
UPHC	SEK	LU2446159027	✓				
UPHC	GBP	LU1704639605	✓	2,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPHD	GBP	LU1704639787	✓				
RC	USD	LU1704639860	-	-	-	-	Keine
RD	USD	LU1704639944	-				
ZC	USD	LU1704640017	-				
ZD	USD	LU1704640108	-				

*S&P 500 NR

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

26. UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351025288	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351037614	-				
AC	CHF	LU2351037705	-				
AD	CHF	LU2351037887	-				
AC	EUR	LU2351037960	-				
AD	EUR	LU2351038000	-				
AC	SEK	LU2351038182	-				
AD	SEK	LU2351038265	-				
AC	GBP	LU2351038349	-				
AD	GBP	LU2351038422	-				
AEC	USD	LU2351038695	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU2351038778	-				
AEC	CHF	LU2351038851	-				
AED	CHF	LU2351039073	-				
AEC	EUR	LU2351039156	-				
AED	EUR	LU2351039230	-				
AEC	SEK	LU2351039313	-				
AED	SEK	LU2351039404	-				
AEC	GBP	LU2351037531	-				
AED	GBP	LU2351037457	-				
APC	USD	LU2351037374	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APD	USD	LU2351036137	-				
APC	CHF	LU2351035329	-				
APD	CHF	LU2351035592	-				
APC	EUR	LU2351035675	-				
APD	EUR	LU2351035758	-				
APC	SEK	LU2351035832	-				
APD	SEK	LU2351035915	-				
APC	GBP	LU2351036053	-				
APD	GBP	LU2351036210	-				
IC	USD	LU2351037291	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351036301	-				
IC	CHF	LU2351036483	-				
ID	CHF	LU2351036566	-				
IC	EUR	LU2351036640	-				
ID	EUR	LU2351036723	-				
IC	SEK	LU2351036996	-				
ID	SEK	LU2351037028	-				
IC	GBP	LU2351039669	-				
ID	GBP	LU2351039743	-				
IC	JPY	LU2351039826	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	JPY	LU2351040089	-				
IHC	JPY	LU2351042705	✓				
IHD	JPY	LU2351042887	✓				
IEC	USD	LU2351042960	-				
IED	USD	LU2351043000	-				
IEC	CHF	LU2351043182	-				
IED	CHF	LU2351043265	-				
IEC	EUR	LU2351043349	-				
IED	EUR	LU2351043422	-				
IEC	SEK	LU2351043695	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	SEK	LU2351043851	-				
IEC	GBP	LU2351043935	-				
IED	GBP	LU2351044073	-				
IEC	JPY	LU2351044156	-				
IED	JPY	LU2351044230	-				
IEHC	JPY	LU2351044313	✓				
IEHD	JPY	LU2351044404	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IPC	USD	LU2351044586	-	0,75 %	-	-	20 %*
IPD	USD	LU2351042614	-				
IPC	CHF	LU2351044669	-				
IPD	CHF	LU2351042531	-				
IPC	EUR	LU2351042291	-				
IPD	EUR	LU2351040246	-				
IPC	SEK	LU2351040329	-				
IPD	SEK	LU2351040592	-				
IPC	GBP	LU2351040675	-				
IPD	GBP	LU2351040758	-				
I+C	USD	LU2446154812	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446156353	-				
I+C	EUR	LU2446158722	-				
I+D	EUR	LU2446158649	-				
I+C	CHF	LU2446157674	-				
I+D	CHF	LU2446156437	-				
I+C	GBP	LU2446158565	-				
I+D	GBP	LU2446158482	-				
I+PC	USD	LU2446158300	-	0,75 %	-	-	20 %*
I+PD	USD	LU2446158219	-				
I+PC	EUR	LU2446157831	-				
I+PD	EUR	LU2446158995	-				
I+PC	CHF	LU2446158052	-				
I+PD	CHF	LU2446157914	-				
I+PC	GBP	LU2446157757	-				
I+PD	GBP	LU2446157591	-				
UC	USD	LU2351040832	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351040915	-				
UC	EUR	LU2351041210	-				
UD	EUR	LU2351041301	-				
UC	CHF	LU2351041483	-				
UD	CHF	LU2351041566	-				
UC	SEK	LU2446157328	-				
UC	GBP	LU2351041053	-				
UD	GBP	LU2351041137	-	0,75 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
UPC	USD	LU2351041640	-				
UPD	USD	LU2351041723	-				
UPC	EUR	LU2351035246	-				
UPD	EUR	LU2351035162	-				
UPC	CHF	LU2351035089	-				
UPD	CHF	LU2351030015	-				
UPC	SEK	LU2446157245	-				
UPC	GBP	LU2351041996	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPD	GBP	LU2351042028	-				
RC	USD	LU2351027573	-	0,50 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2351027656	-				
FC	USD	LU2351027730	-				
FD	USD	LU2351027813	-				
FC	CHF	LU2351027904	-				
FD	CHF	LU2351028035	-				
FC	EUR	LU2351028118	-				
FD	EUR	LU2351028209	-				
FC	GBP	LU2351028381	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
FD	GBP	LU2351028464	-				
KC	USD	LU2351028548	-				
KD	USD	LU2351028621	-				
KC	GBP	LU2351028977	-				
KD	GBP	LU2351029272	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	SEK	LU2576991298	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
APCN1	USD	LU2351029439	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APCN2	USD	LU2351029512	-				
APCN3	USD	LU2351029603	-				
APCN4	USD	LU2351027490	-				
APCN1	EUR	LU2351027227	-				
APCN2	EUR	LU2351027144	-				
APCN3	EUR	LU2351026179	-				
APCN4	EUR	LU2351025361	-				
APCN1	GBP	LU2351025445	-				
APCN2	GBP	LU2351025528	-				
APCN3	GBP	LU2351025791	-				
APCN4	GBP	LU2351025874	-				
APCN1	CHF	LU2351025957	-				
APCN2	CHF	LU2351026096	-				
APCN3	CHF	LU2351026252	-				
APCN4	CHF	LU2351027060	-				
IPCN1	USD	LU2351026336	-	0,75 %	-	-	20 %*
IPCN2	USD	LU2351026419	-				
IPCN3	USD	LU2351026500	-				
IPCN4	USD	LU2351026682	-				
IPCN1	EUR	LU2351026765	-				
IPCN2	EUR	LU2351026849	-				
IPCN3	EUR	LU2351026922	-				
IPCN4	EUR	LU2351029868	-				
IPCN1	GBP	LU2351030106	-				
IPCN2	GBP	LU2351034942	-				
IPCN3	GBP	LU2351030288	-				
IPCN4	GBP	LU2351032904	-				
IPCN1	CHF	LU2351033035	-				
IPCN2	CHF	LU2351033118	-				
IPCN3	CHF	LU2351033209	-				
IPCN4	CHF	LU2351033381	-				
APCN1+	USD	LU2351033548	-	2,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APCN2+	USD	LU2351033621	-				
APCN3+	USD	LU2351033894	-				
APCN4+	USD	LU2351033977	-				
APCN1+	EUR	LU2351034199	-				
APCN2+	EUR	LU2351034272	-				
APCN3+	EUR	LU2351034355	-				
APCN4+	EUR	LU2351034439	-				
APCN1+	GBP	LU2351034512	-				
APCN2+	GBP	LU2351034603	-				
APCN3+	GBP	LU2351034785	-				
APCN4+	GBP	LU2351034868	-				
APCN1+	CHF	LU2351032813	-				
APCN2+	CHF	LU2351032730	-				
APCN3+	CHF	LU2351032656	-				
APCN4+	CHF	LU2351031252	-				
IPCN1+	USD	LU2351030361	-	1,50 %	-	-	20 %*
IPCN2+	USD	LU2351030445	-				
IPCN3+	USD	LU2351030528	-				
IPCN4+	USD	LU2351030791	-				
IPCN1+	EUR	LU2351030874	-				
IPCN2+	EUR	LU2351030957	-				
IPCN3+	EUR	LU2351031179	-				
IPCN4+	EUR	LU2351031336	-				
IPCN1+	GBP	LU2351032573	-				
IPCN2+	GBP	LU2351031419	-				
IPCN3+	GBP	LU2351031500	-				
IPCN4+	GBP	LU2351031682	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IPCN1+	CHF	LU2351031765	-	1,50 %	-	-	20 %*
IPCN2+	CHF	LU2351031849	-				
IPCN3+	CHF	LU2351031922	-				
IPCN4+	CHF	LU2351032060	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
XC	USD	LU2525151275	-				
XC	SEK	LU2525151358	-				
ZC	USD	LU2351042457	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2351044743	-				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

27. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0087798301	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0367305017	-				
AHC	CHF	LU0447830372	✓				
AHD	CHF	LU0447830455	✓				
AHC	USD	LU0570465202	✓				
AHD	USD	LU0570465467	✓				
AHC	SEK	LU0570465111	✓				
AHD	SEK	LU0570465384	✓				
AHC	GBP	LU0782397946	✓				
AHD	GBP	LU0782398167	✓	1,00 %	-	-	Keine
IC	EUR	LU0181358846	-				
ID	EUR	LU0371554626	-				
IHC	CHF	LU0447830539	✓				
IHD	CHF	LU0447830612	✓				
IHC	USD	LU0570465624	✓				
IHD	USD	LU0570465970	✓				
IHC	SEK	LU0570465541	✓				
IHD	SEK	LU0570465897	✓				
IHC	GBP	LU0782398324	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
IHD	GBP	LU0371554899	✓				
UC	EUR	LU0862307633	-				
UD	EUR	LU0862307716	-				
UHC	SEK	LU2461434040	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHC	GBP	LU0862307807	✓				
UHD	GBP	LU0862307989	✓				
RC	EUR	LU0181358762	-				
RD	EUR	LU0371555193	-	-	-	-	Keine
ZC	EUR	LU0943507607	-				
ZD	EUR	LU1451291170	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

28. UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2715800376	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2715809161	-				
AC	CHF	LU2715809088	-				
AD	CHF	LU2715808940	-				
AC	EUR	LU2715808866	-				
AD	EUR	LU2715808783	-				
AC	SEK	LU2715808510	-				
AD	SEK	LU2715808601	-				
AC	GBP	LU2715808437	-				
AD	GBP	LU2715808353	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APC	USD	LU2715808270	-				
APD	USD	LU2715808197	-				
APC	CHF	LU2715809245	-				
APD	CHF	LU2715807892	-				
APC	EUR	LU2715807629	-				
APD	EUR	LU2715807546	-				
APC	SEK	LU2715807462	-				
APD	SEK	LU2715807389	-				
APC	GBP	LU2715807207	-				
APD	GBP	LU2715807116	-	1,00 %	-	-	Keine
IC	USD	LU2715807033	-				
ID	USD	LU2715806902	-				
IC	CHF	LU2715806811	-				
ID	CHF	LU2715806738	-				
IC	EUR	LU2715806654	-				
ID	EUR	LU2715807975	-				
IC	SEK	LU2715809328	-				
ID	SEK	LU2715809591	-				
IC	GBP	LU2715809674	-				
ID	GBP	LU2715812207	-				
IC	JPY	LU2715812116	-				
ID	JPY	LU2715812033	-				
IC	AUD	LU2715811902	-				
IHC	AUD	LU2715811811	✓				
IHC	JPY	LU2715811738	✓				
IHD	JPY	LU2715811654	✓	0,625 %	-	-	10 %*
IPC	USD	LU2715811571	-				
IPD	USD	LU2715811225	-				
IPC	CHF	LU2715811068	-				
IPD	CHF	LU2715811498	-				
IPC	EUR	LU2715811142	-				
IPD	EUR	LU2715810920	-				
IPC	SEK	LU2715810847	-				
IPD	SEK	LU2715810763	-				
IPC	GBP	LU2715810680	-				
IPD	GBP	LU2715810417	-				
IPC	AUD	LU2715810334	-				
IPHC	AUD	LU2715810508	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+C	USD	LU2715810177	-				
I+D	USD	LU2715810250	-				
I+C	CHF	LU2715809831	-				
I+D	CHF	LU2715810094	-				
I+C	EUR	LU2715809914	-				
I+D	EUR	LU2715809757	-				
I+C	GBP	LU2715806571	-				
I+D	GBP	LU2715812389	-				
I+C	JPY	LU2715806498	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	JPY	LU2715806142	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	JPY	LU2715802745	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+HD	JPY	LU2715802661	✓				
I+C	AUD	LU2715802588	-				
I+HC	AUD	LU2715802406	✓				
I+PC	USD	LU2715802315	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	USD	LU2715802232	-				
I+PC	CHF	LU2715802158	-				
I+PD	CHF	LU2715802075	-				
I+PC	EUR	LU2715801937	-				
I+PD	EUR	LU2715801853	-				
I+PC	GBP	LU2715801770	-				
I+PD	GBP	LU2715802828	-				
I+PC	AUD	LU2715801424	-				
I+PHC	AUD	LU2715801267	✓				
UC	USD	LU2715801341	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2715801184	-				
UC	EUR	LU2715801002	-				
UD	EUR	LU2715800962	-				
UC	SEK	LU2715800889	-				
UC	GBP	LU2715800707	-				
UD	GBP	LU2715800616	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2715800533	-				
UPD	USD	LU2715800459	-				
UPC	SEK	LU2715800293	-				
UPC	GBP	LU2715801697	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPD	GBP	LU2715803040	-				
RC	USD	LU2715803123	-	0,50 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2715803396	-				
FC	USD	LU2715806068	-				
FD	USD	LU2715805920	-				
FC	CHF	LU2715805847	-				
FD	CHF	LU2715805763	-				
FC	EUR	LU2715805680	-				
FD	EUR	LU2715805508	-				
FC	GBP	LU2715805417	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
FD	GBP	LU2715805334	-				
KC	USD	LU2715805250	-				
KD	USD	LU2715805177	-				
KC	EUR	LU2715804956	-				
KD	EUR	LU2715805094	-				
KC	GBP	LU2715804790	-				
KD	GBP	LU2715804873	-	0,55 %	-	-	Keine
KC	SEK	LU2715804527	-				
YC	USD	LU2715804444	-				
YD	USD	LU2715804287	-				
YC	CHF	LU2715804105	-				
YD	CHF	LU2715804014	-				
YC	EUR	LU2715803982	-				
YD	EUR	LU2715803800	-				
YC	SEK	LU2715803719	-				
YD	SEK	LU2715803636	-				
YC	GBP	LU2715803552	-	-	-	-	Keine
YD	GBP	LU2715803479	-				
ZC	USD	LU2715806225	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2715812462	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Emerging Market TR USD

29. UBAM - GLOBAL EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1088691354	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1088691511	-				
AC	EUR	LU1088692675	-				
AD	EUR	LU1088692832	-				
AHC	EUR	LU1088693053	✓				
AHD	EUR	LU1088693210	✓				
AHC	CHF	LU1088692162	✓				
AHD	CHF	LU1088692329	✓				
AHC	SEK	LU1088693483	✓				
AHD	SEK	LU1088693640	✓				
AHC	GBP	LU1088693996	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
AHD	GBP	LU1088694291	✓				
APC	USD	LU1088694457	-				
APD	USD	LU1088694614	-				
APC	EUR	LU1088695777	-				
APD	EUR	LU1088695934	-				
APHC	EUR	LU1088696155	✓				
APHD	EUR	LU1088696403	✓				
APHC	CHF	LU1088695264	✓				
APHD	CHF	LU1088695421	✓				
APHC	SEK	LU1088696668	✓	1,00 %	-	-	Keine
APHD	SEK	LU1088696825	✓				
APHC	GBP	LU1088697120	✓				
APHD	GBP	LU1088697476	✓				
IC	USD	LU1088697633	-				
ID	USD	LU1088697807	-				
IC	EUR	LU1088699092	-				
ID	EUR	LU1088699258	-				
IHC	EUR	LU1088699415	✓				
IHD	EUR	LU1088699688	✓				
IHC	CHF	LU1088698524	✓	0,625 %	-	-	10 %*
IHD	CHF	LU1088698870	✓				
IHC	SEK	LU1088699928	✓				
IHD	SEK	LU1088700106	✓				
IHC	GBP	LU1088700361	✓				
IHD	GBP	LU1088700528	✓				
IPC	USD	LU1088700791	-				
IPD	USD	LU1088700874	-				
IPC	EUR	LU1088701336	-				
IPD	EUR	LU1088701419	-				
IPHC	EUR	LU1088701500	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
IPHD	EUR	LU1088701682	✓				
IPHC	CHF	LU1088701179	✓				
IPHD	CHF	LU1088701252	✓				
IPHC	SEK	LU1088701765	✓				
IPHD	SEK	LU1088701922	✓				
IPHC	GBP	LU1088702060	✓				
IPHD	GBP	LU1088702144	✓				
UC	USD	LU1088702227	-				
UD	USD	LU1088702490	-				
UC	EUR	LU1315144334	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU1315144508	-				
UHC	EUR	LU1315144763	✓				
UHD	EUR	LU1315144920	✓				
UHC	SEK	LU2461434479	✓				
UHC	GBP	LU1088702573	✓				
UHD	GBP	LU1088702656	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UPC	USD	LU1088702730	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU1088702813	-				
UPC	EUR	LU1315145141	-				
UPD	EUR	LU1315145497	-				
UPHC	EUR	LU1315145653	✓				
UPHD	EUR	LU1315145810	✓				
UPHC	SEK	LU2461434552	✓				
UPHC	GBP	LU1088702904	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPHD	GBP	LU1088703035	✓				
RC	USD	LU1088703118	-	-	-	-	Keine
RD	USD	LU1088703209	-				
ZC	USD	LU1088703381	-				
ZD	USD	LU1088703464	-				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

30. UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2001960231	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2001960314	-				
AHC	USD	LU2001960405	✓				
AHD	USD	LU2001960587	✓				
AC	EUR	LU2001959654	-				
AD	EUR	LU2001959738	-				
AHC	EUR	LU2001959811	✓				
AHD	EUR	LU2001959902	✓				
AHC	CHF	LU2001960074	✓				
AHD	CHF	LU2001960157	✓				
AHC	SEK	LU2001960660	✓				
AHD	SEK	LU2001960744	✓				
AHC	GBP	LU2001960827	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
AHD	GBP	LU2001961049	✓				
APC	USD	LU2001961981	-				
APD	USD	LU2001962013	-				
APHC	USD	LU2001962104	✓				
APHD	USD	LU2001962286	✓				
APC	EUR	LU2001961122	-				
APD	EUR	LU2001961395	-				
APHC	EUR	LU2001961478	✓				
APHD	EUR	LU2001961551	✓				
APHC	CHF	LU2001961635	✓				
APHD	CHF	LU2001961718	✓				
APHC	SEK	LU2001962369	✓	1,00 %	-	-	Keine
APHD	SEK	LU2001962443	✓				
APHC	GBP	LU2001962526	✓				
APHD	GBP	LU2001962799	✓				
IC	USD	LU2001963508	-				
ID	USD	LU2001963680	-				
IHC	USD	LU2001963763	✓				
IHD	USD	LU2001963847	✓				
IC	EUR	LU2001962872	-				
ID	EUR	LU2001963094	-				
IHC	EUR	LU2001963177	✓				
IHD	EUR	LU2001963250	✓				
IHC	CHF	LU2001963334	✓	0,625 %	-	-	10 %*
IHD	CHF	LU2001963417	✓				
IHC	SEK	LU2001963920	✓				
IHD	SEK	LU2001964068	✓				
IHC	GBP	LU2001964142	✓				
IHD	GBP	LU2001964225	✓				
IPC	USD	LU2001965115	-				
IPD	USD	LU2001965206	-				
IPHC	USD	LU2001965461	✓				
IPHD	USD	LU2001965545	✓				
IPC	EUR	LU2001964498	-				
IPD	EUR	LU2001964571	-				
IPHC	EUR	LU2001964654	✓				
IPHD	EUR	LU2001964738	✓				
IPHC	CHF	LU2001964811	✓	0,625 %	-	-	10 %*
IPHD	CHF	LU2001964902	✓				
IPHC	SEK	LU2001965628	✓				
IPHD	SEK	LU2001965891	✓				
IPHC	GBP	LU2001965974	✓				
IPHD	GBP	LU2001966196	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+C	USD	LU2446152956	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446152873	-				
I+HC	USD	LU2446152790	✓				
I+HD	USD	LU2446152527	✓				
I+C	EUR	LU2446150745	-				
I+D	EUR	LU2446150828	-				
I+HC	EUR	LU2446153335	✓				
I+HD	EUR	LU2446153251	✓				
I+HC	CHF	LU2446153178	✓				
I+HD	CHF	LU2446153095	✓				
I+HC	GBP	LU2446152444	✓	0,625 %	-	-	10 %*
I+HD	GBP	LU2446153418	✓				
I+PC	USD	LU2446151552	-				
I+PD	USD	LU2446151479	-				
I+PHC	USD	LU2446151396	✓				
I+PHD	USD	LU2446151040	✓				
I+PC	EUR	LU2446152360	-				
I+PD	EUR	LU2446152105	-				
I+PHC	EUR	LU2446152014	✓				
I+PHD	EUR	LU2446151982	✓				
I+PHC	CHF	LU2446151800	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
I+PHD	CHF	LU2446151636	✓				
I+PHC	GBP	LU2446137213	✓				
I+PHD	GBP	LU2446156270	✓				
UC	USD	LU2001966279	-				
UD	USD	LU2001966352	-				
UHC	USD	LU2001966436	✓				
UHD	USD	LU2001966519	✓				
UC	EUR	LU2001966600	-				
UD	EUR	LU2001966782	-				
UHC	EUR	LU2001966865	✓	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UHD	EUR	LU2001966949	✓				
UHC	SEK	LU2446137130	✓				
UHC	GBP	LU2001967087	✓				
UHD	GBP	LU2001967160	✓				
UPC	USD	LU2001967244	-				
UPD	USD	LU2001967327	-				
UPHC	USD	LU2001967590	✓				
UPHD	USD	LU2001967673	✓				
UPC	EUR	LU2001967756	-				
UPD	EUR	LU2001967830	-	1,00 %	-	-	Keine
UPHC	EUR	LU2001967913	✓				
UPHD	EUR	LU2001968051	✓				
UPHC	SEK	LU2446133816	✓				
UPHC	GBP	LU2001968721	✓				
UPHD	GBP	LU2001971436	✓				
YC	USD	LU2001974299	-				
YD	USD	LU2001974372	-				
YHC	USD	LU2001974455	✓				
YHD	USD	LU2001974539	✓				
YC	EUR	LU2001974612	-	1,00 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU2001974703	-				
YHC	EUR	LU2001974885	✓				
YHD	EUR	LU2001974968	✓				
YHC	GBP	LU2001975007	✓				
YHD	GBP	LU2001975189	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
YPC	USD	LU2001975262	-	0,625 %	-	-	10 %*
YPD	USD	LU2001975346	-				
YPHC	USD	LU2001975429	✓				
YPHD	USD	LU2001975692	✓				
YPC	EUR	LU2001975775	-				
YPD	EUR	LU2001975858	-				
YPHC	EUR	LU2001975932	✓				
YPHD	EUR	LU2001976070	✓				
YPHC	GBP	LU2001976153	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
YPHD	GBP	LU2001976237	✓				
RC	USD	LU2001976310	-				
RD	USD	LU2001976583	-				
RC	EUR	LU2001976666	-	-	-	-	Keine
RD	EUR	LU2001976740	-				
ZC	USD	LU2001976823	-				
ZD	USD	LU2001977045	-				
ZHC	USD	LU2001977391	✓	-	-	-	Keine
ZHD	USD	LU2001977474	✓				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

31. UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2051758147	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2051758220	-				
AC	CHF	LU2051758493	-				
AD	CHF	LU2051758576	-				
AC	EUR	LU2051758659	-				
AD	EUR	LU2051758733	-				
AC	SEK	LU2051758816	-				
AD	SEK	LU2051758907	-				
AC	GBP	LU2051759038	-				
AD	GBP	LU2051759111	-				
APC	USD	LU2051759202	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2051759384	-				
APC	CHF	LU2051759467	-				
APD	CHF	LU2051759541	-				
APC	EUR	LU2051759624	-				
APD	EUR	LU2051759897	-				
APC	SEK	LU2051759970	-				
APD	SEK	LU2051760044	-				
APC	GBP	LU2051760127	-				
APD	GBP	LU2051760390	-				
IC	USD	LU2051760473	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2051760556	-				
IC	CHF	LU2051760630	-				
ID	CHF	LU2051760713	-				
IC	EUR	LU2051760804	-				
ID	EUR	LU2051760986	-				
IC	SEK	LU2051761018	-				
ID	SEK	LU2051761109	-				
IC	GBP	LU2051761281	-				
ID	GBP	LU2051761364	-				
IC	JPY	LU2072851020	-				
ID	JPY	LU2072851293	-				
IC	AUD	LU2446122967	-				
IHC	AUD	LU2446122884	✓				
IHC	JPY	LU2051761448	✓				
IHD	JPY	LU2051761521	✓				
IPC	USD	LU2051761794	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2051761877	-				
IPC	CHF	LU2051761950	-				
IPD	CHF	LU2051762099	-				
IPC	EUR	LU2051762172	-				
IPD	EUR	LU2051762255	-				
IPC	SEK	LU2051762339	-				
IPD	SEK	LU2051762412	-				
IPC	GBP	LU2051762503	-				
IPD	GBP	LU2051762685	-				
IPC	AUD	LU2446122702	-	1,00 %	-	-	Keine
IPHC	AUD	LU2446122611	✓				
I+C	USD	LU2446122538	-				
I+D	USD	LU2446122454	-				
I+C	CHF	LU2446122371	-				
I+D	CHF	LU2446122298	-				
I+C	EUR	LU2446122025	-				
I+D	EUR	LU2446121993	-				
I+C	GBP	LU2446121720	-				
I+D	GBP	LU2446121647	-				
I+C	JPY	LU2446121563	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	JPY	LU2446121480	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	JPY	LU2446121134	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+HD	JPY	LU2446121050	✓				
I+C	AUD	LU2446121308	-				
I+HC	AUD	LU2446121217	✓				
I+PC	USD	LU2446120912	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	USD	LU2446123007	-				
I+PC	CHF	LU2446123189	-				
I+PD	CHF	LU2446123262	-				
I+PC	EUR	LU2446123346	-				
I+PD	EUR	LU2446125630	-				
I+PC	GBP	LU2446125556	-				
I+PD	GBP	LU2446125473	-				
I+PC	AUD	LU2446125390	-				
I+PHC	AUD	LU2446125127	✓				
UC	USD	LU2051762768	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2051762842	-				
UC	CHF	LU2654717656	-				
UC	EUR	LU2446124823	-				
UD	EUR	LU2411313435	-				
UC	SEK	LU2446124666	-				
UC	GBP	LU2051762925	-				
UD	GBP	LU2051763063	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2051763147	-				
UPD	USD	LU2051763220	-				
UPC	SEK	LU2446125713	-				
UPC	GBP	LU2051763493	-				
UPD	GBP	LU2051763576	-	1,00 %	-	-	Keine
SC	USD	LU2600259613	-				
SC	EUR	LU2600259886	-	0,625 %	-	-	10 %*
SPC	USD	LU2600259704	-				
SPC	EUR	LU2600259969	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	USD	LU2051763659	-				
RD	USD	LU2051763733	-	0,50 %	-	-	Keine
FC	USD	LU2051763816	-				
FD	USD	LU2051763907	-				
FC	CHF	LU2051764038	-				
FD	CHF	LU2051764111	-				
FC	EUR	LU2051764202	-				
FD	EUR	LU2051764384	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
FC	GBP	LU2051764541	-				
FD	GBP	LU2051764624	-				
KC	USD	LU2051764897	-				
KD	USD	LU2051764970	-				
KC	EUR	LU2424135478	-				
KD	EUR	LU2446124740	-	0,55 %	-	-	Keine
KC	GBP	LU2051765191	-				
KD	GBP	LU2051765274	-				
KC	SEK	LU2576991371	-				
YC	USD	LU2051765357	-				
YD	USD	LU2051765514	-				
YC	CHF	LU2051765605	-	-	-	-	Keine
YD	CHF	LU2051765787	-				
YC	EUR	LU2051765860	-				
YD	EUR	LU2051765944	-				
YC	SEK	LU2051766082	-				
YD	SEK	LU2051766165	-				
YC	GBP	LU2051766249	-				
YD	GBP	LU2051766322	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU2051766595	-				
ZD	USD	LU2051766678	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Emerging Market TR USD

32. UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY (auf EUR lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU1861460340	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU1861460423	-				
AC	CHF	LU1861460696	-				
AD	CHF	LU1861460779	-				
AC	USD	LU1861460852	-				
AD	USD	LU1861460936	-				
AC	SEK	LU1861461074	-				
AD	SEK	LU1861461157	-				
AC	GBP	LU1861461231	-				
AD	GBP	LU1861461314	-				
APC	EUR	LU1861461405	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	EUR	LU1861461587	-				
APC	CHF	LU1861461660	-				
APD	CHF	LU1861461744	-				
APC	USD	LU1861461827	-				
APD	USD	LU1861462049	-				
APC	SEK	LU1861462122	-				
APD	SEK	LU1861462395	-				
APC	GBP	LU1861462478	-				
APD	GBP	LU1861462551	-				
IC	EUR	LU1861462635	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU1861462718	-				
IC	CHF	LU1861462809	-				
ID	CHF	LU1861462981	-				
IC	USD	LU1861463013	-				
ID	USD	LU1861463104	-				
IC	SEK	LU1861463286	-				
ID	SEK	LU1861463369	-				
IC	GBP	LU1861463443	-				
ID	GBP	LU1861463526	-				
IC	JPY	LU2073878519	-				
ID	JPY	LU2073878600	-				
IC	AUD	LU2446124583	-				
IHC	AUD	LU2446124310	✓				
IHC	JPY	LU2051757925	✓				
IHD	JPY	LU2051758063	✓				
IPC	EUR	LU1861463799	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	EUR	LU1861463872	-				
IPC	CHF	LU1861463955	-				
IPD	CHF	LU1861464094	-				
IPC	USD	LU1861464177	-				
IPD	USD	LU1861464250	-				
IPC	SEK	LU1861464334	-				
IPD	SEK	LU1861464417	-				
IPC	GBP	LU1861464508	-				
IPD	GBP	LU1861464763	-				
IPC	AUD	LU2446124237	-	1,00 %	-	-	Keine
IPHC	AUD	LU2446124153	✓				
I+C	EUR	LU2424135551	-				
I+D	EUR	LU2446124070	-				
I+C	CHF	LU2446123932	-				
I+D	CHF	LU2446123858	-				
I+C	USD	LU2446123775	-				
I+D	USD	LU2446123692	-				
I+C	GBP	LU2446123429	-				
I+D	GBP	LU2446120839	-				
I+C	JPY	LU2446124401	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	JPY	LU2446120755	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	JPY	LU2446117611	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+HD	JPY	LU2446117538	✓				
I+C	AUD	LU2446119237	-				
I+HC	AUD	LU2446117702	✓				
I+PC	EUR	LU2424135635	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	EUR	LU2446117454	-				
I+PC	CHF	LU2446117371	-				
I+PD	CHF	LU2446117298	-				
I+PC	USD	LU2446117025	-				
I+PD	USD	LU2446116993	-				
I+PC	GBP	LU2446116720	-				
I+PD	GBP	LU2446116647	-				
I+PC	AUD	LU2446116563	-				
I+PHC	AUD	LU2446116480	✓				
UC	EUR	LU1861464847	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU1861464920	-				
UC	CHF	LU2351164723	-				
UC	USD	LU2351164566	-				
UC	SEK	LU2446116308	-				
UC	GBP	LU1861465067	-				
UD	GBP	LU1861465141	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPC	EUR	LU1861465224	-				
UPD	EUR	LU1861465497	-				
UPC	SEK	LU2446116217	-				
UPC	GBP	LU1861465570	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPD	GBP	LU1861465653	-				
RC	EUR	LU1861466628	-				
RD	EUR	LU1861466891	-				
FC	EUR	LU1861465737	-				
FD	EUR	LU1861465810	-				
FC	CHF	LU1861465901	-				
FD	CHF	LU1861466115	-				
FC	USD	LU1861466206	-	0,50 %	-	-	Keine
FD	USD	LU1861466388	-				
FC	GBP	LU1861466461	-				
FD	GBP	LU1861466545	-				
KC	EUR	LU1861466974	-				
KD	EUR	LU1861467196	-				
KC	GBP	LU1861467279	-				
KD	GBP	LU1861467352	-				
KC	SEK	LU2576991454	-	0,50 %	-	-	Keine
YC	EUR	LU1861467436	-				
YD	EUR	LU1861467519	-				
YC	CHF	LU1861467600	-				
YD	CHF	LU1861467865	-				
YC	USD	LU1861467949	-				
YD	USD	LU1861468087	-				
YC	SEK	LU1861468160	-				
YD	SEK	LU1861468244	-				
YC	GBP	LU1861468327	-				
YD	GBP	LU1861468590	-	-	-	-	Keine
ZC	EUR	LU1861468673	-				
ZD	EUR	LU1861468756	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Europe Equity Net Return

33. UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351120279	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351128504	-				
AC	CHF	LU2351128413	-				
AD	CHF	LU2351128256	-				
AC	EUR	LU2351128173	-				
AD	EUR	LU2351128090	-				
AC	SEK	LU2351127951	-				
AD	SEK	LU2351127878	-				
AC	GBP	LU2351127795	-				
AD	GBP	LU2351127522	-				
AEC	USD	LU2351127365	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU2351127282	-				
AEC	CHF	LU2351127100	-				
AED	CHF	LU2351127019	-				
AEC	EUR	LU2351126987	-				
AED	EUR	LU2351126805	-				
AEC	SEK	LU2351126714	-				
AED	SEK	LU2351126631	-				
AEC	GBP	LU2351126557	-				
AED	GBP	LU2351126474	-				
APC	USD	LU2351126391	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2351126128	-				
APC	CHF	LU2351128686	-				
APD	CHF	LU2351128769	-				
APC	EUR	LU2351128843	-				
APD	EUR	LU2351128926	-				
APC	SEK	LU2351131474	-				
APD	SEK	LU2351131391	-				
APC	GBP	LU2351131128	-				
APD	GBP	LU2351131045	-				
IC	USD	LU2351130823	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351130740	-				
IC	CHF	LU2351130666	-				
ID	CHF	LU2351130583	-				
IC	EUR	LU2351130401	-				
ID	EUR	LU2351130310	-				
IC	SEK	LU2351131557	-				
ID	SEK	LU2351130237	-				
IC	GBP	LU2351130070	-				
ID	GBP	LU2351129908	-				
IC	JPY	LU2351129817	-				
ID	JPY	LU2351129734	-				
IC	AUD	LU2446116134	-				
IHC	AUD	LU2446116050	✓				
IHC	JPY	LU2351129650	✓				
IHD	JPY	LU2351129577	✓				
IEC	USD	LU2351129494	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2351129221	-				
IEC	CHF	LU2351129148	-				
IED	CHF	LU2351129064	-				
IEC	EUR	LU2351126045	-				
IED	EUR	LU2351125823	-				
IEC	SEK	LU2351125740	-				
IED	SEK	LU2351122648	-				
IEC	GBP	LU2351122481	-				
IED	GBP	LU2351122309	-				
IEC	JPY	LU2351122218	-				
IED	JPY	LU2351122135	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
IEHC	JPY	LU2351122051	✓	1,00 %	-	-	Keine
IEHD	JPY	LU2351121913	✓				
IPC	USD	LU2351121830	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2351121756	-				
IPC	CHF	LU2351121673	-				
IPD	CHF	LU2351121590	-				
IPC	EUR	LU2351121327	-				
IPD	EUR	LU2351121244	-				
IPC	SEK	LU2351121160	-				
IPD	SEK	LU2351121087	-				
IPC	GBP	LU2351120949	-				
IPD	GBP	LU2351120865	-				
IPC	AUD	LU2446115912	-				
IPHC	AUD	LU2446115839	✓				
I+C	USD	LU2446115755	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446117884	-				
I+C	CHF	LU2446117967	-				
I+D	CHF	LU2446118007	-				
I+C	EUR	LU2446118189	-				
I+D	EUR	LU2446120326	-				
I+C	GBP	LU2446120243	-				
I+D	GBP	LU2446120169	-				
I+C	JPY	LU2446120086	-				
I+D	JPY	LU2446119823	-				
I+HC	JPY	LU2446119583	✓				
I+HD	JPY	LU2446119401	✓				
I+C	AUD	LU2446119740	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+HC	AUD	LU2446119666	✓				
I+PC	USD	LU2446120599	-				
I+PD	USD	LU2446119310	-				
I+PC	CHF	LU2446119153	-				
I+PD	CHF	LU2446119070	-				
I+PC	EUR	LU2446118932	-				
I+PD	EUR	LU2446118858	-				
I+PC	GBP	LU2446118775	-				
I+PD	GBP	LU2446118692	-				
UC	USD	LU2351120782	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351120600	-				
UC	EUR	LU2351120352	-				
UD	EUR	LU2351122564	-				
UC	CHF	LU2351122721	-				
UD	CHF	LU2351125666	-				
UC	SEK	LU2446118429	-				
UC	GBP	LU2351120519	-				
UD	GBP	LU2351120436	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2351122994	-				
UPD	USD	LU2351125583	-				
UPC	EUR	LU2351125153	-				
UPD	EUR	LU2351125070	-				
UPC	CHF	LU2351124933	-				
UPD	CHF	LU2351124859	-				
UPC	SEK	LU2446118346	-				
UPC	GBP	LU2351125401	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPD	GBP	LU2351125237	-				
RC	USD	LU2351124776	-	0,50 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2351124347	-				
FC	USD	LU2351124263	-				
FD	USD	LU2351124180	-				
FC	CHF	LU2351124008	-	0,50 %	-	-	Keine
FD	CHF	LU2351123968	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
FC	EUR	LU2351123885	-	0,50 %	-	-	Keine
FD	EUR	LU2351123703	-				
FC	GBP	LU2351123612	-				
FD	GBP	LU2351123539	-				
KC	USD	LU2351123455	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2351123372	-				
KC	GBP	LU2351123299	-				
KD	GBP	LU2351123026	-				
KC	SEK	LU2576991538	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU2351130153	-				
ZD	USD	LU2351131631	-				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

34. UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE (auf JPY lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs-absicherung	Verwaltungs-gebühr (max.)	Marketing-gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen-gebühr (max.)	Von der Wertent-wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	JPY	LU1861468830	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	JPY	LU1861468913	-				
AHC	EUR	LU1861469051	✓				
AHD	EUR	LU1861469135	✓				
AHC	CHF	LU1861469218	✓				
AHD	CHF	LU1861469309	✓				
AHC	USD	LU1861469564	✓				
AHD	USD	LU1861469648	✓				
AHC	SEK	LU1861469994	✓				
AHD	SEK	LU1861470067	✓				
AHC	GBP	LU1861470141	✓	1,00 %	-	-	Keine
AHD	GBP	LU1861470224	✓				
IC	JPY	LU1861470497	-				
ID	JPY	LU1861470570	-				
IC	EUR	LU1861470653	-				
ID	EUR	LU1861470810	-				
IHC	EUR	LU1861470901	✓				
IHD	EUR	LU1861471032	✓				
IHC	CHF	LU1861471115	✓				
IHD	CHF	LU1861471206	✓				
IHC	USD	LU1861471388	✓	0,70 %	-	-	20 %*
IHD	USD	LU1861471461	✓				
IHC	SEK	LU1861471545	✓				
IHD	SEK	LU1861471628	✓				
IHC	GBP	LU1861471891	✓				
IHD	GBP	LU1861471974	✓				
IPC	JPY	LU1861472196	-				
IPD	JPY	LU1861472279	-				
IPHC	EUR	LU1861472352	✓				
IPHD	EUR	LU1861472436	✓				
IPHC	CHF	LU1861472519	✓	1,00 %	-	-	Keine
IPHD	CHF	LU1861472600	✓				
IPHC	USD	LU1861472782	✓				
IPHD	USD	LU1861472865	✓				
IPHC	SEK	LU1861472949	✓				
IPHD	SEK	LU1861473087	✓				
IPHC	GBP	LU1861473160	✓				
IPHD	GBP	LU1861473244	✓				
I+C	JPY	LU2446118262	-				
I+D	JPY	LU2446120672	-	0,70 %	-	-	20 %*
I+C	EUR	LU2446125804	-				
I+D	EUR	LU2446125986	-				
I+HC	EUR	LU2446126018	✓				
I+HD	EUR	LU2446133659	✓				
I+HC	CHF	LU2446133576	✓				
I+HD	CHF	LU2446133493	✓				
I+HC	USD	LU2446133220	✓				
I+HD	USD	LU2446133147	✓				
I+HC	GBP	LU2446133063	✓				
I+HD	GBP	LU2446132925	✓	0,70 %	-	-	20 %*
I+PC	JPY	LU2446132842	-				
I+PD	JPY	LU2446132768	-				
I+PHC	EUR	LU2446133733	✓				
I+PHD	EUR	LU2446132685	✓				
I+PHC	CHF	LU2446132412	✓				
I+PHD	CHF	LU2446132339	✓				
I+PHC	USD	LU2446132255	✓				
I+PHD	USD	LU2446132172	✓				
I+PHC	GBP	LU2446132099	✓				
I+PHD	GBP	LU2446131877	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	JPY	LU1861473327	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	JPY	LU1861473590	-				
UHC	EUR	LU1861473673	✓				
UHD	EUR	LU1861473756	✓				
UHC	SEK	LU2446131448	✓				
UHC	GBP	LU1861473830	✓				
UHD	GBP	LU1861473913	✓	1,00 %	-	-	Keine
YC	JPY	LU2121234046	-				
YD	JPY	LU2121234129	-				
YC	EUR	LU2121234392	-				
YD	EUR	LU2121234475	-				
YHC	EUR	LU2121234558	✓				
YHD	EUR	LU2121234632	✓	0,70 %	-	-	20 %*
YPC	JPY	LU2121234715	-				
YPD	JPY	LU2121234806	-				
YPC	EUR	LU2121234988	-				
YPD	EUR	LU2121235019	-				
YPHC	EUR	LU2121235100	✓				
YPHD	EUR	LU2121235282	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	JPY	LU1861474051	-				
RHC	EUR	LU1861474135	✓				
RD	JPY	LU1861474218	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	JPY	LU1861474309	-				
KD	JPY	LU1861474481	-				
KC	GBP	LU2446131794	-				
KD	GBP	LU2446131521	-				
KHC	GBP	LU1861474564	✓				
KHD	GBP	LU1861474648	✓	0,70 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
KPC	JPY	LU1861474721	-				
KPD	JPY	LU1861474994	-				
KPHC	GBP	LU1861475025	✓				
KPHD	GBP	LU1861475298	✓	-	-	-	Keine
ZC	JPY	LU1861475371	-				
ZD	JPY	LU1861475454	-				

* Tokyo SE (TOPIX) Total Return JPY

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

35. UBAM - SWISS EQUITY (auf CHF lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltung- sgebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU0073503921	-	1,00 %	-	-	Keine
AD	CHF	LU0367305280	-				
AHC	CHF	LU1273951282	✓				
AHD	CHF	LU1273951365	✓				
AC	EUR	LU1273951449	-				
AD	EUR	LU1273951522	-				
AHC	EUR	LU0352162191	✓				
AHD	EUR	LU0352162274	✓				
AC	USD	LU1273951795	-				
AD	USD	LU1273951878	-				
AHC	USD	LU0570480771	✓				
AHD	USD	LU0570480938	✓				
AHC	SEK	LU0570480698	✓				
AHD	SEK	LU0570480854	✓				
AC	GBP	LU1273951951	-				
AD	GBP	LU1273952090	-				
AHC	GBP	LU0782399306	✓	0,65 %	-	-	Keine
AHD	GBP	LU0782399561	✓				
IC	CHF	LU0132668087	-				
ID	CHF	LU0371561910	-				
IHC	CHF	LU1273952256	✓				
IHD	CHF	LU1273952330	✓				
IHC	EUR	LU0192065646	✓				
IHD	EUR	LU0371562058	✓				
IC	EUR	LU1273952413	-				
ID	EUR	LU1273952504	-				
IC	USD	LU1273952686	-				
ID	USD	LU1273952769	-				
IHC	USD	LU0570481159	✓				
IHD	USD	LU0570481407	✓				
IHC	SEK	LU0570481076	✓				
IHD	SEK	LU0570481233	✓				
IC	GBP	LU1273952926	-				
ID	GBP	LU1273953064	-				
IHC	GBP	LU0782399991	✓				
IHD	GBP	LU0573557864	✓				
IC	AUD	LU2256752366	-	0,45 %	-	-	15 %*
ID	AUD	LU2256752440	-				
IHC	AUD	LU2256752523	✓	0,65 %	-	-	Keine
IHD	AUD	LU2256752796	✓				
IPC	CHF	LU1861475538	-				
IPD	CHF	LU1861475611	-				
I+C	CHF	LU2440849235	-				
I+D	CHF	LU2440849318	-				
I+HC	CHF	LU2446136322	✓				
I+HD	CHF	LU2446136249	✓				
I+C	EUR	LU2446132503	-				
I+D	EUR	LU2446133907	-				
I+HC	EUR	LU2446136165	✓				
I+HD	EUR	LU2446135944	✓				
I+C	USD	LU2446135357	-				
I+D	USD	LU2446134038	-				
I+HC	USD	LU2446135787	✓				
I+HD	USD	LU2446136918	✓				
I+HC	SEK	LU2446135514	✓				
I+HD	SEK	LU2446135274	✓				
I+C	GBP	LU2446136835	-				
I+D	GBP	LU2446136751	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltung- sgebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	GBP	LU2446135191	✓	0,65 %	-	-	Keine
I+HD	GBP	LU2446134970	✓				
I+C	AUD	LU2446136678	-				
I+D	AUD	LU2446136595	-				
I+HC	AUD	LU2446134897	✓				
I+HD	AUD	LU2446134624	✓	0,45 %	-	-	15 %*
I+PC	CHF	LU2446134541	-				
I+PD	CHF	LU2446134467	-	0,65 %	-	-	Keine
UC	CHF	LU0862308441	-				
UD	CHF	LU0862308524	-				
UHC	CHF	LU1273953221	✓				
UHD	CHF	LU1273953494	✓				
UC	EUR	LU1273953734	-				
UD	EUR	LU1273953817	-				
UHC	EUR	LU0946663506	✓				
UHD	EUR	LU0946663688	✓				
UC	USD	LU1273953908	-				
UD	USD	LU1273954039	-				
UHC	USD	LU1273953577	✓				
UHD	USD	LU1273953650	✓				
UHC	SEK	LU2446131281	✓				
UC	GBP	LU1273954203	-				
UD	GBP	LU1273954385	-				
UHC	GBP	LU0862308797	✓				
UHD	GBP	LU0862308870	✓				
U1C	CHF	LU265717490	-	0,65 %	-	-	Keine
U+C	CHF	LU2446134384	-				
U+D	CHF	LU2446134111	-	0,65 %	-	-	Keine
SC	CHF	LU2256752879	-				
SHC	EUR	LU2256752952	✓	2,00 %	-	-	Keine
RC	CHF	LU0132643411	-				
RD	CHF	LU0371562132	-				
RHC	EUR	LU1808463951	✓				
RHD	EUR	LU1808464090	✓	0,50 %	-	-	Keine
YC	CHF	LU1603349165	-				
Y1C	CHF	LU2446131364	-	0,65 %	-	-	Keine
ZC	CHF	LU0940720187	-	-	-	-	Keine
ZD	CHF	LU1451291923	-				

* Swiss Performance Index (SPI)

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

36. UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY (auf CHF lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU1088703548	-	1,00 %	-	-	Keine
AD	CHF	LU1088703621	-				
AHC	EUR	LU1088703894	✓				
AHD	EUR	LU1088703977	✓				
AHC	USD	LU1088704199	✓				
AHD	USD	LU1088704272	✓				
AHC	SEK	LU1088704355	✓				
AHD	SEK	LU1088704439	✓				
AHC	GBP	LU1088704512	✓				
AHD	GBP	LU1088704603	✓	0,65 %	-	-	20 %*
APC	CHF	LU1088704785	-				
APD	CHF	LU1088704868	-				
APHC	EUR	LU1088704942	✓				
APHD	EUR	LU1088705089	✓				
APHC	USD	LU1088705162	✓				
APHD	USD	LU1088705246	✓				
APHC	SEK	LU1088705329	✓				
APHD	SEK	LU1088705592	✓				
APHC	GBP	LU1088705675	✓	0,65 %	-	-	Keine
APHD	GBP	LU1088705758	✓				
IC	CHF	LU1088705832	-				
ID	CHF	LU1088705915	-				
IC	EUR	LU1802470176	-				
ID	EUR	LU1802470259	-				
IHC	EUR	LU1088706053	✓				
IHD	EUR	LU1088706137	✓				
IHC	USD	LU1088706210	✓				
IHD	USD	LU1088706301	✓	0,40 %	-	-	20 %*
IHC	SEK	LU1088706483	✓				
IHD	SEK	LU1088706640	✓				
IHC	GBP	LU1088706723	✓				
IHD	GBP	LU1088706996	✓				
IPC	CHF	LU1088707291	-				
IPD	CHF	LU1088707374	-				
IPHC	EUR	LU1088707457	✓				
IPHD	EUR	LU1088707531	✓				
IPHC	USD	LU1088707614	✓	0,65 %	-	-	Keine
IPHD	USD	LU1088707705	✓				
IPHC	SEK	LU1088707887	✓				
IPHD	SEK	LU1088707960	✓				
IPHC	GBP	LU1088708000	✓				
IPHD	GBP	LU1088708182	✓				
I+C	CHF	LU2446131109	-				
I+D	CHF	LU2446129897	-				
I+C	EUR	LU2446128220	-	0,40 %	-	-	20 %*
I+D	EUR	LU2446128147	-				
I+HC	EUR	LU2446128063	✓				
I+HD	EUR	LU2446127925	✓				
I+HC	USD	LU2446127842	✓				
I+HD	USD	LU2446127768	✓				
I+HC	GBP	LU2446127685	✓				
I+HD	GBP	LU2446127503	✓				
I+PC	CHF	LU2446127412	-	0,40 %	-	-	20 %*
I+PD	CHF	LU2446127339	-				
I+PHC	EUR	LU2446127255	✓				
I+PHD	EUR	LU2446127099	✓				
I+PHC	USD	LU2446126950	✓				
I+PHD	USD	LU2446126877	✓				
I+PHC	GBP	LU2446126794	✓				
I+PHD	GBP	LU2446126521	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	CHF	LU1088708265	-	0,65 %	-	-	Keine
UD	CHF	LU1088708349	-				
UHC	EUR	LU1088708422	✓				
UHD	EUR	LU1088708695	✓				
UHC	SEK	LU2446126364	✓				
UHC	GBP	LU1088708778	✓				
UHD	GBP	LU1088708851	✓	0,40 %	-	-	20 % *
UPC	CHF	LU1088708935	-				
UPD	CHF	LU1088709073	-				
UPHC	EUR	LU1088709156	✓				
UPHD	EUR	LU1088709230	✓				
UPHC	SEK	LU2446126281	✓				
UPHC	GBP	LU1088709313	✓				
UPHD	GBP	LU1088709404	✓	2,50 %	-	-	Keine
RC	CHF	LU1088709586	-				
RD	CHF	LU1088709669	-				
ZC	CHF	LU1088709743	-	-	-	-	Keine
ZD	CHF	LU1088709826	-				

* Swiss Performance Index Extra (SPI Extra)

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

37. UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1808464173	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1808464256	-				
AHC	EUR	LU1808464330	✓				
AHD	EUR	LU1808464413	✓				
AHC	CHF	LU1808464504	✓				
AHD	CHF	LU1808464686	✓				
AHC	SEK	LU1808464769	✓				
AHD	SEK	LU1808464843	✓				
AHC	GBP	LU1808464926	✓				
AHD	GBP	LU1808465063	✓				
IC	USD	LU1808465147	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1808465220	-				
IHC	EUR	LU1808465493	✓				
IHD	EUR	LU1808465576	✓				
IHC	CHF	LU1808465659	✓				
IHD	CHF	LU1808465733	✓				
IHC	SEK	LU1808465816	✓				
IHD	SEK	LU1808465907	✓				
IHC	GBP	LU1808466038	✓				
IHD	GBP	LU1808466111	✓				
I+C	USD	LU2446126109	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446128493	-				
I+HC	EUR	LU2446128576	✓				
I+HD	EUR	LU2446128659	✓				
I+HC	CHF	LU2446128733	✓				
I+HD	CHF	LU2446130986	✓				
I+HC	GBP	LU2446130804	✓				
I+HD	GBP	LU2446130713	✓				
UC	USD	LU1808466202	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1808466384	-				
UHC	EUR	LU1808466541	✓				
UHD	EUR	LU1808466624	✓				
UHC	CHF	LU1808466897	✓				
UHD	CHF	LU1808466970	✓				
UHC	SEK	LU2446130630	✓				
UHC	GBP	LU1808467275	✓				
UHD	GBP	LU1808467358	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	USD	LU1808467432	-				
RD	USD	LU1808467515	-				
ZC	USD	LU1808467606	-				
ZD	USD	LU1808467788	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

38. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1044369277	-	1,30 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1044369350	-				
AHC	EUR	LU1044369517	✓				
AHD	EUR	LU1044369608	✓				
AHC	CHF	LU1044369863	✓				
AHD	CHF	LU1044369947	✓				
AHC	SEK	LU1044370101	✓				
AHD	SEK	LU1044370283	✓				
AHC	GBP	LU1044370440	✓				
AHD	GBP	LU1044370523	✓				
AHC	SGD	LU1704641411	✓				
AHDq	SGD	LU1704641684	✓				
IC	USD	LU1044370879	-	0,90 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1044370952	-				
IHC	EUR	LU1044371174	✓				
IHD	EUR	LU1044371257	✓				
IHC	CHF	LU1044371414	✓				
IHD	CHF	LU1044371505	✓				
IHC	SEK	LU1044371760	✓				
IHD	SEK	LU1044371844	✓				
IHC	GBP	LU1044372065	✓				
IHD	GBP	LU1044372149	✓				
IHC	SGD	LU1704641767	✓				
IHDq	SGD	LU1704641841	✓				
UC	USD	LU1044372495	-	0,90 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1044372578	-				
UHC	EUR	LU1044372735	✓				
UHD	EUR	LU1044372818	✓				
UHC	SEK	LU2461434636	✓				
UHC	GBP	LU1044373030	✓				
UHD	GBP	LU1044373113	✓				
UHC	SGD	LU1704641924	✓				
UHDq	SGD	LU1704642062	✓				
RC	USD	LU1044373386	-	2,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1044373469	-				
MC	USD	LU1273957487	-	0,55 %	-	-	Keine
MD	USD	LU1273957560	-				
MHC	EUR	LU1273957727	✓				
MHD	EUR	LU1273957990	✓				
MHC	CHF	LU1273958022	✓				
MHD	CHF	LU1273958295	✓				
MHC	GBP	LU1273958378	✓				
MHD	GBP	LU1273958451	✓				
MHC	SGD	LU1704642146	✓				
MHDq	SGD	LU1704642229	✓				
ZC	USD	LU1044373626	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1044373899	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

39. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1044364393	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1044364476	-				
AHC	EUR	LU1044364633	✓				
AHD	EUR	LU1044364716	✓				
AHC	CHF	LU1044364989	✓				
AHD	CHF	LU1044365010	✓				
AHC	SEK	LU1044365283	✓				
AHD	SEK	LU1044365366	✓				
AHC	GBP	LU1044365523	✓				
AHD	GBP	LU1044365796	✓				
AHC	SGD	LU1704640447	✓				
AHDq	SGD	LU1704640793	✓				
IC	USD	LU1044365952	-	0,60 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1044366091	-				
IHC	EUR	LU1044366257	✓				
IHD	EUR	LU1044366331	✓				
IHC	CHF	LU1044366505	✓				
IHD	CHF	LU1044366687	✓				
IHC	SEK	LU1044366844	✓				
IHD	SEK	LU1044366927	✓				
IHC	GBP	LU1044367149	✓				
IHD	GBP	LU1044367222	✓				
IHC	SGD	LU1704640876	✓				
IHDq	SGD	LU1704640959	✓				
UC	USD	LU1044367578	-	0,60 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1044367651	-				
UHC	EUR	LU1044367818	✓				
UHD	EUR	LU1044367909	✓				
UHC	SEK	LU2461434719	✓				
UHC	GBP	LU1044368113	✓				
UHD	GBP	LU1044368204	✓				
UHC	SGD	LU1704641098	✓				
UHDq	SGD	LU1704641171	✓				
RC	USD	LU1044368469	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1044368543	-	2,30 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RHC	GBP	LU1861475702	✓				
RHD	GBP	LU1861475884	✓	0,30 %	-	-	Keine
MC	USD	LU1273956679	-				
MD	USD	LU1273956752	-				
MHC	EUR	LU1273956836	✓				
MHD	EUR	LU1273956919	✓				
MHC	CHF	LU1273957057	✓				
MHD	CHF	LU1273957131	✓				
MHC	GBP	LU1273957214	✓				
MHD	GBP	LU1273957305	✓				
MHC	SGD	LU1704641254	✓				
MHDq	SGD	LU1704641338	✓				
ZC	USD	LU1044368899	-				
ZD	USD	LU1044368972	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

40. UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1044379318	-	1,60 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1044379409	-				
AHC	EUR	LU1044379581	✓				
AHD	EUR	LU1044379664	✓				
AHC	CHF	LU1044379748	✓				
AHD	CHF	LU1044379821	✓				
AHC	SEK	LU1044380084	✓				
AHD	SEK	LU1044380167	✓				
AHC	GBP	LU1044380241	✓				
AHD	GBP	LU1044380324	✓				
IC	USD	LU1044380597	-	0,80 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1044380670	-				
IHC	EUR	LU1044380753	✓				
IHD	EUR	LU1044380837	✓				
IHC	CHF	LU1044380910	✓				
IHD	CHF	LU1044381058	✓				
IHC	SEK	LU1044381132	✓				
IHD	SEK	LU1044381215	✓				
IHC	GBP	LU1044381306	✓				
IHD	GBP	LU1044381488	✓				
UC	USD	LU1044381561	-	0,80 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1044381645	-				
UHC	EUR	LU1044381728	✓				
UHD	EUR	LU1044381991	✓				
UHC	SEK	LU2461434800	✓				
UHC	GBP	LU1044382023	✓				
UHD	GBP	LU1044382296	✓	2,20 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	USD	LU1044382379	-				
RD	USD	LU1044382452	-				
ZC	USD	LU1044382536	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1044382619	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

41. UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2001985576	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2001985659	-				
AC	EUR	LU2001985733	-				
AD	EUR	LU2001985816	-				
AHC	EUR	LU2001986038	✓				
AHD	EUR	LU2001986111	✓				
AC	CHF	LU2001986202	-				
AD	CHF	LU2001986384	-				
AHC	CHF	LU2001986467	✓				
AHD	CHF	LU2001986541	✓				
AC	GBP	LU2001986624	-				
AD	GBP	LU2001986897	-				
AHC	GBP	LU2001986970	✓				
AHD	GBP	LU2001987192	✓				
AC	SGD	LU2001987275	-				
AD	SGD	LU2001987358	-				
AHC	SGD	LU2001987432	✓				
AHD	SGD	LU2001987515	✓				
AC	HKD	LU2001987606	-				
AD	HKD	LU2001987788	-				
AHC	HKD	LU2001987861	✓				
AHD	HKD	LU2001987945	✓				
IC	USD	LU2001988083	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2001988166	-				
IC	EUR	LU2001988240	-				
ID	EUR	LU2001988323	-				
IHC	EUR	LU2001988596	✓				
IHD	EUR	LU2001988679	✓				
IC	CHF	LU2001988752	-				
ID	CHF	LU2001988836	-				
IHC	CHF	LU2001988919	✓				
IHD	CHF	LU2001989057	✓				
IC	GBP	LU2001989214	-				
ID	GBP	LU2001989305	-				
IHC	GBP	LU2001989487	✓				
IHD	GBP	LU2001989560	✓				
IC	SGD	LU2001989644	-				
ID	SGD	LU2001989727	-				
IHC	SGD	LU2001989990	✓				
IHD	SGD	LU2001990063	✓				
IC	HKD	LU2001990147	-				
ID	HKD	LU2001990220	-				
IHC	HKD	LU2001990493	✓				
IHD	HKD	LU2001990576	✓				
KC	USD	LU2256753091	-	1,25 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2256753174	-				
UC	USD	LU2001990659	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2001990733	-				
UC	EUR	LU2001990816	-				
UD	EUR	LU2001990907	-				
UHC	EUR	LU2001991038	✓				
UHD	EUR	LU2001991111	✓				
UC	CHF	LU2001991202	-				
UD	CHF	LU2001991384	-				
UHC	CHF	LU2001991467	✓				
UHD	CHF	LU2001991541	✓				
UHC	SEK	LU2461434982	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	GBP	LU2001991624	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	GBP	LU2001991897	-				
UHC	GBP	LU2001991970	✓				
UHD	GBP	LU2001992192	✓				
UC	SGD	LU2001992275	-				
UD	SGD	LU2001992358	-				
UHC	SGD	LU2001992432	✓				
UHD	SGD	LU2001992515	✓				
UC	HKD	LU2001992606	-				
UD	HKD	LU2001992861	-				
UHC	HKD	LU2001992945	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHD	HKD	LU2001993083	✓				
RC	USD	LU2001993166	-	0,75 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2001993240	-				
MC	USD	LU2001993323	-				
MD	USD	LU2001993596	-				
MHC	EUR	LU2001993679	✓				
MHD	EUR	LU2001993752	✓				
MHC	CHF	LU2001993836	✓				
MHD	CHF	LU2001993919	✓				
MHC	GBP	LU2001994057	✓				
MHD	GBP	LU2001994214	✓				
MHC	SGD	LU2001994305	✓	-	-	-	Keine
MHDq	SGD	LU2001994487	✓				
ZC	USD	LU2001994560	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2001994644	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

42. UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2001994727	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2001995021	-				
AC	EUR	LU2001995294	-				
AD	EUR	LU2001995377	-				
AHC	EUR	LU2001995450	✓				
AHD	EUR	LU2001995534	✓				
AC	CHF	LU2001995617	-				
AD	CHF	LU2001995708	-				
AHC	CHF	LU2001995880	✓				
AHD	CHF	LU2001995963	✓				
AC	GBP	LU2001996003	-				
AD	GBP	LU2001996185	-				
AHC	GBP	LU2001996268	✓				
AHD	GBP	LU2001996342	✓				
AC	SGD	LU2001996425	-				
AD	SGD	LU2001996698	-				
AHC	SGD	LU2001996771	✓				
AHD	SGD	LU2001996854	✓				
AC	HKD	LU2001996938	-				
AD	HKD	LU2001997076	-				
AHC	HKD	LU2001997233	✓				
AHD	HKD	LU2001997316	✓				
IC	USD	LU2001997407	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2001997589	-				
IC	EUR	LU2001997662	-				
ID	EUR	LU2001997746	-				
IHC	EUR	LU2001997829	✓				
IHD	EUR	LU2001998041	✓				
IC	CHF	LU2001998124	-				
ID	CHF	LU2001998397	-				
IHC	CHF	LU2001998470	✓				
IHD	CHF	LU2001998553	✓				
IC	GBP	LU2001998637	-				
ID	GBP	LU2001998710	-				
IHC	GBP	LU2001998801	✓				
IHD	GBP	LU2001999015	✓				
IC	SGD	LU2001999106	-				
ID	SGD	LU2001999288	-				
IHC	SGD	LU2001999361	✓				
IHD	SGD	LU2001999445	✓				
IC	HKD	LU2001999528	-				
ID	HKD	LU2001999791	-				
IHC	HKD	LU2001999874	✓				
IHD	HKD	LU2002000045	✓				
UC	USD	LU2002002504	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2002002686	-				
UC	EUR	LU2002002769	-				
UD	EUR	LU2002002843	-				
UHC	EUR	LU2002002926	✓				
UHD	EUR	LU2002003064	✓				
UC	CHF	LU2002003148	-				
UD	CHF	LU2002003221	-				
UHC	CHF	LU2002003494	✓				
UHD	CHF	LU2002003577	✓				
UHC	SEK	LU2461435104	✓				
UC	GBP	LU2002003650	-				
UD	GBP	LU2002003734	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UHC	GBP	LU2002003817	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHD	GBP	LU2002003908	✓				
UC	SGD	LU2002004039	-				
UD	SGD	LU2002004112	-				
UHC	SGD	LU2002004203	✓				
UHD	SGD	LU2002004468	✓				
UC	HKD	LU2002004542	-				
UD	HKD	LU2002004625	-				
UHC	HKD	LU2002004898	✓				
UHD	HKD	LU2002004971	✓	2,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	USD	LU2002005192	-				
RD	USD	LU2002005275	-				
KC	USD	LU2002000128	-	0,80 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2002000391	-				
KC	EUR	LU2002000474	-				
KD	EUR	LU2002000557	-				
KHC	EUR	LU2002000631	✓				
KHD	EUR	LU2002000714	✓				
KC	CHF	LU2002000805	-				
KD	CHF	LU2002000987	-				
KHC	CHF	LU2002001019	✓				
KHD	CHF	LU2002001100	✓				
KC	GBP	LU2002001282	-				
KD	GBP	LU2002001365	-				
KHC	GBP	LU2002001449	✓				
KHD	GBP	LU2002001522	✓				
KC	SGD	LU2002001795	-				
KD	SGD	LU2002001878	-				
KHC	SGD	LU2002001951	✓				
KHD	SGD	LU2002002090	✓				
KC	HKD	LU2002002173	-				
KD	HKD	LU2002002256	-				
KHC	HKD	LU2002002330	✓				
KHD	HKD	LU2002002413	✓				
MC	USD	LU2002005358	-	0,55 %	-	-	Keine
MD	USD	LU2002005515	-				
MHC	EUR	LU2002005788	✓				
MHD	EUR	LU2002005861	✓				
MHC	CHF	LU2002005945	✓				
MHD	CHF	LU2002006083	✓				
MHC	GBP	LU2002006166	✓				
MHD	GBP	LU2002006240	✓				
MHC	SGD	LU2002006323	✓				
MHDq	SGD	LU2002006596	✓	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU2002006679	-				
ZD	USD	LU2002006752	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

43. UBAM - SELECT HORIZON (auf USD lautend)

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2002006836	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2002006919	-				
AC	EUR	LU2002007057	-				
AD	EUR	LU2002007131	-				
AHC	EUR	LU2002007214	✓				
AHD	EUR	LU2002007305	✓				
AC	CHF	LU2002007487	-				
AD	CHF	LU2002007644	-				
AHC	CHF	LU2002007727	✓				
AHD	CHF	LU2002007990	✓				
AC	GBP	LU2002008022	-				
AD	GBP	LU2002008295	-				
AHC	GBP	LU2002008378	✓				
AHD	GBP	LU2002008451	✓				
AC	SGD	LU2002008535	-				
AD	SGD	LU2002008618	-				
AHC	SGD	LU2002008709	✓				
AHD	SGD	LU2002008881	✓				
AC	HKD	LU2002008964	-				
AD	HKD	LU2002009004	-				
AHC	HKD	LU2002009186	✓				
AHD	HKD	LU2002009269	✓				
IC	USD	LU2002009343	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2002009426	-				
IC	EUR	LU2002009699	-				
ID	EUR	LU2002009772	-				
IHC	EUR	LU2002009855	✓				
IHD	EUR	LU2002009939	✓				
IC	CHF	LU2002010192	-				
ID	CHF	LU2002010275	-				
IHC	CHF	LU2002010358	✓				
IHD	CHF	LU2002010432	✓				
IC	GBP	LU2002010515	-				
ID	GBP	LU2002010606	-				
IHC	GBP	LU2002010788	✓				
IHD	GBP	LU2002010861	✓				
IC	SGD	LU2002010945	-				
ID	SGD	LU2002011083	-				
IHC	SGD	LU2002011166	✓				
IHD	SGD	LU2002011240	✓				
IC	HKD	LU2002011323	-				
ID	HKD	LU2002011596	-				
IHC	HKD	LU2002011679	✓				
IHD	HKD	LU2002011752	✓				
UC	USD	LU2002011836	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2002011919	-				
UC	EUR	LU2002012057	-				
UD	EUR	LU2002012131	-				
UHC	EUR	LU2002012214	✓				
UHD	EUR	LU2002012305	✓				
UC	CHF	LU2002012487	-				
UD	CHF	LU2002012560	-				
UHC	CHF	LU2002012644	✓				
UHD	CHF	LU2002012727	✓				
UC	SEK	LU2461435369	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHC	SEK	LU2461438975	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteils- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	GBP	LU2002012990	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	GBP	LU2002013022	-				
UHC	GBP	LU2002013295	✓				
UHD	GBP	LU2002013378	✓				
UC	SGD	LU2002013451	-				
UD	SGD	LU2002013535	-				
UHC	SGD	LU2002013618	✓				
UHD	SGD	LU2002013709	✓				
UC	HKD	LU2002013881	-				
UD	HKD	LU2002013964	-				
UHC	HKD	LU2002014004	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHD	HKD	LU2002014186	✓				
RC	USD	LU2002014269	-	0,75 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2002014343	-				
MC	USD	LU2002014426	-				
MD	USD	LU2002014699	-				
MHC	EUR	LU2002014855	✓				
MHD	EUR	LU2002014939	✓				
MHC	CHF	LU2002015159	✓				
MHD	CHF	LU2002015233	✓				
MHC	GBP	LU2002015316	✓				
MHD	GBP	LU2002015407	✓				
MHC	SGD	LU2002015589	✓	1,25 %	-	-	Keine
MHDq	SGD	LU2002015662	✓				
YC	USD	LU2002015746	-				
YD	USD	LU2002015829	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU2002016041	-				
ZD	USD	LU2002016124	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

44. UBAM - MONEY MARKET CHF (auf CHF lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU2661245972	-	0,20 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	CHF	LU2661245030	-				
IC	CHF	LU2661245204	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	CHF	LU2661245386	-				
UC	CHF	LU2661245469	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	CHF	LU2661245543	-				
RC	CHF	LU2661245626	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	CHF	LU2661245899	-				
ZC	CHF	LU2661248307	-	-	-	-	Keine
ZD	CHF	LU2661248489	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

45. UBAM - MONEY MARKET EUR (auf EUR lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU2661244066	-	0,20 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	EUR	LU2661246434	-				
IC	EUR	LU2661246517	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU2661246608	-				
UC	EUR	LU2661246780	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	EUR	LU2661246863	-				
RC	EUR	LU2661247085	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	EUR	LU2661246947	-				
ZC	EUR	LU2661247168	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU2661247242	-				

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

46. UBAM - MONEY MARKET GBP (auf GBP lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	GBP	LU2661246194	-	0,20 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	GBP	LU2661245113	-				
IC	GBP	LU2661244140	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	GBP	LU2661244223	-				
UC	GBP	LU2661244496	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	GBP	LU2661244579	-				
RC	GBP	LU2661244652	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	GBP	LU2661244819	-				
ZC	GBP	LU2661244736	-	-	-	-	Keine
ZD	GBP	LU2661244900	-				

47. UBAM - MONEY MARKET USD (auf USD lautend)

Anteils-klasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwaltungs- gebühr (max.)	Marketing- gebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellen- gebühr (max.)	Von der Wertent- wicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2661247325	-	0,20 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	USD	LU2661247598	-				
IC	USD	LU2661247671	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2661247754	-				
UC	USD	LU2661247838	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	USD	LU2661247911	-				
RC	USD	LU2661248059	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	USD	LU2661248133	-				
ZC	USD	LU2661246350	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2661246277	-				

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000102

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

* 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlickeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

* 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

* 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds lautet auf EUR und investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens an den globalen Kreditmärkten ohne geografische Beschränkung. Dieser Teilfonds investiert in:

- Schwellenländer bis zu 60 %;
- High-Yield-Titel bis zu 80 %;
- Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen bis zu 20 %;
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 20 %;
- CoCo-Bonds bis zu 20 %.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „RISIKOFAKTOREN“ im Prospekt des Teilfonds.

Das Engagement in CoCo-Bonds zielt darauf ab, das finanzielle nachrangige Risiko zu erhöhen und zu diversifizieren, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält.

Dieser Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko dieses Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen. Die Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



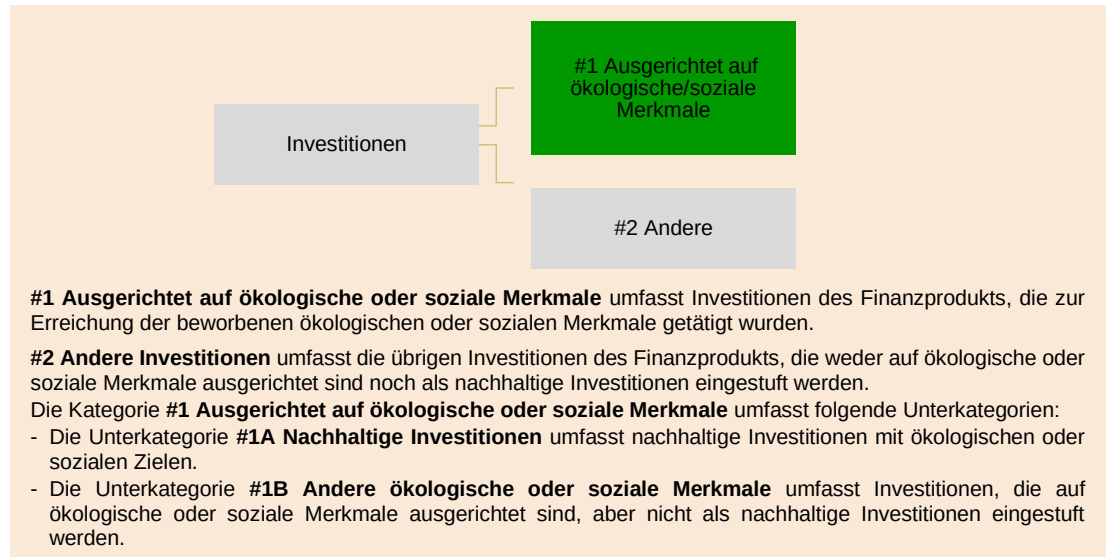
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 75 % aus Anleihen und/oder Bankguthaben, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

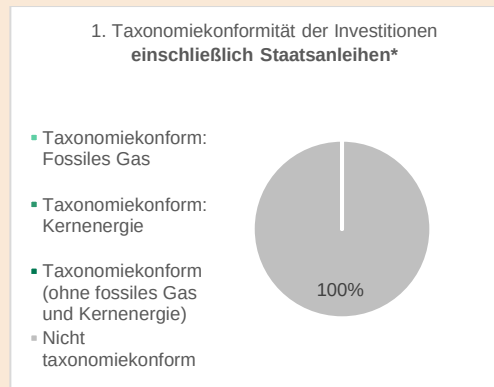
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - CORPORATE GREEN BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000149

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **85 %**

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das wichtigste nachhaltige Anlageziel dieses Teilfonds ist die Bekämpfung des Klimawandels. Dies hindert diesen Teilfonds nicht daran, in Anlagen mit anderen Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 zu investieren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die vermiedenen CO₂-Emissionen in Millionen Tonnen pro Jahr auf der Ebene der Anleihen als Nachhaltigkeitsindikator, sofern die Informationen vom Emittenten offengelegt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, i) investiert dieser Teilfonds auf Einzeltitelebene in Green Bonds (grüne Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen), deren Erlöse für Umweltzwecke gemäß der Definition im Prospekt bestimmt sind, und ii) bewertet der Teilfonds auf Emittentenebene anhand einer internen Methode, die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen und die ESG-Stellungnahme des Anlageverwalters zu diesen Unternehmen umfasst, ob die Unternehmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen.

Mit Green Bonds verpflichten sich die Emittenten, nachhaltige Projekte zu finanzieren, die eine Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen fördern und die Umwelt schützen.

Dieser Teilfonds hält sich an die Grundsätze für grüne Anleihen (Green Bond Principles, GBP), die Richtlinien für Emittenten von grünen Anleihen festlegen. Einzelheiten zu den GBP finden Sie hier: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Teilfonds beabsichtigt, Anlagen in nachhaltige Investitionen zu tätigen. Diese Anlagen erfolgen über grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“) von Unternehmen.

Die Emittenten von Green Bonds werden im Hinblick auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern die Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gegen internationale Normen verstoßen, einschließlich des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10), oder durch den Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (PAI 14).

Die anderen obligatorischen Indikatoren, die nicht durch einen Ausschluss bewertet werden, werden, gestützt auf externe Datenanbieter, auf Ebene des Emittenten bewertet.

↳ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie vom Responsible Investment Committee des Anlageverwalters anhand von dessen Beobachtungs- und Ausschlussliste überwacht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen

- * 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)
- * 2. CO₂-Fußabdruck
- * 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

- * 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio des Teilfonds die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlichkeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

- * 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
- * 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee des Anlageverwalters überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser auf EUR lautende, aktiv verwaltete Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in globale Green Bonds, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, oder in Nachhaltigkeitsanleihen, die zu Umweltzielen beitragen und von weltweiten Unternehmen, hauptsächlich mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, begeben werden und eine durchschnittliche voraussichtliche Laufzeit von 1 bis 10 Jahren haben.

Green Bonds sind alle Arten von Anleiheninstrumenten, deren Erlöse ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender förderfähiger grüner Projekte verwendet werden, die mit den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles übereinstimmen: Erlösverwendung, Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl, Erlösverwaltung und Berichterstattung. Bei den Green Bond Principles (GBP) handelt es sich um freiwillige Verfahrensrichtlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität bei der Entwicklung des Green Bond-Marktes fördern, indem sie den Ansatz für die Ausgabe von Green Bonds klarstellen. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Grundsätzen von Green Bonds finden Sie unter: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

Dieser Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 20 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere
- 20 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in Coco-Bonds mit einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's)
- 5 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkter Natur sein oder über derivative Finanzinstrumente, z. B. CDS, Futures und Optionen, erfolgen.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds basiert auf den Green Bond Principles, wie von der International Capital Market Association formuliert. Des Weiteren werden Emittenten und zugrunde liegende Projekte anhand einer proprietären Bewertungsmethode überprüft.

Dieser Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko dieses Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Anleihenallokation des Teilfonds werden in Emittenten mit einem ESG-Rating von mindestens BBB für Emittenten aus Industrieländern und mindestens BB für Emittenten aus Schwellenländern investiert. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels sind:

1/ Für den Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Investition in grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“). Mit Green Bonds verpflichten sich die Emittenten, nachhaltige Projekte zu finanzieren, die eine Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen fördern und die Umwelt schützen. Mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Green Bonds investiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet: ESG-Integration.

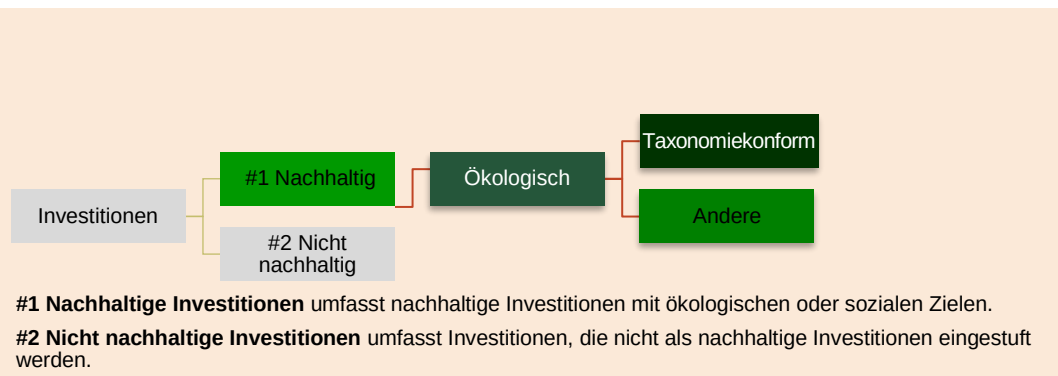
Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigen wir, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu 85% aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, wobei eine Mischung aus taxonomiekonformen Anlagen (Engagement von 1 %) und anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen erfolgt. Bei den unter „Nicht nachhaltig“ genannten Investitionen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditätsmanagements und der Absicherung von Anteilsklassen.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) und mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle

Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

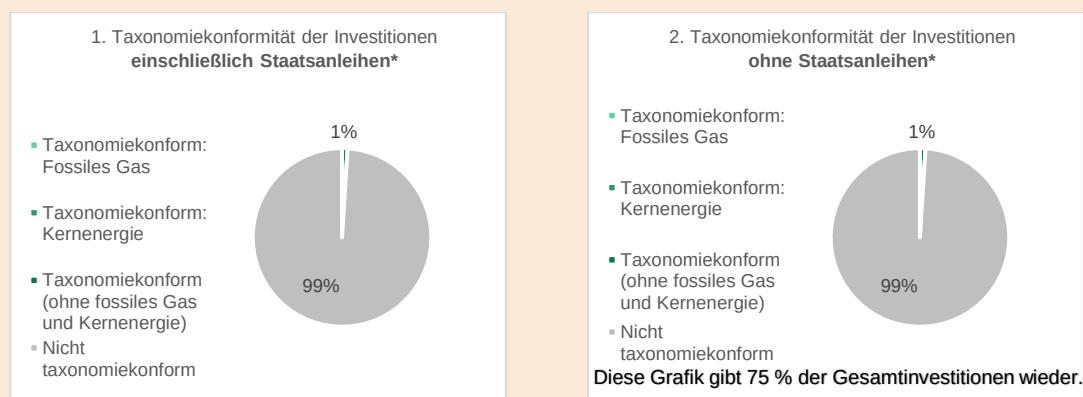
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Da es derzeit noch keinen EU Green Bond Standard gibt, beträgt das aktuelle Engagement jedoch 1 %. Dieses Engagement dürfte im Laufe der Zeit zunehmen, da Green Bonds, die mit diesem Standard in Einklang stehen, zunehmend verfügbar werden.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds hält jederzeit einen Mindestanteil von 85 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Dies wird in die beiden folgenden Kategorien aufgeteilt: taxonomiekonforme Investitionen und andere ökologisch nachhaltige Investitionen zu Anteilen, die sich im Laufe der Zeit je nach Anlagemöglichkeiten ändern können (siehe vorherige Frage).

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „Nicht nachhaltig“ genannten Investitionen kann es sich auch um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditätsmanagements und der Absicherung von Anteilsklassen handeln.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000153

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für private Emittenten

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Für staatliche Emittenten

Für Staatsanleihen wird die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, deren Bewirtschaftung und Ergänzung sowie seines Risikos oder seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und anderen Naturrisiken bewertet.

Was die sozialen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Effizienz bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Reduzierung von Armut, der Bewältigung von sozialen Fragen und Fragen der Gerechtigkeit sowie der Investitionen in Humankapital und Produktivität.

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gelten nur für die Allokation in Anleihen und Aktien dieses Teilfonds. ABS und derivative Instrumente werden nicht berücksichtigt.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Für staatliche Emittenten

Für Emittenten von Staatsanleihen basieren die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale herangezogen werden, auf internen ökologischen und sozialen Scores, die mit Hilfe von Daten externer Anbieter erstellt werden. Die externen Anbieter beziehen Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umweltscore zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

Für private Emittenten

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist der prozentuale Anteil von Unternehmen mit einem Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Für Staatsanleihen im Portfolio werden die folgenden PAIs durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Staatlicher PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, wie durch einen externen Datenanbieter identifiziert.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen:

- Unternehmensbezogener PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird. Insbesondere schließt der Teilfonds Unternehmen aus, die in der kohleintensiven Bergbauindustrie und Stromerzeugung sowie im unkonventionellen Öl- und Gassektor tätig sind (es gelten Schwellenwerte in Bezug auf Umsatzerlöse). Darüber hinaus kann eine direkte oder kollaborative Mitwirkung zur Förderung der Transparenz und Offenlegung von Kohlenstoffemissionen sowie zur Einführung ambitionierterer Klimastrategien, einschließlich wissenschaftsbasierter Emissionsreduzierungsziele, durchgeführt werden.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

- Unternehmensbezogener PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren. Dieser Teilfonds investiert nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen, die in Kontroversen verwickelt sind, wie nachstehend beschrieben.
- Unternehmensbezogener PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind untersagt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert aktiv die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Die Anlagestrategie stützt sich auf Kredit- und makroökonomische Bewertungen, ESG-Analysen sowie Relative-Value-Analysen, um ein attraktives Ertragsniveau zu erzielen und gleichzeitig das Risiko kurzfristiger negativer Renditen zu mindern. Der Teilfonds nimmt eine aktive Allokation in die folgenden Sektoren vor, bis zu:

- 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern, einschließlich Frontier-Ländern.
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate
- 5 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds investiert vornehmlich in festverzinsliche Instrumente mit soliden ESG-Praktiken.

Die Anlagestrategie stützt sich auf Kredit- und makroökonomische Bewertungen, ESG-Analysen sowie Relative-Value-Analysen. Der ESG-Ansatz kombiniert die Filterung des Anlageuniversums und die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten.

ESG-Aspekte werden bei der Beurteilung eines Kreditittels berücksichtigt, da der Anlageverwalter ebenso wie die Rating-Agenturen der Ansicht ist, dass starke ESG-Aspekte dazu beitragen können, die Bonität der Emittenten zu verbessern. Zur Durchführung dieser ESG-Analyse stützt sich der Anlageverwalter auf verschiedene Quellen von Informationen und Daten, darunter beispielsweise die jährlichen und/oder Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen, Ad-hoc-Kontakte mit Emittenten, die ESG-Prüfungen von Ratingagenturen sowie externe ESG-Daten und Bewertungsanbieter.

Dieser Teilfonds strebt die Erzielung einer finanziellen Performance an, die insbesondere von dem Carry von festverzinslichen Instrumenten abgeleitet ist. Zu diesem Zweck können einige Anlagen einbezogen werden, die nicht mit den durch die Anlagepolitik des Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang stehen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageprozess gliedert sich in eine erste Phase der Filterung des Anlageuniversums und eine zweite Phase der ESG-Integration im Bottom-up-Research und beim Portfolioaufbau. Der erste Schritt ist die Filterung von Anlagen.

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Alle Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien mit einem MSCI ESG-Rating von CCC werden ausgeschlossen.

Staatliche Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:

- sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.
- sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen).

Unternehmen und andere quasi-staatliche Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn:

- sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.
- Ausschluss schädlicher Aktivitäten gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)

Der zweite Schritt besteht in der ESG-Integration, die zur Auswahl von Emittenten umgesetzt wird. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Der Anlageverwalter kann auch in Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen investieren. Die Auswahl von Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 70 % der Allokation des Teilfonds wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

Investitionen in die vorgenannten Derivate tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Dieser Teilfonds investiert vornehmlich in Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Bewertung der Unternehmensführung wird als von wesentlicher Bedeutung erachtet und vollständig in die ESG- und Kreditanalyse des Anlageverwalters integriert, da sie einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens haben kann, seine Schulden zurückzuzahlen. Sie basiert auf internem Research, das wiederum auf Unternehmensberichten und Informationen von anderen Quellen wie externen ESG-Datenanbietern, Brokern oder Kreditratingagenturen beruht.

Die Analyse deckt unter anderem Aspekte wie die Eigentümerstruktur, die Unabhängigkeit der Leitungs- und Kontrollorgane, die Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien, Bestimmungen zu Schutz von Hinweisgebern, potenzielle Kontroversen in Bezug auf Bestechung oder Buchhaltungspraktiken ab. Anhand dieser Analyse strebt der Anlageverwalter die Auswahl von Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, während er Unternehmen mit den schlechtesten Verfahrensweisen, einem ESG-Rating von CCC sowie Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, vermeiden wird.

Das Vorstehende gilt nur für Anleihen und Aktien dieses Teilfonds; Derivate und forderungsbesicherte Wertpapiere werden nicht berücksichtigt. ABS werden in der Regel durch Pools von Forderungen wie Verbraucherkredite oder Immobilienkredite besichert, die sich nicht für ein ESG-Research eignen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



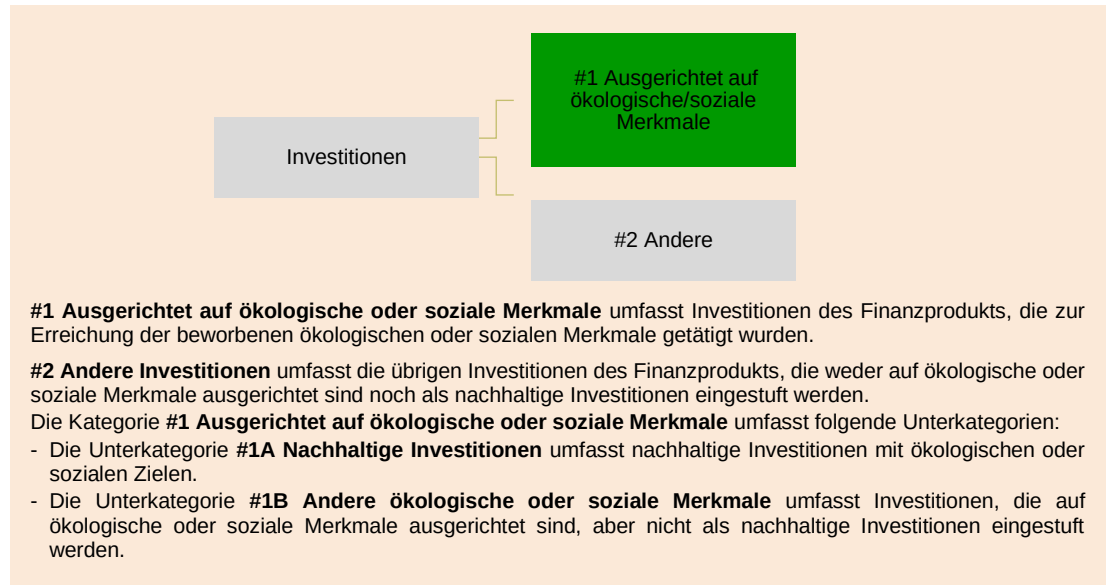
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Vermögenswerten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere“ befinden sich:

- Unternehmensemittenten (für Anleihen und Aktien), die nicht von der ESG-Analyse abgedeckt werden. Diese Investitionen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.
- Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS)
- Barmittel, geldnahe Mittel, Derivate für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement. Diese Instrumente sind nicht an der Erreichung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beteiligt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - DYNAMIC EURO BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000002

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

* 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlichskeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

* 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

* 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds lautet auf EUR und investiert sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, vorwiegend mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann dieser Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's),
- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen dieses Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich tragen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des vorstehend erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen. Die Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



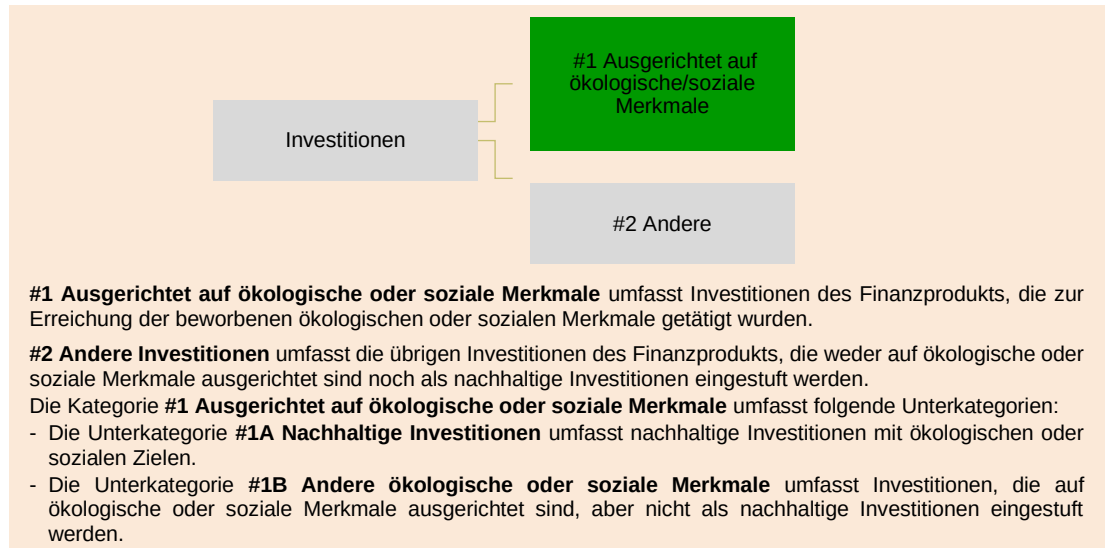
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

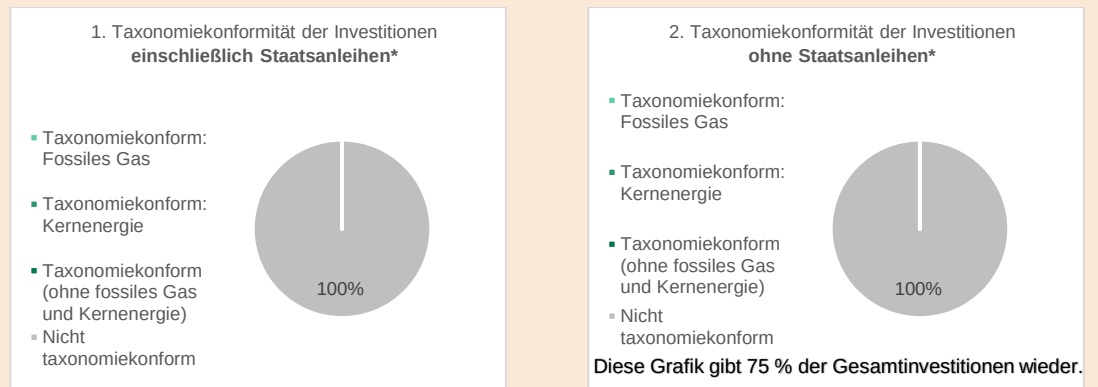
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000001

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

* 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlichkeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

* 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

* 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds lautet auf USD und investiert sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, vorwiegend mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann dieser Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's),
- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen dieses Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich tragen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des vorstehend erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Der Anlageverwalter kann auch in Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen investieren. Die Auswahl von Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



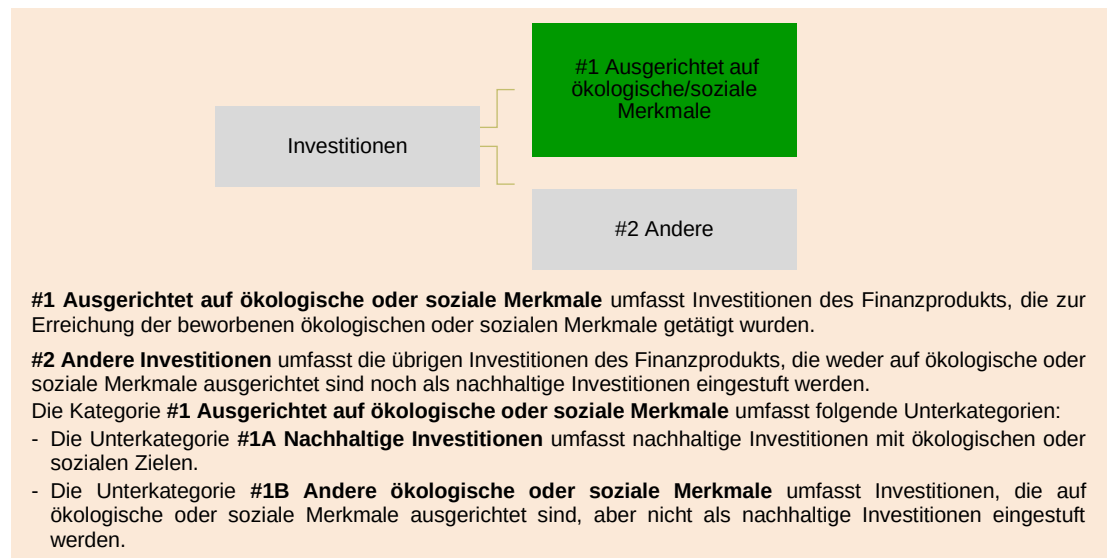
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EM RESPONSIBLE CORPORATE BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000113

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds strebt bessere ökologische und soziale Merkmale an als das Universum der Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, gemessen am JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index. Dieser Index ist eine Standardreferenz, die das Unternehmensanleihenuniversum der Schwellenmärkte abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Dieser Teilfonds verwendet keinen Referenzwert in Bezug auf die beworbenen ESG-Merkmale, jedoch wird der J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) für den Vergleich bestimmter ESG-Merkmale herangezogen, die von diesem Teilfonds beworben werden.

Dieser Teilfonds wendet die Ausschlüsse an, die für Artikel 8 unterliegende Finanzprodukte gelten, wie in der Richtlinie von UBP für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Diese Filterkriterien tragen dazu bei, negative Umwelteffekte abzumildern, indem sie Direktinvestitionen in Emittenten ausschließen, die in erheblichem Umfang in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas sowie in der Kohleverstromung tätig sind. Zudem werden negative soziale Auswirkungen durch den Ausschluss von Direktinvestitionen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind und wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen und Tabak aufweisen, begrenzt. Dieser Teilfonds schließt ferner Emittenten aus, von denen angenommen wird,

dass sie die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht erfüllen, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu den UBP-Ausschlusskriterien finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in festverzinsliche (FI) Emittenten investiert, die im JP Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Referenzindex verwendet die ESG-Methode von JP Morgan („JESG“). Die normalisierten JESG-Indexwerte für Emittenten werden täglich auf der Grundlage von Daten von RepRisk, Sustainalytics, Maplecroft und der Climate Bonds Initiative (CBI) errechnet. Der JESG-Portfolioaufbau berücksichtigt ökologische und sozioethische Faktoren, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die in bestimmten Sektoren tätig sind, insbesondere Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, sowie Emittenten, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit einem JESG-Score unter 20 werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Die Methode weist grünen Anleihen eine Übergewichtung zu, um Anreize für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit Lösungen für den Klimawandel zu schaffen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren gehören:

1. Die Beteiligungen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.
2. Die Beteiligungen des Teilfonds an Use-of-Proceeds-Bonds, darunter unter anderem „grüne Anleihen“, „nachhaltige Anleihen“ und „soziale Anleihen“ sowie „nachhaltigkeitsbezogene Anleihen“, wie jeweils in den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond, Sustainable Bond bzw. Social Bond definiert. Die Beteiligungen des Teilfonds an grünen, nachhaltigen und sozialen Anleihen können dazu führen, dass der Teilfonds ein Engagement in Emittenten eingeht, die ihrerseits Engagements aufweisen, die nicht mit den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen übereinstimmen.
3. Die Beteiligungen des Teilfonds an Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie mit positiven externen Effekten einhergehen, und die Vermeidung negativer externer Effekte.
4. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
5. Ausschluss von Beteiligungen des Teilfonds an Emittenten, die durch die in den UBP-Ausschlusskriterien festgelegten Ausschlusskriterien, wie vorstehend beschrieben, ermittelt wurden, sowie an Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds investiert mindestens 5 % seiner Bestände in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter dahingehend beurteilt, ob sie der proprietären Methode des Anlageverwalters für DNSH und den Mindeststandards entsprechen.

Diese nachhaltigen Investitionen tragen zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele bei, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Anlage wird als einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leistend beurteilt, wenn:

- a) ein Teil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Erlösverwendung als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel erachtet wird, wie etwa bei grünen Anleihen, sozialen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- c) die festverzinslichen Wertpapiere mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel konform sind, wie etwa bei nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität insgesamt abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methode des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen beurteilt. Der Anlageverwalter verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Anlagen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen erachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt PAIs für Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine Vielzahl von Mitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung der Ausschlusspolitik und seiner Bestände an Use-of-Proceed-Anleihen.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden PAIs:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Dieser Teilfonds wird Informationen über die PAIs in seinem Jahresbericht zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Teilfonds PAIs durch die DNSH-Standards von UBP für nachhaltige Investitionen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert mindestens 60 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensemittenten von festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in verfolgen oder im J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“ und die darin geführten „Wertpapiere des Referenzindex“) enthalten sind, und zwar in einer Weise, die mit den Grundsätzen von Investitionen mit ESG-Schwerpunkt (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) im Einklang steht.

Bei der Auswahl der Wertpapiere des Referenzindex berücksichtigt der Anlageverwalter zusätzlich zu anderen Anlagekriterien die ESG-Merkmale des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter wird analysieren, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertungen eines Emittenten innerhalb des Referenzindex und seine allgemeine ESG-Performance bestimmen.

Der Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, insbesondere in „grüne Anleihen“ (gemäß Definition in den International Capital Markets Association Green Bond Principles). Sein Nettoinventarwert wird in Übereinstimmung mit der im Prospekt beschriebenen ESG-Richtlinie investiert.

Das Anlageverfahren umfasst eine erste Phase der Filterung des Universums von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, gemessen am JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index, indem das untere Quintil dieses Universums gemäß der ESG-Methodik von JP Morgan ausgeschlossen und UBP-Ausschlusskriterien angewendet werden.

Nachdem das Anlageuniversum entsprechend der ersten Phase reduziert wurde, besteht die zweite Phase darin, ESG-Erwägungen in die Analyse und Portfoliokonstruktion einzubinden. ESG-Erwägungen sind vor allem in die Bonitätsbeurteilung der Emittenten integriert, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass insbesondere in Schwellenmärkten eine strukturierte und standardisierte Beurteilung der Unternehmensführung bei Anleihenemittenten zu erheblichen Erkenntnissen über ihre Zahlungsbereitschaft führen und die Analyse wesentlicher Umwelt- und Sozialfaktoren dazu beitragen kann, potenzielle Risiken oder Chancen zu identifizieren, die sich nicht in den Anleihenkursen widerspiegeln, und Alpha zu generieren. Zur Durchführung dieser ESG-Analyse stützt sich der Anlageverwalter auf verschiedene Quellen von Informationen und Daten, darunter beispielsweise die jährlichen

und/oder Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen, eigene Befragungen von und Ad-hoc-Mitwirkung gegenüber Emittenten und externe ESG-Datenanbieter.

Zusätzlich zu einer ganzheitlichen Analyse der ökologischen und sozialen Praktiken der Emittenten wird der Strategie der Emittenten in Bezug auf die Treibhausgasemissionen (THG) und das Klima Aufmerksamkeit geschenkt, um sicherzustellen, dass die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds unter die des Anlageuniversums fällt.

Ferner sollte die interne oder externe ESG-Analyse mindestens 90 % der Anleihenemittenten des Fonds abdecken.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

1. Aufrechterhaltung von mindestens 5 % der Bestände des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen.
2. Aufrechterhaltung einer CO₂-Emissionsintensität im Teilfonds, die niedriger ist als im ESG-Berichtsreferenzindex.
3. Keine Investitionen in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder andere internationale Normen verstoßen, d. h. Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht mit einer Red Overall Controversy Flag gekennzeichnet sind.
4. Einhaltung der Ausschlusskriterien von UBP für Strategien gemäß Artikel 8 sowie Ausschluss von Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der ESG-Auswahlprozess führt zu einer Reduzierung des anhand des JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index gemessenen Universums der Unternehmensanleihen um mindestens 20 %.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, mithilfe einer proprietären Methode, die auf Leistungskennzahlen (KPIs) in Bezug auf die Eigentümerstruktur, die Managementqualität, potenzielle Interessenkonflikte, die Qualität und Offenlegung von Finanzinformationen, die Beteiligung von Unternehmen und/oder Aktionären an Korruptionsskandalen, Steuerhinterziehung, Betrug und anderen Faktoren basiert. Die Daten, die zur Beurteilung der Unternehmensführung verwendet werden, stammen aus direkten Kontakten mit den Unternehmen, aus Prüfberichten der Unternehmen, aus Abschlüssen und Nachhaltigkeitsberichten und aus Rohdaten, die von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden, sowie aus anderen Informationsquellen.

Wenn bei den Unternehmen, in die investiert wird, potenzielle Probleme im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung festgestellt werden, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, darüber Sicherheit erlangen kann, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zweck führt der Anlageverwalter direkte Gespräche mit dem Emittenten. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.



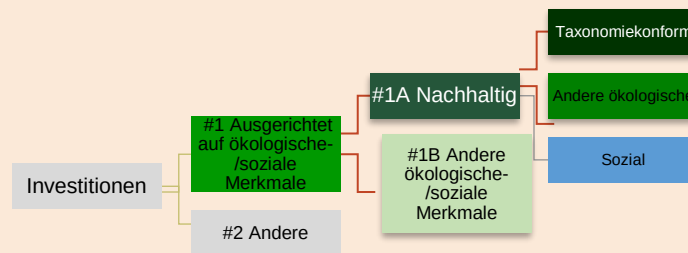
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). In Bezug auf diese Anlagen werden mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen investiert (#1A Nachhaltig), und der Rest wird in andere Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Dieser Teilfonds kann Derivate vorübergehend zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Für Derivate gelten keine der oben erwähnten ESG-Ratings oder -Analysen, mit Ausnahme von CDS auf einzelne Unternehmen, für die ESG-Analyse des Unternehmens Anwendung findet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Diese Grafik gibt 75 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen, diese Anlagen können jedoch Bestandteil des Portfolios des Teilfonds sein.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Dieser Teilfonds investiert aus den folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds; (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien; und/oder (iv) Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sind nicht verpflichtet, ihre Taxonomiekonformität offenzulegen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die sonstigen Beteiligungen sind auf 40 % beschränkt und können Derivate, Barmittel und geldnahe Instrumente und Aktien oder Anteile von OGA sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere umfassen.

Diese Anlagen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Teilfonds, für das Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Für sonstige Beteiligungen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000083

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und er investiert einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Dieser Teilfonds strebt bessere ökologische und soziale Merkmale an als das Universum der Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating aus Schwellenländern. Zu diesem Zweck nutzt der Anlageverwalter die JESG-Scores von JP Morgan, die ESG-Qualität von Emittenten nach verschiedenen, von Sustainalytics, Maplecroft, Reprisk und der Climate Bonds Initiative zusammengestellten quantitativen ökologischen und sozialen Merkmalen beurteilen.

Dieser Teilfonds wendet die Ausschlüsse an, die für Artikel 8 unterliegende Finanzprodukte gelten, wie in der Richtlinie von UBP für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Diese Filterkriterien vermeiden Risiken in Bezug auf negative Umwelteffekte, indem sie Direktinvestitionen in Emittenten ausschließen, die in erheblichem Umfang in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas sowie in der Kohleverstromung tätig sind. Zudem werden negative soziale Auswirkungen durch den Ausschluss von Direktinvestitionen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind und wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen und Tabak aufweisen,

begrenzt. Dieser Teilfonds schließt ferner Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht erfüllen, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu den UBP-Ausschlusskriterien finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden innerhalb des Anlageuniversums investiert, wie durch den zusammengesetzten Referenzindex (J.P. Morgan ESG Corporate EMBI Broad Diversified High Grade 50 % + J.P. Morgan ESG EMBIG Diversified IG 50 %) festgelegt. Der Referenzindex verwendet die ESG-Methode von JP Morgan („JESG“). Die normalisierten JESG-Indexwerte für Emittenten werden täglich auf der Grundlage von Daten von RepRisk, Sustainalytics, Maplecroft und der Climate Bonds Initiative (CBI) errechnet. Der JESG-Portfolioaufbau berücksichtigt ökologische und sozioethische Faktoren, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die in bestimmten Sektoren tätig sind, insbesondere Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, sowie Emittenten, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit einem JESG-Score unter 20 werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Die Methode weist grünen Anleihen eine Übergewichtung zu, um Anreize für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit Lösungen für den Klimawandel zu schaffen.

Dieser Teilfonds verwendet keinen Referenzwert zur Erreichung der von ihm beworbenen ESG-Merkmale, jedoch wird zu 50 % der JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified High Grade und zu 50 % JP Morgan EMBIG Diversified IG (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) für den Vergleich bestimmter ESG-Merkmale herangezogen, die von diesem Teilfonds beworben werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren gehören:

1. Die Beteiligungen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.
2. Die Beteiligungen des Teilfonds an Use-of-Proceeds-Bonds, darunter unter anderem „grüne Anleihen“, „nachhaltige Anleihen“ und „soziale Anleihen“ sowie „nachhaltigkeitsbezogene Anleihen“, wie jeweils in den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond, Sustainable Bond bzw. Social Bond definiert. Die Beteiligungen des Teilfonds an grünen, nachhaltigen und sozialen Anleihen können dazu führen, dass der Teilfonds ein Engagement in Emittenten eingeht, die ihrerseits Engagements aufweisen, die nicht mit den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen übereinstimmen.
3. Die Beteiligungen des Teilfonds an Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie mit positiven externen Effekten einhergehen, und die Vermeidung negativer externer Effekte.
4. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
5. Ausschluss von Beteiligungen des Teilfonds an Emittenten, die durch die in den UBP-Ausschlusskriterien festgelegten Ausschlusskriterien, wie vorstehend beschrieben, ermittelt wurden, sowie an Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter dahingehend beurteilt, ob sie den DNSH-Standards von UBP entsprechen.

Diese nachhaltigen Investitionen tragen zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele bei, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Anlage wird als einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leistend beurteilt, wenn:

- a) ein Teil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Erlösverwendung als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel erachtet wird, wie etwa bei grünen Anleihen, sozialen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- c) die festverzinslichen Wertpapiere mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel konform sind.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität insgesamt abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methode des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen beurteilt. Der Anlageverwalter verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Anlagen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen erachtet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt PAIs in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch verschiedene Mittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung der Ausschlusspolitik und seiner Bestände an Use-of-Proceed-Anleihen.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden PAIs:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Teilfonds PAIs über die DNSH-Kriterien des Anlageverwalters, um zu beurteilen, ob der Emittent oder die Anlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds strebt die Maximierung der Gesamrendite in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für Anlagen mit Schwerpunkt auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) an.

Der Teilfonds strebt eine Rendite in Höhe von SOFR+250/300 Bp. an.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsbehörden der Schwellenländer und Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben, begeben werden oder im J.P. Morgan ESG Corporate EMBI Broad Diversified High Grade 50% und dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified IG 50 % (der „Referenzindex“ und die darin geführten „Wertpapiere des Referenzindex“) enthalten sind.

Bei der Auswahl der Wertpapiere des Referenzindex berücksichtigt der Anlageverwalter zusätzlich zu anderen Anlagekriterien die ESG-Merkmale des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter wird analysieren, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertungen eines Emittenten innerhalb des Referenzindex und seine allgemeine ESG-Performance bestimmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, insbesondere in „grüne Anleihen“ (gemäß den International Capital Markets Association Green Bond Principles). Sein Nettoinventarwert wird in Übereinstimmung mit der im Prospekt beschriebenen ESG-Richtlinie investiert.

Der Anlageverwalter verwendet eine proprietäre Methode, um zu beurteilen, in welchem Umfang ein Emittent mit ökologischen und/oder sozialen Nutzen oder Kosten verbunden ist, wie vom Anlageverwalter definiert. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu erhöhen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex (wie oben definiert) mit positiven externen Effekten einhergehen und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.

Um das Engagement in Anlagen zu begrenzen, bei denen angenommen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen, wendet der Anlageverwalter Ausschlusskriterien für das Universum des Teilfonds an, indem er den JESG-Referenzindex und die UBP-Ausschlüsse verwendet, die für Artikel 8-Fonds gelten, wie in seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem eine große Anzahl von ESG-Indikatoren und deren Richtung und er verwendet proprietäre Rahmenwerke, die aus quantitativen und qualitativen Analysen bestehen, um das Engagement in diesen Anlagen aktiv zu begrenzen.

Die Emittenten, die nicht ausgeschlossen wurden, werden anhand einer proprietären Methode bewertet, um ihre die Dynamik ihrer ESG-Bewertungen zu verstehen und verborgene oder aktive Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aufzuzeigen. Der Anlageverwalter bewertet die Fähigkeit der Emittenten, diese Risiken und Chancen zu managen, sowie die langfristigen Herausforderungen, die mit ESG-konformen Geschäftspraktiken einhergehen.

Zur Durchführung dieser Analyse kann der Anlageverwalter Daten von externen ESG-Anbietern verwenden, unter anderem UN SDGs, MSCI, Sustainalytics, JP Morgan (JESG), OECD und die Weltbank.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die relevantesten Messgrößen basierend auf ihrer erwarteten Wesentlichkeit (d. h. der potenziellen Relevanz der Messgröße für den Emittenten) zu verwenden. Diese Indikatoren werden parallel zur qualitativen Fundamentalanalyse analysiert.

Der Anlageverwalter hat ein spezielles Rahmenwerk für staatliche Emittenten entwickelt, das sich mit Ertrags-/Vermögensverzerrungen in traditionellen Scoring-Ergebnissen befasst. Basierend auf der Überzeugung, dass die Lösung nur global sein kann, fördert der Anlageverwalter einen integrativen Ansatz und vermeidet Emittenten, die Mindeststandards, die im obigen Ausschlussrahmen festgelegt sind, nicht erfüllen. Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, staatliche Emittenten einzubeziehen und/oder mit ihnen in Kontakt zu treten, die an der Grenze und/oder nahe dem Schwellenwert des Ausschlussrahmens liegen, wie von der ESG-Methode von JP Morgan festgelegt, um Veränderungen zu fördern.

Die interne oder externe ESG-Analyse sollte mindestens 80 % der Anleihenemittenten des Teilfonds abdecken.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Stärkeres Engagement in Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex des Teilfonds mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.

- Einhaltung der für Artikel-8-Fonds geltenden Ausschlusskriterien des Anlageverwalters, wie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von UBP beschrieben, und Ausschluss von Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Obwohl dieser Teilfonds Ausschlusskriterien anwendet, um Anlagen in den vorstehend genannten Tätigkeiten zu vermeiden, besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bewertet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, indem er eigene Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert. Der Anlageverwalter verwendet Daten externer Anbieter von ESG-Research, um anfänglich Unternehmen zu identifizieren, in die investiert werden soll, die bezogen auf Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) hinsichtlich einer soliden Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung steuerlicher Vorschriften möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung aufweisen.

Wenn bei den Unternehmen, in die investiert wird, potenzielle Probleme im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung festgestellt werden, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, darüber Sicherheit erlangen kann, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zweck führt der Anlageverwalter direkte Gespräche mit dem Emittenten. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



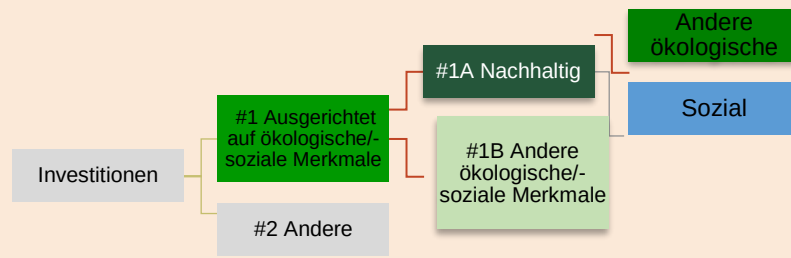
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). In Bezug auf diese Anlagen werden mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen investiert (#1A Nachhaltig), und der Rest wird in Anlagen investiert, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale), wie oben beschrieben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

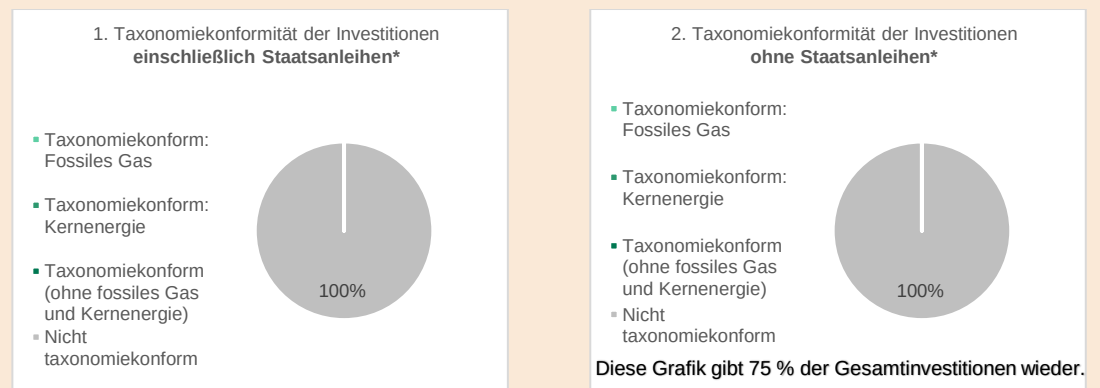
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen, diese Anlagen können jedoch Bestandteil des Portfolios des Teilfonds sein.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziele. Dieser Teilfonds investiert aus den folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds; (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien; und/oder (iv) Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sind nicht verpflichtet, ihre Taxonomiekonformität offenzulegen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Nettoinventarwert der sonstigen Beteiligungen ist auf 49 % beschränkt und kann Derivate, Barmittel und geldnahe Instrumente und Aktien oder Anteile von OGA sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere umfassen.

Diese Anlagen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Teilfonds, für das Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Für sonstige Beteiligungen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

NEIN

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. ztr.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. ztr.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. ztr.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. ztr.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000145

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, er investiert einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Dieser Teilfonds strebt bessere ökologische und soziale Merkmale an als das Universum der Staatsanleihen in Lokalwährung aus Schwellenländern. Zu diesem Zweck nutzt der Anlageverwalter die JESG-Scores von JP Morgan, die ESG-Qualität von Emittenten nach verschiedenen, von Sustainalytics, Maplecroft, Reprisk und der Climate Bonds Initiative zusammengestellten quantitativen ökologischen und sozialen Merkmalen beurteilen.

Dieser Teilfonds wendet die Ausschlüsse an, die für Artikel 8 unterliegende Finanzprodukte gelten, wie in der Richtlinie von UBP für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Diese Filterkriterien tragen dazu bei, negative Umwelteffekte abzumildern, indem sie Direktinvestitionen in Emittenten ausschließen, die in erheblichem Umfang in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas sowie in der Kohleverstromung tätig sind. Zudem werden negative soziale Auswirkungen durch den Ausschluss von Direktinvestitionen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind und wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen und Tabak aufweisen, begrenzt. Dieser Teilfonds schließt ferner Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht erfüllen, die Menschenrechte,

Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu den UBP-Ausschlusskriterien finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Mindestens 51 % des Vermögens werden in Anleihen oder Devisen von Emittenten investiert, die im JESG GBI EM GD Index („der Referenzindex“) enthalten sind, und/oder in grüne/soziale/SLB-/supranationale Anleihen oder andere Use-of-Proceeds-Bonds von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Referenzindex verwendet die ESG-Methode von JP Morgan („JESG“). Die normalisierten JESG-Indexwerte für Emittenten werden täglich auf der Grundlage von Daten von RepRisk, Sustainalytics, Maplecroft und der Climate Bonds Initiative (CBI) errechnet. Der JESG-Portfolioaufbau berücksichtigt ökologische und sozioethische Faktoren, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die in bestimmten Sektoren tätig sind, insbesondere Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, sowie Emittenten, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit einem JESG-Score unter 20 werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Die Methode weist grünen Anleihen eine Übergewichtung zu, um Anreize für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit Lösungen für den Klimawandel zu schaffen.

Dieser Teilfonds verwendet keinen Referenzindex in Bezug auf die von ihm beworbenen ESG-Merkmale, jedoch wird der J.P. Morgan GBI EM Global Diversified (GBI-EM GD) (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) für den Vergleich bestimmter ESG-Merkmale genutzt, die vom Teilfonds beworben werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren gehören:

1. Die Beteiligungen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.
2. Die Beteiligungen des Teilfonds an Use-of-Proceeds-Bonds, darunter unter anderem „grüne Anleihen“, „nachhaltige Anleihen“ und „soziale Anleihen“ sowie „nachhaltigkeitsbezogene Anleihen“, wie jeweils in den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond, Sustainable Bond bzw. Social Bond definiert. Die Beteiligungen des Teilfonds an grünen, nachhaltigen und sozialen Anleihen können dazu führen, dass der Teilfonds ein Engagement in Emittenten eingeht, die ihrerseits Engagements aufweisen, die nicht mit den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen übereinstimmen.
3. Die Beteiligungen des Teilfonds an Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie mit positiven externen Effekten einhergehen, und die Vermeidung negativer externer Effekte.
4. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
5. Ausschluss von Beteiligungen des Teilfonds an Emittenten, die durch die in den UBP-Ausschlusskriterien festgelegten Ausschlusskriterien, wie vorstehend beschrieben, ermittelt wurden, sowie an Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Dieser Teilfonds investiert mindestens 5 % seiner Bestände in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter dahingehend beurteilt, ob sie der proprietären Methode von UBP für den Mindeststandard DNSH entsprechen.

Dieser Teilfonds investiert in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Anlage wird als einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leistend beurteilt, wenn:

- a) ein Teil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Erlösverwendung als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel erachtet wird, wie etwa bei grünen Anleihen, sozialen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- c) die festverzinslichen Wertpapiere mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel konform sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe intern entwickelter Methoden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen und die allgemeine ESG/Governance-Qualität abdecken, ob die Emittenten dieser Anleihen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methode von UBP für nachhaltige Investitionen beurteilt. UBP verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Anlagen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen erachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt PAIs in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung der Ausschlusspolitik und seiner Bestände an Use-of-Proceed-Anleihen.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden PAIs:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Dieser Teilfonds wird Informationen über die PAIs in seinem Jahresbericht zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Teilfonds PAIs über die DNSH-Kriterien des Anlageverwalters, um zu beurteilen, ob der Emittent oder die Anlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für Anlagen mit Schwerpunkt auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) an.

Bei der Auswahl der Wertpapiere des Referenzindex berücksichtigt der Anlageverwalter zusätzlich zu anderen Anlagekriterien die ESG-Merkmale des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter wird analysieren, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertungen eines Emittenten innerhalb des Referenzindex und seine allgemeine ESG-Performance bestimmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, insbesondere in „grüne Anleihen“ (gemäß den International Capital Markets Association Green Bond Principles). Sein Nettoinventarwert wird in Übereinstimmung mit der im Prospekt beschriebenen ESG-Richtlinie investiert.

Der Anlageverwalter verwendet eine proprietäre Methode, um zu beurteilen, in welchem Umfang ein Emittent mit ökologischen und/oder sozialen Nutzen oder Kosten verbunden ist, wie vom Anlageverwalter definiert. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu erhöhen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitig Anlagen

zu begrenzen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.

Um das Engagement in Anlagen zu begrenzen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen, wendet der Anlageverwalter Ausschlusskriterien für das Universum des Teilfonds an, indem er den JESG-Referenzindex und die Baseline Screens von UBP verwendet. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem eine große Anzahl von ESG-Indikatoren und deren Richtung und er verwendet proprietäre Rahmenwerke, die aus quantitativen und qualitativen Analysen bestehen, um das Engagement in diesen Anlagen aktiv zu begrenzen.

Die Emittenten, die nicht ausgeschlossen wurden, werden anhand einer proprietären Methode bewertet, um ihre die Dynamik ihrer ESG-Bewertungen zu verstehen und verborgene oder aktive Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aufzuzeigen. Der Anlageverwalter bewertet die Fähigkeit der Emittenten, diese Risiken und Chancen zu managen, sowie die langfristigen Herausforderungen, die mit ESG-konformen Geschäftspraktiken einhergehen.

Zur Durchführung dieser Analyse kann der Anlageverwalter Daten von externen ESG-Anbietern verwenden, unter anderem UN SDGs, MSCI, Sustainalytics, JP Morgan (JESG), OECD und die Weltbank.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die relevantesten Messgrößen basierend auf ihrer erwarteten Wesentlichkeit (d. h. der potenziellen Relevanz der Messgröße für den Emittenten) zu verwenden. Diese Indikatoren werden parallel zur qualitativen Fundamentalanalyse analysiert.

Der Anlageverwalter hat ein spezielles Rahmenwerk für staatliche Emittenten entwickelt, das sich mit Ertrags-/Vermögensverzerrungen in traditionellen Scoring-Ergebnissen befasst. Basierend auf der Überzeugung, dass die Lösung nur global sein kann, fördert der Anlageverwalter einen integrativen Ansatz und vermeidet Emittenten, die Mindeststandards, die im obigen Ausschlussrahmen festgelegt sind, nicht erfüllen. Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, staatliche Emittenten einzubeziehen und/oder mit ihnen in Kontakt zu treten, die an der Grenze und/oder nahe dem Schwellenwert des Ausschlussrahmens liegen, wie von dem vorstehend erwähnten ESG-Berichtsreferenzindex festgelegt, um Veränderungen zu fördern.

Die interne oder externe ESG-Analyse sollte mindestens 90 % der Anleihenemittenten des Teilfonds abdecken.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Stärkeres Engagement in Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex des Teilfonds mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.
- Einhaltung der für Artikel-8-Fonds geltenden Ausschlusskriterien des Anlageverwalters, wie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von UBP beschrieben, und Ausschluss von Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Obwohl dieser Teilfonds Ausschlusskriterien anwendet, um Anlagen in den vorstehend genannten Tätigkeiten zu vermeiden, besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bewertet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, indem er eigene Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert. Der Anlageverwalter verwendet Daten externer Anbieter von ESG-Research, um anfänglich Unternehmen zu identifizieren, in die investiert werden soll, die bezogen auf Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) hinsichtlich einer soliden Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung steuerlicher Vorschriften möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung aufweisen.

Wenn bei den Unternehmen, in die investiert wird, potenzielle Probleme im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung festgestellt werden, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, darüber Sicherheit erlangen kann, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zweck führt der Anlageverwalter direkte Gespräche mit dem Emittenten. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.



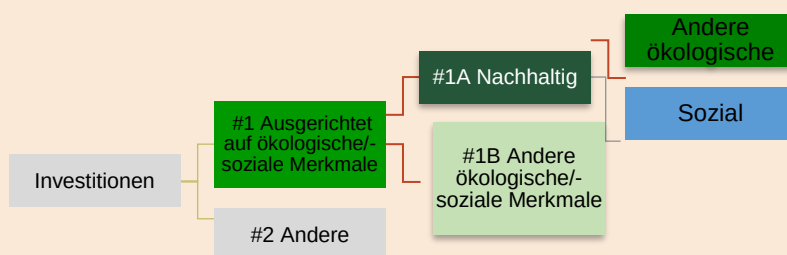
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). In Bezug auf diese Anlagen werden mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen angelegt (#1A Nachhaltig), und der Rest wird ansonsten in Anlagen investiert, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale), wie oben beschrieben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

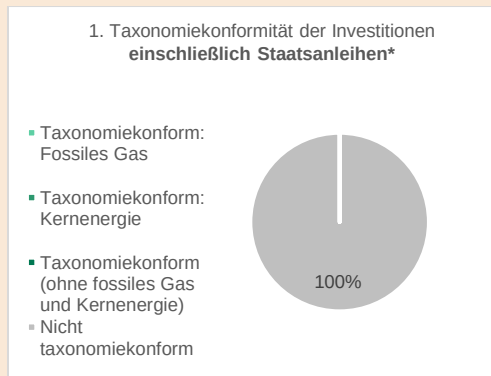
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen, diese Anlagen können jedoch Bestandteil des Portfolios des Teilfonds sein.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5 % des Bestands des Teilfonds in Schwellenländeranlagen erfolgen in nachhaltigen Investitionen. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Dieser Teilfonds investiert aus den folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Teilfonds; (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien und/oder (iv) Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sind nicht verpflichtet, ihre Taxonomiekonformität offenzulegen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 5 % des Bestands des Teilfonds in Schwellenländeranleihen erfolgen in nachhaltigen Investitionen. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die sonstigen Beteiligungen sind auf 49 % beschränkt und können Derivate, Barmittel und geldnahe Instrumente und Aktien oder Anteile von OGA sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsbehörden weltweit begeben werden, umfassen.

Diese Anlagen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Teilfonds, für das Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Für sonstige Beteiligungen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EM RESPONSIBLE SOVEREIGN BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000112

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und er investiert einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Dieser Teilfonds strebt bessere ökologische und soziale Merkmale an als das Universum der Staatsanleihen aus Schwellenländern. Zu diesem Zweck nutzt der Anlageverwalter die JESG-Scores von JP Morgan, die ESG-Qualität von Emittenten nach verschiedenen, von Sustainalytics, Maplecroft, Reprisk und der Climate Bonds Initiative zusammengestellten quantitativen ökologischen und sozialen Merkmalen beurteilen.

Dieser Teilfonds wendet die Ausschlüsse an, die für Artikel 8 unterliegende Finanzprodukte gelten, wie in der Richtlinie von UBP für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Diese Filterkriterien vermeiden Risiken in Bezug auf negative Umwelteffekte, indem sie Direktinvestitionen in Emittenten ausschließen, die in erheblichem Umfang in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas sowie in der Kohleverstromung tätig sind. Zudem werden negative soziale Auswirkungen durch den Ausschluss von Direktinvestitionen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind und wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen und Tabak aufweisen, gemieden. Dieser Teilfonds schließt ferner Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht erfüllen, die Menschenrechte,

Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu den UBP-Ausschlusskriterien finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in das durch den Referenzindex definierte Anlageuniversum investiert. Der Referenzindex verwendet die ESG-Methode von JP Morgan („JESG“). Die normalisierten JESG-Indexwerte für Emittenten werden täglich auf der Grundlage von Daten von RepRisk, Sustainalytics, Maplecroft und der Climate Bonds Initiative (CBI) errechnet. Der JESG-Portfolioaufbau berücksichtigt ökologische und sozioethische Faktoren, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die in bestimmten Sektoren tätig sind, insbesondere Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, sowie Emittenten, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit einem JESG-Score unter 20 werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Die Methode weist grünen Anleihen eine Übergewichtung zu, um Anreize für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit Lösungen für den Klimawandel zu schaffen.

Dieser Teilfonds verwendet keinen Referenzwert in Bezug auf die beworbenen ESG-Merkmale, jedoch wird der J.P. Morgan EMBI Global Diversified (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) für den Vergleich bestimmter ESG-Merkmale herangezogen, die von diesem Teilfonds beworben werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren gehören:

1. Die Beteiligungen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.
2. Die Beteiligungen des Teilfonds an Use-of-Proceeds-Bonds, darunter unter anderem „grüne Anleihen“, „nachhaltige Anleihen“ und „soziale Anleihen“ sowie „nachhaltigkeitsbezogene Anleihen“, wie jeweils in den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond, Sustainable Bond bzw. Social Bond definiert. Die Beteiligungen des Teilfonds an grünen, nachhaltigen und sozialen Anleihen können dazu führen, dass der Teilfonds ein Engagement in Emittenten eingeht, die ihrerseits Engagements aufweisen, die nicht mit den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen übereinstimmen.
3. Die Beteiligungen des Teilfonds an Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie mit positiven externen Effekten einhergehen, und die Vermeidung negativer externer Effekte.
4. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
5. Ausschluss von Beteiligungen des Teilfonds an Emittenten, die durch die in den Ausschlusskriterien von UBP festgelegten Baseline Screens, wie vorstehend beschreiben, ermittelt wurden, sowie der Ausschluss von Beteiligungen an Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Dieser Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter dahingehend beurteilt, ob sie den DNSH-Standards von UBP entsprechen.

Diese nachhaltigen Investitionen tragen zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele bei, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien,

Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Anlage wird als einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leistend beurteilt, wenn:

- a) ein Teil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Erlösverwendung als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel erachtet wird, wie etwa bei grünen Anleihen, sozialen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- c) die festverzinslichen Wertpapiere mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel konform sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe intern entwickelter Methoden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die allgemeine ESG/Governance-Qualität abdecken, ob die Emittenten dieser Anleihen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methode des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen beurteilt. Der Anlageverwalter verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Anlagen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

↳ ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben***

Bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen erachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt PAIs in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch verschiedene Mittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung der Ausschlusspolitik und seiner Bestände an Use-of-Proceed-Anleihen.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden PAIs:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Teilfonds PAIs über die DNSH-Kriterien des Anlageverwalters, um zu beurteilen, ob der Emittent oder die Anlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds strebt die Maximierung der Gesamrendite in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für Anlagen mit Schwerpunkt auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) an.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsbehörden aus Schwellenmärkten begeben werden, die im J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“ und die darin geführten „Wertpapiere des Referenzindex“) enthalten sind.

Bei der Auswahl der Wertpapiere des Referenzindex berücksichtigt der Anlageverwalter zusätzlich zu anderen Anlagekriterien die ESG-Merkmale des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter wird analysieren, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertungen eines Emittenten innerhalb des Referenzindex und seine allgemeine ESG-Performance bestimmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, insbesondere in „grüne Anleihen“ (gemäß den International Capital Markets Association Green Bond Principles). Sein Nettoinventarwert wird in Übereinstimmung mit der im Prospekt beschriebenen ESG-Richtlinie investiert.

Der Anlageverwalter verwendet eine proprietäre Methode, um zu beurteilen, in welchem Umfang ein Emittent mit ökologischen und/oder sozialen Nutzen oder Kosten verbunden ist, wie vom Anlageverwalter definiert. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu erhöhen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex (wie oben definiert) mit positiven externen Effekten einhergehen und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.

Um das Engagement in Anlagen zu begrenzen, bei denen angenommen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen, wendet der Anlageverwalter Ausschlusskriterien für das Universum des Teilfonds an, indem er den JESG-Referenzindex und die UBP-Ausschlüsse verwendet, die für Artikel 8-Fonds gelten, wie in seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem eine große Anzahl von ESG-Indikatoren und deren Richtung und er verwendet proprietäre Rahmenwerke, die aus quantitativen und qualitativen Analysen bestehen, um das Engagement in diesen Anlagen aktiv zu begrenzen.

Die Emittenten, die nicht ausgeschlossen wurden, werden anhand einer proprietären Methode bewertet, um ihre die Dynamik ihrer ESG-Bewertungen zu verstehen und verborgene oder aktive Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aufzuzeigen. Der Anlageverwalter bewertet die Fähigkeit der Emittenten, diese Risiken und Chancen zu managen, sowie die langfristigen Herausforderungen, die mit ESG-konformen Geschäftspraktiken einhergehen.

Zur Durchführung dieser Analyse kann der Anlageverwalter Daten von externen ESG-Anbietern verwenden, unter anderem UN SDGs, MSCI, Sustainalytics, JP Morgan (JESG), OECD und die Weltbank.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die relevantesten Messgrößen basierend auf ihrer erwarteten Wesentlichkeit (d. h. der potenziellen Relevanz der Messgröße für den Emittenten) zu verwenden. Diese Indikatoren werden parallel zur qualitativen Fundamentalanalyse analysiert.

Der Anlageverwalter hat ein spezielles Rahmenwerk für staatliche Emittenten entwickelt, das sich mit Ertrags-/Vermögensverzerrungen in traditionellen Scoring-Ergebnissen befasst. Basierend auf der Überzeugung, dass die Lösung nur global sein kann, fördert der Anlageverwalter einen integrativen Ansatz und vermeidet Emittenten, die Mindeststandards, die im obigen Ausschlussrahmen festgelegt sind, nicht erfüllen. Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, staatliche Emittenten einzubeziehen und/oder mit ihnen in Kontakt zu treten, die an der Grenze und/oder nahe an der Ausschlusschwelle liegen, wie von der ESG-Methode von JP Morgan festgelegt, um Veränderungen zu fördern.

Die interne oder externe ESG-Analyse sollte mindestens 80 % der Anleihenemittenten des Teilfonds abdecken.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Stärkeres Engagement in Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex des Teilfonds mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.
- Einhaltung der für Artikel-8-Fonds geltenden Ausschlusskriterien des Anlageverwalters, wie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von UBP beschrieben, und Ausschluss von Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Obwohl dieser Teilfonds Ausschlusskriterien anwendet, um Anlagen in den vorstehend genannten Tätigkeiten zu vermeiden, besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bewertet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, indem er eigene Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert. Der Anlageverwalter verwendet Daten externer Anbieter von ESG-Research, um anfänglich Unternehmen zu identifizieren, in die investiert werden soll, die bezogen auf Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) hinsichtlich einer soliden Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung steuerlicher Vorschriften möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung aufweisen.

Wenn bei den Unternehmen, in die investiert wird, potenzielle Probleme im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung festgestellt werden, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, darüber Sicherheit erlangen kann, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zweck führt der Anlageverwalter direkte Gespräche mit dem Emittenten. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.



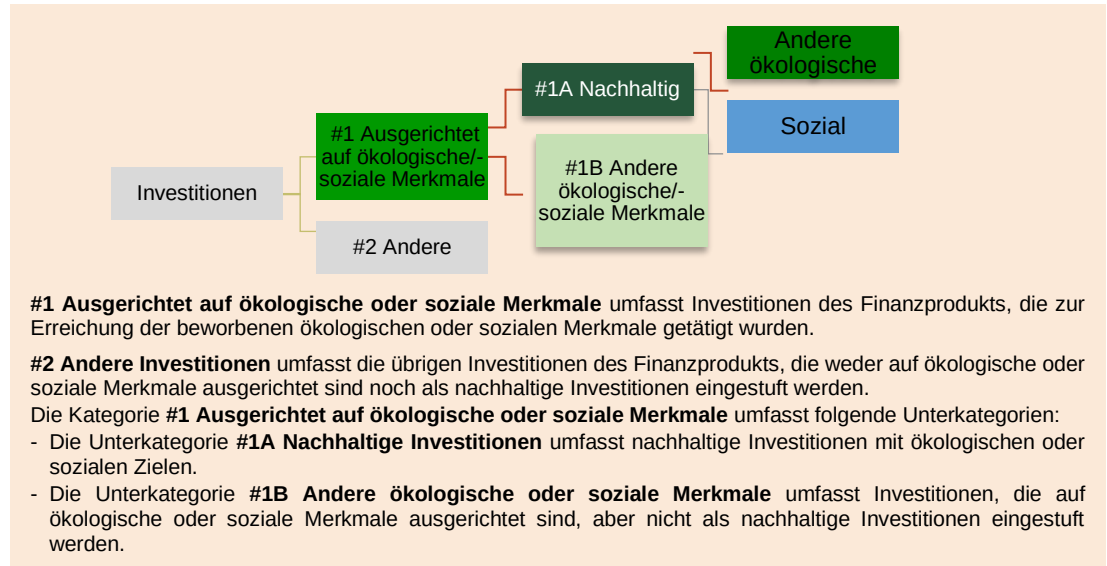
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). In Bezug auf diese Anlagen werden mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen investiert (#1A Nachhaltig), und der Rest wird in Anlagen investiert, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale), wie oben beschrieben.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

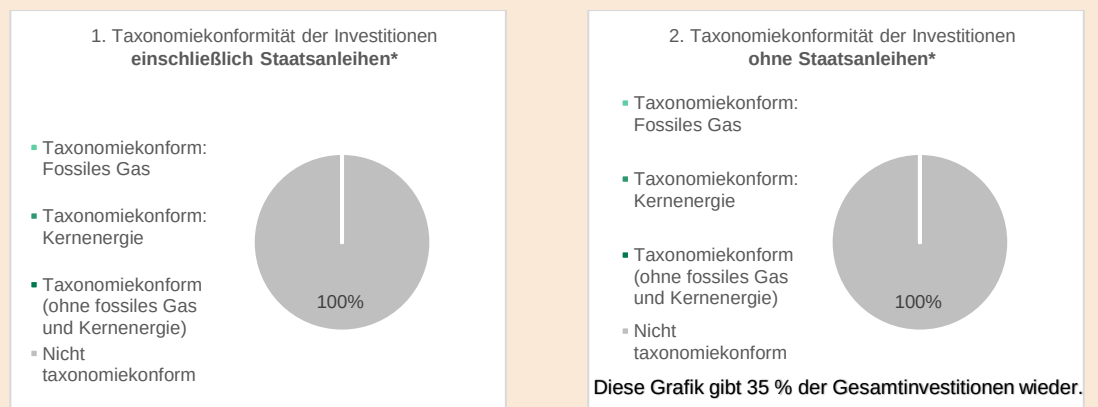
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen, diese Anlagen können jedoch Teil des Portfolios sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Dieser Teilfonds investiert aus den folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Teilfonds; (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien und/oder (iv) Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sind nicht verpflichtet, ihre Taxonomiekonformität offenzulegen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Nettoinventarwert der sonstigen Beteiligungen ist auf 49 % beschränkt und kann Derivate, Barmittel und geldnahe Instrumente und Aktien oder Anteile von OGA sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere umfassen.

Diese Anlagen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Teilfonds, für das Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Für sonstige Beteiligungen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EM RESPONSIBLE HIGH ALPHA BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000084

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und er investiert einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Dieser Teilfonds strebt bessere ökologische und soziale Merkmale an als das Universum der Unternehmens- und Staatsanleihen aus Schwellenländern. Zu diesem Zweck nutzt der Anlageverwalter die JESG-Scores von JP Morgan, die ESG-Qualität von Emittenten nach verschiedenen, von Sustainalytics, Maplecroft, Reprisk und der Climate Bonds Initiative zusammengestellten quantitativen ökologischen und sozialen Merkmalen beurteilen.

Dieser Teilfonds wendet die Ausschlüsse an, die für Artikel 8 unterliegende Finanzprodukte gelten, wie in der Richtlinie von UBP für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Diese Filterkriterien vermeiden Risiken in Bezug auf negative Umwelteffekte, indem sie Direktinvestitionen in Emittenten ausschließen, die in erheblichem Umfang in den Bereichen Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl und Gas sowie in der Kohleverstromung tätig sind. Zudem werden negative soziale Auswirkungen durch den Ausschluss von Direktinvestitionen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind und wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen und Tabak aufweisen, gemieden. Dieser Teilfonds schließt ferner Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht erfüllen, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu

den UBP-Ausschlusskriterien finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden innerhalb des Anlageuniversum investiert, wie durch den zusammengesetzten Referenzindex (50 % J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified + 50 % J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified – USD unhedged) festgelegt. Der Referenzindex verwendet die ESG-Methode von JP Morgan („JESG“). Die normalisierten JESG-Indexwerte für Emittenten werden täglich auf der Grundlage von Daten von RepRisk, Sustainalytics, Maplecroft und der Climate Bonds Initiative (CBI) errechnet. Der JESG-Portfolioaufbau berücksichtigt ökologische und sozioethische Faktoren, indem Emittenten ausgeschlossen werden, die in bestimmten Sektoren tätig sind, insbesondere Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, sowie Emittenten, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit einem JESG-Score unter 20 werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Die Methode weist grünen Anleihen eine Übergewichtung zu, um Anreize für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit Lösungen für den Klimawandel zu schaffen.

Der Fonds verwendet keinen Referenzindex in Bezug auf die beworbenen ESG-Merkmale, jedoch wird ein zusammengesetzter Referenzindex bestehend aus 50 % J.P. Morgan EMBIG Diversified und 50 % J.P. Morgan GBI-EM GD USD unhedged (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) für den Vergleich bestimmter ESG-Merkmale genutzt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren gehören:

1. Die Beteiligungen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.
2. Die Beteiligungen des Teilfonds an Use-of-Proceeds-Bonds, darunter unter anderem „grüne Anleihen“, „nachhaltige Anleihen“ und „soziale Anleihen“ sowie „nachhaltigkeitsbezogene Anleihen“, wie jeweils in den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond, Sustainable Bond bzw. Social Bond definiert. Die Beteiligungen des Teilfonds an grünen, nachhaltigen und sozialen Anleihen können dazu führen, dass der Teilfonds ein Engagement in Emittenten eingeht, die ihrerseits Engagements aufweisen, die nicht mit den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen übereinstimmen.
3. Die Beteiligungen des Teilfonds an Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie mit positiven externen Effekten einhergehen, und die Vermeidung negativer externer Effekte.
4. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
5. Ausschluss von Beteiligungen des Teilfonds an Emittenten, die durch die in den UBP-Ausschlusskriterien festgelegten Ausschlusskriterien, wie vorstehend beschreiben, ermittelt wurden, sowie der Ausschluss von Beteiligungen an Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter dahingehend beurteilt, ob sie den DNSH-Standards von UBP entsprechen.

Diese nachhaltigen Investitionen tragen zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele bei, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Anlage wird als einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leistend beurteilt, wenn:

- a) ein Teil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Erlösverwendung als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel erachtet wird, wie etwa bei grünen Anleihen, sozialen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- c) die festverzinslichen Wertpapiere mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel konform sind.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität insgesamt abdeckt, ob diese Emittenten keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methode des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen beurteilt. Der Anlageverwalter verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Anlagen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen werden nachteilige Auswirkungen berücksichtigt und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen erachtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt PAIs in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch verschiedene Mittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung der Ausschlusspolitik und seiner Bestände an Use-of-Proceed-Anleihen.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden PAIs:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Teilfonds PAIs über die DNSH-Kriterien des Anlageverwalters, um zu beurteilen, ob der Emittent oder die Anlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds strebt die Maximierung der Gesamrendite in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für Anlagen mit Schwerpunkt auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) an.

Der Teilfonds strebt eine Rendite in Höhe von SOFR+450/500 Bp. an.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder Unternehmen der Schwellenländer begeben werden, sowohl auf Schwellenländerwährungen als auch auf Nicht-Schwellenländerwährungen lauten und im zusammengesetzten Referenzindex, bestehend aus 50 % J.P. ESG Morgan EMBIG Diversified + 50 % J.P. Morgan ESG GBI-EM GD – USD unhedged (der „Referenzindex“ und die darin geführten „Wertpapiere des Referenzindex“), enthalten sind.

Bei der Auswahl der Wertpapiere des Referenzindex berücksichtigt der Anlageverwalter zusätzlich zu anderen Anlagekriterien die ESG-Merkmale des jeweiligen Emittenten. Der Anlageverwalter wird analysieren, welche ESG-Faktoren die ESG-Bewertungen eines Emittenten innerhalb des Referenzindex und seine allgemeine ESG-Performance bestimmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren, insbesondere in „grüne Anleihen“ (gemäß den International Capital Markets Association Green Bond Principles). Sein Nettovermögen wird in Übereinstimmung mit der im Prospekt beschriebenen ESG-Richtlinie investiert.

Der Anlageverwalter verwendet eine proprietäre Methode, um zu beurteilen, in welchem Umfang ein Emittent mit ökologischen und/oder sozialen Nutzen oder Kosten verbunden ist, wie vom Anlageverwalter definiert. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Engagement in Anlagen zu erhöhen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitig Anlagen zu begrenzen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.

Um das Engagement in Anlagen zu begrenzen, bei denen angenommen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen, wendet der Anlageverwalter Ausschlusskriterien für das Universum des Teilfonds an, indem er den JESG-Referenzindex und die UBP-Ausschlüsse verwendet, die für Artikel 8-Fonds gelten, wie in seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem eine große Anzahl von ESG-Indikatoren und deren Richtung und er verwendet proprietäre Rahmenwerke, die aus quantitativen und qualitativen Analysen bestehen, um das Engagement in diesen Anlagen aktiv zu begrenzen.

Die Emittenten, die nicht ausgeschlossen wurden, werden anhand einer proprietären Methode bewertet, um ihre die Dynamik ihrer ESG-Bewertungen zu verstehen und verborgene oder aktive Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aufzuzeigen. Der Anlageverwalter bewertet die Fähigkeit der Emittenten, diese Risiken und Chancen zu managen, sowie die langfristigen Herausforderungen, die mit ESG-konformen Geschäftspraktiken einhergehen.

Zur Durchführung dieser Analyse kann der Anlageverwalter Daten von externen ESG-Anbietern verwenden, unter anderem UN SDGs, MSCI, Sustainalytics, JP Morgan (JESG), OECD und die Weltbank.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die relevantesten Messgrößen basierend auf ihrer erwarteten Wesentlichkeit (d. h. der potenziellen Relevanz der Messgröße für den Emittenten) zu verwenden. Diese Indikatoren werden parallel zur qualitativen Fundamentalanalyse analysiert.

Der Anlageverwalter hat ein spezielles Rahmenwerk für staatliche Emittenten entwickelt, das sich mit Ertrags-/Vermögensverzerrungen in traditionellen Scoring-Ergebnissen befasst. Basierend auf der Überzeugung, dass die Lösung nur global sein kann, fördert der Anlageverwalter einen integrativen Ansatz und vermeidet Emittenten, die Mindeststandards, die in unseren Ausschlussrahmen (siehe oben) festgelegt sind, nicht erfüllen. Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, staatliche Emittenten einzubeziehen und/oder mit ihnen in Kontakt zu treten, die an der Grenze und/oder nahe dem Schwellenwert des Ausschlussrahmens liegen, wie von dem vorstehend erwähnten ESG-Berichtsreferenzindex festgelegt, um Veränderungen zu fördern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Stärkeres Engagement in Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Berichtsreferenzindex des Teilfonds mit positiven externen Effekten einhergehen, und gleichzeitige Begrenzung von Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit negativen externen Effekten einhergehen.
- Einhaltung der für Artikel-8-Fonds geltenden Ausschlusskriterien des Anlageverwalters, wie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von UBP beschrieben, und Ausschluss von Emittenten mit einem JESG-Score unter 20.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Obwohl dieser Teilfonds Ausschlusskriterien anwendet, um Anlagen in den vorstehend genannten Tätigkeiten zu vermeiden, besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bewertet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, indem er eigene Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert. Der Anlageverwalter verwendet Daten externer Anbieter von ESG-Research, um anfänglich Unternehmen zu identifizieren, in die investiert werden soll, die bezogen auf Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) hinsichtlich einer soliden Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung steuerlicher Vorschriften möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung aufweisen.

Wenn bei den Unternehmen, in die investiert wird, potenzielle Probleme im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung festgestellt werden, werden die Emittenten überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, darüber Sicherheit erlangen kann, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zweck führt der Anlageverwalter direkte Gespräche mit dem Emittenten. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.



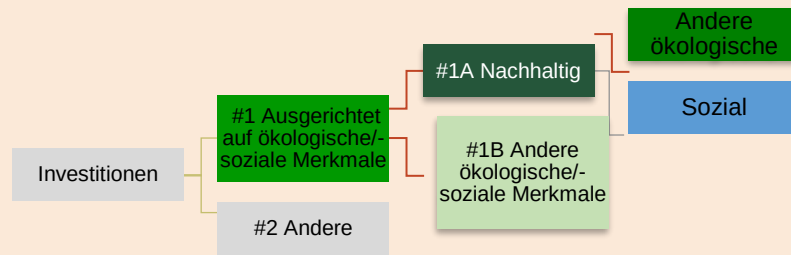
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). In Bezug auf diese Anlagen werden mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen angelegt (#1A Nachhaltig), und der Rest wird ansonsten in Anlagen investiert, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale), wie oben beschrieben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 75 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen, diese Anlagen können jedoch Bestandteil des Portfolios des Teilfonds sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziele. Dieser Teilfonds investiert aus den folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der der EU-

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie konform sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds; (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomiekonformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien; und/oder (iv) Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern sind nicht verpflichtet, ihre Taxonomiekonformität offenzulegen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem, und die genaue Zusammensetzung kann Schwankungen unterliegen. Mindestens 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds wird jedoch in jede dieser beiden Kategorien investiert, jeweils in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Nettoinventarwert der sonstigen Beteiligungen ist auf 49 % beschränkt und kann Derivate, Barmittel und geldnahe Instrumente und Aktien oder Anteile von OGA sowie festverzinsliche übertragbare Wertpapiere umfassen.

Diese Anlagen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Teilfonds, für das Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Für sonstige Beteiligungen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

NEIN

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000116

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gelten nur für die Allokation in Staatsanleihen. Derivative Instrumente, insbesondere CDS-Indizes mit Investment Grade, sind, wie nachstehend erläutert, ausgeschlossen. Somit umfassen die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale das Zinsengagement dieses Teilfonds, nicht aber die Investment-Grade-Kreditallokation, die über CDS-Indizes aufgebaut wird.

Was die sozialen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Effizienz bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Reduzierung von Armut, der Bewältigung von sozialen Fragen und Fragen der Gerechtigkeit sowie der Investitionen in Humankapital und Produktivität.

Was die ökologischen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, deren Bewirtschaftung und Ergänzung sowie seines Risikos oder seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und anderen Naturrisiken.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale über Anlagen in Staatsanleihen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren (Derivate sind, wie nachstehend beschrieben, ausgeschlossen) basieren auf internen Bewertungen zu ökologischen und sozialen Faktoren, die auf Daten eines externen Anbieters basieren. Der externe Anbieter bezieht Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder im Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umweltscore zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 10 % seiner Anlagen in grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“) zu investieren. Grüne Anleihen ermöglichen die Kapitalbeschaffung und Investitionen für neue und bestehende Projekte mit Umweltnutzen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, i) investiert dieser Teilfonds auf Einzeltitelebene in Green Bonds (grüne Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen), deren Erlöse für Umweltzwecke gemäß der Definition im Prospekt bestimmt sind, und ii) bewertet der Teilfonds auf Emittentenebene anhand einer internen Methode, die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen und die ESG-Stellungnahme des Anlageverwalters zu diesen Unternehmen umfasst, ob die Unternehmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen.

Dieser Teilfonds investiert in grüne Anleihen von staatlichen, supranationalen oder staatsnahen Emittenten.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Dieser Teilfonds beabsichtigt, teilweise Anlagen in nachhaltige Investitionen zu tätigen (mindestens: 10 %). Diese Anlagen erfolgen über grüne Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“) von staatlichen, supranationalen und staatsnahen Emittenten.

Diese Emittenten von Green Bonds werden im Hinblick auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern die Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Dieser Teilfonds wird die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für staatliche Emittenten berücksichtigen:

* Umwelt: THG-Emissionsintensität

* Sozial: Länder, in die investiert wird, die gegen Bestimmungen verstoßen

Die Indikatoren werden in dem Umfang berücksichtigt, in dem dieser Teilfonds Länder mit schwerwiegenden ESG-Mängeln ausschließt, wie nachstehend beschrieben.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

N. ztr. Dieser Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen, supranationale Anleihen oder Anleihen von Regierungsbehörden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt. Dieser Teilfonds wird diese PAIs nur in Bezug auf Anlagen in Staatsanleihen berücksichtigen. Das Engagement dieses Teilfonds in Derivaten, das zum Aufbau von Positionen auf dem Investment-Grade-Markt eingesetzt wird, wird nicht in die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

Sozial

* 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Staatsführung

* 21. Korruption

* 24. Rechtsstaatlichkeit

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Staatsanleihen im Portfolio die obigen PAIs zur Staatsführung. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um. Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die oben genannten PAIs nicht einhalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, ein optimiertes und aktiv verwaltetes Engagement an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen zu bieten. Dazu investiert dieser auf EUR lautende Teilfonds sein Nettovermögen vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen, Geldmarktinstrumente, Termineinlagen und Derivate.

Das Engagement in festverzinslichen Wertpapieren wird zu einem großen Teil durch Derivate synthetisiert, insbesondere durch Futures für das Zinsrisiko und CDS für das Kreditrisiko sowie durch Swaps und Optionen, die auf alle OECD-Währungen lauten. Der Einsatz von Derivaten zur Erzielung eines effizienten Engagements an den Anlagemärkten liegt im Ermessen des Anlageverwalters und kann bis zu 100 % des Engagements des Teilfonds ausmachen.

Das Gesamtportfolio hat eine modifizierte Duration von mindestens 2 Jahren.

Das Nettovermögen (mit Ausnahme der für Anlagen in Derivate eingesetzten Mittel) kann in Termineinlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten angelegt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder einem gleichwertigen Datenanbieter vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Investment-Grade-Markt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen. Die folgenden Ausführungen gelten nur für Anleihen. Das Derivateengagement des Teilfonds, mit dem ein Engagement im Investment-Grade-Markt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie:

- Für den Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls vom Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfaltspflicht unterliegen.
- ESG-Integration. Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:
 - Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen
 - Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind.

Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bevorzugung von grünen Anleihen. Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel, mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen zu investieren. Diese Allokation wird über grüne Anleihen erfolgen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet: ESG-Integration. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage des oben erläuterten Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das Vorstehende gilt nur für die Anleihenallokation in diesem Teilfonds.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



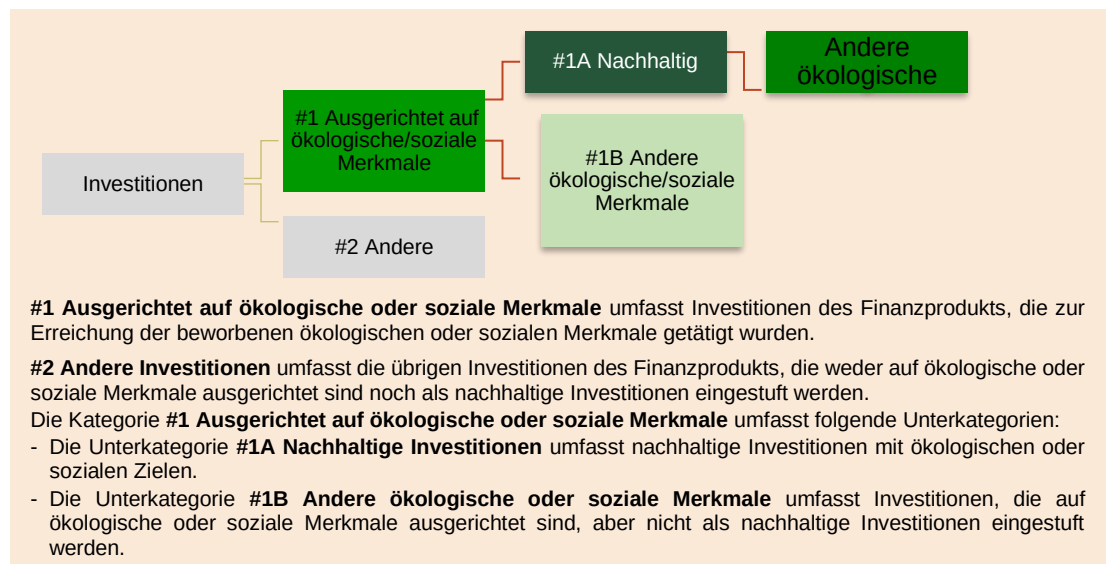
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, und zu mindestens 10 % aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 %. Dieser Teilfonds investiert in grüne Anleihen der EU, die taxonomiekonform sein werden, sofern solche Anleihen tatsächlich begeben werden und für diesen Teilfonds verfügbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. In diesem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Teilfonds werden Derivate eingesetzt, um Zugang zum Investment-Grade-Markt zu erhalten. Diese Instrumente tragen nicht zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen gehören. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - STRATEGIC INCOME
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000150

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

*** 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle**

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlickeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

*** 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

*** 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):** Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser aktiv verwaltete, auf USD lautende Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich an den globalen Kreditmärkten in Titel mit einem Kreditrating von B+ (S&P oder FITCH), B1 (Moody's) oder höher investiert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, so dass seine Vermögensallokation nach dem Ermessen des Anlageverwalters innerhalb der folgenden Grenzen variieren kann. Dieser Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS)
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „RISIKOFAKTOREN“ im Prospekt des Teilfonds.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, darunter Derivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Der Anlageverwalter kann auch in Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen investieren. Die Auswahl von Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.



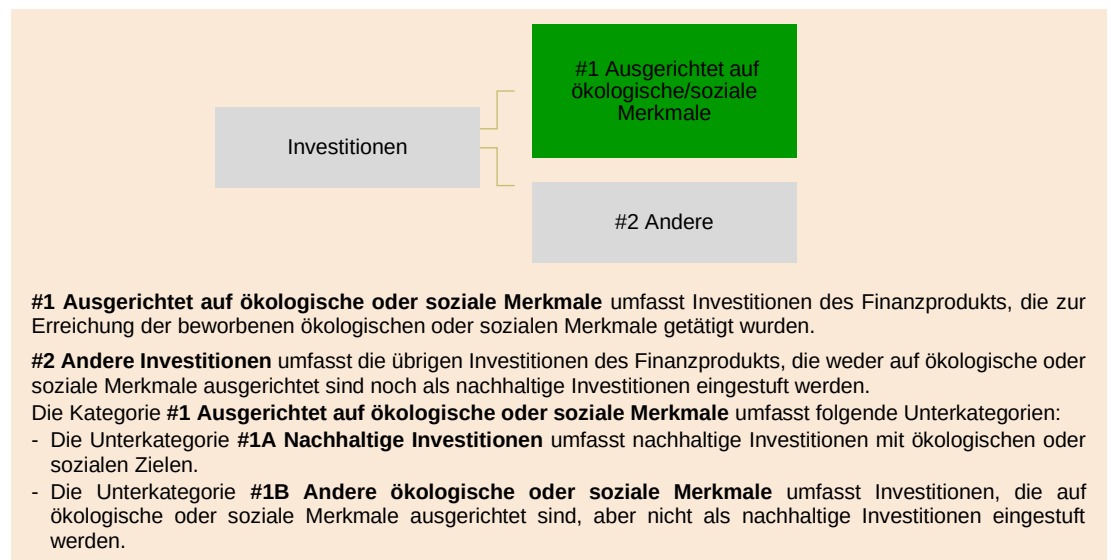
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

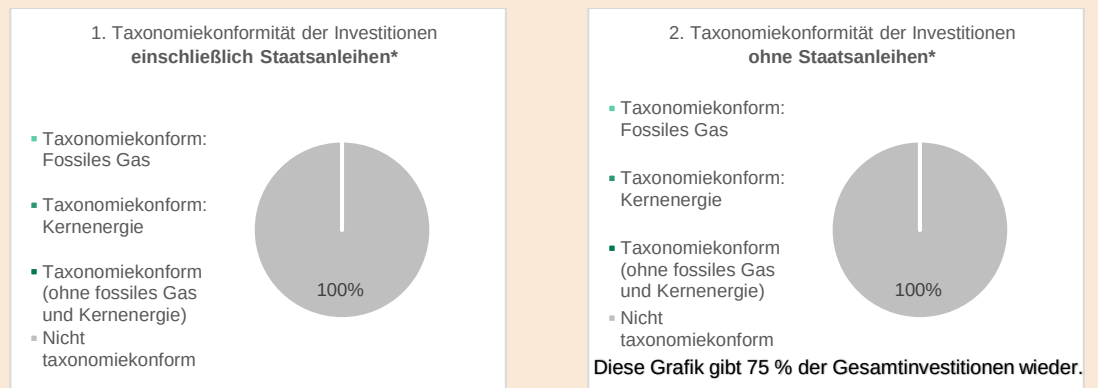
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozeentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000078

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gelten nur für die Allokation in Staatsanleihen. Derivative Instrumente, insbesondere CDS-Indizes bezogen auf Hochzinsanleihen, sind, wie nachstehend erläutert, ausgeschlossen. Somit umfassen die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale das Zinsengagement dieses Teilfonds, nicht aber die Kreditallokation in Hochzinstiteln, die über CDS-Indizes aufgebaut wird.

Was die sozialen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Effizienz bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Reduzierung von Armut, der Bewältigung von sozialen Fragen und Fragen der Gerechtigkeit sowie der Investitionen in Humankapital und Produktivität.

Was die ökologischen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, deren Bewirtschaftung und Ergänzung sowie seines Risikos oder seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und anderen Naturrisiken.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale über Anlagen in Staatsanleihen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren (Derivate sind, wie nachstehend beschrieben, ausgeschlossen) basieren auf internen Bewertungen zu ökologischen und sozialen Faktoren, die auf Daten eines externen Anbieters basieren. Der externe Anbieter bezieht Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umweltscore zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt. Dieser Teilfonds wird diese PAIs nur in Bezug auf Anlagen in Staatsanleihen berücksichtigen. Das Engagement dieses Teilfonds in Derivaten, das zum Aufbau von Positionen auf dem Markt für Hochzinsanleihen eingesetzt wird, wird nicht in die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

Sozial

* 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Staatsführung

* 21. Korruption

* 24. Rechtsstaatlichkeit

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Staatsanleihen im Portfolio die obigen PAIs zur Staatsführung. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um. Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die oben genannten PAIs nicht einhalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser aktiv verwaltete Teilfonds lautet auf USD und investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Allokation dieses Teilfonds in Staatsanleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder einem gleichwertigen Datenanbieter vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten nur für Staatsanleihen. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

- Für diesen Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)

maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls von diesem Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfalts- und Genehmigungspflicht unterliegen.

- ESG-Integration.

Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“). Die Bevorzugung von Green Bonds ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist. Das Anlageuniversum für Green Bonds, auf das dieser Teilfonds abzielt, ist derzeit begrenzt. Dieser Teilfonds ist bemüht, seine Allokation in Green Bonds auf 10 % zu erhöhen, wenn die Markttiefe im Laufe der Zeit zunimmt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet: ESG-Integration. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage des oben erläuterten Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das Vorstehende gilt nur für die Anleihenallokation in diesem Teilfonds.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



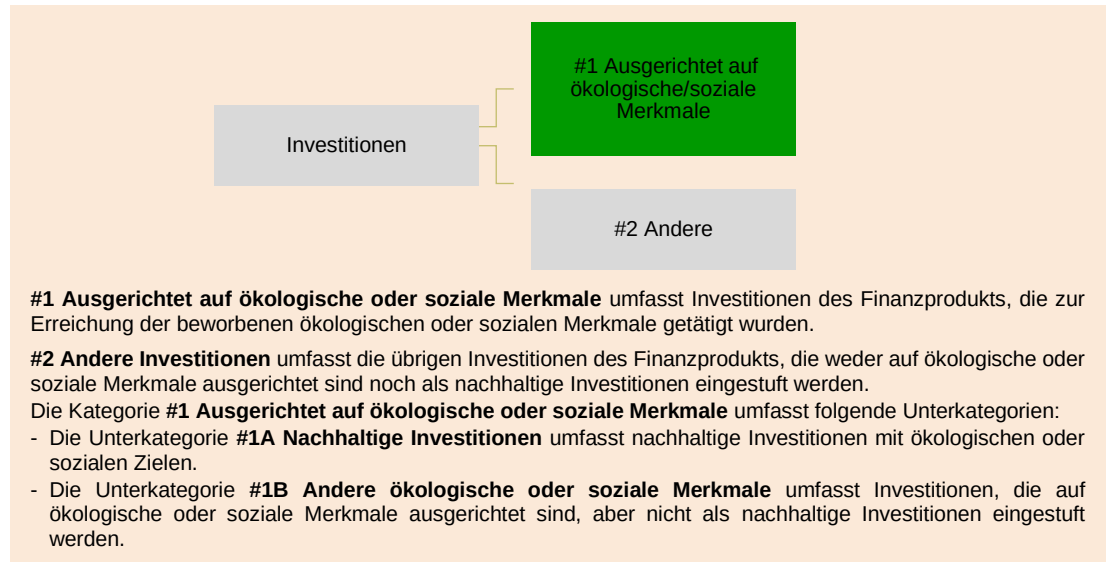
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. In diesem Teilfonds werden Derivate eingesetzt, um Zugang zum Markt für Hochzinsanleihen zu erhalten. Diese Instrumente tragen nicht zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_000000136

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gelten nur für die Allokation in Staatsanleihen. Derivative Instrumente, insbesondere CDS-Indizes bezogen auf Hochzinsanleihen, sind, wie nachstehend erläutert, ausgeschlossen. Somit umfassen die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale das Zinsengagement dieses Teilfonds, nicht aber die Kreditallokation in Hochzinstiteln, die über CDS-Indizes aufgebaut wird.

Was die sozialen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Effizienz bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Reduzierung von Armut, der Bewältigung von sozialen Fragen und Fragen der Gerechtigkeit sowie der Investitionen in Humankapital und Produktivität.

Was die ökologischen Merkmale anbelangt, bewirbt dieser Teilfonds über Investitionen in Staatsanleihen die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung eines Landes angesichts seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, deren Bewirtschaftung und Ergänzung sowie seines Risikos oder seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und anderen Naturrisiken.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die zur Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale über Anlagen in Staatsanleihen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren (Derivate sind, wie nachstehend beschrieben, ausgeschlossen) basieren auf internen Bewertungen zu ökologischen und sozialen Faktoren, die auf Daten eines externen Anbieters basieren. Der externe Anbieter bezieht Daten ein, die für alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen relevant sind.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der sozialen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Sozial-Score zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Der Indikator, mit dem das Erreichen der ökologischen Merkmale gemessen wird, gibt den Prozentsatz der Länder in diesem Teilfonds an, die beim internen Umweltscore zu den unteren 10 % des betrachteten Universums gehören.

Das berücksichtigte Universum besteht derzeit aus mehr als 100 Ländern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt. Dieser Teilfonds wird diese PAIs nur in Bezug auf Anlagen in Staatsanleihen berücksichtigen. Das Engagement dieses Teilfonds in Derivaten, das zum Aufbau von Positionen auf dem Markt für Hochzinsanleihen eingesetzt wird, wird nicht in die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

Sozial

* 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Staatsführung

* 21. Korruption

* 24. Rechtsstaatlichkeit

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Staatsanleihen im Portfolio die obigen PAIs zur Staatsführung. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um. Dieser Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Staaten zu investieren, die oben genannten PAIs nicht einhalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser aktiv verwaltete Teilfonds, der auf USD lautet, investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Das Zinsengagement (Duration) des Portfolios liegt zwischen 2,5 und 5,5 Jahren.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Allokation dieses Teilfonds in Staatsanleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen. Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Wenn kein Rating von MSCI oder einem gleichwertigen Datenanbieter vorliegt, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Anforderungen.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind. Die folgenden Ausführungen gelten nur für Staatsanleihen. Das Derivateengagement dieses Teilfonds, mit dem ein Engagement im Hochzinsmarkt erreicht werden soll, fällt nicht in den Anwendungsbereich der ESG-Strategie.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Für diesen Teilfonds gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse. Gemäß dem Grundsatz des UBP-Konzerns sind darüber hinaus Wertpapiere, die EU-, HK-, OFAC-, Schweizer, britischen und UN-Sanktionen unterliegen, ebenfalls von diesem Teilfonds ausgeschlossen, ebenso wie Anlagen in FATF-Ländern mit „hohem Risiko“, während Anlagen in FATF-Ländern mit „verstärkter Überwachung“ einer Sorgfalts- und Genehmigungspflicht unterliegen.

- ESG-Integration.

Die ESG-Integration wird bei staatlichen Emittenten über ein zweistufiges Verfahren umgesetzt:

- Externe Datenquellen liefern Informationen für ein internes Modell, um ein quantitatives Scoring-System für jeden staatlichen Emittenten zu erstellen.
- Darauf folgt eine qualitative Prüfung, bei der Anpassungen am Score möglich sind. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage dieses Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen („Green Bonds“). Die Bevorzugung von Green Bonds ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von UBP, dem Anlageverwalter.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet: ESG-Integration. Staatliche Emittenten, bei denen auf der Grundlage des oben erläuterten Ansatzes schwerwiegende ESG-Mängel festgestellt werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das Vorstehende gilt nur für die Anleihenallokation in diesem Teilfonds.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



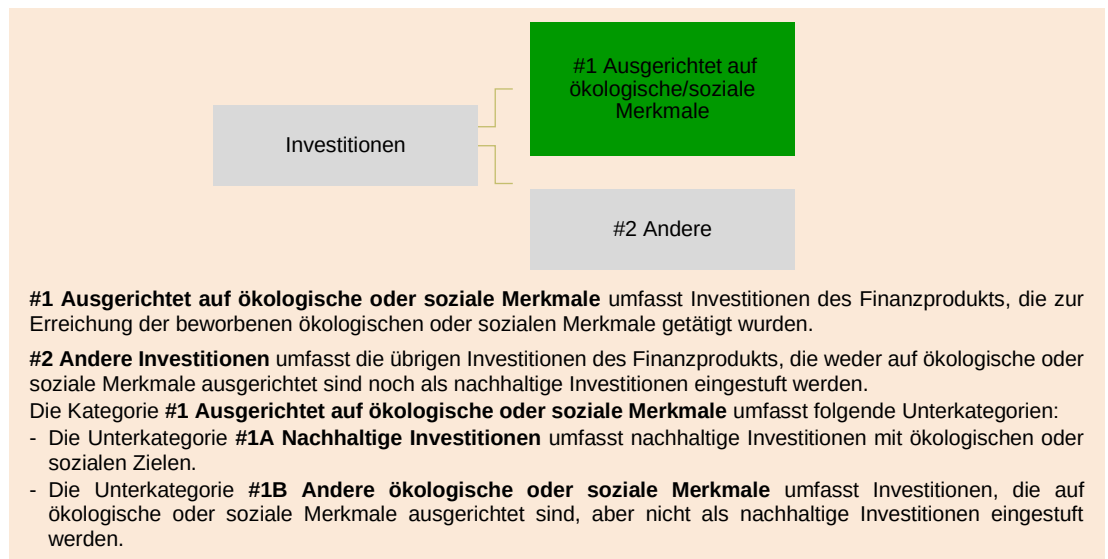
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

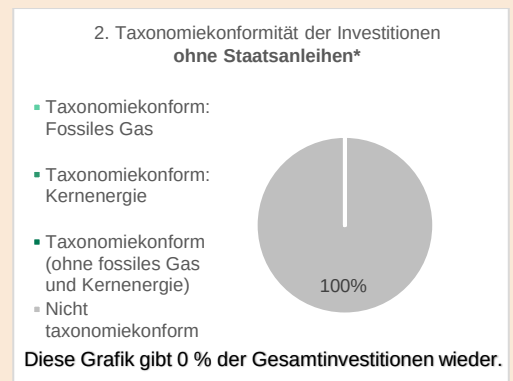
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. In diesem Teilfonds werden Derivate eingesetzt, um Zugang zum Markt für Hochzinsanleihen zu erhalten. Diese Instrumente tragen nicht zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - HYBRID BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000121

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

* 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlickeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

* 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

* 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser auf USD lautende Teilfonds investiert sein Nettovermögen vornehmlich in weltweite hybride Wertpapiere.

Dieser Teilfonds investiert in:

- CoCo-Bonds, d. h. bedingte Pflichtwandelanleihen mit spezifischen Verlustabsorptionsmechanismen wie permanente Abschreibung, vorübergehende Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital bis zu 100%
- hybride Wertpapiere, wie finanzielle und nicht-finanzielle nachrangige Schuldtitel, bis zu 100 %
- High-Yield-Titel bis zu 100 %
- Schwellenmärkte bis zu 30 %
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 10 %

CoCo-Bonds haben ein Mindestrating von B- (oder gleichwertig) und werden von Banken ausgegeben, deren Muttergesellschaft eine Mindestbilanz von 100 Mrd. USD und ihren Sitz einem Land mit einem Mindestrating von BB- (oder gleichwertig) hat.

Dieser Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Derivate beinhalten (sind jedoch nicht beschränkt auf):

- Zins-Futures zur Steuerung des gesamten Zinsengagements
- CDS auf Einzeltitel oder Indizes, um Allokationen in verschiedenen Segmente vorzunehmen oder diese abzusichern
- Aktienderivate (bis zu 10 %), um Allokationen im nachrangigen Teil der Kapitalstruktur vorzunehmen (oder diesen abzusichern)

Die Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „RISIKOFAKTOREN“ im Prospekt des Teilfonds.

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Der Anlageverwalter kann auch in Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen investieren. Die Auswahl von Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.



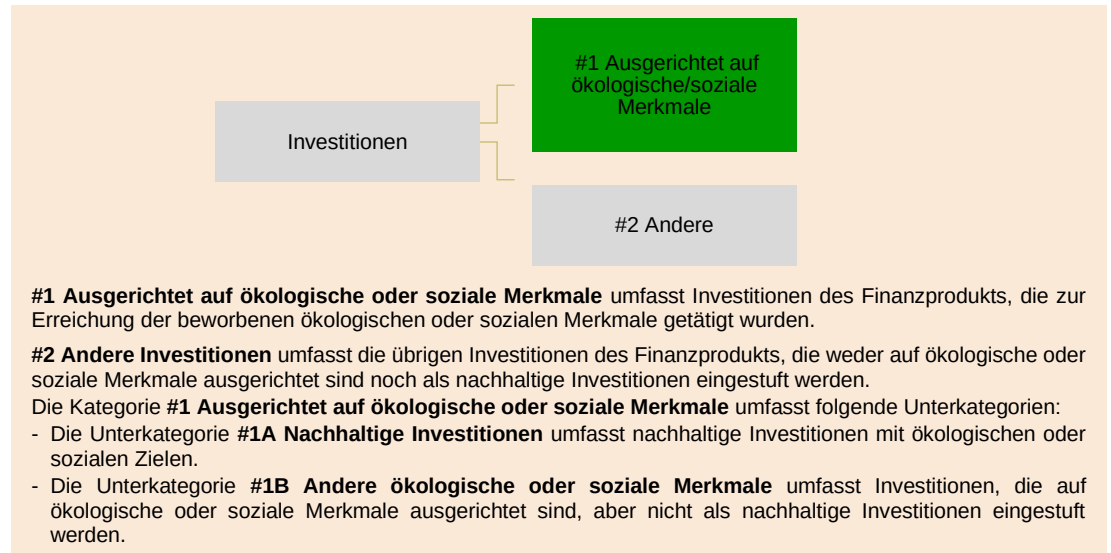
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

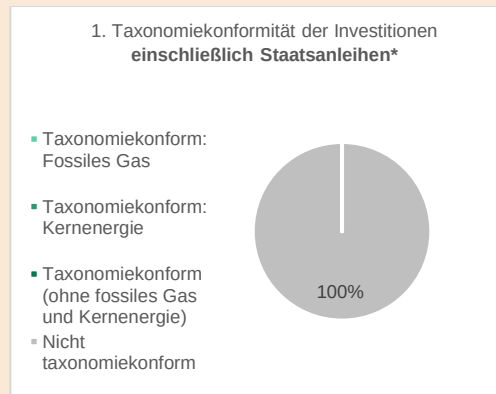
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000040

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt soziale Merkmale, indem er die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, unterstützt.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er transparente Strategien von Emittenten von Unternehmensanleihen unterstützt, die auf einen Netto-Null-Emissionspfad abzielen.

Für die Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Bewertung der ökologischen Merkmale verwendet wird, ist der prozentuale Anteil der Emittenten von Unternehmensanleihen in diesem Teilfonds, die einen Netto-Null-Emissionsplan aufweisen.

Der Nachhaltigkeitsindikator zur Bewertung der sozialen Merkmale ist ein Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden durch diesen Teilfonds berücksichtigt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen

* 1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3, sofern verfügbar)

* 2. CO₂-Fußabdruck

* 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Abfall:

* 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Dieser Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung des ESG-Profiles der Emittenten von Unternehmensanleihen im Portfolio die oben genannten klimabezogenen sowie andere umweltbezogene PAI. Die Bewertung ist vorausschauend, unabhängig und auf Sektorebene wesentlickeitsbezogen. Zur Bewertung der E-, S- und G-Merkmale setzt der Anlageverwalter eine Scoring-Methode um.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales und Beschäftigung:

* 10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

* 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Dieser Teilfonds wird nicht in Emittenten von Unternehmensanleihen investieren, die in Kontroversen verwickelt sind, wie z. B. die Nichteinhaltung internationaler Normen und Prinzipien, einschließlich des UN Global Compact (UNGC), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die vom Responsible Investment Committee von UBP überwacht werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds lautet auf USD und investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in auf diese Währung lautende Anleihen von Unternehmen („Unternehmensanleihen“) mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody) und bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds mit einem Mindestrating von B- (Standard and Poor's oder Fitch) oder B3 (Moody's).

Im Hinblick auf seine Anlagestrategie kann dieser Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat das Ziel, den ICE BofAML 1-10 Year US Large CAP Corporate Index mit einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 5 Jahren (der Index) zu übertreffen. Dieser Index ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Es wird erwartet, dass dieser Teilfonds im Laufe der Zeit eine mit dem Index vergleichbare Rendite erzielt. Auch wenn die Wertpapiere des Portfolios des Teilfonds im Wesentlichen denen des Index entsprechen werden, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen in Emittenten, Sektoren und Länder investieren, die nicht im Index enthalten sind, und/oder in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten, Instrumente usw. erheblich von der Zusammensetzung des Index abweichen, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Diese Abweichung der Bestandteile kann zu einer Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Index führen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern investieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ökologische/soziale Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research oder gleichwertige Datenanbieter gemessen.

Ökologische/soziale Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen, die verbindliche Elemente der Anlagestrategie im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen/sozialen Merkmalen sind:

1/ Für Artikel-8-Strategien gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) maßgebliche Ausschlüsse.

2/ ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht. Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert.

Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

3/ Der Anlageverwalter kann auch in Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen mit Umweltzielen investieren. Die Auswahl von Green Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von der Verfügbarkeit, der Liquidität und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren. Allerdings befolgt dieser Teilfonds eine Ausschlusspolitik im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

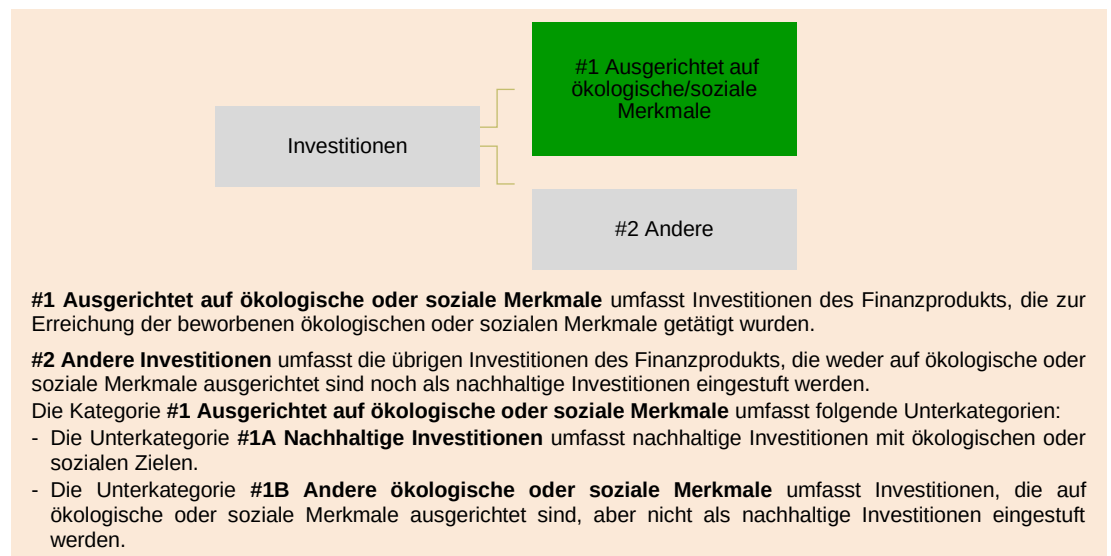
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden zusammen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen in der zweiten Säule des oben beschriebenen ESG-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung durch diesen Teilfonds basiert auf der Wesentlichkeit innerhalb eines jeden Sektors. Für den Bankensektor besteht das wesentliche Merkmal in Bezug auf die Unternehmensführung beispielsweise im Risikomanagement. Für den Automobilsektor bestehen die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Unternehmensführung in der Compliance-Richtlinie. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter, sofern verfügbar, den Governance-Score von MSCI in Bezug auf Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse/Kontrolle und Rechnungslegungspraktiken.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Vermögensallokation dieses Teilfonds besteht zu mindestens 51 % aus Anleihen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

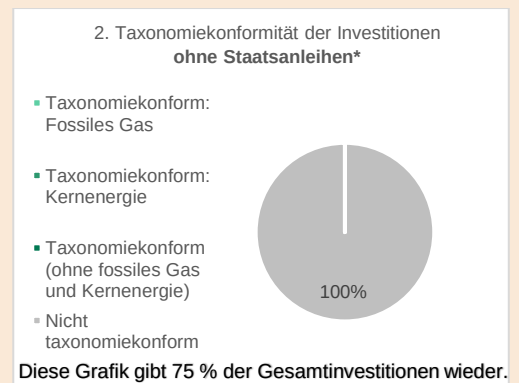
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, geldnahe Mittel und Derivate für die Zwecke des Liquiditäts- und effizienten Portfoliomanagements. Diese Instrumente tragen nicht dazu bei, die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zu den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen können auch Anleihen zählen. Die Investitionen in Anleihen beinhalten insofern einen Mindestschutz, als auch die oben beschriebenen verbindlichen Elemente auf sie zutreffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000070

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale durch die Anlage in Unternehmen mit Verfahren einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Er zielt darauf ab, einen gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Score zu erhalten, der höher ist als derjenige des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond Index (EUR), sowie einen niedrigeren CO₂-Fußabdruck (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität).

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität und des branchenbereinigten ESG-Score gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Umwelt- und Sozialbelange sowie die Einhaltung internationaler Standards:

- Engagement in umstrittenen Waffen: Dieser Teilfonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze mit nuklearen oder anderen umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, abgereichertes Uran, biologische/chemische Waffen) erzielen.
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Dieser Teilfonds bewertet die Verpflichtungen der Unternehmen zum Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft während der Phase der nichtfinanziellen Fundamentalanalyse. Die Analyse konzentriert sich hauptsächlich auf Höhe und Tendenz der THG-Emissionen, regulatorische Risiken und die Qualität der offengelegten Daten.
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Dieser Teilfonds zielt darauf ab, Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu identifizieren und auszuwählen, wobei er Leitungs- und Kontrollorgane mit überlegener Geschlechtervielfalt bevorzugt.

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen Von diesem Teilfonds ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Tätigkeit gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. Der Anlageverwalter überwacht aktiv Warnhinweise bei Verstößen und arbeitet über einen externen Anbieter von Mitwirkungsdiensten (Sustainalytics) systematisch mit Unternehmen zusammen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, von der konvexen Natur von Wandelanleihen zu profitieren, um bei geringerer Volatilität eher die Aufwärts- als die Abwärtsbewegungen der Aktien zu nutzen und so das Risiko-Ertrags-Profil eines Aktienportfolios zu verbessern, mit einer maximalen Aktiensensitivität von 70 % auf der Portfolioebene des Teilfonds.

Dieser Teilfonds verfolgt eine diskretionäre Anlagestrategie: Der Anlageverwalter hat ein dediziertes Anlageverfahren entwickelt, um Anlagemöglichkeiten im Universum der Wandelanleihen zu bewerten und diejenigen Titel zu identifizieren, welche die besten konvexen Merkmale aufweisen sollten.

Dieser Anlageprozess basiert auf drei Hauptsäulen, durch die sich der Anlageverwalter auszeichnet.

- Der Anlageverwalter achtet vor allem auf die Analyse der Kreditqualität sowohl auf Emittenten- als auch auf Emissionsebene. Das vorrangige Ziel des Anlageverwalters ist der Kapitalerhalt. Dies ist nach Ansicht des Anlageverwalters der erste Teil des konvexen Profils und erfordert einen soliden Bond-Floor zum Schutz vor Verlusten.
- Eine langfristige Alpha-Generierung wird hauptsächlich durch den Anstieg der zugrunde liegenden Aktie des Wandelanleiheinstruments im Laufe der Zeit erwartet. Dies ist der zweite Teil des konvexen Profils. Um die Instrumente der Wandelanleihen zu identifizieren, deren zugrunde liegende Aktie mittel- bis langfristig ein effektives Aufwärtspotenzial bietet, verfolgt der Anlageverwalter einen titelspezifischen (Bottom-up) und fundamentalen Ansatz. Die technische Analyse der Option hat zum Ziel, das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihe zu validieren.
- Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Vorteile der Konvexität erst im Laufe der Zeit umfassend zur Geltung kommen. Er verwaltet daher die Portfolios dieses Teilfonds mit einem langfristigen Anlageansatz. Dies gilt sowohl für die Titelauswahl als auch für die Verwaltung der Sensitivitäten des vom Anlageverwalter verwalteten Teilfonds insgesamt.

Dieser auf EUR lautende Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem gleichwertigen, vom Anlageverwalter festgelegten internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ist oder an einer europäischen Wertpapierbörse notiert ist, wobei mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen investiert sein müssen, die in europäischen Ländern ansässig sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Aktiensensitivität dieses Teilfonds darf 70 % nicht übersteigen.

Dieser Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf

maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond Index (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel.

Um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, umfasst die Anlagestrategie vier Schritte:

- Schritt 1: Anwendung eines Negativ-Screening (Ausschlusskriterien) gemäß den Ausschlüssen von UBP für Artikel-8-Fonds, wie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen beschrieben
- Schritt 2: Integration nichtfinanzieller Kriterien in die Fundamentalanalyse der Wandelanleihen. Diese besteht aus einer qualitativen Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) für die Titel im Portfolio eines jeden Teilfonds. Solche Analysen können intern oder extern durchgeführt werden. Das Ziel besteht darin, das ESG-Profil jedes Unternehmens zu bewerten, um diejenigen zu identifizieren, die Nachhaltigkeitsprobleme integrieren, und/oder eine Verpflichtung zu formulieren, diese zu beheben. Die interne ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters basiert auf der gleichwertigen Bewertung von 4 Säulen: Klimarisiko, Umweltstrategie, Sozialkapital und Unternehmensführung
- Schritt 3: Der dritte Schritt besteht im Portfolioaufbau für diesen Teilfonds. Erreicht wird dies durch Abzielen auf ein ESG-Qualitätsprofil, das insgesamt höher ist als das des europäischen Wandelanleihenindex, dem Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) Index, und einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der dieses Index. Das ESG-Qualitätsprofil dieses Teilfonds wird anhand des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores der Unternehmen gemessen, in die das Portfolio des Teilfonds investiert ist. Der CO₂-Fußabdruck wird anhand des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Teilfonds gemessen. Wertpapierpositionen können aufgrund eines bedeutenden Ereignisses oder einer Verschlechterung ihrer nichtfinanziellen Fundamentaldaten gestutzt/verkauft werden.
- Schritt 4: Integration von ESG-Kriterien in die interne Kontrolle und das Risikomanagement: Der Anlageverwalter überwacht laufend die Strategie und stellt sicher, dass mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Anlagestrategie beinhaltet zwei Beschränkungen für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Zielen:

- Anwendung eines Negativ-Screening (Ausschlusskriterien) gemäß den Ausschlüssen von UBP für Artikel-8-Fonds, wie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen beschrieben;
- Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse;

Die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios dieses Teilfonds wird an der des Refinitiv Europe Hedged Convertible Bond (EUR) Index gemessen, um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds tendenziell ein höheres ESG-Qualitätsprofil und einen geringeren CO₂-Fußabdruck aufweist als der Index für den globalen Wandelanleihenmarkt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

N. ztr.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

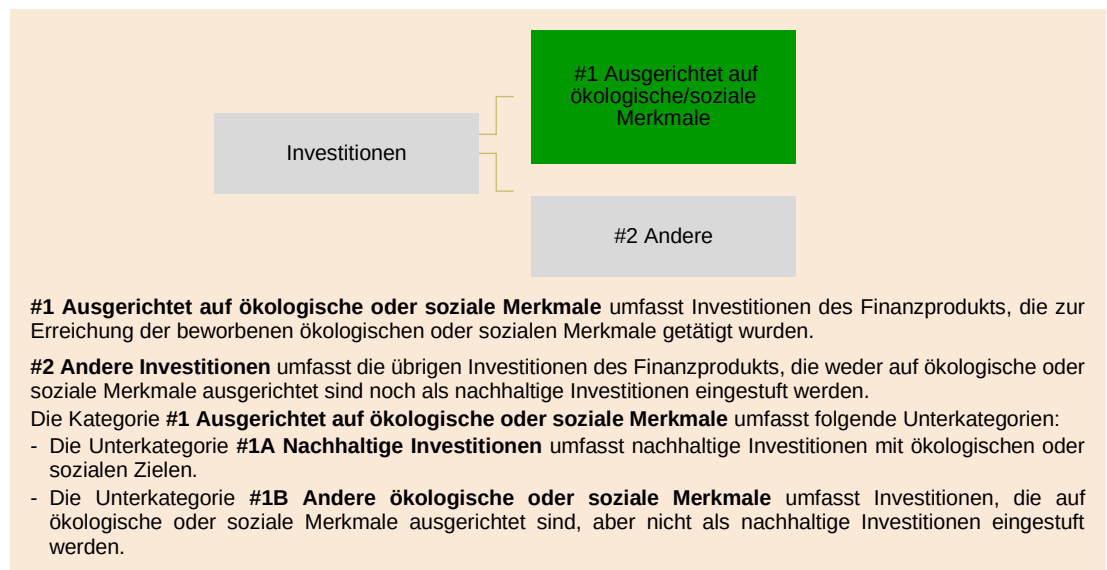
Der Anlageverwalter berücksichtigt die Qualität der Unternehmensführung bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Daher beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Buchführungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Unabhängigkeit des/der Vorsitzenden und des Verwaltungsrats, die Beteiligungsstruktur, die Verteilung des Anteilsbesitzes, sowie der Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nichtfinanzieller Kriterien.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es wird nicht erwartet, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für die nicht auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen dieses Teilfonds.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ ausgewiesenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000086

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale durch die Anlage in Unternehmen mit Verfahren einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Er zielt darauf ab, einen gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Score zu erhalten, der höher ist als derjenige des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond Index (EUR), sowie einen niedrigeren CO₂-Fußabdruck (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität).

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität und des branchenbereinigten ESG-Score gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Dieser Teilfonds berücksichtigt die folgenden nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Umwelt- und Sozialbelange sowie die Einhaltung internationaler Standards:

- Engagement in umstrittenen Waffen: Dieser Teilfonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze mit nuklearen oder anderen umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, abgereichertes Uran, biologische/chemische Waffen) erzielen.
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Dieser Teilfonds bewertet die Verpflichtungen der Unternehmen zum Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft während der Phase der nichtfinanziellen Fundamentalanalyse. Die Analyse konzentriert sich hauptsächlich auf Höhe und Tendenz der THG-Emissionen, regulatorische Risiken und die Qualität der offengelegten Daten.
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Dieser Teilfonds zielt darauf ab, Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu identifizieren und auszuwählen, wobei er Leitungs- und Kontrollorgane mit überlegener Geschlechtervielfalt bevorzugt.

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Von diesem Teilfonds ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Tätigkeiten oder Praktiken gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verstoßen. Der Anlageverwalter überwacht aktiv Warnhinweise bei Verstößen und arbeitet über einen externen Anbieter von Mitwirkungsdiensten (Sustainalytics) systematisch mit Unternehmen zusammen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, von der konvexen Natur von Wandelanleihen zu profitieren, um bei geringerer Volatilität eher die Aufwärts- als die Abwärtsbewegungen der Aktien zu nutzen und so das Risiko-Ertrags-Profil eines Aktienportfolios zu verbessern, mit einer maximalen Aktiensensitivität von 70 % auf der Portfolioebene des Teilfonds.

Dieser Teilfonds verfolgt eine diskretionäre Anlagestrategie: Der Anlageverwalter hat ein dediziertes Anlageverfahren entwickelt, um Anlagemöglichkeiten im Universum der Wandelanleihen zu bewerten und diejenigen Titel zu identifizieren, welche die besten konvexen Merkmale aufweisen sollten.

Dieser Anlageprozess basiert auf drei Hauptsäulen, durch die sich der Anlageverwalter auszeichnet.

- Der Anlageverwalter achtet vor allem auf die Analyse der Kreditqualität sowohl auf Emittenten- als auch auf Emissionsebene. Das vorrangige Ziel des Anlageverwalters ist der Kapitalerhalt. Dies ist nach Ansicht des Anlageverwalters der erste Teil des konvexen Profils und erfordert einen soliden Bond-Floor zum Schutz vor Verlusten.
- Eine langfristige Alpha-Generierung wird hauptsächlich durch den Anstieg der zugrunde liegenden Aktie des Wandelanleiheinstruments im Laufe der Zeit erwartet. Dies ist der zweite Teil des konvexen Profils. Um die Instrumente der Wandelanleihen zu identifizieren, deren zugrunde liegende Aktie mittel- bis langfristig ein effektives Aufwärtspotenzial bietet, verfolgt der Anlageverwalter einen titelspezifischen (Bottom-up) und fundamentalen Ansatz. Die technische Analyse der Option hat zum Ziel, das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihe zu validieren.
- Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Vorteile der Konvexität erst im Laufe der Zeit umfassend zur Geltung kommen. Er verwaltet daher die Portfolios des Teilfonds mit einem langfristigen Anlageansatz. Dies gilt sowohl für die Titelauswahl als auch für die Verwaltung der Sensitivitäten des vom Anlageverwalter verwalteten Teilfonds insgesamt.

Dieser auf EUR lautende Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Das Aktienengagement dieses Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 70 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios des Teilfonds.

Der Euro ist die Basiswährung dieses Teilfonds und nicht auf den Euro lautende Währungen werden abgesichert. Das verbleibende direkte Engagement in anderen Währungen als der

Basiswährung beträgt maximal 10 %. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Refinitiv Global Hedged Convertible Bond Index (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel.

Um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, umfasst die Anlagestrategie vier Schritte:

- Schritt 1: Anwendung eines Negativ-Screening (Ausschlusskriterien) gemäß den Ausschlüssen von UBP für Artikel-8-Fonds, wie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen beschrieben
- Schritt 2: Integration nichtfinanzieller Kriterien in die Fundamentalanalyse der Wandelanleihen. Diese besteht aus einer qualitativen Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) für die Titel im Portfolio eines jeden Teilfonds. Solche Analysen können intern oder extern durchgeführt werden. Das Ziel besteht darin, das ESG-Profil jedes Unternehmens zu bewerten, um diejenigen zu identifizieren, die Nachhaltigkeitsprobleme integrieren, und/oder eine Verpflichtung zu formulieren, diese zu beheben. Die interne ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters basiert auf der gleichwertigen Bewertung von 4 Säulen: Klimarisiko, Umweltstrategie, Sozialkapital und Unternehmensführung
- Schritt 3: Der dritte Schritt besteht im Portfolioaufbau für den Teilfonds. Erreicht wird dies durch Abzielen auf ein ESG-Qualitätsprofil, das insgesamt höher ist als das des globalen Wandelanleihenindex, dem Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) Index, und einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der dieses Index. Das ESG-Qualitätsprofil dieses Teilfonds wird anhand des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores der Unternehmen gemessen, in die das Portfolio des Teilfonds investiert ist. Der CO₂-Fußabdruck wird anhand des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Teilfonds gemessen. Wertpapierpositionen können aufgrund eines bedeutenden Ereignisses oder einer Verschlechterung ihrer nichtfinanziellen Fundamentaldaten gestutzt/verkauft werden.
- Schritt 4: Integration von ESG-Kriterien in die interne Kontrolle und das Risikomanagement: Der Anlageverwalter überwacht die Strategie kontinuierlich und stellt sicher, dass mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse unterzogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die Anlagestrategie beinhaltet zwei Beschränkungen für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Zielen:

- Anwendung eines Negativ-Screening (Ausschlusskriterien) gemäß den Ausschlüssen von UBP für Artikel-8-Fonds, wie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen beschrieben;
- Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse.

Die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios des Teilfonds wird an der des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) Index gemessen, um sicherzustellen, dass dieser Teilfonds tendenziell ein höheres ESG-Qualitätsprofil und einen geringeren CO₂-Fußabdruck aufweist als der Index für den globalen Wandelanleihenmarkt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

N. ztr.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

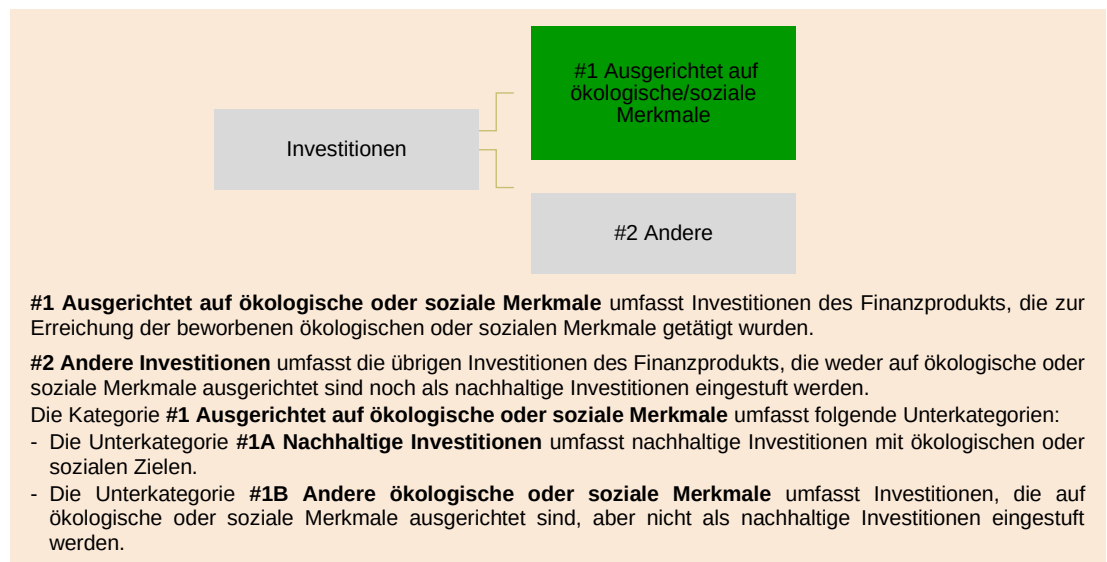
Der Anlageverwalter berücksichtigt die Qualität der Unternehmensführung bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Daher beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Buchführungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Unabhängigkeit des/der Vorsitzenden und des Verwaltungsrats, die Beteiligungsstruktur, die Verteilung des Anteilsbesitzes, sowie der Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nichtfinanzieller Kriterien.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es wird nicht erwartet, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für die nicht auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen dieses Teilfonds.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ ausgewiesenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000152

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **1,2 %** an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI Europe Equity NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Um als nachhaltige Investitionen in diesem Teilfonds eingestuft zu werden, müssen die Anlagen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und der Förderung von Kraftwerkskohle sowie begrenzte Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten gemäß den jeweiligen Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden.
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds wählt Unternehmen aus, von denen nachhaltig hohe Niveaus beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, die höher als die Kapitalkosten (CoC) sind, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Dieser Teilfonds wird überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 weltweite führende Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder

herausragende Managementtalente einnehmen) investiert, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der UBP-Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen (z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen), oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls teilweise ausgeschlossen:

- konventionelles Öl und Gas;
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas;
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas.

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

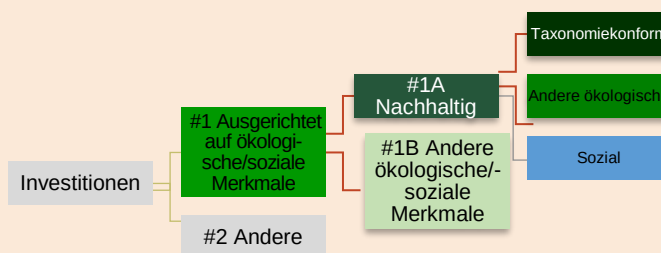
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalarsearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und aus deren Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

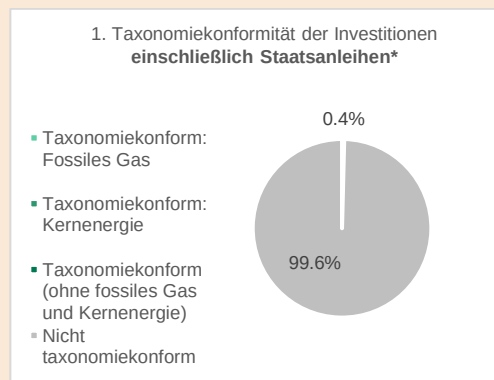
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen auf, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000057

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **1,2 %** an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI AC World NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Dieser Teilfonds bewirbt auch soziale Merkmale, indem er auf eine bessere Nachhaltigkeit der Unternehmen als die des Referenzindex abzielt, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Beurteilung von Verstößen gegen den UNGC verwendet wird, ist der UNGC Compliance Status von MSCI ESG Research und Sustainalytics.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAI, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition unter Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut den entsprechenden Analysen der jeweiligen externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, keine Umsatzbeteiligung an der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und eine begrenzte sonstige Umsatzbeteiligung an unkonventionellem Öl und Gas sowie kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle sowie keine Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten laut den entsprechenden Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen. Falls die Portfoliobeteiligung eines Teilfonds „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden.
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen negativen Auswirkungen hauptsächlich durch das Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds



berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds legt in weltweite Aktien vornehmlich von Unternehmen an, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten (CoC) ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird dieser Teilfonds überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 globale führenden Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen, z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen, oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität oder ihres CO₂-Fußabdrucks ebenfalls vollständig (oder teilweise) ausgeschlossen:

- Konventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);

- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas.

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das bei der Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale zu erreichen, ist der Ausschluss von Unternehmen, die laut den entsprechenden Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics zu einem beliebigen Zeitpunkt gegen internationale Standards (UN Global Compact, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ILO-Konventionen) verstoßen. Informationen im Zusammenhang mit sozialen Praktiken werden auch in den eigenen Prognosen der Cashflows von Unternehmen berücksichtigt.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- kein Rating von B oder CCC von MSCI ESG aufweisen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds wendet jederzeit einen Reduzierungssatz von mindestens 20 % auf sein Anlageuniversum an, der sich aus der Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien ergibt. Dieser Reduzierungssatz wird auf der Grundlage der Anzahl der Emittenten berechnet, die von MSCI ESG Research abgedeckt werden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

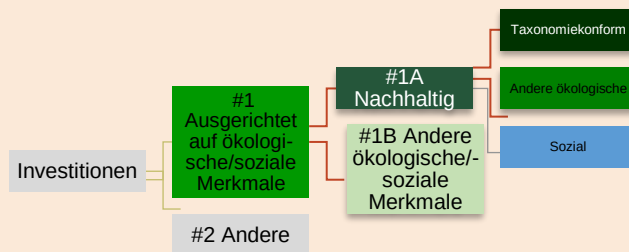
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

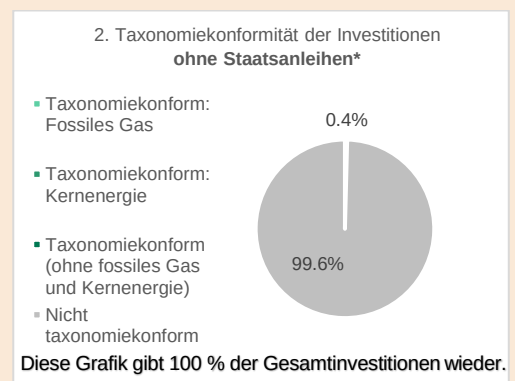
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen auf, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000061

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI Japan Small Cap NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Dieser Teilfonds bewirbt auch soziale Merkmale, indem er auf eine bessere Nachhaltigkeit der Unternehmen als die des Referenzindex abzielt, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator, der zur Beurteilung von Verstößen gegen den UNGC verwendet wird, ist der UNGC Compliance Status des Unternehmens, der von einem externen Datenanbieter beurteilt wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, keine Umsatzbeteiligung an unkonventioneller Öl- und Gasförderung und eine begrenzte sonstige Umsatzbeteiligung an unkonventionellem Öl und Gas sowie kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle sowie keine Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten laut den entsprechenden Analysen externer Anbieter nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen.

- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die überwiegend von Unternehmen ausgegeben werden: (i) die ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder (ii) einen großen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben oder (iii) Holdinggesellschaften sind, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Japan halten.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Ausschluss von Geschäftsaktivitäten. Sofern Daten verfügbar sind, die schädliche Tätigkeiten (wie umstrittene und konventionelle Waffen, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas, Tabak, Erwachsenenunterhaltung) sowie Verstöße gegen den UN Global Compact im Einklang mit der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen abdecken (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment> – es können Umsatzschwellenwerte gelten).
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Aktien wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl der Aktien ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.
Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:
 - Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen von Aktien, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Bewertung.
 - Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.
- Bevorzugung von Titeln mit einem besseren CO₂-Fußabdruck und Merkmalen einer guten Unternehmensführung gemäß dem internen Research, das sich auf einen aktiven Dialog mit den Unternehmensleitungen sowie auf andere Informationsquellen stützt. Die Bevorzugung dieser Aktien ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

Obwohl dieser Teilfonds bestrebt ist, eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der MSCI Japan Small Cap Index zu bewerben, stehen die entsprechenden Daten möglicherweise nicht für alle Aktien zur Verfügung, in die der Teilfonds investiert.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- ein begrenztes Engagement bei anderen Waffen, Kraftwerkskohle, Strom aus Kraftwerkskohle, unkonventionellem Öl und Gas, sonstigen Tabakeinnahmen und sonstigen Einnahmen aus der Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt sind, erfolgt die Analyse durch den Anlageverwalter.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung von Unternehmen und stellen zudem sicher, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besonderes Augenmerk gilt den Offenlegungen, soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen und der Kommunikation der Strategie mit Stakeholdern durch das Management. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst alle ESG-Aspekte, einschließlich der Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

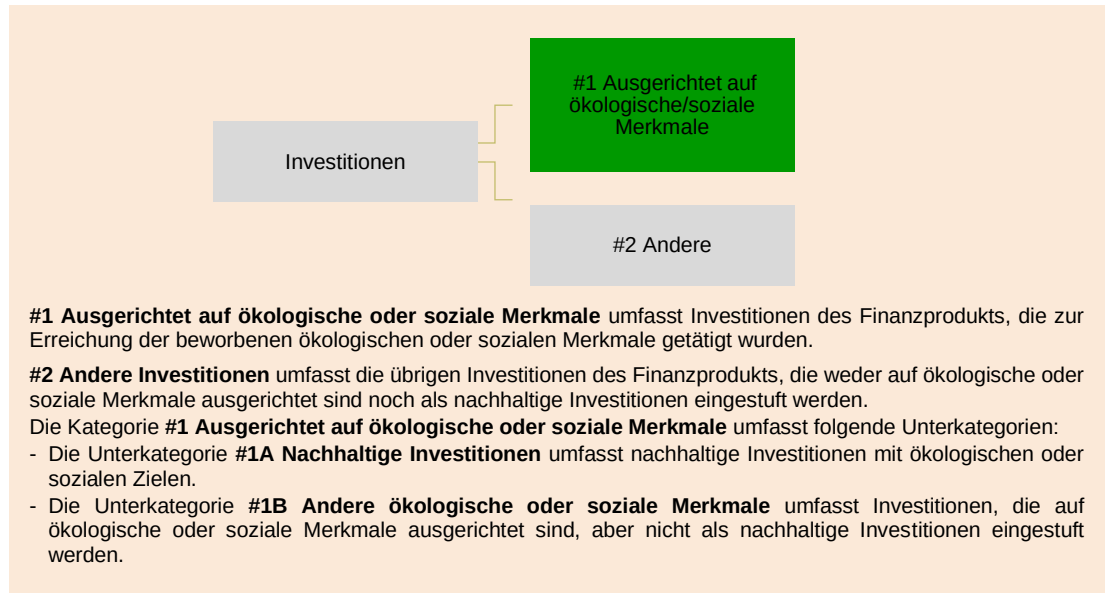
Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

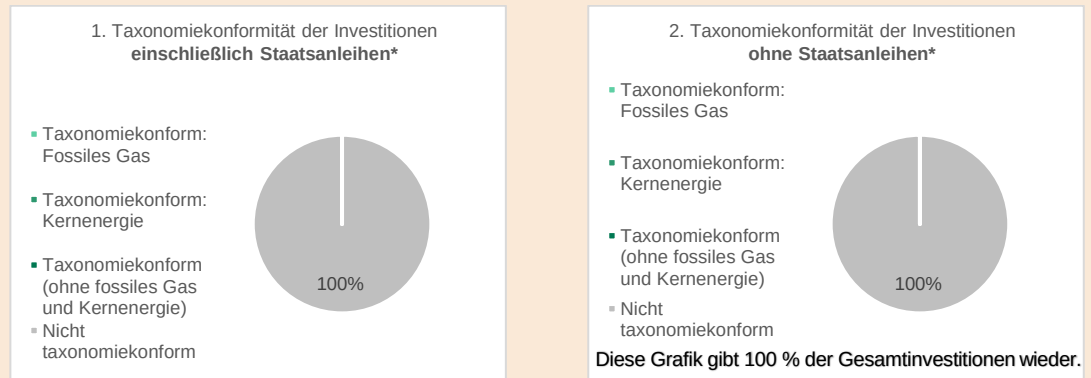
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000140

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds wird so verwaltet, dass der vom MSCI ESG Research gemessene ESG-Qualitätswert jederzeit über dem des Referenzindex (MSCI World SMID Cap Index) liegt.

Der Teilfonds bewirbt als ökologisches Merkmal eine Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks und berücksichtigt dabei die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten.

Als soziale Merkmale bewirbt der Teilfonds zudem die Beachtung von soliden Geschäftspraktiken, wie sie in den zehn Grundsätzen des UN Global Compact definiert sind.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million USD Umsatz.

Der für die ESG-Qualitätsbewertung verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der gewichtete Durchschnitt des MSCI ESG Gesamt-ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum entsprechenden gewichteten Gesamtdurchschnitt des MSCI ESG Gesamt-ESG-Scores des Referenzindex.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die folgenden PAIs für diesen Teilfonds:

- Tabelle 1 – Umweltfaktoren 3 und 4: THG-Emissionsintensität und Engagement in fossilen Brennstoffen. Diese PAIs werden durch 1) die Richtlinien des Teilfonds zur Begrenzung des Engagements in Kohle und unkonventionellem Öl und Gas sowie in mit Kohle oder fossilen Brennstoffen generiertem Strom und 2) durch das Ziel des Teilfonds, eine begrenzte gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufzuweisen, berücksichtigt.
- Tabelle 1 – Sozialer Faktor 10: Engagement in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, durch normenbasiertes Screening des Teilfonds
- Tabelle 1 – Sozialer Faktor 14: Engagement in umstrittenen Waffen: durch den Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weltweit, die Philosophie des Anlageverwalters von Qualität zu einem angemessenen Preis repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Anlageverwalter als Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Integration von ESG-Faktoren den Anlegern langfristig überdurchschnittliche Renditen beschern wird. ESG-Erwägungen können wichtige Einflussfaktoren oder Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage sowie deren Eignung zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Geschäftsqualität und letztlich der Rendite darstellen. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass für ihn als Sachwalter des Kapitals der Anleger eine aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) und ein aktiver Dialog für den Erfolg der Anlagen ausschlaggebend sind und im besten Interesse der Anteilinhaber des Fonds liegen.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Überlegungen beeinflussen die proprietären Finanzmodelle und die Bewertungen von Unternehmen. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch direkte Mitwirkung und Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie durch Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik (<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen für verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Dieser Teilfonds verfügt über die folgenden verbindlichen Elemente, zu denen die folgende Ausschlussrichtlinie für Aktien zählt: Aus dem Anlageuniversum werden alle Unternehmen herausgefiltert, die das auf internationalen Normen basierende Screening des Anlageverwalters nicht bestehen, einschließlich aller Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, sowie aller Unternehmen, die auf globalen Sanktionslisten stehen, aller Tabakproduzenten und aller Unternehmen, die mit Nuklearwaffen in Verbindung stehen, und aller Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Weitere Ausschlüsse im Zusammenhang mit wesentlichen Beteiligungen an der Förderung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas finden ebenfalls gemäß den Ausschlusskriterien von UBP für Artikel-8-Finanzprodukte Anwendung.

Der Teilfonds wird seine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität mindestens 25 % unter der seines Referenzindex, dem MSCI World SMID Cap Index, halten. Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million USD Umsatz.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds wird zu mindestens 90 % durch die ESG-Analyse abgedeckt, und die Ziele dieses Teilfonds sind ein höherer ESG-Qualitätswert und ein niedrigerer Kohlenstoffintensitätswert als im Referenzindex.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Verringerung von Anlagen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter beurteilt die Verfahrensweisen der Unternehmensführung in jeder Unternehmensstrategie und führt hierzu seine eigene, proprietäre ESG-Wesentlichkeitsbewertung durch. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter durch die Anpassung an SDGs verschiedene Messgrößen zur Unternehmensführung, wie z. B. „Prozentualer Anteil von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen“. Der Anlageverwalter überwacht auch kontinuierlich andere Messgrößen, darunter „Unabhängigkeit der Leitungs- und Kontrollorgane“, „Overboarding“, „Transaktionen mit verbundenen Unternehmen“, „Amtszeit der Abschlussprüfer“, „Eigentum und Kontrolle“ und „Vergütung von Führungskräften“. Die Analyse dieser Faktoren trägt auch zur Mitwirkung und Stimmabgabe des Anlageverwalters bei.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

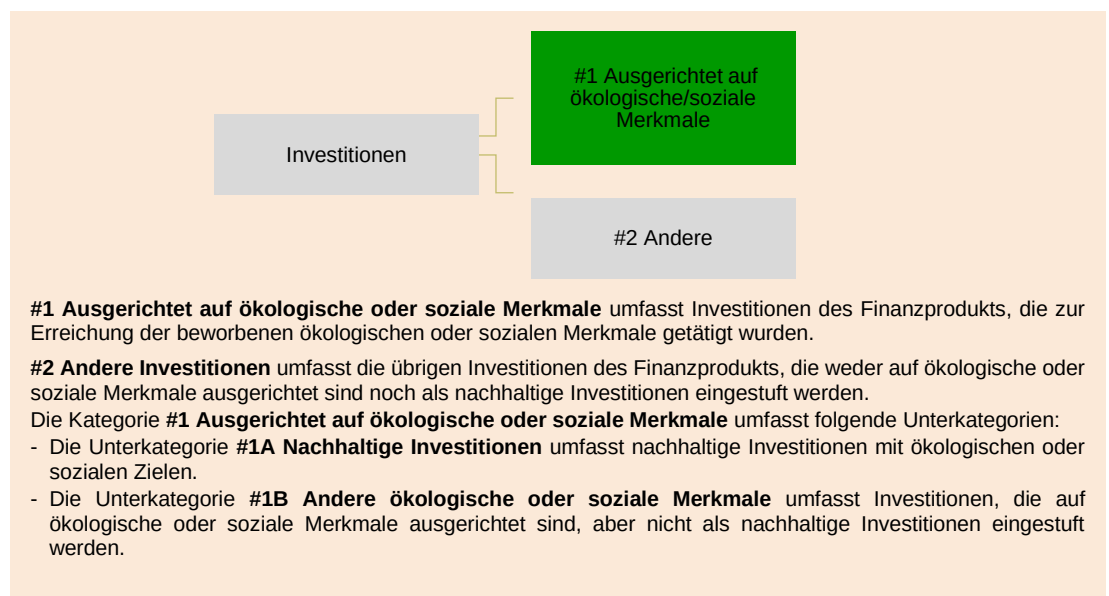
Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es wird nicht erwartet, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für die nicht auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen dieses Teilfonds.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

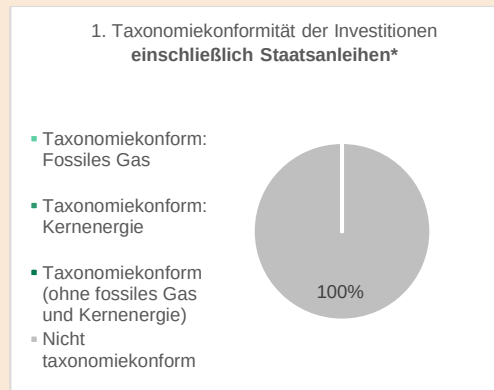
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Derivate und Positionen, die keiner ESG-Analyse unterliegen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf diese Kategorie.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - BELL US EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000140

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds wird so verwaltet, dass der vom MSCI ESG Research gemessene ESG-Qualitätswert jederzeit über dem Referenzindex (S&P 500) liegt.

Der Teilfonds bewirbt als ökologisches Merkmal eine Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks und berücksichtigt dabei die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten.

Als soziale Merkmale bewirbt der Teilfonds zudem die Beachtung von soliden Geschäftspraktiken, wie sie in den zehn Grundsätzen des UN Global Compact definiert sind.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million USD Umsatz.

Der für die ESG-Qualitätsbewertung verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der gewichtete Durchschnitt des MSCI ESG Gesamt-ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum entsprechenden gewichteten Gesamtdurchschnitt des MSCI ESG Gesamt-ESG-Scores des Referenzindex.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die folgenden PAIs für diese Teilfonds:

- Tabelle 1 – Umweltfaktoren 3 und 4: THG-Emissionsintensität und Engagement in fossilen Brennstoffen. Diese PAIs werden durch 1) die Richtlinien des Teilfonds zur Begrenzung des Engagements in Kohle und unkonventionellem Öl und Gas sowie in mit Kohle oder fossilen Brennstoffen generiertem Strom und 2) durch das Ziel des Teilfonds, eine begrenzte gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufzuweisen, berücksichtigt.
- Tabelle 1 – Sozialer Faktor 10: Engagement in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, durch normenbasiertes Screening des Teilfonds
- Tabelle 1 – Sozialer Faktor 14: Engagement in umstrittenen Waffen: durch den Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in US-Aktien, die Philosophie des Anlageverwalters von Qualität zu einem angemessenen Preis repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Anlageverwalter als Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Integration von ESG-Faktoren den Anlegern langfristig überdurchschnittliche Renditen beschern wird. ESG-Erwägungen können wichtige Einflussfaktoren oder Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage sowie deren Eignung zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Geschäftsqualität und letztlich der Rendite darstellen. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass für ihn als Sachwalter des Kapitals der Anleger eine aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) und ein aktiver Dialog für den Erfolg der Anlagen ausschlaggebend sind und im besten Interesse der Anteilinhaber des Fonds liegen.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Überlegungen beeinflussen die proprietären Finanzmodelle und die Bewertungen von Unternehmen. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch direkte Mitwirkung und Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie durch Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik (<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen für verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Dieser Teilfonds verfügt über die folgenden verbindlichen Elemente, zu denen die folgende Ausschlussrichtlinie für Aktien gehört: Aus dem Anlageuniversum werden alle Unternehmen herausgefiltert, die das auf internationalen Normen basierende Screening des Anlageverwalters nicht bestehen, einschließlich aller Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, sowie aller Unternehmen, die auf globalen Sanktionslisten stehen, aller Tabakproduzenten und aller Unternehmen, die mit Nuklearwaffen in Verbindung stehen, und aller Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Weitere Ausschlüsse im Zusammenhang mit wesentlichen Beteiligungen an der Förderung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas finden ebenfalls gemäß den Ausschlusskriterien von UBP für Artikel-8-Finanzprodukte Anwendung.

Der Teilfonds wird seine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität mindestens 25 % unter der seines Referenzindex, dem MSCI World SMID Cap Index, halten. Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million USD Umsatz.

Das Anlageuniversum dieses Teilfonds wird zu mindestens 90 % durch die ESG-Analyse abgedeckt, und die Ziele dieses Teilfonds sind ein höherer ESG-Qualitätswert und ein niedrigerer Kohlenstoffintensitätswert als im Referenzindex.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz zur Verringerung von Anlagen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter beurteilt die Verfahrensweisen der Unternehmensführung in jeder Unternehmensstrategie und führt hierzu seine eigene, proprietäre ESG-Wesentlichkeitsbewertung durch. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter durch die Anpassung an SDGs verschiedene Messgrößen zur Unternehmensführung, wie z. B. „Prozentualer Anteil von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen“. Der Anlageverwalter überwacht auch kontinuierlich andere Messgrößen, darunter „Unabhängigkeit der Leitungs- und Kontrollorgane“, „Overboarding“, „Transaktionen mit verbundenen Unternehmen“, „Amtszeit der Abschlussprüfer“, „Eigentum und Kontrolle“ und „Vergütung von Führungskräften“. Die Analyse dieser Faktoren trägt auch zur Mitwirkung und Stimmabgabe des Anlageverwalters bei.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel, Derivate und Positionen ohne ESG-Abdeckung. Es wird nicht erwartet, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

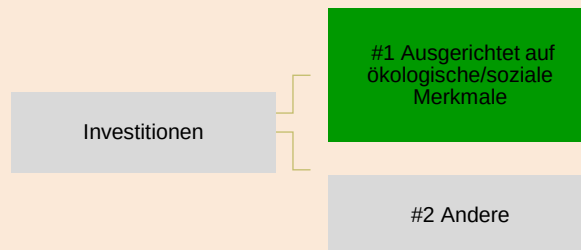
Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für die nicht auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen dieses Teilfonds.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **nicht die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Derivate und Positionen, die keiner ESG-Analyse unterliegen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf diese Kategorie.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000147

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **80 %**
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **0 %**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, die den Verlust der biologischen Vielfalt bekämpfen (Unternehmen, die durch ihre Umsätze den Verlust der biologischen Vielfalt verringern) und in Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette führend sind (Unternehmen, die nicht unbedingt zu den traditionellen Impact-Unternehmen gehören, aber über große Lieferketten verfügen (d. h. Waren weltweit liefern) und diese Verantwortung ernst nehmen (d. h. anhand von Schlüsselindikatoren nachweisen, dass die Ziele der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt stehen). Die bilaterale Mitwirkung ist ein wesentliches Element des Anlageprozesses. Sie besteht in einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen dem Anlageverwalter und den börsennotierten Unternehmen, die in beide Richtungen Untersuchungen und Orientierungshilfen umfasst, wobei die Förderung bewährter Praktiken zu den wichtigsten Aufgaben gehört.

Der Index ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf das nachhaltige Ziel des Teilfonds ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in diesen Teilfonds gilt.
2. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren:
 - gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität dieses Teilfonds,
 - Prozentsatz der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder aufgrund dessen überwacht werden,

Jeder Indikator wird im Vergleich zu Referenzdaten (sofern möglich) offengelegt und längerfristig überwacht. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Referenzindex langfristig zu übertreffen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen, dies mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die unter anderem, aber nicht nur, Folgendes beinhaltet:

- Prüfung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Datenverfügbarkeit für bestimmte Indikatoren begrenzt ist und dem Anlageverwalter eventuell keine Schlussfolgerung ermöglicht),
- Überwachung von Kontroversen,
- Beurteilung der allgemeinen ESG-/Governance-Qualität,
- eine Ausschlussliste,
- Wesentlichkeitsschätzungen im IMAP-Score: Die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch einen Geschäftsbereich mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) ist eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses berücksichtigt:

- über die Ausschlussliste (z. B. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
- im Rahmen des Anlageausschusses des Anlageverwalters prüft der Anlageverwalter alle verfügbaren Indikatoren für die Aktien im Portfolio (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verfügbarkeit in einigen Bereichen noch gering sein kann)
- bei der Mitwirkung des Anlageverwalters gegenüber Unternehmen, sowohl individueller als auch kollektiver Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf THG-Emissionen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen usw.)

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut Analysen der jeweiligen externen Anbieter gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Wenn die Aktie nicht durch externe Anbieter abgedeckt wird, führt der Anlageverwalter eigene Analysen durch, um zu einem Ergebnis zu kommen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Ausschlüssen, Netto-Wesentlichkeitsschätzungen (d. h. der Prozentsatz der Umsätze, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Kontext der Berechnungen zum IMAP-Score an den UNSDGs ausgerichtet sind) und Mitwirkung gegenüber den Unternehmen über das Impact Engagement Framework des Anlageverwalters. Die Informationen über PAIs werden im Jahresbericht dieses Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Dies sind beispielsweise die in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführten überwachten Indikatoren:

1. THG-Emissionen: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
2. CO₂-Fußabdruck: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Minimierung durch Ausschlüsse
7. Biodiversität: Überwachung und Mitwirkung gegenüber Unternehmen, die in schutzbedürftigen Gebieten tätig sind
10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Minimierung durch Ausschlüsse
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Minimierung durch Ausschlüsse

Und aus Tabelle 2:

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds baut ein konzentriertes Aktienportfolio von Unternehmen auf, von denen angenommen wird, dass sie positive Auswirkungen auf den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität haben, und einen IMAP-Mindestscore von 12 von 20 aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

IMAP Scoring System – Messung der Auswirkungsintensität. Jedes Unternehmen wird anhand von vier Messgrößen (mit maximal 5 Punkten) analysiert, von denen die Summe einen eindeutigen Impact Score ergibt: Absicht, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit und Potenzial. Ein Score von 12 gilt als Mindestschwelle für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter ein Negativ-Screening auf der Grundlage der Ausschlussliste des Teilfonds durch: Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Kraftwerkskohle beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Ausschlüsse unter Anwendung von Umsatzschwellenwerten für die Unternehmen, die direkt am Vertrieb von Tabak beteiligt sind. Konventionelle Öl- und Gasförderung sowie Stromversorger, die Strom aus Atomenergie, Öl und Gas oder Kohle erzeugen, werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie keine ambitionierten SBTIs für Emissionen festlegen oder festgelegte Geschäftskriterien für Investitionsausgaben und Umsatzbeteiligungen erfüllen. Die Förderung von unkonventionellem Öl und Gas unterliegt denselben Kriterien, wobei die zusätzliche Verpflichtung besteht, dass die Produktion oder der Investitionsaufwand in absoluten Zahlen nicht erhöht werden. Dieser Teilfonds schließt außerdem alle Unternehmen aus, die gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact, verstoßen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter überwacht die Governance-Komponente durch seine eigene Analyse der den Aktionären vorgeschlagenen Beschlüsse, seinen Dialog mit den Portfoliounternehmen zu allen Governance-Fragen, die von externen ESG-Datenanbietern aufgeworfen werden, und die Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen.

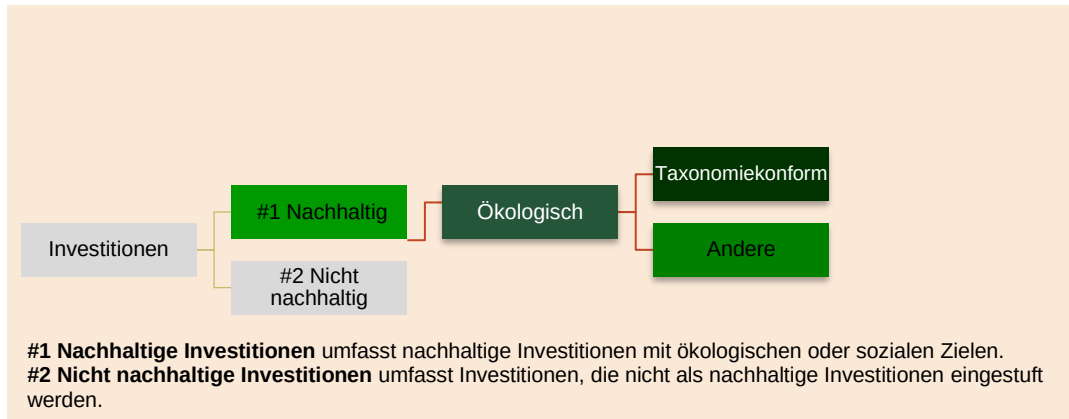
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieser Teilfonds wird hauptsächlich in ökologisch nachhaltige Investitionen investiert sein (und zwar zu mindestens 80 %). Diese nachhaltigen Investitionen umfassen jederzeit eine Mischung aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, einschließlich eines Mindestanteils von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen.

Ergänzend kann der Teilfonds andere nicht nachhaltige Investitionen, Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen bis zu 20 % halten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) und mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

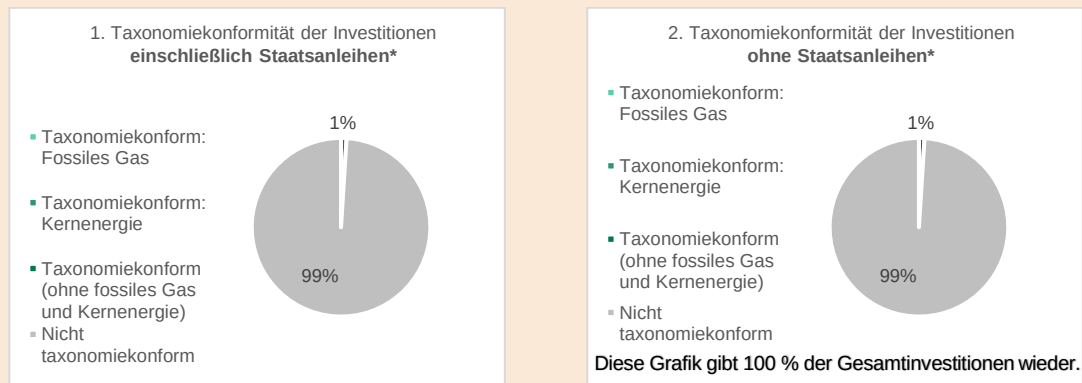
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen zu halten. Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten bzw. ermöglichenden Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein. Daher kann eine jede dieser Tätigkeiten einzeln stets einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen von 0 % bis 1 % und insgesamt mindestens 1 % ausmachen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds wird eine Mindestallokation von 80 % in nachhaltigen Investitionen mit sozialer und ökologischer Zielsetzung beibehalten, wobei der Anteil der Anlagen mit ökologischer Zielsetzung innerhalb der Allokation für nachhaltige Investitionen von den Marktbedingungen und den vom Anlageverwalter ermittelten Anlagemöglichkeiten abhängt.

Die ökologische Mindestverpflichtung gilt sowohl für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, als auch für solche, die taxonomiekonform sind. Da dem Anlageverwalter von den Portfoliounternehmen des Teilfonds nur begrenzt Daten über den Grad ihrer Taxonomiekonformität vorliegen, erachtet der Anlageverwalter sie nicht als taxonomiekonform, obwohl er davon ausgeht, dass einige von ihnen mit der EU-Taxonomie konform sein werden, sobald die Informationen von den Unternehmen offengelegt werden und die gesamte Taxonomie veröffentlicht ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ergänzend kann dieser Teilfonds nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsziel dieses Teilfonds haben werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*
N. ztr.
- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*
N. ztr.
- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*
N. ztr.
- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*
N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: UBAM - FUTURE FOOTPRINT EMERGING EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): XXX

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt die Einführung von Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung, wobei er auf die Klimastrategien der Emittenten und ihr THG-Emissionsprofil achtet.

Der Anteil der Unternehmen mit einer Verpflichtung zur Science-Based Target Initiative oder einem genehmigten Ziel sollte mindestens 50 % über dem Referenzindex, dem MSCI Emerging Markets Index, liegen. Dieser Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds bewirbt die Einführung von Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung, wobei er auf die Klimastrategien der Emittenten und ihr THG-Emissionsprofil achtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit einer Verpflichtung zur SBTi.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt wie z. B. der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz und die Erzeugung erneuerbarer Energien;
- Sozial, z. B. Zugang zum Gesundheitswesen in Schwellenländern oder die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Bevölkerungsgruppen mit begrenztem Zugang zu Finanzmitteln.

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität insgesamt abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

- ↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden daraufhin geprüft, ob sie keine schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen verursachen, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige PAI-Erwägungen werden auf der Ebene des gesamten Teilfonds berücksichtigt, beispielsweise durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen verstoßen, einschließlich des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10), oder durch den Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (PAI 14).

Bei anderen hängen die Kriterien von den berücksichtigten PAIs ab. So würde beispielsweise ein Unternehmen, dessen Aktivitäten sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), nicht als Teil der Allokation in „nachhaltige Investitionen“ aufgenommen werden.

Der Anlageverwalter stützt sich für PAI-Informationen auf anerkannte externe Datenanbieter.

- ↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut externen Anbietern gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird. Dies geschieht durch die Begrenzung des Engagements in Unternehmen mit hohen Emissionen mit dem Ziel, die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios unterhalb derjenigen des Referenzindex zu halten. Insbesondere schließt der Fonds Unternehmen aus, die in der kohleintensiven Bergbauindustrie und Stromerzeugung sowie im unkonventionellen Öl- und Gassektor tätig sind (es gelten Schwellenwerte in Bezug auf Umsatzerlöse). Darüber hinaus kann eine direkte oder kollaborative Mitwirkung zur Förderung der Transparenz und Offenlegung von Kohlenstoffemissionen sowie zur Einführung ambitionierterer Klimastrategien, einschließlich wissenschaftsbasierter Emissionsreduzierungsziele, durchgeführt werden.

PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dies geschieht durch den Ausschluss von Unternehmen, die als gegen internationale Normen verstoßend identifiziert wurden.

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen. Dies geschieht durch den Ausschluss von Unternehmen, die umstrittene Waffen entwickeln, herstellen oder verkaufen, wie z. B. chemische und biologische Waffen, Streumunition, Landminen, Brandwaffen mit weißem Phosphor, Blendlaser-Waffen und Waffen mit angereichertem Uran.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Optionsscheine auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenen Sitz oder (iv) Notierungen an qualifizierenden Börsen geregelter Märkte oder (v) ihre überwiegende Tätigkeit oder (vi) einen Großteil ihrer Erträge, Gewinne, Anlagen, Produktionsaktivitäten oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen in Schwellenländern, wie auf Seite 4 dieses Prospekts definiert, haben. Zu diesen Ländern gehören unter anderem: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Griechenland, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Saudi-Arabien, Malaysia und Kroatien.

Dieser Teilfonds wird versuchen, Unternehmen in Schwellenländern zu bevorzugen, deren Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen mit den SBTi-Anforderungen (oder anderen als gleichwertig erachteten aufsichtsrechtlichen Rahmenwerken) übereinstimmen.

ESG-Kriterien sind ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen gehen in das Eignungsraster des Aktienauswahlprozesses ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden ESG-Kriterien sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Beim Aufbau und der Überwachung des Portfolios werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren, einschließlich der ESG-Entwicklungen, berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß seiner Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die ESG-Analyse deckt 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, ab. Bei Unternehmen, die nicht von externen Anbietern von ESG-Analysen abgedeckt sind, erfolgt die Analyse durch den Anlageverwalter.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds bewirbt die Einführung von Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung, wobei er auf die Klimastrategien der Emittenten und ihr THG-Emissionsprofil achtet.

Der Anlageverwalter versucht, die wesentlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch das Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening, wie unten beschrieben, zu begrenzen.

Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- laut den entsprechenden Analysen externer Anbieter nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- ein begrenztes Engagement in anderen Waffen, sonstigen Tabakeinnahmen, sonstigen Umsatzerlösen aus der Erwachsenenunterhaltung, der Förderung von Kohle, Kohleverstromung und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Rahmen des fundamentalen Research durch direkten Dialog mit den Unternehmen und durch die Analyse der öffentlich zugänglichen Unterlagen bewertet. Das interne Research wird durch ESG-Research von Drittanbietern ergänzt. Die Analyse deckt unter anderem Aspekte wie die Eigentümerstruktur, die Unabhängigkeit der Leitungs- und Kontrollorgane, die Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien, Bestimmungen zu Schutz von Hinweisgebern, potenzielle Kontroversen in Bezug auf Bestechung oder Buchhaltungspraktiken und Vergütungsstrukturen ab. Der Anlageverwalter überwacht und bewertet im Rahmen des Research-Prozesses laufende Kontroversen bezogen auf die Unternehmensführung und versucht, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, bei denen neue Probleme auftreten.

Das normenbasierte Screening stellt zudem sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

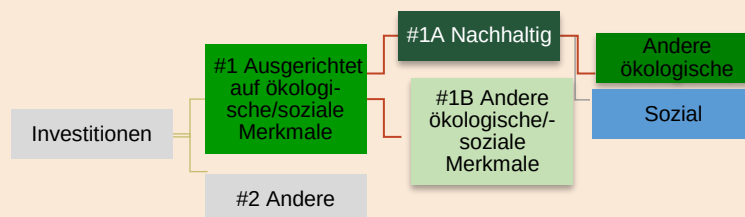
Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 5 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese irgendwelche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

N. ztr.

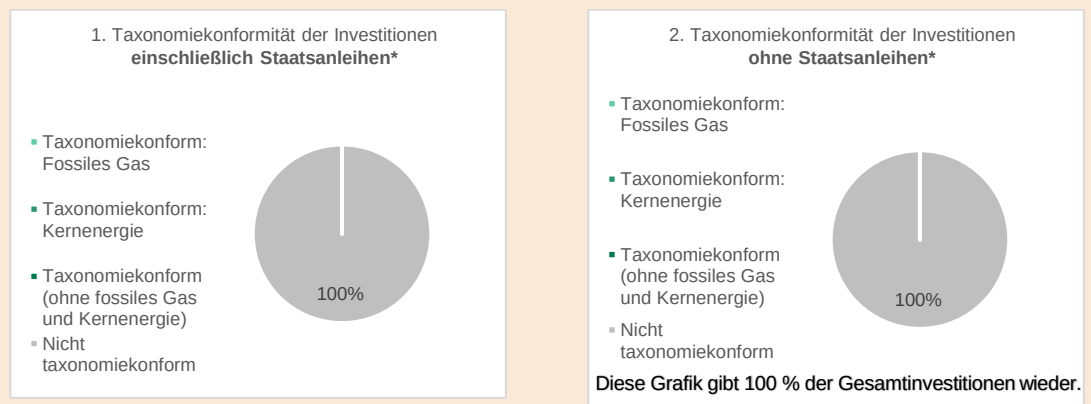
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds hält jederzeit einen Mindestanteil von 3 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Anlagen in ökologisch nachhaltigen Investitionen können Unternehmen mit guter Unternehmensführung umfassen, die keine Beeinträchtigung verursachen und einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten (z. B. Wassermanagement), die nicht verpflichtet sind, über ihre Taxonomiekonformität gemäß der EU-Taxonomieverordnung Bericht zu erstatten, oder deren Tätigkeiten nicht unter die Taxonomieverordnung fallen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**. Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält jederzeit einen Mindestanteil von 2 % an sozial nachhaltigen Investitionen. Dieser Anteil könnte zu diesem Zeitpunkt schwer zu quantifizieren sein, da er wirtschaftliche Tätigkeiten darstellen kann, die angesichts der fehlenden Berichterstattung der Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere“ enthaltenen Anlagen beziehen sich auf Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000099

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI AC World NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

↳ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben**

Um als nachhaltige Investitionen in diesem Teilfonds eingestuft zu werden, müssen die Anlagen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und der Förderung von Kraftwerkskohle sowie begrenzte Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten gemäß den jeweiligen Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden.
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, vornehmlich in Aktien mit einem Engagement in Wachstumsgelegenheiten zu investieren. Das Anlagekonzept ist die auf Unternehmen mit überdurchschnittlichem Umsatzwachstum oder sich verbessernden Wachstumsraten sowie auf Unternehmen, die konsistent ökonomischen Mehrwert bieten, d. h. ihre Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaften, ausgerichtete und konzentrierte Titelauswahl. Das

Anlageverfahren beruht auf der Fundamentalanalyse des Wachstumsprofils sowie der Fähigkeit zur Generierung von Cashflow durch die vorhandenen Assets und die zukünftigen Investitionen von Unternehmen. Abschläge gegenüber diesen prognostizierten Cashflows zeigen die Über- oder Unterbewertung von Anlagegelegenheiten.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen (z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen), oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls teilweise ausgeschlossen:

- konventionelles Öl und Gas;
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas;
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas.

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und aus deren Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

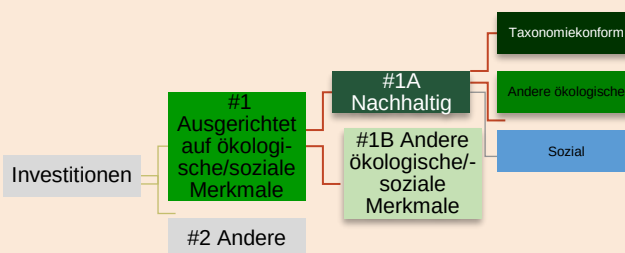
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

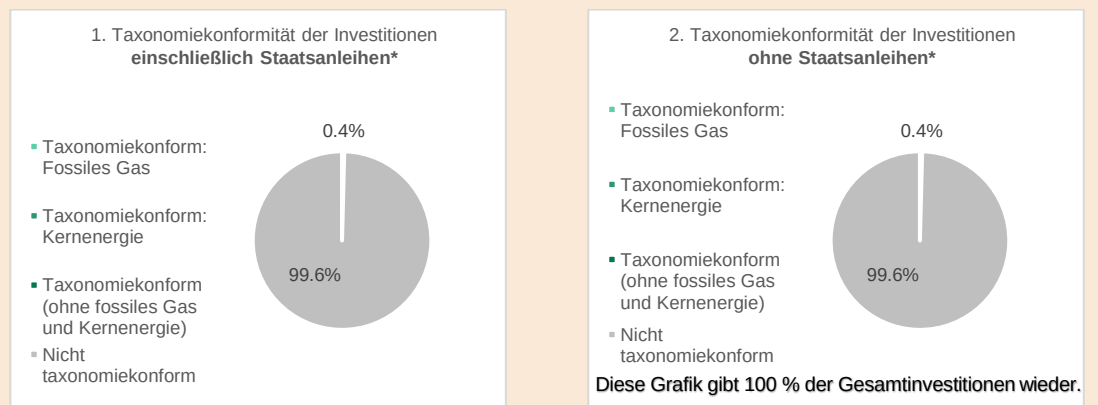
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen auf, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000128

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI AC World NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N. ztr.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

N. ztr.

↳ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N. ztr.

↳ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

N. ztr.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und der Förderung von Kraftwerkskohle sowie begrenzte Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten gemäß den jeweiligen Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden.

- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen PAIs hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in weltweite Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die auf Finanztechnologie (Fintech) spezialisiert sind. Zusätzlich kann er in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente investieren, die von Technologieunternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds wählt Aktien aus dem Bereich der Finanztechnologie oder mit der Finanztechnologie verbundene Aktien weltweit aus, hauptsächlich Unternehmen, die innovative Finanzprodukte/-dienstleistungen anbieten, und Unternehmen, die Fintech-Technologie/-Infrastruktur, einschließlich Dienstleistungen, Software und Hardware als wesentlicher Teil ihrer Geschäftsaktivitäten, anbieten.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf Unternehmen mit starkem und nachhaltigem künftigen Wachstum sowie hohem/stabilem oder steigendem Niveau der Cashflow-Rendite (CFROI®). (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT).

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen, z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen, oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls teilweise ausgeschlossen:

- konventionelles Öl und Gas;
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas;
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas.

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung von Unternehmen und stellen sicher, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden. Daher nehmen sie bei den Auswahlkriterien des Anlageverwalters eine wesentliche Bedeutung ein. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und aus deren Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

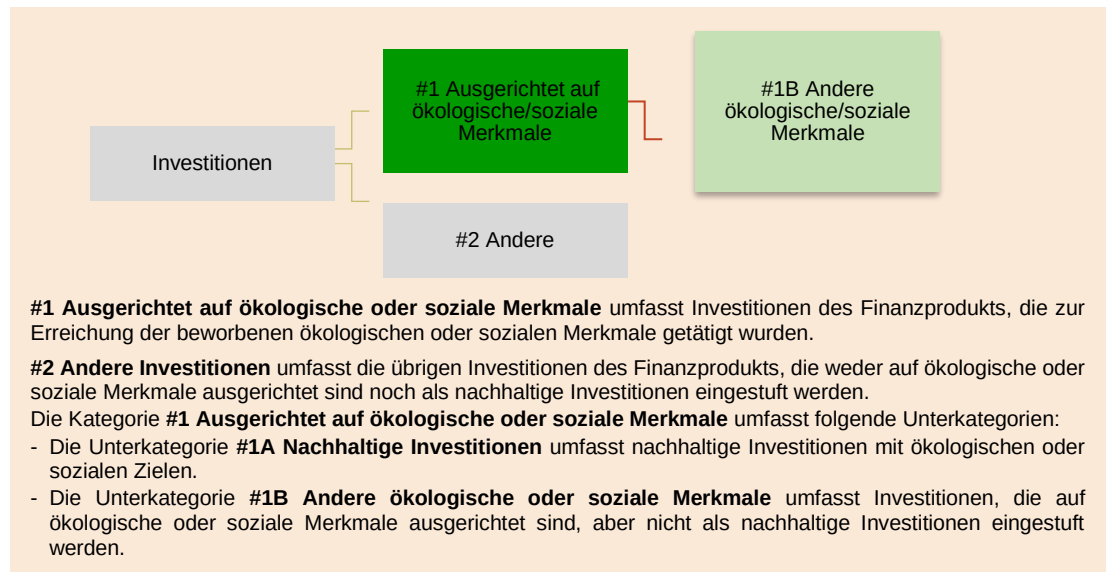
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten.

Ergänzend kann der Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. ztr.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

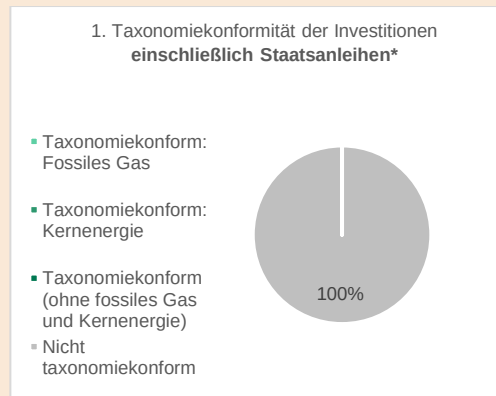
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. ztr.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N. ztr.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N. ztr.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000139

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinschaften) und drei soziale Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) mit Schwerpunkt auf Schwellenmarktaktien an. Das primäre nachhaltige Ziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß Definition der Vereinten Nationen beitragen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den Klimaschutz, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, bezahlbare Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität.

Der Index ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

1. Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in diesen Teilfonds gilt.
2. andere Nachhaltigkeitsindikatoren:
 - gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität dieses Teilfonds,
 - % der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder aufgrund dessen überwacht werden,
 - % der Unternehmen mit Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Vergütung
 - % der Unternehmen mit Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit

Jeder Indikator wird im Vergleich zu Referenzdaten (sofern möglich) offengelegt und längerfristig überwacht. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Referenzindex langfristig zu übertreffen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen, dies mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die unter anderem, aber nicht nur, Folgendes beinhaltet:

- Prüfung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Datenverfügbarkeit für bestimmte Indikatoren begrenzt ist und dem Anlageverwalter eventuell keine Schlussfolgerung ermöglicht),
- Überwachung von Kontroversen,
- Beurteilung der allgemeinen ESG-/Governance-Qualität,
- eine Ausschlussliste,
- Wesentlichkeitsschätzungen im IMAP-Score: Die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch Geschäftsbereiche mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) ist eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses berücksichtigt:

- über die Ausschlussliste (z. B. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossile Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
- im Rahmen des Anlageausschusses des Anlageverwalters prüft der Anlageverwalter alle verfügbaren Indikatoren für die Aktien im Portfolio (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verfügbarkeit in einigen Bereichen noch gering sein kann)
- bei der Mitwirkung des Anlageverwalters gegenüber Unternehmen, sowohl individueller als auch kollektiver Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf THG-Emissionen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw.)

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut Analysen der jeweiligen externen Anbieter gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Wenn die Aktie nicht durch externe Anbieter abgedeckt wird, führt der Anlageverwalter eigene Analysen durch, um zu einem Ergebnis zu kommen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Ausschlüssen, Netto-Wesentlichkeitsschätzungen (d. h. der Prozentsatz der Umsätze, die nach Einschätzung des Anlageverwalters im Kontext der Berechnungen zum IMAP-Score an den UNSDGs ausgerichtet sind) und Mitwirkung gegenüber den Unternehmen über das Impact Engagement Framework des Anlageverwalters. Die Informationen über PAIs werden im Jahresbericht dieses Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Dies sind beispielsweise die in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführten überwachten Indikatoren:

1. THG-Emissionen: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
2. CO₂-Fußabdruck: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Minimierung durch Ausschlüsse
7. Biodiversität: Überwachung und Mitwirkung gegenüber Unternehmen, die in schutzbedürftigen Gebieten tätig sind
10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Minimierung durch Ausschlüsse
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Beobachten, Mitwirkung und Abzielen auf langfristige Steigerung der Vielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Minimierung durch Ausschlüsse

Und aus Tabelle 2:

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds baut ein konzentriertes Aktienportfolio bestehend aus Unternehmen auf, von denen angenommen wird, dass sie positive Auswirkungen auf die 6 Themen haben, die vorstehend beschrieben werden, wobei sie die Mehrheit ihrer Umsätze oder Vermögenswerte in Schwellenländern erzeugen bzw. aufweisen und einen IMAP-Mindestscore von 12 von 20 haben.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den Aktien des MSCI Emerging Markets USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über die oben erwähnte Ausschlussliste berücksichtigt, die aktivitätsbasierte Ausschlüsse, aber auch Verhaltenselemente umfasst. Bei der Messung der Auswirkungsintensität ist die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch einen Geschäftsbereich mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

IMAP Scoring System – Messung der Auswirkungsintensität. Jedes Unternehmen wird anhand von vier Messgrößen (mit maximal 5 Punkten) analysiert, von denen die Summe einen eindeutigen Impact Score ergibt: Absicht, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit und Potenzial. Ein Score von 12 gilt als Mindestschwelle für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter ein Negativ-Screening auf der Grundlage der Ausschlussliste des Teilfonds durch: Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Dieser Teilfonds schließt außerdem alle Unternehmen aus, die gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact, verstoßen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter überwacht die Governance-Komponente durch seine eigene Analyse der den Aktionären vorgeschlagenen Beschlüsse, seinen Dialog mit den Portfoliounternehmen zu allen Governance-Fragen, die von externen ESG-Datenanbietern aufgeworfen werden, und die Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

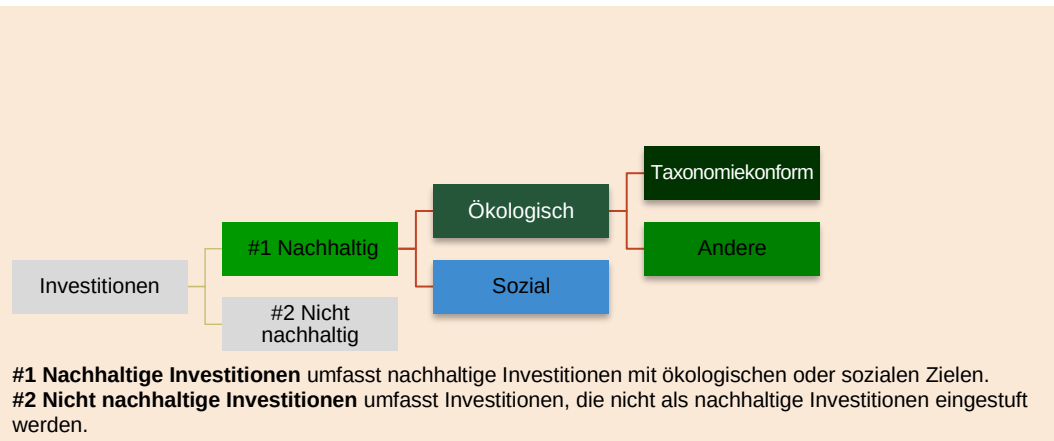
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Dieser Teilfonds wird hauptsächlich in nachhaltigen Investitionen investiert sein, und zwar zu mindestens 100 % ohne ergänzende Vermögenswerte. Diese nachhaltigen Investitionen umfassen jederzeit eine Mischung aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, einschließlich eines Mindestanteils von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen, und sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds andere nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) und mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

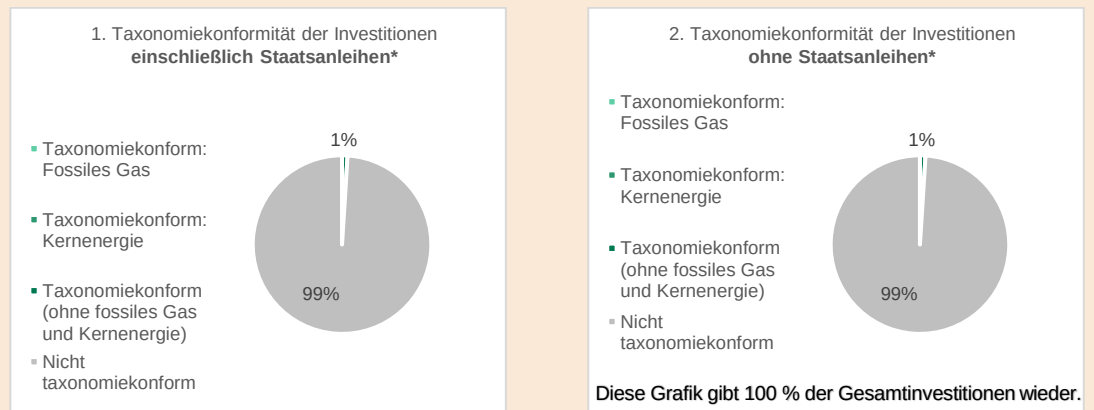
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen zu halten. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten bzw. ermöglichenden Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein. Daher kann eine jede dieser Tätigkeiten einzeln stets einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen von 0 % bis 1 % und insgesamt mindestens 1 % ausmachen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in Umweltzielen. ,

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in sozialen Zielen. ,

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ergänzend kann dieser Teilfonds nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsziel dieses Teilfonds haben werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000122

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität.

Der Index ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf das nachhaltige Ziel dieses Teilfonds ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in diesen Teilfonds gilt.
2. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren:
 - gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität dieses Teilfonds,
 - % der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder aufgrund dessen überwacht werden,
 - % der Unternehmen mit Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Vergütung
 - % der Unternehmen mit Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit
 - Gewichtete durchschnittliche F&E-Ausgaben in % des Umsatzes

Jeder Indikator wird im Vergleich zu Referenzdaten (sofern möglich) offengelegt und längerfristig überwacht. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Referenzindex langfristig zu übertreffen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen, dies mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die unter anderem, aber nicht nur, Folgendes beinhaltet:

Prüfung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Datenverfügbarkeit für bestimmte Indikatoren begrenzt ist und uns eventuell keine Schlussfolgerung ermöglicht),

- Überwachung von Kontroversen,
- Beurteilung der allgemeinen ESG-/Governance-Qualität,
- eine Ausschlussliste,
- Wesentlichkeitsschätzungen im IMAP-Score: Die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch Geschäftsbereiche mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) ist eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses berücksichtigt:

- über die Ausschlussliste (z. B. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossile Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
- im Rahmen des Anlageausschusses des Anlageverwalters prüft der Anlageverwalter alle verfügbaren Indikatoren für die Aktien im Portfolio (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verfügbarkeit in einigen Bereichen noch gering sein kann)
- bei der Mitwirkung des Anlageverwalters gegenüber Unternehmen, sowohl individueller als auch kollektiver Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf THG-Emissionen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw.)

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut Analysen der jeweiligen externen Anbieter gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Wenn die Aktie nicht durch externe Anbieter abgedeckt wird, führt der Anlageverwalter eigene Analysen durch, um zu einem Ergebnis zu kommen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Ausschlüssen, Netto-Wesentlichkeitsschätzungen (d. h. der Prozentsatz der Umsätze, die nach Einschätzung des Anlageverwalters im Kontext der Berechnungen zum IMAP-Score an den UNSDGs ausgerichtet sind) und Mitwirkung gegenüber den Unternehmen über das Impact Engagement Framework des Anlageverwalters. Die Informationen über PAIs werden im Jahresbericht dieses Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Dies sind beispielsweise die in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführten überwachten Indikatoren:

1. THG-Emissionen: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
2. CO₂-Fußabdruck: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Minimierung durch Ausschlüsse
7. Biodiversität: Überwachung und Mitwirkung gegenüber Unternehmen, die in schutzbedürftigen Gebieten tätig sind
10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Minimierung durch Ausschlüsse
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Beobachten, Mitwirkung und Abzielen auf langfristige Steigerung der Vielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Minimierung durch Ausschlüsse

Und aus Tabelle 2:

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds baut ein konzentriertes Aktienportfolio bestehend aus Unternehmen auf, von denen angenommen wird, dass sie positive Auswirkungen auf die 6 Themen haben, die vorstehend beschrieben werden, und einen IMAP-Mindestscore von 12 von 20 aufweisen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

IMAP Scoring System – Messung der Auswirkungsintensität. Jedes Unternehmen wird anhand von vier Messgrößen (mit maximal 5 Punkten) analysiert, von denen die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Summe einen eindeutigen Impact Score ergibt: Absicht, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit und Potenzial. Ein Score von 12 gilt als Mindestschwelle für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter ein Negativ-Screening auf der Grundlage der Ausschlussliste des Teilfonds durch: Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Ausschlüsse unter Anwendung von Umsatzschwellenwerten für die Unternehmen, die direkt am Vertrieb von Tabak beteiligt sind. Konventionelle Öl- und Gasförderung sowie Stromversorger, die Strom aus Atomenergie, Öl und Gas oder Kohle erzeugen, werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie keine ambitionierten SBTIs für Emissionen festlegen oder festgelegte Geschäftskriterien für Investitionsausgaben und Umsatzbeteiligungen erfüllen. Die Förderung von unkonventionellem Öl und Gas unterliegt denselben Kriterien, wobei die zusätzliche Verpflichtung besteht, dass die Produktion oder der Investitionsaufwand in absoluten Zahlen nicht erhöht werden. Dieser Teilfonds schließt außerdem alle Unternehmen aus, die gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact, verstoßen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter überwacht die Governance-Komponente durch seine eigene Analyse der den Aktionären vorgeschlagenen Beschlüsse, seinen Dialog mit den Portfoliounternehmen zu allen Governance-Fragen, die von externen ESG-Datenanbietern aufgeworfen werden, und die Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

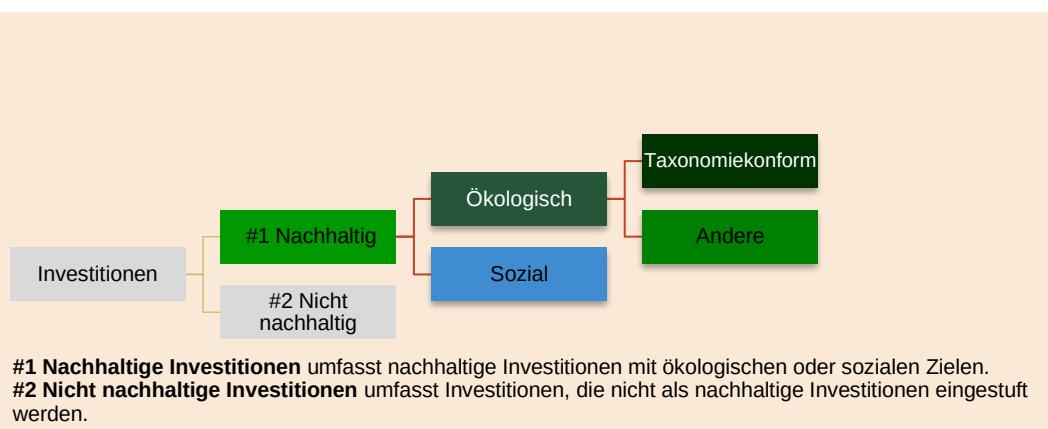
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Dieser Teilfonds wird hauptsächlich in nachhaltigen Investitionen investiert sein, und zwar zu mindestens 100 % ohne ergänzende Vermögenswerte. Diese nachhaltigen Investitionen umfassen jederzeit eine Mischung aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, einschließlich eines Mindestanteils von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen, und sozial nachhaltigen Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ergänzend kann dieser Teilfonds andere nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) und mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen zu halten. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten bzw. ermöglichenden Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein. Daher kann eine jede dieser Tätigkeiten einzeln stets einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen von 0 % bis 1 % und insgesamt mindestens 1 % ausmachen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in Umweltzielen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in sozialen Zielen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ergänzend kann dieser Teilfonds nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsziel dieses Teilfonds haben werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000148

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20 %**
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **20 %**

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität.

Der Index ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf das nachhaltige Ziel des Teilfonds ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in diesen Teilfonds gilt.
2. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren:
 - gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität dieses Teilfonds,
 - Prozentsatz der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen oder aufgrund dessen überwacht werden,

Jeder Indikator wird im Vergleich zu Referenzdaten (sofern möglich) offengelegt und längerfristig überwacht. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Referenzindex langfristig zu übertreffen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen, dies mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die unter anderem, aber nicht nur, Folgendes beinhaltet:

- Prüfung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Datenverfügbarkeit für bestimmte Indikatoren begrenzt ist und uns eventuell keine Schlussfolgerung ermöglicht),
- Überwachung von Kontroversen,
- Beurteilung der allgemeinen ESG-/Governance-Qualität,
- eine Ausschlussliste,
- Wesentlichkeitsschätzungen im IMAP-Score: Die Bewertung der Wesentlichkeit (der Anteil eines Unternehmens, der durch einen Geschäftsbereich mit positiven Auswirkungen repräsentiert wird) ist eine Nettobewertung, die auch alle Geschäftsbereiche mit neutralen oder sogar negativen Auswirkungen widerspiegelt.

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses berücksichtigt:

- über die Ausschlussliste (z. B. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
- im Rahmen des Anlageausschusses des Anlageverwalters prüft der Anlageverwalter alle verfügbaren Indikatoren für die Aktien im Portfolio (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verfügbarkeit in einigen Bereichen noch gering sein kann)
- bei der Mitwirkung des Anlageverwalters gegenüber Unternehmen, sowohl individueller als auch kollektiver Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf THG-Emissionen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw.)

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut Analysen der jeweiligen externen Anbieter gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Wenn die Aktie nicht durch externe Anbieter abgedeckt wird, führt der Anlageverwalter eigene Analysen durch, um zu einem Ergebnis zu kommen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus Ausschlüssen, Netto-Wesentlichkeitsschätzungen (d. h. der Prozentsatz der Umsätze, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Kontext der Berechnungen zum IMAP-Score an den UNSDGs ausgerichtet sind) und Mitwirkung gegenüber den Unternehmen über das Impact Engagement Framework des Anlageverwalters. Die Informationen über PAIs werden im Jahresbericht dieses Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Dies sind beispielsweise die in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführten überwachten Indikatoren:

1. THG-Emissionen: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
2. CO₂-Fußabdruck: Überwachung, Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Mitwirkung und das Ziel einer langfristigen Reduzierung
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Minimierung durch Ausschlüsse
7. Biodiversität: Überwachung und Mitwirkung gegenüber Unternehmen, die in schutzbedürftigen Gebieten tätig sind
10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Minimierung durch Ausschlüsse
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Beobachten, Mitwirkung und Abzielen auf langfristige Steigerung der Vielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Minimierung durch Ausschlüsse

Und aus Tabelle 2:

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds baut ein konzentriertes Aktienportfolio bestehend aus Unternehmen auf, von denen angenommen wird, dass sie positive Auswirkungen auf die 6 Themen haben, die vorstehend beschrieben werden, und einen IMAP-Mindestscore von 12 von 20 aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

IMAP Scoring System – Messung der Auswirkungsintensität. Jedes Unternehmen wird anhand von vier Messgrößen (mit maximal 5 Punkten) analysiert, von denen die Summe einen eindeutigen Impact Score ergibt: Absicht, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit und Potenzial. Ein Score von 12 gilt als Mindestschwelle für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter ein Negativ-Screening auf der Grundlage der Ausschlussliste des Teilfonds durch: Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Ausschlüsse unter Anwendung von Umsatzschwellenwerten für die Unternehmen, die direkt am Vertrieb von Tabak beteiligt sind. Konventionelle Öl- und Gasförderung sowie Stromversorger, die Strom aus Atomenergie, Öl und Gas oder Kohle erzeugen, werden ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie keine ambitionierten SBTIs für Emissionen festlegen oder festgelegte Geschäftskriterien für Investitionsausgaben und Umsatzbeteiligungen erfüllen. Die Förderung von unkonventionellem Öl und Gas unterliegt denselben Kriterien, wobei die zusätzliche Verpflichtung besteht, dass die Produktion oder der Investitionsaufwand in absoluten Zahlen nicht erhöht werden. Dieser Teilfonds schließt außerdem alle Unternehmen aus, die gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact, verstoßen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter überwacht die Governance-Komponente durch seine eigene Analyse der den Aktionären vorgeschlagenen Beschlüsse, seinen Dialog mit den Portfoliounternehmen zu allen Governance-Fragen, die von externen ESG-Datenanbietern aufgeworfen werden, und die Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

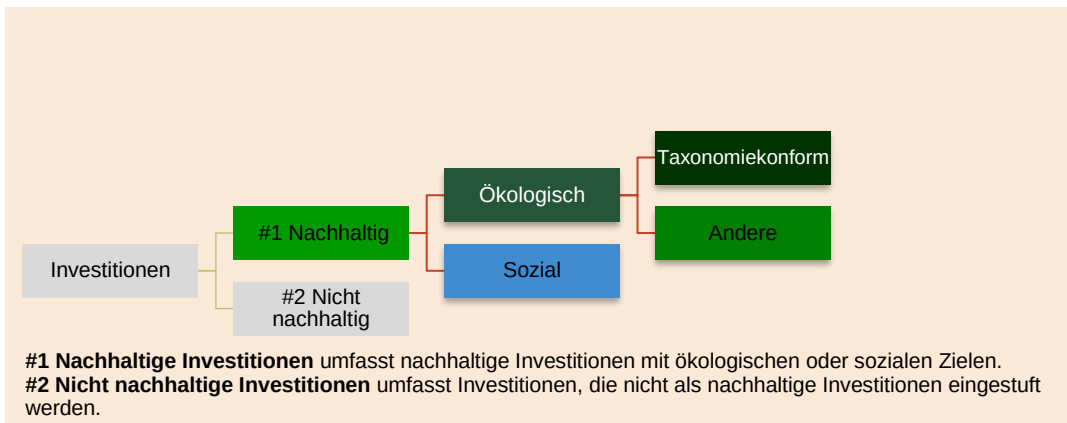
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Dieser Teilfonds wird hauptsächlich in nachhaltigen Investitionen investiert sein, und zwar zu mindestens 100 % ohne ergänzende Vermögenswerte. Diese nachhaltigen Investitionen umfassen jederzeit eine Mischung aus ökologisch nachhaltigen Investitionen, einschließlich eines Mindestanteils von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen, und sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann dieser Teilfonds andere nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Investitionen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltzielen beitragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) und mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

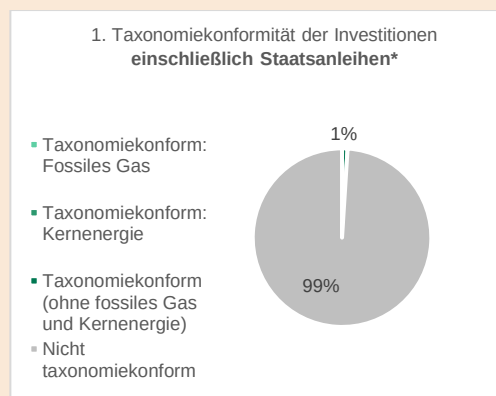
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 1 % an taxonomiekonformen Investitionen zu halten. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten bzw. ermöglichenden Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein. Daher kann eine jede dieser Tätigkeiten einzeln stets einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 0 % bis 1 % und insgesamt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 1 % ausmachen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in Umweltzielen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Ohne ergänzende Vermögenswerte (Barmittel und Derivate) tätigt dieser Teilfonds mindestens 100 % an nachhaltigen Investitionen mit einer Mindestallokation von 20 % in sozialen Zielen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ergänzend kann dieser Teilfonds nicht nachhaltige Investitionen in Höhe von bis zu 20 % in Barmitteln und Derivaten zur Absicherung von Anteilsklassen halten. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsziel dieses Teilfonds haben werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - SNAM JAPAN EQUITY RESPONSIBLE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000124

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, einen durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios aufrechtzuerhalten, der auf den Analysen der ESG-Profile von Unternehmen durch den Anlageverwalter unter Verwendung einer proprietären Scoring-Methode basiert und über dem mittleren ESG-Score des Anlageuniversums, wie unten definiert, liegt.

Als ökologisches Merkmal bewirbt dieser Teilfonds einen geringeren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der Topix TR.

Dieser Teilfonds bewirbt ferner soziale Merkmale, indem er auf eine bessere Nachhaltigkeit der Unternehmen als die des Referenzindex abzielt, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Gesamtqualität des Portfolios des Teilfonds wird anhand des ESG-Score gemessen, wie durch die eigene Scoring-Methode definiert.

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen
- Unternehmen, die mit einem bestimmten Teil ihrer Einnahmen zu Zielen wie menschenwürdige Arbeit, angemessene Lebensstandards und Wohlbefinden sowie integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften beitragen. Diese Einnahmen decken Bereiche wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Bildung, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung von KMU und Konnektivität ab.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität insgesamt abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

- ↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Dies geschieht zum Teil durch Anwendung der Ausschlussliste und des normenbasierten Screening. PAIs werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut Analysen externer Anbieter gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten laut den entsprechenden Analysen externer Anbieter nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen.
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen PAIs hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder

(iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan halten.

Im Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird der „nachhaltige Rahmen“ durch die beiden vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitsziele definiert:

- Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios oberhalb des medianen ESG-Scores, basierend auf den Analysen der ESG-Profile der Unternehmen durch den Anlageverwalter unter Verwendung einer proprietären Bewertungsmethode.
- Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex, der Topix TR.

Bewertung der Strategien für den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft von Unternehmen im Bereich der Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung.

Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt die Integration von ESG-Erwägungen auf 3 Ebenen:

- ESG-Ausschlusskriterien (Negativ-Screening), basierend auf verbindlichen Ausschluss- und/oder Beschränkungskriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unter Verwendung der internen Rating-Methode des Anlageverwalters;
- Zur Orientierung gilt für diesen Teilfonds, dass die Ausschlusskriterien Bereiche wie Atomwaffen oder andere umstrittene Waffen, Schiefergas- oder Schieferölproduktion, Tabak, Ausschlüsse gemäß den internationalen Normen, kohlebasierte Elektrizität und Atomkraft umfassen (es gelten Ertragsschwellen – weitere Informationen unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>);
- Schließlich ESG-Einschlussansatz (positives Screening), basierend auf den internen Analysen des Anlageverwalters:

Im ersten Schritt wendet der Anlageverwalter ESG-Ausschlusskriterien in Kombination mit seiner Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen an. Dies führt zu einer Ausschlussquote von mindestens 20 % aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum, das als die besten 300 japanischen börsennotierten Aktien definiert ist, die nach der oben genannten eigenen ESG-Methodik unter den 1000 liquidesten japanischen börsennotierten Aktien rangieren. Die ESG-Analyse deckt alle Anlagen des Teilfonds ab. Aktien ohne ESG-Score können nicht Teil des Teilfondsvermögens sein.

Um unterschiedlichen ESG-Überlegungen und damit sektorübergreifenden Prioritäten Rechnung zu tragen, hat der Anlageverwalter die 33 TOPIX ®-Untersektoren auf vier Sektoren abgebildet: Verarbeitendes Gewerbe, Konsum/Dienstleistungen, Finanzen und Öffentlicher Sektor/Infrastruktur. Innerhalb jedes dieser Sektoren werden dann die Bewertungssegmente, die als wesentlicher erachtet werden, bei den E-, S- und G-Bewertungen stärker gewichtet. Nachdem der Anlageverwalter für jedes Unternehmen einen E-, S- und G-Score nach Sektoren ermittelt hat, berechnet er anschließend für jedes Unternehmen aus den 300 berücksichtigten Unternehmen einen eindeutigen ESG-Gesamtscore.

Zweitens wendet der Anlageverwalter einen ESG-Ansatz an, der noch stärker in den Bewertungs- und Anlageprozess des Teilfonds eingebettet ist. Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Aktien ESG-Kriterien bei der Bewertung des Substanzwerts und der normalisierten Rentabilität berücksichtigt werden. ESG-Erwägungen können ein wichtiger Einflussfaktor für die Rendite und die mit einer Anlage verbundenen Risiken sein.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;

- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- eine allgemeine THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, aufweisen, wie anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität gemessen, die niedriger ist als im Referenzindex;

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt sind, erfolgt die Analyse durch den Anlageverwalter.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dies führt zu einer Ausschlussquote von mindestens 20 % aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum, das als die besten 300 japanischen börsennotierten Aktien definiert ist, die nach der oben genannten eigenen ESG-Methodik unter den 1000 liquiden japanischen börsennotierten Aktien rangieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und aus deren Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

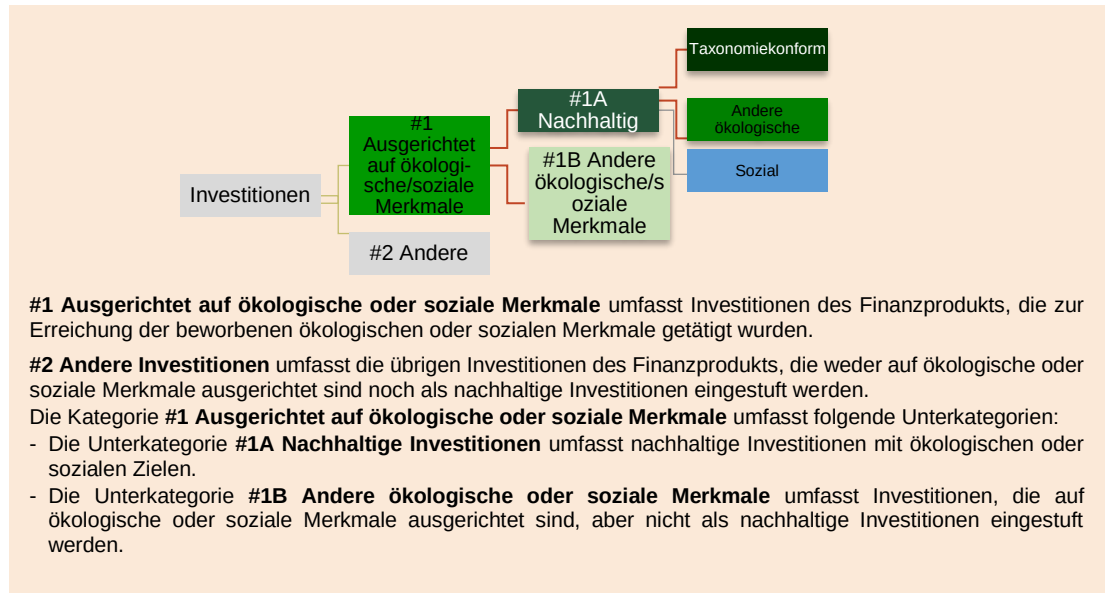
Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann der Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

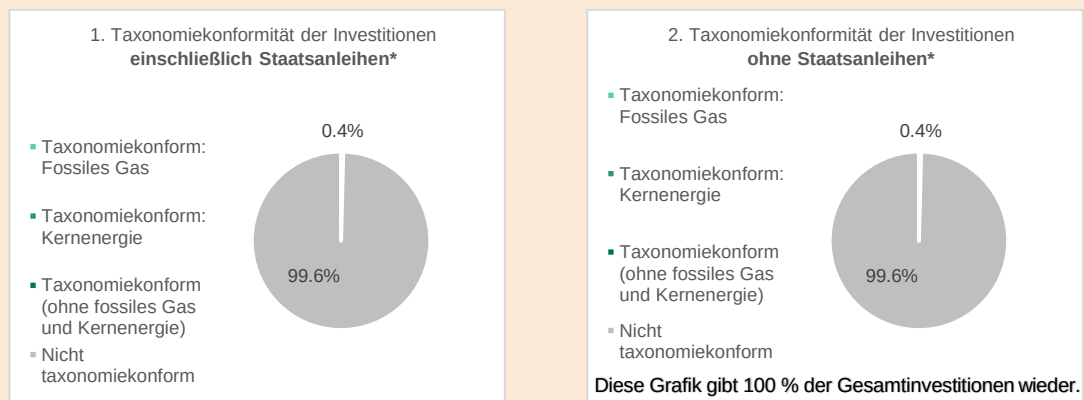
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Dieser Teilfonds wird zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.

Anlagen in ökologisch nachhaltigen Investitionen können Unternehmen mit guter Unternehmensführung umfassen, die keine erhebliche Beeinträchtigung verursachen und einen positiven Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten (z. B. erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Bauten), aber nicht der EU-Anforderung unterliegen, über ihre

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

mögliche Taxonomiekonformität Bericht zu erstatten. Hierzu können auch Anlagen in Unternehmen mit guter Unternehmensführung gehören, die keine Beeinträchtigung verursachen und einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten (z. B. Wassermanagement), die noch nicht unter die Taxonomieverordnung fallen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds wird zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen halten, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - SWISS EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der Swiss Performance Index (SPI), abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen;

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut den entsprechenden Analysen der jeweiligen externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, keine Umsatzbeteiligung an unkonventioneller Öl- und Gasförderung und eine begrenzte sonstige Umsatzbeteiligung an unkonventionellem Öl und Gas sowie kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle sowie keine Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten laut den entsprechenden Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds verlängert werden.
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz

tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Schweiz halten.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen (z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen), oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls ganz (oder teilweise) ausgeschlossen:

- Konventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas.

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

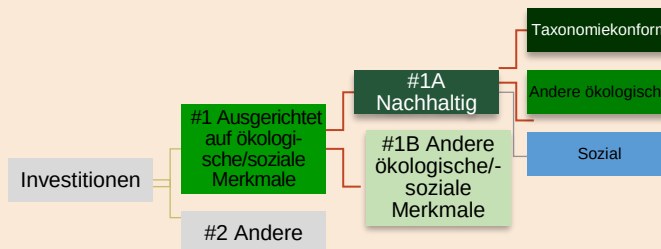
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

Ergänzend kann der Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

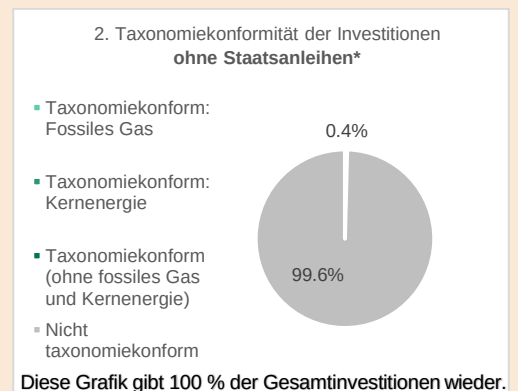
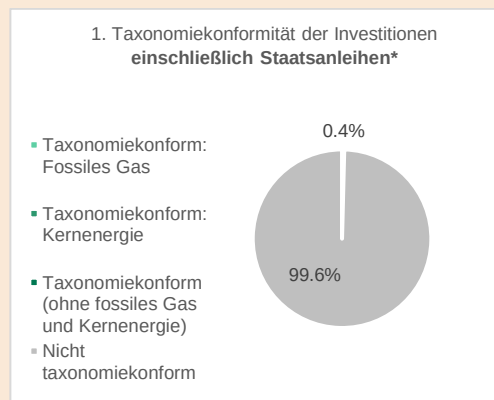
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen auf, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000097

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der Swiss Performance Index Extra (SPI Extra), abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen;

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Dieser Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die laut den entsprechenden Analysen der jeweiligen externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, keine Umsatzbeteiligung an der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und eine begrenzte sonstige Umsatzbeteiligung an unkonventionellem Öl und Gas sowie kein Engagement in der Förderung von Kraftwerkskohle sowie keine Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten laut den entsprechenden Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds verlängert werden;
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen negativen Auswirkungen hauptsächlich durch das Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz

tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Schweiz halten.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

Dieser Teilfonds wählt Aktien aus, vornehmlich Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 100.000.000 CHF und 10.000.000.000 CHF.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen (z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen), oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls ganz (oder teilweise) ausgeschlossen:

- Konventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas (es gelten Umsatzschwellenwerte);
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas;

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Weitere Ausschlüsse sind ebenfalls verbindlich. Ausgewählte Aktienemittenten sollten: nicht gegen internationale Standards (UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Konventionen) verstoßen;

- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1,2 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

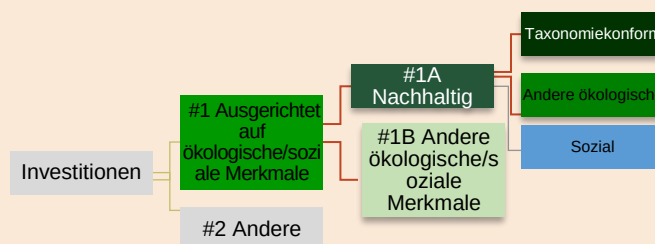
Ergänzend kann der Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

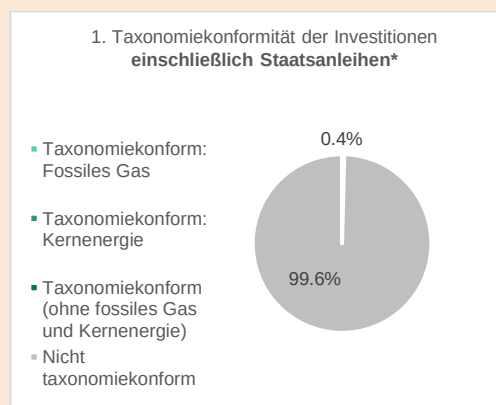
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1,2 % an nachhaltigen Investitionen auf, einschließlich der 3 folgenden Kategorien: taxonomiekonform, andere ökologisch nachhaltige Investitionen und sozial nachhaltige Investitionen. Jeder dieser 3 Kategorien wird zu jeder Zeit einzeln einen Anteil von mindestens 0,4 % an nachhaltigen Investitionen aufweisen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit mindestens 1,2 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,4 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000119

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf einen besseren CO₂-Fußabdruck als sein Referenzindex, der MSCI AC World NR, abzielt, und dabei auch die Aktivitäten, Treibhausgasemissionen (THG) und Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Referenzindex zu halten.

Der Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der für die Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Unternehmen mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen
- Soziales, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus Produkten für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

Dieser Teilfonds bewirbt allgemein auch Investitionen in Unternehmen, die biologische Vielfalt schützen, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen, eine vernünftiger Wasser- und Abfallwirtschaft fördern oder den Übergang zu erneuerbaren Energien mit dem gemeinsamen Ziel des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ermöglichen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen, die dieser Teilfonds tätigen soll, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, bewertet der Anlageverwalter mit Hilfe einer intern entwickelten Methode, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, Kontroversen, die Abweichung von den SDGs und die ESG/Governance-Qualität abdeckt, ob diese Unternehmen keine Beeinträchtigungen verursachen.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Unternehmen, bei denen ein Teil ihrer Umsätze zu einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Ziel beitragen, werden auf die Vermeidung schwerwiegender nachteiliger Auswirkungen hin geprüft, sofern Daten verfügbar sind, die für eine fundierte Entscheidung ausreichen.

Einige der obligatorischen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 von Anhang 1 werden vor allem durch das Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening berücksichtigt. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums. Andere verbindliche PAIs, die nicht über die Ausschlussliste des Teilfonds und das normenbasierte Screening bewertet werden, werden für jede nachhaltige Investition durch Rückgriff auf externe Datenanbieter bewertet.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Um als nachhaltige Investitionen in diesem Teilfonds eingestuft zu werden, müssen die Anlagen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen. Bei Emittenten, die nicht von externen Datenanbietern abgedeckt werden, führt der Anlageverwalter seine eigene Analyse auf der Grundlage von Unternehmensberichten und anderen Quellen durch und dokumentiert diese.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die folgenden PAIs werden vom Anlageverwalter berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2): Um den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds zu begrenzen, sollten die ausgewählten Emittenten eine begrenzte Umsatzbeteiligung an konventionellem Öl und Gas, der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und der Förderung von Kraftwerkskohle sowie begrenzte Umsatzerlöse oder installierte Kapazitäten in der Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft oder Öl und Gas aufweisen;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze: Ausgewählte Aktienemittenten sollten gemäß den jeweiligen Analysen der beiden externen Anbieter MSCI ESG Manager und Sustainalytics nicht gegen den UN Global Compact verstoßen. Falls eine Portfoliobeteiligung „herabgestuft“ wird, da sie eine dieser globalen Normen nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter drei Monate Zeit, um seine Position zu veräußern, es sei denn, er sieht sich mit außergewöhnlichen Markt-/Liquiditätsbedingungen konfrontiert. In diesem Fall könnte die Verkaufsfrist im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds verlängert werden;
- Engagement in umstrittenen Waffen: Ausgewählte Aktienemittenten sollten nicht an umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sein.

Im Allgemeinen versucht der Anlageverwalter, die wesentlichen negativen Auswirkungen hauptsächlich durch das Anlageresearch, die Anwendung der Ausschlussliste und das normenbasierte Screening zu begrenzen. Diese werden auch über das Ziel des Teilfonds berücksichtigt, eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die niedriger ist als die des Anlageuniversums.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die auf Technologie oder technologiebezogene Branchen spezialisiert sind. Abgesehen davon kann er in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente investieren, die von Technologieunternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds investiert in weltweite Aktien vornehmlich von Unternehmen, die auf Technologie oder technologiebezogene Branchen spezialisiert sind, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI®) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten

(CoC) ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird dieser Teilfonds als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in global führenden Technologieunternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf Marktanteile, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess dieses Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI®) eines Unternehmens sein.

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Bei der Portfoliokonstruktion werden der ESG-Gesamtscore sowie der Risikobeitrag berücksichtigt, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das verbindliche Element der Anlagestrategie, das zur Auswahl der Anlagen verwendet wird, um die von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, besteht in dem Ziel, jederzeit eine geringere gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität als der Referenzindex aufrechtzuerhalten, indem bei der Auswahl der Anlagen die Treibhausgasemissionen und die Klimastrategie der Emittenten berücksichtigt werden. In der Praxis vermeidet der Anlageverwalter gestrandete Vermögenswerte, die an sich wertvernichtendes Wirtschaftswachstum darstellen und systemische Risiken und Haftungsrisiken mit sich bringen (z. B. Kohle und andere Kohlenwasserstoffressourcen), oder er schließt diese aus. Bestimmte Branchensegmente werden aufgrund ihrer hohen Kohlenstoffintensität ebenfalls oder teilweise ausgeschlossen:

- konventionelles Öl und Gas;
- Förderung von unkonventionellem Öl und Gas und andere Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas;
- Kraftwerkskohle oder Stromerzeugung aus Kohle, Kernkraft, Öl und Gas;

Darüber hinaus wird der potenzielle Anstieg der Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen in den unternehmenseigenen Cashflow-Prognosen des Anlageverwalters berücksichtigt, auf denen die Anlageentscheidungen basieren.

Es gibt noch weitere Ausnahmen, die ebenfalls verbindlich sind. Ausgewählte Aktienemittenten sollten:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen;
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;
- nur ein begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen sowie anderen Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung aufweisen (es gelten Umsatzschwellenwerte).

Die ESG-Analyse sollte 100 % der Aktienbestände im Portfolio des Teilfonds abdecken. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen wird nicht um einen Mindestsatz reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind eine Voraussetzung für die Leistung der Unternehmen und um sicherzustellen, dass ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Auswahlkriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anhand seines Fundamentalresearchs, das er aus Besprechungen mit den Unternehmen und Veröffentlichungen bezieht und das durch ESG-Daten von Drittanbietern ergänzt und überprüft wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, insbesondere im Rahmen von Entscheidungen bei der Stimmrechtsvertretung. Darüber hinaus stellt das normenbasierte Screening sicher, dass globale Normen eingehalten werden, und es ermöglicht die Beurteilung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen und potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Die Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses und umfasst ESG-Aspekte, einschließlich Verfahrensweisen der Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieser Teilfonds beabsichtigt, mindestens 90 % seines Vermögens auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auszurichten, einschließlich eines Anteils von mindestens 1 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.

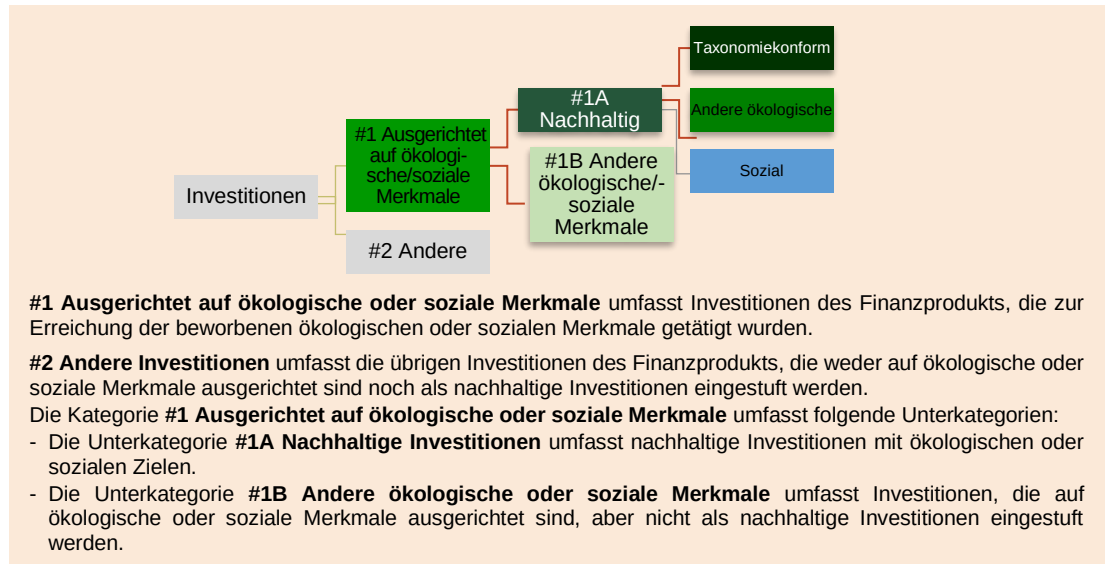
Ergänzend kann dieser Teilfonds Anlagen umfassen, die nicht den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, wie Barmittel und Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen eingesetzt werden. Es wird nicht erwartet, dass diese Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Teilfonds haben werden.

Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die gehaltenen Barmittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, taxonomiekonforme Investitionen zu halten. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Dieser Teilfonds weist zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen auf, darunter andere ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,5 % und taxonomiekonforme Investitionen mit einem Mindestanteil von 0,5 %.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen, einschließlich sozial nachhaltiger Investitionen mit einem Mindestanteil von 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere“ genannten Anlagen handelt es sich um Barmittel, die zum Zweck des Managements von Mittelflüssen im Portfolio des Teilfonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf die Barmittelkomponente.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

N. ztr.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

N. ztr.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

N. ztr.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000093

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, auf verantwortungsbewusste Weise Anlagechancen zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente investiert.

Durch seinen Auswahlprozess verpflichtet sich dieser Teilfonds, vornehmlich in Fonds zu investieren, die Artikel 8, Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, oder Artikel 9, nachhaltige Anlagen als Anlageziel, der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verfolgt einen Dachfonds-Ansatz. Daher erfolgt die Maßnahme durch Überwachung der zugrunde liegenden Fonds (die Artikel 8 bzw. 9 unterliegen), um sicherzustellen, dass sie ökologische oder soziale Merkmale bewerben, über Nachhaltigkeitsindikatoren verfügen, um die Erreichung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, und ihre eigenen Grundsätze in Bezug auf Umwelt und Soziales einhalten. Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß

der EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Fonds mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Sozial, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Fonds, die Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Im Rahmen seines Due-Diligence-Auswahlverfahrens versucht der Anlageverwalter, Fonds auszuwählen, die über ein geeignetes Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, in die sie investieren, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter, dass der gesamte Teilfonds und die ausgewählten zugrunde liegenden Fonds den für nachhaltige Investitionen geltenden Grundsatz der EU bezüglich der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ einhalten.

↳ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Indikatoren.

↳ **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben**

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die ein normenbasiertes Screening in ihren Anlageprozess einbeziehen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Ausschlussrichtlinien – einschließlich normenbasierter Ausschlüsse.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter ist bestrebt, mithilfe seines Due-Diligence-Prozesses Fonds zu bevorzugen, die PAIs in ihrem Anlageprozess berücksichtigen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in einem diversifizierten Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten.

Nachhaltige Überlegungen sind Teil der Fondsauswahl und des Anlageverfahrens des Anlageverwalters. Die Auswahl der Fonds erfolgt in einem mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf der Grundlage sowohl positiver als auch negativer Kriterien (Ausschluss). Nachhaltigkeitsanalysen beruhen auf der proprietären ESG-Analyse des Anlageverwalters. Dabei erarbeitet er sich in erster Linie ein gründliches Verständnis davon, wie verantwortungsvoll sowohl die ausgewählten Fonds als auch ihre Vermögensverwalter sind. Die Ergebnisse werden mit ESG-Ratings von Dritten abgeglichen. Alle Absichtsindikatoren, die in den rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen wie dem Verkaufsprospekt angegeben sind, werden während der qualitativen Due-Diligence-Prüfung bewertet. Hinzu kommen weitere Anforderungen auf Unternehmens- und Fondsebene. Basierend auf den von den Drittfondsmanagern bereitgestellten relevanten Informationen und dem eigenen Due-Diligence-Verfahren des Anlageverwalters, das die Bewertung der Nachhaltigkeit, der Intentionalität und der Wesentlichkeit von Fonds abdeckt, erfolgt die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen auf drei Ebenen:

Ebene 1: Ausschlusskriterien (negatives Screening)

Der Ausschluss kontroverser Aktivitäten/Sektoren wird durch die Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen geregelt, die regelmäßig an das sich verändernde Marktumfeld angepasst wird. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Ebene 2: Einschlussansatz (positives Screening)

Der Anlageprozess des Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Bewertung aller zugrunde liegenden Fonds. Dieser Teilfonds zielt darauf ab, nachhaltige Chancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er Strategien bevorzugt, die gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.

Ebene 3: Portfoliokonstruktion

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit allen Fonds zusammen, um verantwortungsvolle Anlagen zu fördern und sie darin zu bestärken, sich dem höchsten Standard der Branche für nachhaltige Anlagen anzunähern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

N. ztr.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

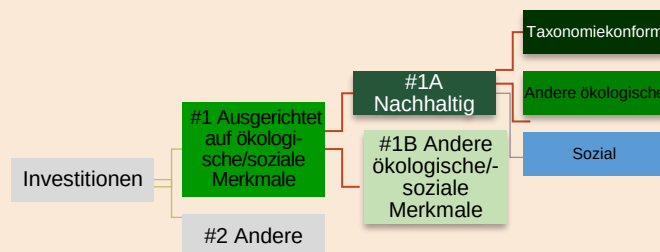
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch die Due-Diligence-Prüfung des ausgewählten Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im ausgewählten Fonds mit der Möglichkeit der Mitwirkung Ebene der Vermögensverwaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel-8- und Artikel-9-Produkte gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind, einschließlich mindestens 10 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, mindestens einen Teil seines Vermögens in Fonds zu investieren, die sich zu Beteiligungen an umweltverträglichen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet haben. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**. 

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen, bei einer Mindestallokation von 9,9 % in Umweltzielen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen, bei einer Mindestallokation von 0,1 % in sozialen Zielen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. ztr.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. ztr.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. ztr.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION RESPONSIBLE INCOME
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000092

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, auf verantwortungsbewusste Weise Anlagechancen zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente investiert.

Durch seinen Auswahlprozess verpflichtet sich dieser Teilfonds, vornehmlich in Fonds zu investieren, die Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen und daher ökologische und/oder sozialen Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen als Anlageziel verfolgen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verfolgt einen Dachfonds-Ansatz. Daher erfolgt die Maßnahme durch die Überwachung der zugrunde liegenden Fonds (unter anderem Artikel 8 bzw. 9), um sicherzustellen, dass sie ökologische oder soziale Merkmale bewerben, über Nachhaltigkeitsindikatoren verfügen, um das Erreichen dieser E/S-Merkmale zu messen und ihre eigenen Grundsätze in Bezug auf Umwelt und Soziales zu respektieren. Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in zugrunde liegenden Fonds werden aus Fonds bestehen, die gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Fonds mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Sozial, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Fonds, die Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen seines Due-Diligence-Auswahlverfahrens versucht der Anlageverwalter, Fonds auszuwählen, die über ein geeignetes Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, in die sie investieren, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter, dass der gesamte Teilfonds und die ausgewählten zugrunde liegenden Fonds den für nachhaltige Investitionen geltenden Grundsatz der EU bezüglich der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ einhalten.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Indikatoren.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die ein normenbasiertes Screening in ihren Anlageprozess einbeziehen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Ausschlussrichtlinien – einschließlich normenbasierter Ausschlüsse.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter ist bestrebt, mithilfe seines Due-Diligence-Prozesses Fonds zu bevorzugen, die PAIs in ihrem Anlageprozess berücksichtigen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in einem diversifizierten Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten.

Nachhaltige Überlegungen sind Teil der Fondsauswahl und des Anlageverfahrens des Anlageverwalters. Die Auswahl der Fonds erfolgt in einem mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf der Grundlage sowohl positiver als auch negativer Kriterien (Ausschluss). Nachhaltigkeitsanalysen beruhen auf der proprietären ESG-Analyse des Anlageverwalters. Dabei erarbeitet er sich in erster Linie ein gründliches Verständnis davon, wie verantwortungsvoll sowohl die ausgewählten Fonds als auch ihre Vermögensverwalter sind. Die Ergebnisse werden mit ESG-Ratings von Dritten abgeglichen. Alle Absichtsindikatoren, die in den rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen wie dem Verkaufsprospekt angegeben sind, werden während der qualitativen Due-Diligence-Prüfung bewertet. Hinzu kommen weitere Anforderungen auf Unternehmens- und Fondsebene. Basierend auf den von den Drittfondsmanagern bereitgestellten relevanten Informationen und dem eigenen Due-Diligence-Verfahren des Anlageverwalters, das die Bewertung der Nachhaltigkeit, der Intentionalität und der Wesentlichkeit von Fonds abdeckt, erfolgt die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen auf drei Ebenen:

Ebene 1: Ausschlusskriterien (negatives Screening)

Der Ausschluss kontroverser Aktivitäten/Sektoren wird durch die Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen geregelt, die regelmäßig an das sich verändernde Marktumfeld angepasst wird. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Ebene 2: Einschlussansatz (positives Screening)

Der Anlageprozess des Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Bewertung aller zugrunde liegenden Fonds. Dieser Teilfonds zielt darauf ab, nachhaltige Chancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er Strategien bevorzugt, die gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.

Ebene 3: Portfoliokonstruktion

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit allen Fonds zusammen, um verantwortungsvolle Anlagen zu fördern und sie darin zu bestärken, sich dem höchsten Standard der Branche für nachhaltige Anlagen anzunähern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

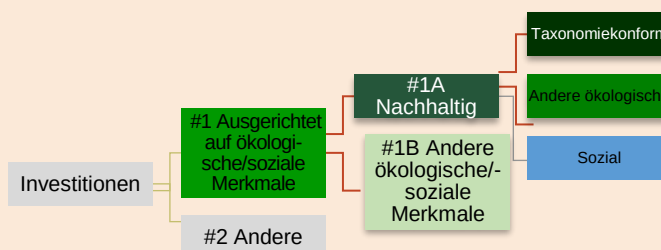
N. ztr.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch die Due-Diligence-Prüfung des ausgewählten Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im ausgewählten Fonds mit der Möglichkeit der Mitwirkung Ebene der Vermögensverwaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel-8- und Artikel-9-Produkte gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind, einschließlich mindestens 10 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, mindestens einen Teil seines Vermögens in Fonds zu investieren, die sich zu Beteiligungen an umweltverträglichen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet haben. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen, bei einer Mindestallokation von 9,9 % in Umweltzielen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen, bei einer Mindestallokation von 0,1 % in sozialen Zielen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS
Unternehmenskennung (LEI-Code): 000000869_00000132

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, auf verantwortungsbewusste Weise Anlagechancen zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente investiert.

Durch seinen Auswahlprozess verpflichtet sich dieser Teilfonds, vornehmlich in Fonds zu investieren, die Artikel 8, Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, oder Artikel 9, nachhaltige Anlagen als Anlageziel, der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verfolgt einen Dachfonds-Ansatz. Daher erfolgt die Maßnahme durch die Überwachung der zugrunde liegenden Fonds (unter anderem Artikel 8 bzw. 9), um sicherzustellen, dass sie ökologische oder soziale Merkmale bewerben, über Nachhaltigkeitsindikatoren verfügen, um das Erreichen dieser E/S-Merkmale zu messen und ihre eigenen Grundsätze in Bezug auf Umwelt und Soziales zu respektieren. Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in zugrunde liegenden Fonds werden aus Fonds bestehen, die gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die dieser Teilfonds teilweise tätigen soll, können unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt, wie der Klimaschutz durch Ressourceneffizienz: z. B. durch Investitionen in Fonds mit Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen, die zur Verringerung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen beitragen;
- Sozial, wie die Behandlung schwerer Krankheiten: z. B. durch Investitionen in Fonds, die Einnahmen aus Produkten oder Dienstleistungen für die Behandlung oder Diagnose der häufigsten Krankheiten weltweit erzielen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen seines Due-Diligence-Auswahlverfahrens versucht der Anlageverwalter, Fonds auszuwählen, die über ein geeignetes Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, in die sie investieren, keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter, dass der gesamte Teilfonds und die ausgewählten zugrunde liegenden Fonds den für nachhaltige Investitionen geltenden Grundsatz der EU bezüglich der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ einhalten.

↳ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Indikatoren.

↳ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*

Es ist Teil des Prozesses, Fonds auszuwählen, die ein normenbasiertes Screening in ihren Anlageprozess einbeziehen. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die von den jeweiligen ausgewählten Fonds gewählten Ausschlussrichtlinien – einschließlich normenbasierter Ausschlüsse.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Anlageverwalter ist bestrebt, mithilfe seines Due-Diligence-Prozesses Fonds zu bevorzugen, die PAIs in ihrem Anlageprozess berücksichtigen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in einem diversifizierten Portfolio von thematischen Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten.

Nachhaltige Überlegungen sind Teil der Fondsauswahl und des Anlageverfahrens des Anlageverwalters. Die Auswahl thematischer Fonds erfolgt in einem mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf der Grundlage sowohl positiver als auch negativer Kriterien (Ausschluss). Nachhaltigkeitsanalysen beruhen auf der proprietären ESG-Analyse des Anlageverwalters. Dabei erarbeitet er sich in erster Linie ein gründliches Verständnis davon, wie verantwortungsvoll sowohl die ausgewählten Fonds als auch ihre Vermögensverwalter sind. Die Ergebnisse werden mit ESG-Ratings von Dritten abgeglichen. Alle Absichtsindikatoren, die in den rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen wie dem Verkaufsprospekt angegeben sind, werden während der qualitativen Due-Diligence-Prüfung bewertet. Hinzu kommen weitere Anforderungen auf Unternehmens- und Fondsebene. Basierend auf den von den Drittfondsmanagern bereitgestellten relevanten Informationen und dem eigenen Due-Diligence-Verfahren des Anlageverwalters, das die Bewertung der Nachhaltigkeit, der Intentionalität und der Wesentlichkeit von Fonds abdeckt, erfolgt die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen auf drei Ebenen:

Ebene 1: Ausschlusskriterien (negatives Screening)

Der Ausschluss kontroverser Aktivitäten/Sektoren wird durch die Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen geregelt, die regelmäßig an das sich verändernde Marktumfeld angepasst wird. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Ebene 2: Einschlussansatz (positives Screening)

Der Anlageprozess des Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Bewertung aller zugrunde liegenden Fonds. Dieser Teilfonds zielt darauf ab, nachhaltige Chancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er Strategien bevorzugt, die gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.

Ebene 3: Portfoliokonstruktion

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit allen Fonds zusammen, um verantwortungsvolle Anlagen zu fördern und sie darin zu bestärken, sich dem höchsten Standard der Branche für nachhaltige Anlagen anzunähern.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

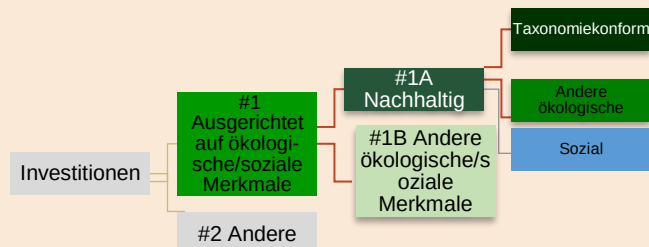
N. ztr.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch die Due-Diligence-Prüfung des ausgewählten Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im ausgewählten Fonds mit der Möglichkeit der Mitwirkung Ebene der Vermögensverwaltung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel-8- und Artikel-9-Produkte gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) eingestuft sind, einschließlich mindestens 20 % an ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N. ztr.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die folgenden Grafiken zeigen, wie nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen und zu den Umweltzielen beitragen (d. h.: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme).

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Prozesse zur Datenerhebung, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Daten zum Abgleich mit der von ihr erhobenen Taxonomie zu gewährleisten. Folglich werden die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Taxonomie und der Prospekt aktualisiert werden.

Bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, sind automatisch schädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Wirtschaftstätigkeiten, die auf wesentliche Weise zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieser Teilfonds verpflichtet sich, mindestens einen Teil seines Vermögens in Fonds zu investieren, die sich zu Beteiligungen an umweltverträglichen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet haben. Angesichts des derzeitigen Mangels an Daten zur Taxonomiekonformität liegt die aktuelle Verpflichtung jedoch bei 0 % und wird mit zunehmender Datenverfügbarkeit voraussichtlich im Laufe der Zeit zunehmen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird im Laufe der Zeit von den Anlagemöglichkeiten abhängig sein, daher beträgt der Mindestbetrag für jede Aktivitätstyp 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Teilfonds hält jederzeit einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen, bei einer Mindestallokation von 19,5 % in Umweltzielen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Teilfonds hält zu jeder Zeit einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Anlagen, bei einer Mindestallokation von 0,5 % in sozialen Zielen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. ztr.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. ztr.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. ztr.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. ztr.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.